



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Neues Wissen, neues Können, neue Chancen

Programm 2024

>>



Programm 2024

Digitale Weiterbildung im Blick

>>

Mit den besten Wünschen für ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr, möchten wir Ihnen unser Programm für 2024 vorstellen.



Nachdem wir im vergangenen Jahr auf ein Programmheft als Broschüre verzichtet haben, kommen wir den Wünschen unserer Mitglieder und Teilnehmenden in diesem Jahr gerne nach und präsentieren unser Jahresprogramm 2024 zusätzlich als digitale Broschüre.

Sie haben aus dem Inhaltsverzeichnis die Möglichkeit, direkt per Klick zur gewünschten Veranstaltung zu navigieren. Auf den Detailseiten der Veranstaltung ist jeweils ein Link zur Anmeldeseite auf unserer Homepage hinterlegt, so dass Sie sich vollständig digital anmelden können.

Auch für 2024 haben wir wieder zahlreiche neue und aktualisierte Seminarthemen für Sie zusammengestellt. Wir bieten neben den bewährten Seminaren im Präsenzformat wieder ein umfangreiches Programm an Web- und Hybridseminaren an. Auch bei unseren spannenden Tagungen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltiges Bauen, Brandschutz und Bauphysik haben Sie die Wahl, sich vor Ort mit den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen oder Online von zu Hause oder dem Büro aus teilzunehmen.

Wir möchten Sie außerdem auf unser rein digitales E-Learning Angebot hinweisen, das wir in den vergangenen Monaten stark ausgebaut haben. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wissen zu erweitern, wann und wo es für Sie am besten passt.

Das Seminar- und E-Learning Programm wird laufend erweitert und ergänzt. Wir bitten Sie daher, unsere Internetseite regelmäßig zu besuchen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
[Ihr Team der Ingenieurakademie West gGmbH](#)



Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|----------------------|---|-------|
| Fachtagungen | | |
| 12.04. | Bau.Digital: Digitalisierung im Bauwesen | 15 |
| 07.05. | Brandschutz-Tagung 2024 | 16 |
| 29.10. | Nachhaltiges Bauen 2024 | 17 |
| 28.11. | Bauphysik-Tagung 2024 | 18 |
| Lehrgänge | | |
| 29.01./27.05./07.10. | SIB-Bauwerke | 20 |
| 05.02./03.06./04.11. | Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig) | 21 |
| 14.02./13.11. | Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau (3,5-tägig) | 22 |
| 15.02. | Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (11-tägig) | 23 |
| 22.04./02.09. | Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig) | 24 |
| 26.02./22.05./09.09. | Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig) | 25 |
| 17.04./11.09. | Qualifiziert Vergabeberatende (3-tägig) | 26 |
| E-Learnings | | |
| | Barrierefreiheit für Objektplanende | 28 |
| | Grundlagen Wärmepumpen | 29 |
| | BIM-IFC-Schnittstelle | 30 |
| | Einführung in die IT-Sicherheit für Mitarbeiter | 31 |
| | Einführung in den Datenschutz für Beschäftigte | 32 |
| | Einführung in den Datenschutz für Führungskräfte | 33 |
| | Geldwäscheschulung | 34 |
| | Compliance für Mitarbeiter | 35 |
| | KI im betrieblichen Einsatz aus Sicht des Datenschutzes | 36 |
| | Whistleblowing und Hinweisgeberschutzgesetz | 37 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|--|---|-------|
| Seminare für die staatliche Anerkennung | | |
| 01.02. | SaSV für die Prüfung der Standsicherheit | 39 |
| 21.02./27.08. | Gebäudeenergiegesetz (2-tägig) | 40 |
| 27.02./09.09. | Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig) | 41 |
| Tragwerksplanung | | |
| 26.02./23.08. | Digitale Prüfung: Praxisanwendung und Prüfkarte NRW/ Evaluierung von Statik-Software mittels Beispielen aus EvaDAT | 43 |
| 04.03./24.09. | Erdbebenmessung von Bauwerken nach DIN EN 1998 | 44 |
| 14.03. | Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 1 | 45 |
| 19.03./07.11. | Praxisseminar – Windlasten. Windlasten und Windwirkungen an Bauwerken des Hoch-, Ingenieur- und Industriebaus | 46 |
| 18.04. | Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 2 | 47 |
| 24.04. | Konstruieren im Stahlbetonbau | 48 |
| 25.04./05.09. | Der neue DIN Fachbericht „Easycode Stahlbau“ – vereinfachte Bemessungsregeln für die Praxis | 49 |
| 26.04./20.09. | Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen | 50 |
| 26.04. | Stabilitätsprobleme im Stahlbau – Klassische und neuartige Tragfähigkeitsnachweisen nach Eurocode 3 | 51 |
| 13.05. | Zur wirtschaftlichen Bemessung von Kranbahnträgern bei Neubauten und im Bestand | 52 |
| 14.05. | Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaner | 53 |
| 16.05. | Konstruieren im Holzbau | 54 |
| 23.05. | Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau | 55 |
| 04.06. | Abdichtung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton im Ingenieur-, Wasser und Hochbau | 56 |
| 07.06. | WU-Konstruktionen für Tragwerksplaner – Planungsbeispiele aus der Praxis | 57 |
| 13.06. | Bemessung und bauliche Durchbildung vorgespannter Bauteile des Hochbaus nach Eurocode 2 | 58 |
| 18.06. | Befestigungen im Beton gemäß dem Eurocode 2 Teil 4 | 59 |
| 20.06. | BIM in der Praxis der Tragwerksplanung | 60 |
| 04.07 | Abdichtung erdberührter Bauteile | 61 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|---|---|-------|
| 29.08. | Bemessen und Konstruieren im Holztafelbau nach EC 5 | 62 |
| 06.09. | Ansätze der Tragwerksplanung für den Klimaschutz | 63 |
| 18.09. | Tragwerksplanung im BIM-Prozess | 64 |
| 23.09. | DIN 18008 – Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln | 65 |
| 26.09. | Erdbebenmessung im Holzbau | 66 |
| 08.11. | Bedarfsgerechtes Entwerfen und Konstruieren von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton | 67 |
| 13.11. | Anschlussbemessung im Stahlbau | 68 |
| 14.11. | Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6 | 69 |
| 20.11. | Nachweisführung für geotechnische Bauwerken aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2 | 70 |
| 21.11. | Planung und Ausführung hochwertig genutzter weißer Wannen. Planung – Ausführung – Abdichtung – Qualitätssicherung – Instandsetzung – Anwendungsbeispiele | 71 |
| 29.11. | Kranbahnträger – Nachweise zur Tragfähigkeit und Stabilität nach DIN EN 1993-6 | 72 |
| 04.12. | Fassadenbau aus Sicht des Tragwerksplaners | 73 |
| 05.12. | EDV gestützte Nachweise stabilitätsgefährdeter Systeme im Stahlbau – Wirtschaftlichkeit und Fehlervermeidung | 74 |
| <hr/> | | |
| Ingenieurbauwerke – Infrastrukturanlagen | | |
| 11.10. | Einführung in den Massivbrückenbau | 76 |
| 06.12. | Planung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an direkt befahrenen Verkehrsflächen in Parkbauten – Gewährleistung der Dauerhaftigkeit | 77 |
| <hr/> | | |
| Umweltechnik – Wasserwirtschaft | | |
| 14.05./18.11 | Rückbau / Abbruch mit Abfallentsorgung | 79 |
| 23.05. | Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen – Die neue Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.) | 80 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|---|---|-------|
| 29.08. | Regenerative Heizungskonzepte – Fossilfrei in die Zukunft | 81 |
| 04.09. | Circular Economy in the Construction Sector oder die Transition zur zirkulären Bauplanung in Deutschland | 82 |
| 06.09. | Ansätze der Tragwerksplanung für den Klimaschutz | 83 |
| 06.11. | Bauen für die Zukunft – vom Gebäudeenergiegesetz zum Plusenergiehaus | 84 |
| 19.11. | Umgang mit hohen Grundwasserständen | 85 |
| <hr/> | | |
| Erd- und Grundbau | | |
| 23.05. | Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen – Die neue Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.) | 87 |
| 20.11. | Nachweisführung für geotechnische Bauwerke aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2 | 88 |
| <hr/> | | |
| Instandsetzungsplanung – Bauwerksdiagnostik – Baustofftechnologien | | |
| 04.07. | Abdichtung erdberührter Bauteile | 90 |
| 27.09. | Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ des Deutschen Instituts für Bautechnik | 91 |
| 30.09. | Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen (ZTVA-StB 12) Nach der Verlegung von Kanälen, Versorgungsleitungen und Telekommunikationslinien | 92 |
| 06.12. | Planung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an direkt befahrenen Verkehrsflächen in Parkbauten – Gewährleistung der Dauerhaftigkeit | 93 |
| <hr/> | | |
| Brandschutz | | |
| 21.02./08.10. | Grundlagen des Brandschutzes nach BauO NRW | 95 |
| 27.02./25.09. | Brandschutz im mehrgeschossigen Holzbau | 96 |
| 05.03. | Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen | 97 |
| 07.03. | Baulicher Brandschutz – Grundlagenseminar | 98 |
| 12.03. | Workshop: Anwendung der DIN 18230-1 | 99 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|-----------------------------------|---|-------|
| 20.03. | MPA NRW EXKLUSIV 2024: Bauprodukte und Bauarten – Abweichungen, Gutachten, ZiE und vBg | 100 |
| 21.03. | Das Brandschutzkonzept | 101 |
| 16.04. | Feuer- und Rauchschutzabschlüsse | 102 |
| 17.05. | Barrierefreiheit und Brandschutz | 103 |
| 10.06. | Brandschutzplanung Fassaden – Entwicklungen und praxisorientierte Lösungen | 104 |
| 11.06. | Schutzzielorientierte Brandschutzplanung und ingenieurtechnische Nachweisführung – nicht nur für Industriebauten: Arbeitsschritte, Dokumentation und Begründung nach DIN 18009 „Brandschutz-ingenieurwesen“ | 105 |
| 18.06. | Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen | 106 |
| 26.08. | Update-Seminar zur MLAR 2020, EltBauV 2022 und M-LüAR 2020 in Verbindung mit den BauO und den VV TB der Bundesländer/NRW | 107 |
| 28.08. | Räumungs- bzw. Evakuierungsberechnungen | 108 |
| 03.09. | Brandschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen | 109 |
| 05.09. | Brandschutz im Industriebau – die Industriebau-Richtlinie NRW | 110 |
| 11.09. | BIM im Brandschutz – Einführung und Anwendung im Planungsprozess | 111 |
| 19.09. | Bauen im Bestand: Bestandschutz und Ermessensfragen bei problematischen Bauten auf der Grundlage der Rechtsprechung | 112 |
| 09.10. | Bauprodukte und Bauarten im Brandschutz – Bauaufsichtliche Bestimmungen und Nachweisführung | 113 |
| 09.11. | Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr | 114 |
| 21.11. | Fachbauleitung Brandschutz | 115 |
| 05.12. | Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis | 116 |
| <hr/> | | |
| Schallschutz – Raumakustik | | |
| 27.02./09.09. | Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig) | 118 |
| 06.03. | Schallschutz im Wohnungsbau | 119 |
| 12.03. | Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand | 120 |
| 17.04. | Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz | 121 |
| 22.05. | DIN 4109 – Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis im Massiv- und Leichtbau | 122 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|---|--|-------|
| 27.06. | Schallschutz von Außenbauteilen | 123 |
| 27.09. | Schallschutz im Holzbau | 124 |
| 01.10. | Stichprobenhafte Kontrollen durch den SaSV für Schall- und Wärmeschutz | 125 |
| 12.11. | Schallschutz in der Praxis | 126 |
| 13.11. | Schallschutz bei der Gebäudesanierung | 127 |
| 03.12. | Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau | 128 |
| <hr/> | | |
| Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz | | |
| 28.02./12.06./10.10. | Wärmepumpen – Seminar & E-Learning Modul kombiniert | 130 |
| 11.03. | Praktische Bauphysik für Neu- und Wiedereinsteiger – Von der Bodenabdichtung zur Firstentlüftung | 131 |
| 12.03. | Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand | 132 |
| 13.03. | DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude (2-tägig) | 133 |
| 20.03. | Energetische Gebäudesanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden | 134 |
| 09.04. | Sommerlicher Wärmeschutz | 135 |
| 09.04./08.10. | Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Update | 136 |
| 17.04. | Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz | 137 |
| 15.05. | Energieeffizientes Bauen | 138 |
| 16.05. | Nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen | 139 |
| 04.06. | Fußangeln bei GEG und BEG/KfW im Wohnungsbau | 140 |
| 06.06. | Energieeffizienznachweise im BIM-Prozess | 141 |
| 19.06. | Feuchteschutz im Hochbau | 142 |
| 03.07. | Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen | 143 |
| 16.09. | Wohn- und Nichtwohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach BEG – KfW/KfN | 144 |
| 24.09. | DIN 4108 Beiblatt 2 – Gleichwertigkeitsnachweis und projektbezogener Wärmebrückenzuschlag | 145 |
| 01.10. | Stichprobenhafte Kontrollen durch den SaSV für Schall- und Wärmeschutz | 146 |
| 06.11. | Bauen für die Zukunft – vom Gebäudeenergiegesetz zum Plusenergiehaus | 147 |
| 20.11. | Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung | 148 |
| 03.12. | Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau | 149 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|---|--|-------|
| Technische Ausrüstung | | |
| 28.02./12.06./10.10. | Wärmepumpen – Seminar & E-Learning Modul kombiniert | 151 |
| 16.04. | Feuer- und Rauchschutzabschlüsse | 152 |
| 18.06. | Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen | 153 |
| 26.08. | Update-Seminar zur MLAR 2020, EltBauV 2022 und M-LüAR 2020 in Verbindung mit den BauO und den VV TB der Bundesländer/NRW | 154 |
| 29.08. | Regenerative Heizungskonzepte – Fossilfrei in die Zukunft | 155 |
| Vermessungswesen | | |
| 23.04./10.10. | Das Abstandsflächenrecht, aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung | 157 |
| Projektmanagement – Kostenplanung | | |
| 19.04. | Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Grundlagen | 159 |
| 24.05. | Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Vertiefung | 160 |
| 14.06. | Risikomanagement – Richtiger Umgang mit Behinderungsanzeigen und Störungen im Bauablauf | 161 |
| 13.09. | Building Information Modeling (BIM) – Projektmanagement | 162 |
| 20.09. | Kostenprognose im Bauwesen | 163 |
| 19.11. | Grundlagen der Bauleitung | 164 |
| Planungsmethoden – Bauprozesse – BIM | | |
| 06.03. | Einführungsseminar in die BIM-Methode | 166 |
| 17.04. | BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 (2-tägig) | 167 |
| 06.06. | Energieeffizienznachweise im BIM-Prozess | 168 |
| 20.06. | BIM in der Praxis der Tragwerksplanung | 169 |
| 11.09. | BIM im Brandschutz – Einführung und Anwendung im Planungsprozess | 170 |
| 13.09. | Building Information Modeling (BIM) – Projektmanagement | 171 |
| 18.09. | Tragwerksplanung im BIM-Prozess | 172 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|--|--|-------|
| Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen | | |
| 23.01. | Änderungen im Berufsrecht der ÖbVI | 174 |
| 25.04. | Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen – Kompaktseminar (2-tägig) | 175 |
| Mängel und Schäden | | |
| 17.04. | Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz | 177 |
| 28.05. | Schäden an Dächern (Flachdach/Steildach) | 178 |
| 29.05./10.09. | Risse | 179 |
| 13.06./27.08. | Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen | 180 |
| 03.07. | Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen | 181 |
| 06.09. | Ursachen, Vermeidung und Umgang mit Baumängel und Bauschäden | 182 |
| 17.09. | Schäden an Fassaden | 183 |
| 14.11. | Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6 | 184 |
| 29.11. | Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau | 185 |
| 10.12. | Schäden an Wärmedämmverbundsystemen | 186 |
| Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht | | |
| 22.01./11.11. | Baurecht kompakt (2-tägig) | 188 |
| 25.01./18.03./ 16.04./07.11. | Die Landesbauordnung 2018 in der aktuellen Fassung | 189 |
| 04.03. | Schulbau-Richtlinie | 190 |
| 22.04. | Das Barrierefrei-Konzept | 191 |
| 23.04./10.10. | Das Abstandsflächenrecht, aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung | 192 |
| 29.04. | Baurecht und Bestandsschutz | 193 |
| 17.05. | Barrierefreiheit und Brandschutz | 194 |
| 26.09. | Barrierefreiheit im Wohnungsbau | 195 |
| 09.10. | Bauprodukte und Bauarten im Brandschutz – Bauaufsichtliche Bestimmungen und Nachweisführung | 196 |
| 05.12. | Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis | 197 |

Programmübersicht 2024



| Termin | Thema | Seite |
|--|--|-------|
| Vertragswesen – HOAI – VOB – Vergaberecht | | |
| 08.03. | Praxisfragen der Vergabe von Planungsleistungen nach der HOAI | 199 |
| 08.04. | Rechtsprechungsübersicht zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen | 200 |
| 25.04. | Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag | 201 |
| 29.05. | Der VOB/B Bauvertrag – Praxisseminar | 202 |
| 05.06. | VgV-Verfahren – Erfolgreich durch die zweite Stufe | 203 |
| 12.06. | Der Architekten-/Ingenieurvertrag und die Vergütung – Grundlagenseminar | 204 |
| 20.06. | Vergabe von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/A | 205 |
| 20.06. | Abrechnung von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/C | 206 |
| 22.08. | Erfahrungsaustausch Qualifizierte Vergabeberater | 207 |
| 04.09. | Der Architekten-/Ingenieurvertrag und die Vergütung – Vertiefungsseminar | 208 |
| 12.09. | Workshop: Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag | 209 |
| 04.11. | Öffentliche Vergabe von Planungsleistungen: Wie bewerbe ich mich richtig? | 210 |
| 15.11. | Typische Fehler bei der Auswertung und Prüfung von Angeboten, Nachträgen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen | 211 |
| 29.11. | Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau | 212 |
| Kommunikation | | |
| 05.03. | Texten für Social Media | 214 |
| 06.03./22.05./04.09. | Deutsch für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen – Online Lehrgang / German for civil engineers – online course | 215 |
| 15.04. | Die Psychologie des Überzeugens: Wie Sie mit effektiven Kommunikationsstrategien überzeugen | 216 |
| 23.04./22.05./09.10. | Neu in der Rolle als Führungskraft – Praxisseminar zum sicheren Umgang mit Mitarbeitern | 217 |
| 24.04./19.09. | Brauchen wir wirklich einen Kicker? – Ingenieurbüros als attraktive Arbeitgeber | 218 |
| 13.05./03.06./03.12. | Zeit- und Arbeitsmanagement reflektieren und effizient gestalten | 219 |

Programmübersicht 2024

>>

| Termin | Thema | Seite |
|---|--|-------|
| 17.06. | Kommunikationspsychologie und Rhetorik für Verhandlungen – Praxisseminar | 220 |
| 01.07. | Englisch für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen (2-tägig) | 221 |
| 17.09. | Erfolgreiches Büro durch erfolgreiche Teams: Teamentwicklung im Ingenieurbüro | 222 |
| 30.09. | Workshop: Generation X-Y-Z in der Arbeitswelt | 223 |
| 05.11. | Die Kunst des schriftlichen Ausdrucks: Wie Sie auch schriftlich gekonnt kommunizieren – zeitgemäße Geschäftskorrespondenz | 224 |
| <hr/> | | |
| Berufsrecht – Organisation – Controlling – Marketing | | |
| 23.01. | Änderungen im Berufsrecht der ÖbVI | 226 |
| 20.02. | Das digitale Ingenieurbüro | 227 |
| 15.03. | Gesellschaftsformen für Ingenieure und Ingenieurbüros | 228 |
| 19.03. | Einführung in Künstliche Intelligenz für Ingenieure | 229 |
| 15.05. | Existenzgründung für Ingenieure | 230 |
| 05.11. | Nachfolgeregelung und Bürobewertung aus der Sicht des Übernehmers | 231 |
| 06.11. | Nachfolgeregelung und Bürobewertung aus der Sicht des Übergebers | 232 |
| <hr/> | | |
| Teilnahmebedingung | | 233 |
| Über die Ingenieurakademie West gGmbH | | 237 |

Fachtagungen

>>

Bau.digital: Digitalisierung im Bauwesen 2024

>>

Die digitale Transformation in der Bauwirtschaft beschleunigt sich weiter und bietet auch kleinen und mittleren Ingenieurbüros viele Möglichkeiten der Prozessautomatisierung durch neue digitale Tools.

Dabei soll Digitalisierung vor allem Vorteile bringen: Einen Papiervorgang elektronisch abzubilden, reicht dabei nicht aus. Richtig verstanden bedeutet Digitalisierung, etwas zu können, was man vorher nicht konnte. Gleichzeitig besteht eine der größten Herausforderungen darin, aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas und der Entwicklungsgeschwindigkeit den Überblick über mögliche digitale Anwendungen und Handlungsoptionen nicht zu verlieren.

Die neue Fachtagung Bau.digital: Digitalisierung im Bauwesen 2024 setzt genau hier an und zeigt in drei parallelen Fachforen, was Digitalisierung für die Baustelle, die Prozesse im Ingenieurbüro sowie im Rahmen des Planungsprozesses mit BIM in der Praxis bedeutet.

Darüber hinaus wird in einer Live-Demonstration von Angriffsszenarien gezeigt, wie einfach es für geübte Hacker ist, sich Zugang zu Firmennetzwerken zu verschaffen und Kapitel daraus zu schlagen. Gleichzeitig geben die Referierenden aber auch nützliche Tipps, um die Daten im Unternehmen zu schützen.

Begleitend zur Tagung findet eine Fachausstellung statt.

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Markus Kramer
IB KRAMER Tragwerksplanung FEM-Berechnung, Essen
Dipl.-Ing. Gerd von Spiess
Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbB, Dortmund

Moderation

Nico Hoffmeister, Bonn

12.04.2024

66432 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Sebastian Barchnicki DIGITAL.SICHER.NRW

Nico Hoffmeister M.A., Moderator, Bonn

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus König Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen, Ruhr-Universität Bochum

Dipl.-Ing. Markus Kramer IB KRAMER Tragwerksplanung FEM-Berechnung, Essen

Lukas Kunz M.Sc. Ingenieurbüro für Vermessung messpunktplus, Hachenburg

Dr.-Ing. Andreas Niggel Beratender Ingenieur Baylka, Leiter Entwicklung, SOFiSTiK AG, Garching

Henning Oltmanns B. Eng., D HochN-Jade Digital Engineering GmbH, Oldenburg

Tobias Scheible scheible.it-Tobias Scheible, Balingen

Dipl.-Ing. (FH) Markus Schmitz Technischer Leiter BIM Engineering & Jaibot, Region Nord, Hilti Deutschland AG, Kaufering

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held Institut für Massivbau, Universität Duisburg-Essen

Dipl.-Ing. Martina Stefens Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Frank Steffens Geschäftsführer, Brüninghoff GmbH & Co. KG, Heiden

Dr. Burkhard Touché zertifizierter Fördermittelberater, Berlin

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbH, Dortmund

Silvio von Spiess M.Sc., Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbH, Dortmund

Jürgen Weber Vermessungsingenieur, Ingenieurbüro für Vermessung messpunktplus, Hachenburg

Liene Wild M.Sc., Ingware AG, Erlenbach (Schweiz)

Dipl.-Ing. Architekt Ralf Zientkowski Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Teilnahmegebühr

250,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

350,00 € Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für Bauvorlageberechtigte, saSV für Standsicherheit, Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutz-Tagung 2024

>>

07.05.2024

66433 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner

Beratender Ingenieur, Prüferingenieur für Brandschutz MHKBD, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER, Erkelenz

Teilnahmegebühr

250,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

350,00 € Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das landesweite Top-Forum der Brandschutzsachverständigen, Vertreter der Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehren, Versicherer und Hersteller von Brandschutzprodukten findet am 07. Mai 2024 in Düsseldorf statt.

Der seit Jahren hochgeschätzte Branchentreff wird erneut als hybride Tagung stattfinden. Nähere Einzelheiten wie den Tagungsablauf und die Themen finden Sie rechtzeitig an dieser Stelle.

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der bewährte und innovative Brandschutzprodukte gezeigt und erläutert werden. Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen haben insbesondere die Möglichkeit, so ein großes Fachpublikum anzusprechen.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen

Ausstellung

Sie sind interessiert als Aussteller an der Fachausstellung teil zu nehmen?

>> Dann schreiben Sie uns eine E-Mail.

Nachhaltiges Bauen 2024

>>

Nach den positiven Erfahrungen der Fachtagung im Dezember 2023 in Siegburg wird die Tagungsreihe auch in 2024 als hybrides Veranstaltungsformat fortgesetzt.

Freuen Sie sich auf eine breite Palette an Themen, die sich mit nachhaltigen Bauweisen und Konzepten der Tragwerksplanung beschäftigen. Nutzen Sie die Tagung als informative Plattform, die den Austausch von Wissen und Ideen zwischen Experten, Fachleuten und der Branche ermöglicht.

Nähere Einzelheiten wie das Tagungsprogramm und die Themen finden Sie rechtzeitig an dieser Stelle.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten, Projektsteuerer, Bauherren, Immobilienentwickler, Baubehörden

29.10.2024

65928 | Hybrid Siegburg und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen, Köln, Hamburg

Teilnahmegebühr

250,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

350,00 € Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bauphysik-Tagung 2024

>>

28.11.2024

66434 | Hybrid Wuppertal und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Henrik Brück

saSV für Schall- und Wärmeschutz, ENOTHERM – Institut für Bauphysik, Meschede/Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

250,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

350,00 € Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Bauphysik-Tagung wird als fester Bestandteil des Veranstaltungsangebotes der Ingenieurakademie West geschätzt und gilt in NRW als ideales Forum für Information und Gedankenaustausch zu den aktuellen Themen der Bauphysik.

Am 28.11.2024 wird die Bauphysik-Tagung erneut als hybride Veranstaltung stattfinden. Nähere Einzelheiten wie den Tagungsablauf und die Themen finden Sie rechtzeitig an dieser Stelle.

Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen bieten in einer begleitenden Fachausstellung den Teilnehmern zusätzlich die Möglichkeit, die Produkte und Dienstleistungen im Bereich des Schall-, Wärme- und Feuchteschutzes kennen zu lernen. Die Unterlagen für die Anmeldung finden Sie frühzeitig an dieser Stelle.

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Henrik Brück

saSV für Schall- und Wärmeschutz, ENOTHERM – Institut für Bauphysik, Meschede/Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Energieberater, Ingenieure und Architekten, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden sowie ausführenden Firmen

Ausstellung

Sie sind interessiert als Aussteller an der Fachausstellung teil zu nehmen?

>> Dann schreiben Sie uns eine E-Mail.

Lehrgänge

>>

Lehrgang SIB-Bauwerke



29.01.2024

65356 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

27.05.2024

65357 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

07.10.2024

65358 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bohlander

WPM Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für
Bauwesen und Datenverarbeitung mbH,
Neukirchen-Heinitz

Teilnahmegebühr

550,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

700,00 € Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Programmsystem SIB-Bauwerke ist eine Entwicklung der Straßenbauverwaltungen von Bund und Ländern, die auch die Eigentümer dieses IT-Produktes sind. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Bund/Länder-Dienstbesprechung „IT-Koordinierung im Straßenwesen“, Projektgruppe „Bauwerke“. Bund und Länder haben die WPM-Ingenieure GmbH mit der Programmerstellung und dem Vertrieb für die Drittnutzer beauftragt.

Das Programm ermöglicht die Erstellung des Bauwerksbuches nach der aktuellen ASB-ING sowie die Durchführung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in Verbindung mit der aktuellen RI-EBW-PRÜF. Mit ihm ist die Erfassung von Bauwerks- und Schadensdaten, das Erstellen von Bauwerksbüchern und Bauwerksprüfberichten, die Verwaltung und Archivierung von digitalen Bildern, Plänen, Statiken, Einbauprotokollen sowie Auswertung von beliebigen Konstruktionsdaten und Schäden realisiert.

Die Kenntnisse über SIB-Bauwerke sind vorgeschriebene Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Themen

- ASB-ING und RI-EBW-PRÜF als Grundlage von SIB-Bauwerken
- Neuerungen der Software und der zugehörigen Regelwerke
- Erfassen von Bauwerksdaten anhand eines Beispiels
- Bauwerksprüfung mit SIB-Bauwerke anhand eines Beispiels
- Erläuterung der Administration und der Einstellungen des Programmsystems
- Erläuterung des Datentransferkreislaufes

Teilnehmer

Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen

Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)

>>

Bauwerksprüfungen erfolgen im Brückenbau nach einem in DIN 1076 festgelegten Verfahren. Etwa 20.000 Brücken stehen in Deutschland pro Jahr zur Hauptprüfung, dieselbe Anzahl zur einfachen Prüfung an. Zur Vereinheitlichung des Niveaus der Bauwerksprüfungen und zur Erweiterung der Kenntnisse wurde unter fachlicher Begleitung des VFIB www.vfib-ev.de ein Lehrgangskonzept entwickelt und fortentwickelt.

Die Ingenieurakademie West bietet in Zusammenarbeit mit dem VFIB diese praxisorientierten einwöchigen Lehrgänge an.

Bund und Länder empfehlen die Teilnahme am „Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung“ als Qualitätsnachweis.

Prüfungsvoraussetzungen

- ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium des Bauingenieurwesens
- 5-jährige Berufserfahrung im Konstruktiven Ingenieurbau
- Nachweisbare Kenntnisse bezüglich der Anwendung des Programms „SIB-Bauwerke“.

Als nachweisbare Kenntnisse gelten:

- Teilnahme an einem Lehrgang „SIB-Bauwerke“ oder
- Bestätigung der Kenntnisse durch eine Straßenbaubehörde

Die Teilnehmer, die die Prüfungsvoraussetzungen erfüllen, nehmen an der abschließenden Prüfung teil und erhalten bei Erfolg ein bundesweit gültiges Zertifikat. Die Prüfungsgebühr beträgt 150 Euro. Für Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr 250 Euro.

Teilnehmer

Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner

05.02.2024

65359 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

03.06.2024

65360 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

04.11.2024

65361 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bohlander WPM Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Datenverarbeitung mbH, Neukirchen-Heinitz

Dipl.-Ing. Nicole de Witt Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bochum

Dipl.-Ing. Michael Euler Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Frankfurt am Main

Tobias Geese Hochschule Bochum, Bochum

Dipl.-Ing. Michael Höhne Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gelsenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Peter Lieblang Beratender Ingenieur, Konrad & Lieblang Partnerschaft mbB, Architekten und Beratende Ingenieure, Köln

Dipl.-Ing. Daniel Longen WPM – Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und, Datenverarbeitung mbH, Neunkirchen

Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens Beratender Ingenieur, Hochschule Bochum

Dipl.-Ing. Robert Saager Emscher Wassertechnik GmbH, Essen

Dr.-Ing. Andreas Zoëga TFI – Institut für Bodensysteme an der RWTH Aachen e.V., Aachen

Teilnahmegebühr

1.300,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

1.700,00 € Nichtmitglieder

46 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für öbuv Sachverständige,

saSV für Standsicherheit, qualifizierte Tragwerksplaner, Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau (3,5-tägig)

>>

14.02.2024

65367 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

13.11.2024

65368 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Thomas Baron

Bauhaus-Universität Weimar, F. A. Finger-Institut für Baustoffkunde, Weimar

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bohlander WPM Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Datenverarbeitung mbH, Neukirchen-Heinitz

Prof. Dipl.-Ing. Balthasar Gehlen

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, GEHLEN Partnerschaft Berater der Ingenieure, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Architekt Lothar Happel

IMD Immobilien-Management-Duisburg

Dipl.-Ing. Michael Höhne

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gelsenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Peter Lieblang

Beratender Ingenieur, Konrad & Lieblang Partnerschaft mbB, Architekten und Beratende Ingenieure, Köln

Dipl.-Ing. Daniel Longen

WPM – Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und, Datenverarbeitung mbH, Neunkirchen

Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens

Beratender Ingenieur, Hochschule Bochum

Dipl.-Ing. Christian Sobania

MD Immobilien-Management-Duisburg

Dr.-Ing. Andreas Zoëga

TFI – Institut für Bodensysteme an der RWTH Aachen e.V., Aachen

Teilnahmegebühr

990,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

1.490,00 € Nichtmitglieder

22 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

In Deutschland kommen ungezählte Bauwerke aus dem Hochbau in die Jahre. Das dauerhafte Fortbestehen ihrer Standsicherheit und Verkehrssicherheit ist Grundvoraussetzung für Leib und Leben der diese Bauwerke nutzenden Bevölkerung.

Anders als bei der Bauwerksprüfung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen (DIN 1076) liegen technische Regelwerke für die Bauwerksprüfung von Hochbauten noch nicht sehr lange vor. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die VDI-Richtlinie 6200 (2010), die eine Erweiterung und Konkretisierung der „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“ (Bauministerkonferenz, September 2006) ist. Diese Regelwerke bilden die Grundlage des 3-tägigen Lehrgangs, der die rechtlichen und technischen Regelungen, theoretische Inhalte zu Konstruktionen und Schadensursachen, organisatorische, kalkulatorische und Sicherheitsfragen beinhaltet.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Seminar mit Abschlussprüfung zur Erlangung eines Zertifikates richten sich nach den Anforderungen für die „Qualifikation der fachkundigen Person“ gemäß den vorgenannten Regelwerken.

> Die Prüfungsordnung anschauen (PDF).

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure aus Ingenieurbüros oder aus öffentlichen Verwaltungen (Hochbau-/Ingenieurämter/Bau- und Liegenschaftsbetriebe, u.a.)

Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (11-tägig)

>>

Die ersten beiden Tage dieses Lehrgangs finden als Web-Seminar statt. Alle weiteren Termine sind Präsenztermine in Düsseldorf.

Die Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauteilen“ (TR Instandhaltung) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) – bauaufsichtlich eingeführt in allen Bundesländern außer in Sachsen (Stand: 16.06.2023; in NRW: VV TB NRW vom 15.06.2021) – setzt voraus, dass jede Instandhaltungsmaßnahme (Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Verbesserung) durch einen „Sachkundigen Planer“ geplant und die Ausführung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen durch den Sachkundigen Planer begleitet wird. Der Sachkundige Planer (SKP) muss über besondere Kenntnisse hinsichtlich des Erkennens und Bewertens von Schäden und Mängeln und deren Ursachenfeststellung sowie des Aufstellens von Instandhaltungskonzepten zur Sicherstellung und zur Wiederherstellung der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit über die Nutzungsdauer eines Bauwerks verfügen; zur Beseitigung von Defiziten zwischen dem Bausoll und dem Bauist sind die in TR „Instandhaltung“ beschriebenen Instandsetzungsprinzipien und -verfahren anzuwenden.

Diese besonderen Kenntnisse werden über Lehrgänge vermittelt, deren Inhalt auf der Grundlage des Lehr- und Ausbildungsplans des Ausbildungsbeirates „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim Deutschen Institut für Prüfung und Überwachung e.V. (ABB-SKP) zu gestalten ist. Die Ingenieurakademie West gGmbH bietet in Zusammenarbeit mit der Gütegemeinschaft „Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V. (GUEP)“ diese Lehrgänge an. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, bei deren erfolgreichem Bestehen die Urkunde „Sachkundiger Planer – ABB“ ausgehändigt wird.

Fachliche Leitung

Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Beratender Ingenieur, Baulingenieur Sozietät Sasse & Fiebrich, Aachen; Vorsitzender der Gütegemeinschaft „Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V. (GUEP)“

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten, qualifizierte Führungskräfte sowie Auftraggebervertreter

15.02.2024

65355 | Web-Seminar | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Rainer Auberg

Beratender Ingenieur, WISSBAU Beratende Ingenieurgesellschaft mbH, Essen

Dipl.-Ing. Siegfried Beppe

GQ Quadflieg Bau GmbH, Würselen

Dipl.-Ing. Klaus Bußmann

FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e.V., Duisburg

Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Beratender Ingenieur, BaulingenieurSozietät Sasse & Fiebrich, Aachen

Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen

Technische Universität München, Lehrstuhl für Baustoffkunde und Werkstoffprüfung

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen

Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin

Dipl.-Ing. (FH) Sven Carl Mario Junge

Institut für Stahlbetonbewehrung e. V., Düsseldorf

Dr.-Ing. Hans-Joachim Keck

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen, Köln, Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Christian Sodeikat

Dr. Julia von Werder

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin

Teilnahmegebühr

2.640,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

3.740,00 € Nichtmitglieder

72 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

öbuv Sachverständige

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)

>>

22.04.2024

65365 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

02.09.2024

65366 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

Referenten

Tobias Geese

Hochschule Bochum, Bochum

Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens

Beratender Ingenieur, Hochschule Bochum

Dipl.-Ing. Melchior Ossenberg-Engels

OE Planung + Beratung GmbH, Altena

Dipl.-Ing. Detlef Philippen

Ingenieurbüro Grassl GmbH, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Ulrich Versen

Marco Wibmer

Technische Betriebe Solingen, Brücken und Durchlässe, Solingen

Teilnehmer

Ingenieure und technische Mitarbeiter der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner

Teilnahmegebühr

800,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

950,00 € Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Ziel des Praxislehrgangs ist sowohl die Anwendung des theoretischen Wissens am realen Bauwerk als auch der Erfahrungsaustausch über Schäden und ihre Bewertung sowie deren Bedeutung für das Gesamtbauwerk.

Der erste Tag des VFIB-Praxislehrgangs ist die Bauwerksprüfung an ausgewählten Objekten bzw. zu ausgewählten Themen vorbehalten. In Kleingruppen werden, mit Unterstützung durch erfahrene Bauwerksprüfer, vor Ort Schäden und Mängel aufgenommen und dokumentiert sowie Tipps zur Eigenorganisation und Geräte- und Werkzeugmanagement bei Bauwerksprüfungen gegeben.

Der zweite Tag startet mit betreuten Kleingruppenworkshops – die Teilnehmer bearbeiten je Workshopgruppe eins der tags zuvor besichtigten Bauwerke und stellen die Ergebnisse im Plenum mit Unterstützung der jeweiligen Betreuer vor. Themenspezifische Vorträge runden anschließend die Veranstaltung ab.

Die zurzeit in der Bearbeitung befindliche Neufassung der Regelwerke (insbesondere die Norm DIN 1076 und die RI-EBW-PRÜF) werden zukünftig auch die Unterstützung der Bauwerksprüfung durch bildgebende Verfahren würdigen. Hierzu wird in diesem Praxisseminar zusätzlich eine Einführung in das Laserscan-Verfahren einschließlich einer Kurzdemonstration der Einsatzmöglichkeiten gegeben.

Dieses VFIB-Praxisseminar wird als Baustein zur Zertifikatsverlängerung anerkannt.

Themen

- Stahlbrücke, Almastraße Bochum
- Messung von Lagern, Wasserstraße Bochum
- Gabionenwand, Castroper-Hellweg Bochum
- Workshop der Teilnehmer in zwei Gruppen (begleitet durch die Referenten)
- Diskussion und Auswertung, Präsentation der Ergebnisse
- Hinweise zur Prüfung von Gabionenwänden
- Besonderheiten bei der Prüfung von Stahlbrücken
- Instandsetzung von Mauerwerksbrücken
- Erfahrung mit der Vergabe und Ausführung von Bauwerksprüfung an externe Ingenieurbüros
- Laserscanning, Einführung in die Möglichkeiten

Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)

>>

Rund 140.000 Bauwerke in Deutschland (in der Baulast des Bundes, des Landes oder der Kreise und Kommunen) unterliegen der Zustandsprüfung nach DIN 1076. Das bedeutet, dass an diesen Bauwerken alle 6 Jahre eine „Hauptprüfung“ und 3 Jahre nach der Hauptprüfung eine „Einfache Prüfung“ vorgeschrieben sind. Nur gut ausgebildete Ingenieure sind in der Lage, eine fachlich qualifizierte Prüfung der unterschiedlichsten Brückentypen und mit den unterschiedlichsten Konstruktionen und Baumaterialien durchzuführen.

Im Seminar werden Kenntnisse über die technischen und rechtlichen Grundlagen von Bauwerksprüfungen vermittelt mit dem Ziel, die Teilnehmer so qualifizieren, dass sie in der Lage sind, Prüfungen von Bauwerken gemäß DIN 1076 auf dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen und ihren fachlichen und rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Seminar ist für alle Ingenieure geeignet, die in der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 tätig sind. Es ist zusätzlich als ein Nachweis für den Erhalt der Gültigkeit des VFIB-Zertifikates für Ingenieure der Bauwerksprüfung erforderlich. Die Teilnahme am 5-tägigen „Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Themen

- Neuerungen der Regelwerke
- Digitalisierungsansätze in der Bauwerksprüfung
- Bauwerksprüfung von Gabionenwänden
- Schutzplanken, Anwendung der RPS in Neubau und Bestand
- Prüfung von Aluminiumbrücken und Kunststoffbrücken
- Einsatz der Photogrammetrie bei der Bauwerksprüfung, Beispiel
- Praxis: Bohrwiderstandsverfahren in Holzbauteilen; Praktische Erläuterungen, Hinweise zur Auswertung
- Zustandsinformationssystem ZIS ING-Bau

Teilnehmer

Ingenieure und technische Mitarbeiter der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner

26.02.2024

65362 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

22.05.2024

65363 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

09.09.2024

65364 | Präsenz Bochum

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bohlander

WPM Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Datenverarbeitung mbH, Neukirchen-Heinitz

Tobias Geese

Hochschule Bochum, Bochum

Dr.-Ing. Christian Kammel

Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V., Haus der Siegerländer Wirtschaft, Siegen

Dipl.-Ing. Christian Lambracht

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 66, Straßenbau und Verkehrstechnik Abt. 66.20, Straßen- und Ingenieurbau, Mönchengladbach

Dipl.-Ing. Daniel Longen

WPM – Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und, Datenverarbeitung mbH, Neunkirchen

Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens

Beratender Ingenieur, Hochschule Bochum

Ingo Uckermann

Teilnahmegebühr

800,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

950,00 € Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Lehrgang Qualifiziert Vergabeberatende (3-tägig)

>>

17.04.2024

65378 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

11.09.2024

65379 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr. Andreas Digel

BRP Renaud und Partner mbB, Stuttgart

Dipl.-Ing. Maïke Ehrensberger

BCM BauConsult Management GmbH, Berlin

Rechtsanwältin Annett Hartwecker

Fachanwältin für Vergaberecht, Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB, Berlin

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Mannheim

Dipl.-Ing. Peter Mayer

Deutsche Funkturm – Zentrale, Leiter Planung und Realisierung, Münster

Dr. Martin Ott

Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart

Dipl.-Betriebswirt (FH) Michael Wiesner

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte Wiesner & Riemer, Bad Kreuznach

Teilnahmegebühr

799,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

999,00 € Nichtmitglieder

24 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Eine Kooperationsveranstaltung von Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer

Den Länderingenieurkammern werden regelmäßig Erfahrungen mit der Vergabe von Planungsleistungen zugetragen, nach denen diese Vergabeverfahren zu formalisiert ausgestaltet und auch unpassende Eignungs- oder Zuschlagskriterien gewählt werden.

So berichten Kammermitglieder aus dem Bereich Tragwerksplanung regelmäßig von Referenzanforderungen, die dem Gegenstand des Vergabeverfahrens nicht gerecht werden. Als Beispiel zu nennen ist hier die Forderung nach Erfahrungen mit der Tragwerksplanung bei Schulgebäuden, obwohl die Tragwerksplanung hierfür keine Besonderheiten aufweist, die dies rechtfertigen würde. Dieses Problem wurde durch die Streichung von § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV im August 2023 verschärft, da in der Folge nahezu jede Planungsleistung von öffentlichen Auftraggebern an Architekten und Ingenieure in einem VgV-Verfahren vergeben wird.

Bei Vergabeverfahren handelt es sich um ein Marktsegment, welches auch für die Mitglieder von Ingenieurkammern von (wirtschaftlichem) Interesse ist. Hier liegt nun der Ansatz einer Qualifizierung zu Gunsten des einzelnen Mitglieds, aber auch als Multiplikator für die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder. Indem Mitglieder über eine von den Kammern geführte Liste die Möglichkeit haben, eine besondere Qualifikation nachzuweisen, können sie sich am Markt besser positionieren. Zudem profitieren die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder von praxisgerechten Vergabeverfahren. Schließlich erhalten auch die Auftraggeber einen Mehrwert, indem sie durch die Kammern als Behörden bestätigte qualifizierte Vergabeberater am Markt erkennen und deren Leistungen in Anspruch nehmen können.

Teilnehmer

Mitglieder von Ingenieurkammern und auch Nicht-Mitglieder.

E-Learnings

>>

Barrierefreiheit für Objektplaner



Beginn individuell

54304 | E-Learning

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Stephanie Dietel

DIN-geprüfte Fachplanerin für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Barrierefreies Bauen dbb – dietel barrierefrei bauen, Herzogenrath

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit und zweckentsprechenden Nutzbarkeit von Gebäuden ist ein wesentliches Kriterium der Inklusion und trägt entscheidend zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei. Mit dem Erscheinen der DIN 18040 haben sich für Planer und Architekten neue technische Voraussetzungen für die Umsetzung der Barrierefreiheit ergeben. Durch die Formulierung von Schutzziele ist ein Gestaltungsspielraum entstanden, der es ermöglicht, individuelle barrierefreie Lösungen zu schaffen, die sowohl hinsichtlich der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und der Ästhetik optimiert sind. Doch diese Gestaltungsfreiheit erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit und natürlich mit den relevanten Regelwerken. In vielen Fällen ist bei der barrierefreien Planung eines Gebäudes nicht nur die DIN 18040 zu berücksichtigen. Weitere Verordnungen, Richtlinien und Normen stellen darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen an das Barrierefreie Bauen und das Zusammenspiel diverser Planungsgrundlagen. Die DIN 18040-1 wird im Detail betrachtet und die Hintergründe der jeweiligen Anforderungen näher erläutert. Anhand von zahlreichen Beispielen und Abbildungen wird die Umsetzung in der Praxis vorgestellt und auf Ausführungsfehler hingewiesen.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit entsprechenden Login-Daten. Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte bearbeitet sowie der Modulabschlussstest mit einer Bestehensgrenze von 50% absolviert wurde. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Weitere Infos erhalten Sie in unserem Video-Trailer

>> zum Video in Vimeo

Themen

- Einführung in die gesetzlichen und planungsrechtlichen Grundlagen des barrierefreien Bauens
- Detaillierte Betrachtung der DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude)

Grundlagen Wärmepumpen



Bei einem fachgerechten Einsatz von Elektrowärmepumpen können die unerschöpflichen Energiequellen Umgebungsluft, Grundwasser und Erdreich sinnvoll genutzt werden. Der stark steigende Absatzmarkt von Wärmepumpen birgt aber auch Risiken, denn der Einsatz von Wärmepumpen ist nicht in jedem Fall sinnvoll. Eine gute Fachplanung und eine Anlagensimulation geben dem Bauherrn Sicherheit für ihre Entscheidungen.

Themen des E-Learnings:

- Grundlagen zur Wärmepumpe
- Vor- und Nachteile der verschiedenen Wärmequellen
- Wirtschaftlichkeit und Kostenvergleich verschiedener Heizungssysteme

Das Online-Training gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte bearbeitet wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer/Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Beginn individuell

66852 | E-Learning

>> zur Anmeldung

2 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Building Information Modeling – IFC-Schnittstelle (Grundlagen und Anwendung)

>>

Beginn individuell

66853 | E-Learning

>> zur Anmeldung

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

IFC steht für Industry Foundation Classes und meint die wichtigste Schnittstelle für den modellbasierten Datenaustausch im Bauwesen. Die IFC Schnittstelle ermöglicht den Austausch von BIM Daten zwischen Softwareanwendungen. In der Planungs- und Ausführungsphase ist der Einsatz von IFC mittlerweile weit verbreitet. Insbesondere für die Zusammenführung verschiedener Fachmodelle und bei der Arbeit mit Referenzmodellen ist IFC notwendig, wenn in openBIM-Szenarien gearbeitet wird.

Dieses E-Learning Modul bildet die Grundlage für fachspezifische Kurse zur Arbeitsweise mit BIM.

Auszug aus den Inhalten

- Der BIM Prozess mit AIA und BAP
- Informationstiefe
- Modellviewdefinitionen
- Rollen und Rechte bei IFC
- Koordination mit BCF

Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung. Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte erfolgreich bearbeitet wurden.

Technische Voraussetzungen:

- Computer / / Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Einführung in die IT-Sicherheit für Mitarbeiter



Bei einem fachgerechten Einsatz von Elektrowärmepumpen Menschen sind nach wie vor das schwächste Glied in der digitalen Sicherheitskette eines jeden Unternehmens – gut geschulte Mitarbeitende hingegen bilden Ihre persönliche Firewall. Sensibilisieren Sie darum die gesamte Belegschaft schnell und unkompliziert für den sicheren Umgang mit Computer über unseren E-Learning-Kurs zur IT-Sicherheit.

Wir leben in einer digitalisierten Welt, bei der sich ein immer größerer Teil unserer täglichen Aktivitäten ins Internet verlagert. Allerdings bietet die wachsende Nutzung von Computernetzwerken und mobilen Geräten Cyber-Kriminellen zunehmend Möglichkeiten, gezielt Schwachstellen auszunutzen. Glücklicherweise gibt es Maßnahmen, die ein Unternehmen ergreifen kann, um entsprechende Gefahren einzudämmen, beginnend mit dem ersten wichtigen Schritt: das Bewusstsein für IT-Sicherheit zu schärfen.

Sensibilisieren und qualifizieren Sie Ihre Beschäftigten bis in die Führungsriege daher für den sicheren Umgang mit Computern und anderen Devices. Schnell und unkompliziert vermittelt unser E-Learning-Kurs „Einführung in die IT-Sicherheit für Mitarbeitende“, was in täglichen Arbeitsprozessen, wie etwa dem Umgang mit E-Mails oder Dateien, zu beachten ist. Denn Grundprinzip eines jeden Unternehmens ist die sichere Wahrung von Firmen- und Kundendaten. Ein Datenleck – ob durch Hackerangriff oder eigenes Verschulden verursacht – führt im schlimmsten Fall zu wirtschaftlichen Verlusten und Rufschädigung.

Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte bearbeitet wurde. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer/Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Beginn individuell
66847 | E-Learning
>> zur Anmeldung

1 Fortbildungspunkte
anerkannt gemäß FuWO für
Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Einführung in den Datenschutz für Beschäftigte



Beginn individuell

66848 | E-Learning

>> zur Anmeldung

1 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Sensibilisieren und qualifizieren Sie Ihre Mitarbeitenden ebenso spielerisch wie nachhaltig für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten. Unser E-Learning-Kurs „Datenschutz für Beschäftigte“ erfüllt die Vorgaben gemäß Art. 39 Abs. 1b DSGVO und vermittelt leicht verständlich alles, was in den täglichen Arbeitsprozessen zu beachten ist.

Während die Menge an erzeugten und gespeicherten Daten rasant steigt, nimmt die Bedeutung des Datenschutzes immer weiter zu. Datenschutz gelingt jedoch nur, wenn er von allen Beteiligten gelebt wird. Schulen Sie deshalb Ihre Mitarbeitenden zu seinen Grundsätzen ebenso spielerisch wie leicht verständlich mit unserem E-Learning-Kurs „Datenschutz für Beschäftigte“ und sensibilisieren Sie sie für einen bewussten Umgang mit personenbezogenen Daten.

Lernen mit UNIVADO bedeutet auch Kosten zu sparen, denn hier erreichen Sie mit nur einem Seminar innerhalb kurzer Zeit alle Beschäftigten. Unser E-Learning-Kurs zum Thema Datenschutz garantiert außerdem Rechtssicherheit: Die Inhalte wurden in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Expertinnen und Experten erarbeitet, unter anderem unserem Kooperationspartner DATAKONTEXT und dem Vorstand der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD), Rechtsanwalt Thomas Müthlein. Mit dem abschließenden Teilnahme-Zertifikat lässt sich jederzeit belegen, dass Sie Ihrer Unterweisungspflicht nachgekommen sind.

Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte bearbeitet wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer / Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Einführung in den Datenschutz für Führungskräfte



Sichern Sie Ihr Unternehmen ab und qualifizieren Sie Ihre Führungskräfte ebenso schnell wie unkompliziert für die korrekte Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb. Unser E-Learning-Kurs „Datenschutz für Führungskräfte“ erfüllt die Vorgaben gemäß Art. 39 Abs. 1b DSGVO und vermittelt leicht verständlich alles, was in den täglichen Arbeitsprozessen zu beachten ist.

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für den Datenschutz im Unternehmen, da sie entsprechende Regelungen in ihrer Fachabteilung umsetzen und deren Einhaltung überwachen müssen. Schulen Sie deshalb Ihr Leitungspersonal nachhaltig und örtlich unabhängig mit unserem E-Learning-Kurs „Datenschutz für Führungskräfte“. Mit dem abschließenden Teilnahme-Zertifikat lässt sich jederzeit belegen, dass Sie Ihrer Unterweisungspflicht nachgekommen sind.

Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer / Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Beginn individuell

66849 | E-Learning

>> zur Anmeldung

1 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schutz vor kriminellen Aktivitäten – Geldwäscheschulung



Beginn individuell
66850 | E-Learning
>> zur Anmeldung

1 Fortbildungspunkte
anerkannt gemäß FuWO für
Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Ein effektiver Schutz vor Geldwäsche ist für Unternehmen in vielen Branchen von entscheidender Bedeutung. Insbesondere in Branchen, die mit hohen Geldbeträgen, Immobilien oder Sachwerten in Berührung kommen, sind Unternehmen auf Schutzmaßnahmen gegenüber dieser illegalen Aktivität angewiesen.

Um Mitarbeitende für die Herausforderungen im Umgang mit Geldwäsche zu sensibilisieren und sie mit den entsprechenden Vorschriften und Verfahren vertraut zu machen, setzen Unternehmen auf Geldwäscheschulungen. Dabei bietet E-Learning eine flexible und effiziente Möglichkeit, um die Erkennung und Prävention von Geldwäsche zu ermöglichen.

Im Rahmen des Geldwäschegesetzes müssen grundsätzlich alle Mitarbeitende der verpflichteten Unternehmen über die Methoden sowie die Prävention von Geldwäsche unterrichtet werden. Lediglich Personal, das keinerlei Bezug zu den charakteristischen, geschäftstypischen Aufgaben hat, ist von dieser Schulungspflicht ausgenommen. Hierzu zählt beispielsweise das Reinigungspersonal.

Theorie trifft Praxis – die Inhalte einer Geldwäscheschulung
Eine Geldwäscheschulung umfasst verschiedene Inhalte, die darauf abzielen, die Mitarbeitende verpflichteter Unternehmen über die Grundlagen der Geldwäscheprävention und die relevanten rechtlichen Bestimmungen zu informieren.

Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer/Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Compliance für Mitarbeiter



Die Verpflichtung Ihres Unternehmens zur regelmäßigen Schulung Ihrer Mitarbeitenden ergibt sich in erster Linie aus Ihrer Aufsichtspflicht als Arbeitgeber. Die strikte Einhaltung dieser Pflicht ist ein zentraler Bestandteil Ihrer rechtlichen Verantwortung.

Sichern Sie die rechtliche Integrität Ihres Unternehmens. Unser praxisorientierter E-Learning Kurs „Compliance für Beschäftigte“ vermittelt Ihrer Belegschaft die essenziellen gesetzlichen Grundlagen im Bereich Compliance.

Lernziele:

- Folgen von Compliance-Verstößen
- Umsetzung von Compliance
- Wesentliche Pflichten für Mitarbeitende
- Verdacht von Compliance-Verstößen
- Hinweisgebersysteme
- Interne Untersuchungen

Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer/Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Beginn individuell

66851 | E-Learning

>> zur Anmeldung

1 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

KI im betrieblichen Einsatz aus Sicht des Datenschutzes



Beginn individuell

66858 | E-Learning

>> zur Anmeldung

Teilnehmer

Alle Beschäftigten eines Unternehmens

1 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Mit der stetig wachsenden Datenmenge nimmt die Relevanz des Datenschutzes kontinuierlich zu. Effektiver Datenschutz erfordert die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden. Sensibilisieren Sie Ihre Belegschaft für den Umgang mit personenbezogenen Daten und die Integration von KI im Unternehmenskontext durch unseren E-Learning-Kurs „KI im betrieblichen Einsatz aus Sicht des Datenschutzes“.

Sparen Sie Kosten und erreichen Sie alle Beschäftigte in kürzester Zeit mit einer E-Learning Schulung. Unser E-Learning-Kurs garantiert rechtliche Sicherheit durch Zusammenarbeit mit dem anerkannten Experten und Autor, Dipl.-Ing. Arnd Fackeldey zertifizierter Datenschutz-Auditor (TÜV®) und Leiter des ERFA-Kreises der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD) und der IHK in Aachen. Mithilfe des Lerndashboards behalten Sie den Lernfortschritt Ihrer Mitarbeitenden im Blick.

Durch den Abschluss mit einem Teilnahme-Zertifikat können Sie die Erfüllung Ihrer Unterweisungspflicht nachweisen.

Lernziele:

- Was ist eigentlich eine Künstliche Intelligenz (KI)?
- Wo findet man im Betrieb bereits jetzt KI?
- Was bedeutet der Einsatz von KI für den betrieblichen Datenschutz?
- Was ist aus Datenschutzsicht zu tun?

Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte wurden und das Abschlussquiz zu 80% bestanden wurde. Das Video steht Ihnen insgesamt 12 Wochen zur Verfügung, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer/Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Whistleblowing und Hinweisgeberschutzgesetz



Unser E-Learning Kurs zum „Whistleblowing und Hinweisgeberschutzgesetz für Beschäftigte“ ist ein umfassendes Programm, das entwickelt wurde, um das Bewusstsein für Whistleblowing und die Bedeutung des Schutzes von Hinweisgebern in Unternehmen zu fördern. Diese Schulung richtet sich an Mitarbeiter und vermittelt ihnen das notwendige Wissen und die Fähigkeiten, um ethisch korrekte Verhaltensweisen zu fördern und Hinweisgeber zu unterstützen.

Sparen Sie Kosten und erreichen Sie alle Mitarbeitenden in kürzester Zeit mit einer E-Learning Schulung. Unser Kurs garantiert rechtliche Sicherheit durch die Zusammenarbeit mit der anerkannten Expertin, Autorin und Rechtsanwältin Dr. Michaela Felisiak, Sie ist Counsel in der Praxisgruppe Arbeitsrecht bei Eversheds Sutherland in München.

Mithilfe des Lerndashboards behalten Sie den Lernfortschritt Ihrer Mitarbeiter immer im Blick. Durch den Abschluss mit einem Teilnahme-Zertifikat können Sie die Erfüllung Ihrer Unterweisungspflicht nachweisen.

Lernziele:

- Einführung in Whistleblowing
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Whistleblowing-Richtlinien
- Hinweisgeberprozess
- Schutz von Hinweisgebern
- Ethik und Verantwortung

Das E-Learning gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen, ab Beginn der Einschreibung.

Technische Voraussetzungen:

- Computer/Laptop mit Lautsprecher
- Breitband Internetzugang
- Internetbrowser in der aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari etc.)

Ansprechpartner für technische Fragen ist Tobias Berger, Projektleiter E-Learning der Ingenieurakademie West gGmbH, Kontakt: 0211 13067-177, berger@ingenieurakademie-west.de

Beginn individuell

66859 | E-Learning

[>> zur Anmeldung](#)

Teilnehmer

Alle Beschäftigten sowie Compliance Beauftragte im Unternehmen

1 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Seminare für die staatliche Anerkennung

>>

Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit – Anerkennungsverfahren und Wissenswertes für die Praxis

>>

Staatlich anerkannte Sachverständige (saSV) müssen im Zuge des Anerkennungsverfahrens nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften verfügen. Im Zuge der zurückliegenden Anerkennungsverfahren wurde deutlich, dass die interessierten Ingenieure den Wunsch nach einer Weiterbildung auf dem Gebiet des betroffenen Bauordnungsrechts haben, um spätere Prüfaufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Des Weiteren wird in der Prüfungsordnung (PrüfOsaSVSt) für die saSV für die Prüfung der Standsicherheit gefordert, dass von Interessenten ein von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen durchgeführtes oder ein inhaltlich gleichwertiges Seminar zu den Rechtsfragen im Zusammenhang mit bautechnischen Prüfungen zu besuchen ist.

Daher stellt dieses Seminar zum einen eine Pflichtveranstaltung für die Ingenieure dar, die die Anerkennung zum saSV für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, und zum anderen eine Vorbereitung, um im Falle einer Anerkennung die Sachverständigentätigkeit auch in bauordnungsrechtlicher Hinsicht ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Das Seminar richtet sich aber nicht nur an die Sachverständigen, sondern auch an die sie unterstützenden Mitarbeiter im Ingenieurbüro.

Themen

1. BauO NRW und Technische Baubestimmungen
2. SV-VO
3. Honorierung der Sachverständigentätigkeit, Leistungen der bvs-NRW

01.02.2024

65350 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Trajan Cubaleski

bvs-NRW GmbH, Essen

Dipl.-Ing. (Univ.) Christoph Heemann

Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Andreas Plietz

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure, Architekten, Fachplaner

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Gebäudeenergiegesetz (2-tägig)

>>

21.02.2024

65351 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

27.08.2024

65352 | Präsenz Soest

>> zur Anmeldung

Referent

PD Dr.-Ing. habil. Kai Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

440,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, die die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 Abs. 3 SV-VO anstreben, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für Schall- und Wärmeschutz

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im November 2020 wurde das Gebäudeenergiegesetz 2020 eingeführt. Die verschiedenen Aspekte der Vorgabe eines Anforderungsniveaus und insbesondere auch die zahlreichen Nebenanforderungen vom Mindestwärmeschutz / sommerlichen Wärmeschutz bis hin zu Aspekten der Lüftung und Luftdichtheit machen eine umfassende und tiefgehende Einarbeitung in dieses Thema unverzichtbar. Ein weiterer immer wichtiger werdender Aspekt für die praktische Arbeit ist die Versorgung von Gebäuden mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Zusammenhang gilt es, auch die anlagentechnischen Möglichkeiten gebäudespezifisch zu bewerten.

Im Rahmen dieses Seminars werden die relevanten Richtlinien und Gesetze inhaltlich aufgearbeitet und die notwendigen fachlichen Hintergründe behandelt. Folgende Inhalte werden behandelt:

- Überblick über die gesetzlichen Vorgaben, Verfahren und Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes
- Aufbau und Umfang eines Nachweises der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Hinweise zur Ausstellung von Energieausweisen
- Grundbegriffe der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Vorstellung des Modellgebäudeverfahrens
- Einführung in die Nachweisführung gemäß DIN V 18599
- Lüftung / Luftdichtheit
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Mindestwärmeschutz
- Wärmebrücken
- Abbildung der Gebäudetechnik im Nachweisverfahren

Hinweis für Personen zum Antragsverfahren saSV für Schall- und Wärmeschutz: Unabhängig tätig werden Personen, wenn sie bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen haben noch fremde Interessen dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit stehen. Die erforderliche Unabhängigkeit fehlt bei Personen, die z.B. bauausführende Leistungen, Bauprodukte oder immobilienbezogene Leistungen (Maklertätigkeit, gewerbliche Vermietung) anbieten. Dies gilt auch für Personen, die angestellt in Unternehmen, welche diese Leistungen anbieten oder bei Unternehmen, die gesellschaftsrechtlich (z.B. als Tochtergesellschaft) mit einem Unternehmen verbunden sind, das diese Leistungen anbietet, tätig sind.

Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)

>>

In der von den obersten Baubehörden der Bundesländer als Technische Baubestimmung eingeführten DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden die zentralen Nachweisverfahren des Luft- und Trittschallschutzes sowie die grundlegenden korrespondierenden Anforderungen für unterschiedlich genutzte Gebäude festgelegt. Das erklärte Ziel dieser Norm ist es, Menschen in den unterschiedlichen Arten von Aufenthaltsräumen vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragung innerhalb des Gebäudes sowie aus der äußeren Umgebung zu schützen.

Im Rahmen dieses zweitägigen Seminars wird zunächst das grundlegende Verständnis für bauakustische Prozesse und Phänomene geschaffen. Darauf aufbauend werden die für die Erstellung eines bauordnungsrechtlichen Schallschutznachweises erforderlichen Nachweisverfahren vorgestellt und durch weiterführende Betrachtungen zu zivilrechtlichen Nachweisen – insbesondere im Hinblick auf einen „erhöhten Schallschutz“ – ergänzt.

Im Juli 2016 / Januar 2018 wurde die lang erwartete, neue Normengruppe DIN 4109 als Deutsche Norm eingeführt, was dem Fachplaner nun endlich eine deutlich differenzierte Nachweis- und Bemessungsführung ermöglicht. Mit Umsetzung der MVV TB in NRW ist die Norm nun unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV TB NRW auch bauaufsichtlich relevant.

Hinweis für Personen zum Antragsverfahren saSV für Schall- und Wärmeschutz: Unabhängig tätig werden Personen, wenn sie bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen haben noch fremde Interessen dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit stehen. Die erforderliche Unabhängigkeit fehlt bei Personen, die z.B. bauausführende Leistungen, Bauprodukte oder immobilienbezogene Leistungen (Maklertätigkeit, gewerbliche Vermietung) anbieten. Dies gilt auch für Personen, die angestellt in Unternehmen, welche diese Leistungen anbieten oder bei Unternehmen, die gesellschaftsrechtlich (z.B. als Tochtergesellschaft) mit einem Unternehmen verbunden sind, das diese Leistungen anbietet, tätig sind.

27.02.2024

65353 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

09.09.2024

65354 | Präsenz Soest

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Tanja Skottke

Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

440,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, die die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 Abs. 3 SV-VO anstreben, saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Tragwerks- planung

>>

Digitale Prüfung: Praxisanwendung und Prüfsache NRW / Evaluierung von Statik-Software mittels Beispielen aus EvaDAT

>>

Digitale Prüfung

Die Digitalisierung der Büros und Behörden umfasst bei dem prüfenden Bereich einige wesentliche Bausteine.

- Was ist die Grundlage unserer Vergleichsberechnungen? Wie können Ergebnisse evaluiert werden? (EvaDAT)
- Wie sichere ich digitale Dateien mit einer qualifizierten digitalen Unterschrift
- Welche Möglichkeiten gibt es? (D-Trust, Moxis)
- Wie erreiche ich einen sicheren und zuverlässigen Datenaustausch zwischen Prüfsachverständigen und Behörden bzw. Tragwerksplanern (Prüfsache NRW)
- Wie erreiche ich einen sicheren und zuverlässigen Datenaustausch zwischen Prüfsachverständigen und Kunden, Planern und Behörden (Prüfsache NRW)

Zu allen Einzelfragen werden im Seminar die Grundlagen erläutert und an mehreren Beispielen erklärt.

Evaluierung von Statik-Software

Bedingt durch die Verwendung von immer komplexeren Tragwerksmodellierungen ist die Notwendigkeit der Absicherung der Berechnungs- und Bemessungsergebnisse unabdingbar geworden. Auf europäischer Ebene sind erste Ansätze dazu auch im Entwurf eines Anhangs X zum kommenden Eurocode 1990 erkennbar. Auf nationaler Ebene ist eine Qualitätssicherung sowohl auf Seiten der Softwareherstellung als auch der Softwareanwendung bereits durch die Richtlinie „VDI 6201 Softwaregestützte Tragwerksberechnung“ geregelt. Die kostenlose Online-Plattform EvaDAT setzt diese in die Praxis um, indem sie eine digitale und allgemein verfügbare Datenbank für Evaluierungsbeispiele bereitstellt. Es werden die Hintergründe erläutert und die Plattform sowie Beispiele vorgestellt.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an die Prüfsachverständigen und deren Mitarbeiter sowie an Behördenvertreter.

26.02.2024

66420 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

23.08.2024

66421 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Sebastian Brandt

Gehlen – Partnerschaft Beratender Ingenieure mbB, Düsseldorf

Dipl.-Inform. Jens Seiler

ZPP Ingenieure AG, Bochum

Dr.-Ing. Kirsten Stopp

connectINGs GmbH, Wuppertal

Dr.-Ing. Thorsten Timm

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, GEHLEN – Partnerschaft Beratender Ingenieure mbB, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen, Behörden und Prüfinstituten, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Erdbebenbemessung von Bauwerken nach DIN EN 1998

>>

04.03.2024

66380 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

24.09.2024

66381 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Christoph Butenweg

FH Aachen, Fachbereich Energietechnik, Jülich und Geschäftsführender Gesellschafter der SDA-engineering GmbH, Herzogenrath

Dr.-Ing. Carsten Ebenau

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Ingenieurpartnerschaft Karvaneck-Ebenau-Höffer mbB, Essen

Dr.-Ing. Britta Holtschoppen

SDA-engineering GmbH, Herzogenrath

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kuhlmann

öbuv Sachverständiger für Baudynamik, Erschütterungen und Schwingungen im Bauwesen (IK-Bau NRW), Technische Hochschule Köln

Dr.-Ing. Philipp Michel

SDA-engineering GmbH, Herzogenrath

Dr.-Ing. Philippe Renault

SDA-engineering GmbH, Herzogenrath

Dr.-Ing. Carsten Siburg H + P Ingenieure GmbH

(Hegger + Partner), Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen, Behörden und Prüfinstituten, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im Zuge der europäischen Normenharmonisierung wird die DIN 4149 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ durch die DIN EN 1998 abgelöst. Für die aus sechs Teilen bestehende DIN EN 1998 sind für die Teile 1 und 5 Nationale Anwendungsdokumente im Weißdruck erschienen, die nun zeitnah bauaufsichtlich eingeführt werden sollen. Mit dem Normenübergang ergeben sich Änderungen in der Nachweisführung von Tragwerken unter Erdbebenbelastung, die für die praktische Anwendung von Bedeutung sind.

Im Rahmen der Veranstaltung werden aufbauend auf einem Gesamtüberblick über die Inhalte der DIN EN 1998 die grundlegenden Berechnungsverfahren und normativen Anforderungen an einen erdbebengerechten Tragwerksentwurf des ersten Normteils erläutert. In diesem Zusammenhang wird auch die neue Erdbebengefährdungskarte für Deutschland vorgestellt. Die Anwendung wird an Hand von Berechnungsbeispielen aus der Baupraxis für Stahlbetonbauten, Stahlbauten und Mauerwerksbauten demonstriert. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Wahl der Duktilitätsklassen, der baulichen Durchbildung und der Durchführung der notwendigen Standsicherheitsnachweise. Für jeden Baustoff werden dem Tragwerksplaner die Unterschiede zur DIN 4149 aufgezeigt und es werden Empfehlungen gegeben, wie die seismischen Nachweise effektiv und mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden können. Anschließend werden geotechnische Nachweise unter Verwendung des Teils 5 der DIN EN 1998 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“ an Hand von praxisnahen Beispielen vorgestellt. Den Abschluss bildet ein Einblick in die Erdbebenbemessung im Industriebau unter Verwendung des Teils 4 der Norm.

Themen

1. Einführung: Grundlagen der Erdbebenbemessung nach DIN EN 1998 und neue Erdbebengefährdungskarten
2. Anwendung der Berechnungsverfahren
3. Auslegung von Stahlbauten
4. Auslegung von Betonbauten
5. Auslegung von Mauerwerksbauten
6. Auslegung von Gründungen
7. Aspekte der Erdbebenbemessung im Industriebau

Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 1

>>

Im Seminar werden ausgewählte praxisnahe Themenbereiche vorgestellt, die die Bemessungen im Holzbau nach DIN EN 1995-1-1 und DIN EN 1995-1-1/NA ergänzen. Es wird die Bemessung und Konstruktion von ausgewählten Bauteilen und Knotenpunkten dargestellt und erläutert.

Themen u.a.

- Bemessung von Brettsperrholz (Platten und Scheiben) und der zugehörigen Verbindungen
- Brandschutzbemessung nach DIN 1995-1-2 (Heißbemessung von Bauteilen und Verbindungen)
- Bemessung und Konstruktion von Anschlüssen mit Teil- und Vollgewindeschrauben

14.03.2024

65555 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referenten

Falk Hoffmann-Berling

M.Sc., Holzbauingenieur, Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover

Dipl.-Ing. Tobias Wiesenkämper

Beratender Ingenieur, Ripkens Wiesenkämper
Beratende Ingenieure PartGmbB, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv
SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtig-
te Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerkspla-
ner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Praxisseminar – Windlasten. Windlasten und Windwirkungen an Bauwerken des Hoch-, Ingenieur- und Industriebaus

>>

19.03.2024

66383 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

07.11.2024

66384 | Präsenz Dortmund

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Höffer

Ruhr-Universität Bochum, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, IRS Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Düsseldorf, Mitglied des DIN-NABau Arbeitsausschusses Einwirkungen auf Bauten und des CEN/TC 250/SC 1 Structural Eurocodes – Actions and loadings

Prof. Dr.-Ing. Michael J. Hortmanns

Beratender Ingenieur, EZI – Ingenieure GmbH, beraten planen prüfen im Bauwesen, Solingen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Planung und statisch-dynamische Berechnung technisch anspruchsvoller Bauwerke und Bauwerke mit hohem Detaillierungsgrad des Ingenieur- und Industriebaus erfordern in der Regel zugeschrägte Windlastansätze, die oftmals nicht eindeutig mit den eingeführten technischen Baubestimmungen geregelt sind. Wegen der höheren Ausnutzung der hier betrachteten Tragwerke sind auch realitätsnähere Windwirkungsmodelle erforderlich, als sie für den allgemeinen Hochbau eingesetzt werden. Das Seminar hat zum Ziel, die Anforderungen an die Windeinwirkungs- und -effektbeschreibung zu erläutern und auf einfache, technisch verständliche, tragwerksplanerische Schritte zurückzuführen.

Angesichts der Breite der abzudeckenden Anwendungsfälle treten in der Praxis immer wieder Interpretationsfälle bei der Windlastermittlung auf, es werden hinderliche Regelungslücken deutlich oder es öffnen sich interessante Optimierungsspielräume. Viele Tragwerksplaner erkennen dies, wie die große Zahl von Auslegungsfragen zeigt, die an das DIN in Berlin gerichtet werden und auf diesem Wege u.a. den Vortragenden zur Beantwortung vorgelegt werden oder diesen als spezielle Fragestellungen mit der Bitte um gutachterliche Klärung direkt zugehen.

Themen

- Windlastansätze für Anbauten, wie Balkone, Vordächer
- Dachsogsicherung und Hinweise zur Handhabung günstig wirkender Windlastanteile
- Innendruckansätze
- freistehende Dächer – Ansatz von lokalen und globalen Lasten
- Windlasten auf Brücken
- Nachweis wirbelerregter Querschwingungen
- Probabilistikfaktoren für temporäre Bauten wie Funktionsmasten und Produktions- bzw. Verkaufsgewächshäuser
- lokale Windklimata
- Hinweise zu numerischen Berechnungen mit CFD

Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 2

>>

Im Seminar werden weitere ausgewählte Themenbereiche vorgestellt, die die Bemessungen im Holzbau nach DIN EN 1995-1-1 und DIN EN 1995-1-1/NA ergänzen. Es wird die Bemessung und Konstruktion von ausgewählten Bauteilen und Knotenpunkten dargestellt und erläutert.

Themen u.a.

- Bemessung von Holztragwerken nach der Theorie 2.Ordnung
- Bemessung nachgiebig verbundener und zusammengesetzter Querschnitte
- Grundlagen der Bemessung von Holz-Beton-Verbund-Konstruktionen
- Verformungsberechnungen unter Berücksichtigung der Nachgiebigkeit der Verbindungsmittel
- Gebrauchstauglichkeitsnachweise (Verformungen und Schwingungen) im Holzbau

18.04.2024

65557 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referenten

Falk Hoffmann-Berling

M.Sc., Holzbauingenieur, Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover

Dipl.-Ing. Tobias Wiesenkämper

Beratender Ingenieur, Ripkens Wiesenkämper
Beratende Ingenieure PartGmbB, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlagebe-
rechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte
Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Konstruieren im Stahlbetonbau



24.04.2024

65545 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Dietmar Mähler

öbuv Sachverständiger für Tunnelbau und Stahlbetonhochbau (IHK Nord Westfalen), FH Münster

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Konstrukteure und Tragwerksplaner, die den ersten Einstieg in die Grundlagen der Bewehrungsanordnung bzw. -führung suchen.

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Kenntnis über den Verlauf von Zugkräften im Stahlbetonbau ist für die richtige Bewehrungsführung von großer Bedeutung. Zur Sicherstellung der Trageigenschaften sowie der Gebrauchstauglichkeit in Stahlbetontragwerken muss die Bewehrungsführung dem Verlauf der Zugkräfte möglichst genau entsprechen. Daher muss der konstruierende Ingenieur Bewehrungsanordnungen planen, die neben der Sicherstellung der Standsicherheit, auch kleinstmögliche Rissbreiten in den Bauteilen gewährleisten. Dabei sind Kenntnisse zum Einfluss der Verbundwirkung, der Verankerung, der Stababstände, zu dem einzubauenden Stabdurchmesser sowie zur Hauptzugspannung von großer Relevanz. Weiterhin muss die geplante Bewehrung auch auf der Baustelle so eingebaut werden können, dass diese vom Beton zur Sicherstellung der Verbundeigenschaften ausreichend ummantelt wird.

Das Seminar soll den Teilnehmern die wesentlichen Bewehrungsgrundlagen im Stahlbetonbau vermitteln. Dabei wird viel Wert auf eine anschauliche und verständliche Darstellung von Bewehrungskonstruktionen gelegt.

Im Rahmen dieses Seminars werden in Abhängigkeit der verschiedenen Bauteile die wesentlichen Grundlagen der Bewehrungsführungen unter Berücksichtigung der baupraktischen Belange aufgezeigt. Dabei fließen auch die jeweiligen Vorgaben der Regelwerke (DIN EN 1992-1-1 +NA) mit ein. Weiterhin wird anhand der Darstellung von durchgeführten Bauteilversuchen ein tieferes Verständnis für die richtige Führung der Bewehrung vermittelt.

Themen

Konstruieren und Bewehren von

- Balken,
- Stützen,
- Wänden,
- Platten,
- Fundamenten,
- Konsolen,
- Wandartigen Trägern,
- Rahmenecken

unter Berücksichtigung der Vorgaben der DIN EN 1992-1-1 sowie des dazugehörigen Nationalen Anhangs.

Der neue DIN Fachbericht „Easycode Stahlbau“ – vereinfachte Bemessungsregeln für die Praxis

>>

Für die schnellere und einfachere Bemessung üblicher Stahlkonstruktionen des Hochbaus wurde der neue DIN Fachbericht „Easycode Stahlbau“ entwickelt. Dieser soll im Jahr 2023 in Deutschland bauaufsichtlich eingeführt werden als Fachbericht neben dem Eurocode 3 und ermöglicht die einfachere und schnellere Bemessung im Stahlbau für übliche baupraktische Anwendungsgebiete des Stahlhochbaus. Darin sind neben vereinfachten Lastannahmen und Lastfallkombinationen u.a. die Bemessung von Trägern, Stützen und Rahmensystemen sowie von Anschlüssen und Kranbahnträgern geregelt.

Im Zuge der Veranstaltung werden die wesentlichen Inhalte des EasyCodes dargestellt und mit zahlreichen Beispielen die Anwendung erläutert. Es werden typische baupraktische Anwendungsgebiete des Hochbaus betrachtet.

Themenschwerpunkte:

- Zielsetzung
- Konzept und Grundzüge
- Wesentliche Inhalte des „Easycode Stahlbau“
- Berechnungsbeispiele unter Anwendung des „Easycode Stahlbau“

25.04.2024

66387 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

05.09.2024

66388 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Philipp Hennes

M. Eng., H+P Ingenieure GmbH (Hegger + Partner), Aachen

Prof. Dr.-Ing. Jörg Laumann

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Prüfenieur für Baustatik, FH Aachen, Lehrgebiet Stahl- und Brückenbau

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen

>>

26.04.2024

65541 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

20.09.2024

65542 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen, Köln, Hamburg

Dipl.-Ing. (FH) Holger Seitz

Sachverständiger für konstruktiven Ingenieurbau (Eipos), Kempen Krause Beratende Ingenieure GmbH, Köln

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV in diesem Fachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Planungs- und Bauaufgaben verlagern sich zunehmend vom Neubau zum „Bauen im Bestand“. Um bestehende Immobilien an veränderte Anforderungen anpassen zu können, ist vielfach eine Verstärkung der tragenden Konstruktion unumgänglich. Die Wahl geeigneter Verstärkungsmaßnahmen, deren Konzeption und Bemessung stellt dabei eine ingenieurtechnische anspruchsvolle Aufgabe dar.

Mit diesem Seminar werden die Grundlagen der Verstärkungsverfahren vermittelt und anhand von Beispielen erläutert. Auf diese Weise werden die Seminarteilnehmer in die Lage versetzt, für zukünftige Verstärkungsmaßnahmen das geeignete Verfahren auszuwählen und die statisch-konstruktiven Nachweise hierfür zu führen.

Themen

- Allgemeine und baurechtliche Aspekte: Sicherheitskonzept, Konstruktiver Brandschutz, Bestandsschutz, Prüfstatik
- Beurteilung von Traglastreserven: Bauwerksfestigkeit, statische Nachweiskonzepte, angepasste Sicherheitsbeiwerte
- Anordnung zusätzlicher Tragelemente: Zusammenwirken, Lastaufteilung, zeitabhängige Vorgänge
- Bemessung und Konstruktion von Spritzbetonverstärkungen: Norm, konstruktive Anforderungen, Nachweise für Platten, Balken und Stützen
- Bemessung von CFK-Lamellen: Norm, konstruktive Anforderungen, Berechnungsbeispiele

Stabilitätsprobleme im Stahlbau – Klassische und neuartige Tragfähigkeits- nachweise nach Eurocode 3

>>

Im Rahmen des Seminars werden Stabilitätsnachweise für Stahlbauten nach Eurocode 3 behandelt. Zentrales Thema des Seminars sind Bemessungsaufgaben zum Biegeknicken und Biegedrillknicken von Stäben und Stabwerken sowie das ingenieurmäßige Verständnis. Bei der Lösung der Bemessungsaufgaben werden vier Methoden unterschieden:

- Nachweise mit Abminderungsfaktoren c bzw. c_{LT}
- Nachweise mit Berechnungen nach Theorie II. Ordnung bei Berücksichtigung von geom. Ersatzimperfektionen
- Nachweise mit Berechnungen nach der Fließzonentheorie bei Berücksichtigung von geom. Imperfektionen und Eigenspannungen
- Spannungsnachweise bei Berücksichtigung von geom. Imperfektionen und Eigenspannungen

Änderungen im aktuellen Entwurf der DIN EN 1993-1-1, die sich auf die Durchführung der Nachweise auswirken, werden erläutert.

Themen

Stabilitätsnachweise – Verständnis

Die klassischen Nachweisverfahren sind Black-Box-Verfahren, die schematisch nach Vorschrift angewendet werden müssen. Dabei ist ingenieurmäßig nicht erkennbar, welche Versagensmechanismen die Tragfähigkeit begrenzen und mit welcher Genauigkeit sich die Tragfähigkeit ergibt. Im Hinblick auf das Verständnis wird für Basisbeispiele zum Biegeknicken und Biegedrillknicken die rechnerisch genaue Grenztragfähigkeit ermittelt und es wird das Tragverhalten ausführlich erläutert. Vergleiche mit den o. g. Verfahren zeigen, welche Genauigkeiten zu erwarten sind.

Stabilitätsnachweise mit dem Verfahren SIGMA+

- Klassische Nachweise mit Abminderungsfaktoren
- Nachweise nach Theorie II. Ordnung mit Ersatzimperfektionen
- Fließzonentheorie – Berechnungsgrundlagen, Tragverhalten, Nachweise
- Baustatisches Lehrbeispiel Zweigelenrahmen
- Ausgewählte Berechnungsbeispiele aus dem Hoch- und Industriebau: Stützen, Träger und Rahmen

26.04.2024

66299 | Präsenz Dortmund

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Rolf Kindmann

Ingenieursozietät Schürmann, Kindmann und Partner GbR, Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Matthias Kraus

Bauhaus-Universität Weimar, Professur Stahl- und Hybridbau

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros, Tragwerksplaner, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuV SV auf diesem Sachgebiet

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuV Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zur wirtschaftlichen Bemessung von Kranbahnträgern bei Neubauten und im Bestand

>>

13.05.2024

58104 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Jörg Laumann

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Prüflingenieur für Baustatik, FH Aachen, Lehrgebiet Stahl- und Brückenbau

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Es wird die wirtschaftliche Bemessung von Kranbahnträgern auf Basis der aktuellen Eurocodes. Hierbei werden neben den theoretischen Hintergründen insbesondere anhand von Praxisbeispiele die Vorgehensweise erläutert. So werden neben den Tragsicherheitsnachweisen auch die Stabilitäts- und Ermüdungsbemessung intensiv betrachtet. Weiterhin werden aktuelle und zukünftige Normenentwicklungen dargestellt.

Zusätzlich erfolgt die Darstellung der konstruktiven Durchbildung sowie die sinnvolle Aussteifung und Lastweiterleitung.

Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners

>>

Seit Januar 2019 gilt, dass alle in Nordrhein-Westfalen tätigen Bauingenieurinnen und Bauingenieure, die im Bereich der Tragwerksplanung arbeiten, ihre Qualifikationen formal nachzuweisen haben.

Die am 1.1.2019 in Kraft getretene und nochmals zum 2.7.2021 nachgeschärfte Landesbauordnung (BauO NRW 2018) sieht vor, dass Standsicherheitsnachweise für fast alle baulichen Anlagen von Personen mit einem speziellen Hochschulabschluss, z.B. des Bauingenieurwesens, die über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung verfügen, aufzustellen sind. Diese Personen müssen in einer von einer Ingenieurkammer zu führenden Liste eingetragen sein.

Ziel des Seminars ist es, die Tragwerksplanenden außerhalb der fachspezifischen Kompetenzen bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Das Seminar gliedert sich in drei Teile.

Themen

- Bauordnungsrechtliche Vorschriften zu bautechnischen Nachweisen
- Rechte und Aufgaben der qualifiziert Tragwerksplanenden
- Das Nachweisverfahren bei der Ingenieurkammer-Bau NRW
- Bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu Bauprodukten und Bauarten
- Inverkehrbringen, Handel und Verwenden von Bauprodukten mit der CE-Kennzeichnung nach BauPVO
- Nachweise für Bauprodukte und Bauarten in Verbindung mit der VV TB
- Umgang bei Abweichungen von technischen Regeln und Verwendbarkeitsnachweisen
- Stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung
- Praxisbeispiele

14.05.2024

66419 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dipl.-Ing. Balthasar Gehlen

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, GEHLEN Partnerschaft Beratender Ingenieure, Düsseldorf

Dipl.-Ing. (Univ.) Christoph Heemann

Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Andreas Plietz

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Qualifizierte Tragwerksplaner, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden, Hersteller von Bauprodukten, Ausführende

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Konstruieren im Holzbau

>>

16.05.2024

65558 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Falk Hoffmann-Berling

M.Sc., Holzbauingenieur, Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover

Dipl.-Ing. Tobias Wiesenkämper

Beratender Ingenieur, Ripkens Wiesenkämper
Beratende Ingenieure PartGmbH, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlagebe-
rechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte
Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das materialgerechte Konstruieren von Anschluss- und Auflagerpunkten ist die wesentliche Aufgabe beim Planen von Holzbauwerken, da die besonderen Eigenschaften des Werkstoffs berücksichtigt werden müssen.

In diesem Seminar wird die Konstruktion von Bauteilfügungen für Holzbauteile (Stäbe und Scheiben) behandelt. Zuerst werden die rechnerischen Grundlagen vorgestellt und dann die Theorie an aussagekräftigen, praxisnahen Details umgesetzt.

Behandelt werden u.a. Hauptträger-Nebenträger-Anschlüsse, Ausklinkungen, Durchbrüche / Aussparungen, Auflagerverstärkungen und querzugbeanspruchte Bereiche. Darüber hinaus wird aufgezeigt, was beim Einsatz von Stahlblechformteilen zu beachten ist.

Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau



Die Finite-Elemente-Methode (FEM) hat sich zu einem allgemein anerkannten und häufig eingesetzten Werkzeug bei der Berechnung und Bemessung von Tragwerken entwickelt. Dies liegt vor allem daran, dass mit ihrer Hilfe selbst komplexe Systeme wirklichkeitsnah abgebildet und unter nahezu jeder beliebigen Beanspruchung analysiert werden können. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Finite-Elemente-Methode – von der Modellierung bis hin zur Ergebnisinterpretation – erfordert jedoch ein fundiertes Wissen, welches durch keine Anwendersoftware ersetzt werden kann.

Im Rahmen dieses Seminars wird nach einer kurzen Einführung in die wesentlichen theoretischen Grundlagen vor allem die Anwendung der Finite-Elemente-Methode anhand von Problemstellungen aus der Praxis erläutert. Dabei werden Aspekte der Tragwerksidealisation, der Modellbildung und -prüfung, der Interpretation der Ergebnisse sowie der Dokumentation behandelt. Häufige Fehlerquellen werden aufgezeigt und diskutiert.

Die Teilnehmer sollen nach Besuch des Seminars hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Finite-Elemente-Methode sensibilisiert sein und diese sicher bei der Berechnung und Bemessung von Tragwerken des Massivbaus einsetzen können.

Themen

- Kurze Einführung in die Grundlagen und den Ablauf einer Finite-Elemente-Analyse
- Modellbildung (Vor- und Nachteile ganzheitlicher Gebäudemodelle, Modellierung häufig vorkommender Bauteile, Diskontinuitätsbereiche, Randbedingungen, Diskretisierung, Singularitäten, Fehlerquellen)
- Berechnung und Bemessung
- Interpretation der Ergebnisse
- Dokumentation

23.05.2024

65537 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held

Institut für Massivbau, Universität Duisburg-Essen

Dr.-Ing. Torsten Welsch

Institut für Massivbau, Universität Duisburg-Essen

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure#

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Abdichtung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton im Ingenieur-, Wasser- und Hochbau

>>

04.06.2024

66385 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann

Institut für Bauphysik, Fachhochschule Dortmund

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Ingenieur- und Architekturbüros, von Baubehörden und Bauämtern, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Bedeutung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Schwachstelle bei dieser Bauweise sind oftmals die Fugen und deren Abdichtung. Diese erfordert die besondere Beachtung des Planers und der Ausführenden. Alle Fugen, Durchdringungen und Sollrissquerschnitte sind planmäßig abzudichten.

Um Fehler bei Planung, Ausschreibung und später auf der Baustelle zu vermeiden, sind Kenntnisse der unterschiedlichen Abdichtungssysteme, ihrer Wirkungsweise, ihrer Stärken und Schwächen, ihrer Handhabung aber auch typischer Fehler- und Gefahrenquellen unerlässlich.

Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Fugenabdichtungssysteme. An ausgewählten Beispielen wird der fachgerechte Umgang mit den Systemen aufgezeigt, typischen Fehler erläutert und Hinweise zur Fehlervermeidung gegeben.

Themen

- Fugenabdichtung in aktuellen Regelwerken – Anforderungen und Hinweise zu Planung und Ausführung
- Neues aus der neuen WU-Richtlinie und der DIN 18197
- Fugenabdichtungssysteme für WU-Konstruktionen – Wirkungsweise, Einbau, Anschlüsse, Stärken und Schwächen
- Was ist bei der Planung und Ausführung der verschiedenen Fugenabdichtungssysteme zu beachten?
- Wo sind Anwendungsgrenzen der verschiedenen Abdichtungssysteme?
- Fugenabdichtung bei Elementwänden – eine besondere Herausforderung?
- Fugenabdichtung mit Klemmkonstruktionen – eine Herausforderung für Planer und Ausführende?
- Anspruchsvoll, aber machbar – der wasserdichte Anschluss von WU-Neubauten an den Gebäudebestand
- Typische Fehler bei der Planung und Ausführung der Abdichtung von Fugen und Durchdringungen
- Hinweise zur Fehler- und Schadensvermeidung sowie zur Qualitätssicherung bei der Fugenabdichtung
- Abdichtung von Rissen und undichten Fugen bei wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton
- Abdichtung mit Frischbetonverbundsysteme – Systeme, Einbau, Anwendungsgrenzen, typische Fehler, Qualitätssicherung

WU-Konstruktionen für Tragwerksplaner – Planungsbeispiele aus der Praxis

>>

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton stellen seit mehr als 30 Jahren eine wirtschaftliche Bauweise dar, bei denen der Beton die lastabtragende Funktion sowie die Funktion der Wasserundurchlässigkeit grundsätzlich auch ohne zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen übernimmt. Seit Erscheinen der WU-Richtlinie (2003, 2006) und den zugehörigen Erläuterungen des DAfStb-Hefts 555 zur Regelung der Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit wasserundurchlässiger Bauwerke liegen erstmals verbindliche Grundlagen für die Planung und Ausführung solcher Betonbauwerke vor. Mit dem DBV-Merkblatt „Hochwertige Nutzung von Untergeschossen“ (2009) werden die Regelungen der WU-Richtlinie im Wesentlichen hinsichtlich hoher Nutzungsanforderungen und hieraus resultierender Empfehlungen an Bauphysik und Klimatechnik ergänzt. Die Novellierung der WU-Richtlinie von 2017 erfasst die Anwendungserfahrungen von anderthalb Dekaden und präzisiert Planungsgrundsätze und Aufgabenteilung.

Ungeachtet der vorgenannten Regelungen und der sich gleichzeitig ständig weiterentwickelnden Bauweise durch den Einsatz innovativer Bauprodukte werden insbesondere Weiße Wannen immer noch häufig mangelhaft geplant – nicht zuletzt weil Planungsverantwortlichkeiten in späte Leistungsphasen oder gar gänzlich auf andere Beteiligte verschoben werden und Bauherren in Summe unzureichend beraten werden. Die Tragwerksplanung einer wasserundurchlässigen Konstruktion ist insbesondere bei hohen Nutzungsforderungen eben nicht mit mehr auf einen halbseitigen Rissbreitenachweis reduzierbar. Die Weiße Wanne ist eine Planungsaufgabe gemäß der WU-Richtlinie, die damit auch die juristische Zuständigkeit klärt.

Die Veranstaltung setzt an diesem Punkt an. Nach einleitender Erläuterung der Grundlagen und Planungsverantwortlichkeiten werden im Hauptteil insbesondere Planungsbeispiele vorgestellt, um dem in der Praxis tätigen Tragwerksplaner die zielgerichtete Planung anhand von konkreten Beispielen vorzuführen und Hinweise zur Fehlervermeidung gegeben. Hierbei wird auch auf den Einsatz ergänzender Frischbetonverbundsysteme eingegangen.

07.06.2024

65543 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Michael Horstmann

Sachverständiger für konstruktiven Ingenieurbau (Eipos), Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen, Köln, Hamburg

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Architektur- und Ingenieurbüros, von Baubehörden und Bauämtern

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bemessung und bauliche Durchbildung vorgespannter Bauteile des Hochbaus nach Eurocode 2

>>

13.06.2024

65536 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held

Institut für Massivbau, Universität Duisburg-Essen

Dr.-Ing. Torsten Welsch

Institut für Massivbau, Universität Duisburg-Essen

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte
Tragwerksplaner, Ingenieure

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Seit dem 01.07.2012 ist der Eurocode 2 (EC2) als DIN EN 1992-1-1 mit zugehörigem nationalen Anhang in Deutschland bauaufsichtlich eingeführt worden. Mit der Veröffentlichung des Heftes 600 vom DAfStb liegen auch Erläuterungen zu DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA für die Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken vor.

Das Seminar soll dazu beitragen, den Teilnehmern ausgewählte vorgespannte Bauteile des Hochbaus näher zu bringen. Dabei stehen die Bemessung und bauliche Durchbildung vorgespannter Bauteile unter vorwiegend ruhender Belastung nach Eurocode 2 (DIN EN 1992-1-1 + NA(D)) im Vordergrund. Anhand von Beispielen werden die erforderlichen rechnerischen Nachweise in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit (ULS) und der Gebrauchstauglichkeit (SLS) für Bauteile mit sofortigem und nachträglichem Verbund sowie für verbundlos vorgespannte Bauteile demonstriert. Diese praxisorientierten Beispiele werden ergänzt durch die erforderlichen Hintergrunderläuterungen. Die Teilnehmer erhalten hierzu Unterlagen inklusive einer Beispielsammlung.

Ausgewählte Themen, u.a.:

- Spannbetonbinder mit sofortigem Verbund
- Spannbetonbinder mit nachträglichem Verbund
- Verbundlos vorgespannte Flachdecke

Befestigungen im Beton gemäß dem Eurocode 2 Teil 4

>>

Im Seminar wird der Eurocode 2 Teil 4 „Bemessung der Verankerung von Befestigungen in Beton“ vorgestellt, der die Bemessung von Dübel, Kopfbolzen und Ankerschienen einheitlich regelt und auch die Lastweiterleitung, die Ermüdung, den Brandschutz und die Erdbebensicherheit von Befestigungen behandelt.

Im Seminar wird ein anschaulicher Überblick über die normativen Regelungen gegeben und praxisgerechte Bemessungs- und Konstruktionsbeispiele vorgestellt.

Dabei werden sowohl mechanische und chemische Dübel als auch die Ankerschienen behandelt. Neben der Bemessung werden auch Hinweise für die Ausführung gegeben. Ein weiterer Ausblick wird in das angrenzende Gebiet der Bewehrungstechnik gegeben.

Das Seminar richtet sich an Tragwerksplaner, die in statischen Berechnungen die verschiedenen Befestigungen nachweisen. Es werden die Grundlagen des Eurocode 2 produktneutral vermittelt, damit das Hintergrundwissen für die meist Software unterstützte Bemessung transparent ist. Dazu sollen auch einige ausgewählte Berechnungsbeispiele mit typischer Software nach EC 2 T. 4 vorgeführt werden.

18.06.2024

66382 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dieter Lindt Anwendungstechnik fischer Deutschland, Waldachtal

Prof. Dr.-Ing. Marcus Ricker

Hochschule RheinMain, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Wiesbaden

Dr.-Ing. Wolfgang Roeser

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv Sachverständiger für Beton- und Stahlbetonbau (IK-Bau NRW), H + P Ingenieure GmbH (Hegger + Partner), Aachen

Dr. Thomas M. Sippel

Peikko Group Corporation

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Spiekermann

Hilti Deutschland

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

BIM in der Praxis der Tragwerksplanung



20.06.2024

66372 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Jan Grunwald

Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen

Christopher Smolka

M.Sc., Kempen Krause Ingenieure GmbH,
Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, qualifizierte
Tragwerksplaner

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der „digitale Zwilling“ als virtuelles Ebenbild des Geplanten verspricht höchste Planungsqualität und Projektkontrolle. Diese mit dem Gedanken des Building Information Modelling (BIM) erstellten Modelle sollen sich als Standardplanungsmethodik im Bauwesen etablieren.

In diesem Seminar wird die Aufgabenstellung auf den Fachplanungsschwerpunkt der Tragwerksplanung im Hochbau bezogen und eingeordnet, sowie anhand von beispielhaften Arbeitsabläufen und Methodiken erläutert. Inhaltlich wird dabei ein Überblick geschaffen, beginnend mit den Basics der Nomenklatur bis hin zu konkreten Anwendungsfällen.

Themen

1. Modellaufbau in der Tragwerksplanung

- Objektbasierte Modellierungsweise
- Komponenten und Eigenschaften
- Planerstellung aus dem Modell

2. Nutzung des BIM-Modells zur statischen Nachweisführung & Auswertung

- Export des hinterlegten Berechnungsmodells
- Auswertung von Mengen & Massen
- Rückführung statischer Aspekte in das Modell

3. Zusammenarbeit mit Planungspartnern

- Datenformate
- Kommunikation
- Plattformen

4. Qualitätssicherung und Kollisionsprüfung

- Konsistenzprüfung des eigenen Modells
- Abgleich zwischen Architektur und TWP
- Kollision mit anderen Fachdisziplinen

5. Weitere BIM-Anwendungen

- Modellbasierte Baustellenabwicklung
- Mängelmanagement und Abnahmedokumentation
- Punktwolken und as-built
- BIM in Bezug auf Nachhaltigkeit

Abdichtung erdberührter Bauteile – hybrid

>>

Obwohl die Kosten für die Abdichtungsmaßnahmen für ein Haus nur rd.1 % der gesamten Bausumme ausmachen, sind gerade diese Maßnahmen besonders kompetent zu planen, auszuführen und zu überwachen.

Neben der Darstellung der neuen Normen werden im Seminar auch neue Richtlinien und Merkblätter behandelt. Ziel des Seminars ist es, die neu in Kraft getretenen Regelwerke praxisgerecht darzustellen, um die Qualitätssicherung der Herstellung und Verarbeitung zu sichern.

Themen

- Grundlagen der Abdichtungstechnik
- Abdichtungen gem. der DIN 18.195, Teile 1 – 10 und Bbl.1 und 2
- Abdichtung gem. DIN 18.531 und gem. 18.533
- Abweichungen zwischen der FRD und der DIN 18.533
- Einsatz von Abdichtungswerkstoffen
- Ri-Li zur Planung und Ausführung von mineralischen bzw. flexiblen Dichtschlämmen
- Nachträgliche Abdichtung erdberührter Bauteile nach WTA
- Details und Ausführungsbeispiele aus der Sachverständigenpraxis
- Schadensfälle und Beispiele aus der Praxis
- Sanierungsvarianten

04.07.2024

65554 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bemessen und Konstruieren im Holztafelbau nach EC 5

>>

29.08.2024

65556 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referenten

Falk Hoffmann-Berling

M.Sc., Holzbauingenieur, Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover

Dipl.-Ing. Tobias Wiesenkämper

Beratender Ingenieur, Ripkens Wiesenkämper
Beratende Ingenieure PartGmbH, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Holztafelbauweise hat sich nicht nur im einfachen Wohnungsbau etabliert. Neben dem mehrgeschossigen Geschosswohnungsbau werden immer häufiger anspruchsvolle Büro- und Industrieprojekte realisiert.

In diesem Seminar wird das Bemessen von Holztafelelementen nach DIN EN 1995-1-1 vorgestellt und erläutert. Ebenso wird die Konstruktion von Anschlussdetails erläutert. Zusätzlich werden die Besonderheiten der Brandschutzbemessung nach DIN EN 1995-1-2 bezüglich der Holztafelelemente vorgestellt. Die Erläuterung erfolgt an typischen Beispielen aus der Praxis.

Themen u.a.

- Bemessung und Konstruktion von Holztafelelementen für Wand-, Decken- und Dachtafeln
- Dimensionierung von ausgewählten Anschlussdetails
- Brandschutzbemessung von Holztafelelementen

Ansätze der Tragwerksplanung für den Klimaschutz und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen – hybrid

>>

Die Klimakrise ist momentan die größte Bedrohung für unseren Planeten. Um die Erderwärmung in beherrschbaren Grenzen zu halten, ist eine dramatische Reduktion der Treibhausgasemissionen erforderlich. Die gebaute Umwelt ist für 79 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Allein die Herstellung und der Betrieb von Gebäuden und Infrastruktur für die Sektoren Energie, Abfall, Wasser, Transport und Kommunikation verursachen ca. 51 % der weltweiten energiebezogenen CO₂-Emissionen. Hier liegt somit ein enormes Potenzial für die dringend notwendige Reduktion der Treibhausgasemissionen, dessen Ausschöpfung jedoch eine Transformation der gebauten Umwelt erfordert.

In naher Zukunft werden daher gesetzliche Vorgaben und finanzielle Anreize verstärkt die Art und Weise wie wir planen und bauen beeinflussen, da ansonsten die Einhaltung der im Pariser Abkommen vereinbarten Klimaschutzziele nicht möglich sein wird. Das europäische Klimaschutzgesetz und das deutsche Bundes-Klimaschutzgesetz gelten bereits seit einiger Zeit verbindlich. Die Novellierungen der europäischen „Energy Performance of Buildings Directive“ und des deutschen Gebäudeenergiegesetzes sind absehbar. Mit der Einführung des Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG) im Jahr 2022 und der Verschärfung der zulässigen GWP-Grenzwerte im Jahr 2023 hat die deutsche Regierung ihre Entschlossenheit bestätigt, auch die konstruktionsbedingten Treibhausgasemissionen zu senken.

Themen

- Globale Risikolandschaft und Klimakrise
- Erderwärmung und Treibhausgasemissionen
- Transformation der gebauten Umwelt
- Ökobilanzierung
- Ansätze der Tragwerksplanung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen

06.09.2024

66370 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Christian Wrede

B+G Ingenieure Bollinger und Grohmann GmbH, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten, Projektsteuerer, Bauherren, Immobilienentwickler, Baubehörden#

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Tragwerksplanung im BIM-Prozess – hybrid

>>

18.09.2024

66374 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess

Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess
& Partner mbH, Dortmund

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, qualifizierte
Tragwerksplaner

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar richtet sich an Tragwerksplaner, die in die BIM-Methode einsteigen wollen und zukünftig ihre Berechnungen mit dreidimensionalen Tragwerksmodellen aufstellen oder prüfen wollen, um sich dadurch besser in den BIM Prozess zu integrieren. Dabei sollten sie bereits Erfahrung in der Anwendung von CAD- und Statikprogrammen haben.

Es wird auf die Problematik beim Einstieg und der Abwicklung von BIM Projekten mit Hilfe dreidimensionaler Tragwerksmodelle hingewiesen, aber auch Mut gemacht, diese zukunftsorientierte Methode zu erlernen und anzuwenden.

Bei dem Seminar wird besonders auf folgende Software und deren Zusammenwirken eingegangen:

BIM Modellierung

Archiad, Revit, Sketchup, Tekla

FE-Programme: Axis VM, RFEM, Robot, SCIA, Sofistik

IFC, SAF Viewer: Solibri, FZKViewer

Kollaboration

Trimble Connect, Bimplus, BIM 360

DIN 18008 – Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – hybrid

>>

Die DIN 18008 mit den Teilen 1 bis 6 ist das maßgebende Regelwerk im Glasbau. Die Überarbeitung der Teile 3 bis 5 läuft im Moment. Bis zum Seminartermin werden voraussichtlich die Weißdrucke der hierzu vorliegen, so dass die Änderungen und Neuerungen vertieft besprochen werden können.

Im Rahmen des Seminars wird zunächst ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Glasprodukte mit Blick auf den Einsatz im Bauwesen gegeben. Hierbei werden die Materialeigenschaften sowie das Versagens- und Tragverhalten besprochen und der Einsatz von Sondergläsern, hier insbesondere die immer häufiger zur Anwendung kommenden gebogenen Verglasungen, diskutiert. Die möglichen Einsatzbereiche des Glases in der Konstruktion werden aufgezeigt und die erforderlichen Überlegungen hinsichtlich der einzusetzenden Glasart, Verbindungsmöglichkeiten und geeigneten Nachweismethode aufgezeigt. Durch die Verbindung der Normgrundsätze mit häufigen Schadensbildern, werden die Inhalte der Norm verdeutlicht.

Darüber hinaus geht das Seminar auch auf die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Spannungen- und Verformungen von Glasbauteilen ein. Hierzu gehören Aspekte wie die geometrische Nichtlinearität von schlanken Glasplatten, der Ansatz des Schubverbundes bei Verbundglasscheiben, die Ermittlung von Spannungen (insbesondere mit dem vereinfachten Verfahren nach DIN 18008-3) bei punktförmig gelagerten Verglasungen und Einflüsse der Lastverteilungsfläche bei konzentrierten Lasten.

Die Normteile 4,5 und 6 mit weiteren Anforderungen hinsichtlich der Stoß- und Resttragfähigkeit und die Nachweisführung werden ebenfalls ausführlich erläutert und mit Beispielen hinterlegt.

Themen

- Technische Grundlagen: Werkstoffeigenschaften, Glasarten, Sondergläser, Bruchverhalten
- Bemessungskonzept
- Konstruktionsgrundlagen: Anwendungsbereiche, Glasaufbauten, Lagerungen und Verbindungen
- Baurechtliche Grundlagen: Anforderungen an Bauprodukte, Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen, Allgemeinen bauaufsichtliche Zulassungen, bauartbezogenen Zulassungen
- Berechnungsmethoden von Glasbauteilen: Analytische und programmgestützte Verfahren
- Bemessung nach DIN 18008: Berechnungsbeispiele

23.09.2024

62065 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Ruth Kasper

Beratende Ingenieurin, öbuv Sachverständige für Glasbau (IHK Bonn), TH Köln / Ingenieurbüro Dr. Kasper, Bonn

Dipl.-Ing. Markus Kramer

IB KRAMER Tragwerksplanung FEM-Berechnung, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Erdbebenbemessung im Holzbau

>>

26.09.2024

65559 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Falk Hoffmann-Berling

M.Sc., Holzbauingenieur, Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover

Dipl.-Ing. Tobias Wiesenkämper

Beratender Ingenieur, Ripkens Wiesenkämper
Beratende Ingenieure PartGmbH, Essen

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlagebe-
rechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte
Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar vermittelt aufbauend auf seismischen und dynamischen Grundlagen die praxisgerechte Anwendung der derzeitigen Erdbebennormung. Dabei werden die Besonderheiten für den Holzbau dargestellt. Grundlage für eine wirtschaftliche und sichere Erdbebenbemessung ist ein erdbebengerechter Tragwerksentwurf. Die Randbedingungen dazu werden veranschaulicht.

Anhand von Beispielen wird der Zusammenhang von konstruktiver Ausbildung und den unterschiedlichen Berechnungsverfahren behandelt.

Themen

- Vermittlung von seismischen und dynamischen Grundlagen der Erdbebenbemessung
- Vorstellung der aktuellen Erdbebennormung
- Erdbeben- und Holzbaugerechter Tragwerksentwurf
- Grundsätzliche Konstruktionsarten (u.a. Holztafel- und Massivholzbauweise) und ihre Unterschiede hinsichtlich der Erdbebenbemessung
- Erläuterung der Berechnungsmethodik im Holzbau anhand von Beispielen
- Konstruktive Ausbildung von Details im Holzbau

Bedarfsgerechtes Entwerfen und Konstruieren von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton – hybrid

>>

WU-Bauwerke sind Gemeinschaftswerke. Die gemeinsame Bauaufgabe der verschiedenen Akteure wie Bauherr, Baugrundgutachter, Architekt, Ingenieur und ausführende Firma besteht darin, bedarfsgerechte Konstruktionen zu entwerfen, konstruieren und umzusetzen. Neben der Herausforderung unterschiedlicher Zuständigkeiten sind die Anforderungen an WU-Bauwerke im Laufe der Jahre gestiegen. Nicht selten soll eine hochwertige Nutzung von WU-Untergeschossen oder eine Nutzung als Tiefgarage realisiert werden. Gleichzeitig steigt sowohl die Anzahl als auch die Komplexität der Regelwerke. Die an einer WU-Planung beteiligten Akteure sollten um die Auswirkung von Planungsentscheidungen ihres Zuständigkeitsbereichs auf die Gesamtplanung wissen und Entscheidungsspielräume im Sinne der Bauaufgabe nutzen können.

Im Seminar werden die folgenden Themen behandelt:

- Beanspruchung von WU-Bauwerken
- Nutzung von WU-Bauwerken
- Anforderungen aus der Nutzung als Tiefgarage
- Anforderung aus hochwertiger Nutzung
- Wechselwirkung auf die Konstruktion durch Vorgaben der unterschiedlichen Akteure
- Wahl und Realisierung möglicher Entwurfsgrundsätze unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen und Anforderungen
- Grundlagen von Rissbildung, Zwang und rissbreitenbegrenzender Bewehrung
- Umgang mit Rissen

Die Teilnehmer des Seminars sollen Sicherheit bei Entwurf und Konstruktion von WU-Bauwerken erlangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, bei dem komplexen Zusammenspiel aus Anforderungen und Zuständigkeiten den durch den Tragwerksplaner zu übernehmenden Part richtig einzuordnen, umzusetzen und zum Gelingen der Bauaufgabe beizutragen.

08.11.2024

66879 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Uta Stewering

Beratende Ingenieurin, Stewering, Ingenieurbüro für Bauwesen, Bochum

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Ingenieur- und Architekturbüros, von Baubehörden und Bauämtern, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Anschlussbemessung im Stahlbau



13.11.2024

66389 | Präsenz Dortmund

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Philipp Hennes

M. Eng., H+P Ingenieure GmbH (Hegger + Partner), Aachen

Prof. Dr.-Ing. Jörg Laumann

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Prüflingenieur für Baustatik, FH Aachen, Lehrgebiet Stahl- und Brückenbau

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigende Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im Seminar werden die Bemessungsmethoden von gelenkigen und biegesteifen Verbindungen wie Querkraftanschlüsse, biegesteife Rahmenecken sowie gelenkige und biegesteife Fußpunkte auf Basis der aktuellen Eurocodes dargestellt und mit zahlreichen Berechnungsbeispielen erläutert.

Des Weiteren werden neue Entwicklungen zur Bemessung von eingespannten Stützen mit I, Kasten- und Hohlquerschnitten dargestellt in Köcherfundamenten vorgestellt und Bemessungshilfen zur direkten Anwendung zur Verfügung gestellt. Für die praktische Ausbildung werden zahlreiche Details vorgestellt.

Themen

- Grundlagen zur Bemessung von Verbindungen im Stahlbau
- Bemessung gelenkiger Anschlüsse, inkl. Berechnungsbeispiele
- Bemessung biegesteifer Anschlüsse als Laschenstoß, Schweißstoß und Stirnplattenstoß, inkl. Berechnungsbeispiele
- Bemessung gelenkiger und eingespannter Stützenfüße, inkl. Berechnungsbeispiele
- Konstruktive Durchbildung von Anschlüssen

Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6

>>

Das Seminar hat das Ziel, die Anwendung der europäischen Normenreihen für den Mauerwerksbau mit den nationalen Anwendungsdokumenten zu erläutern. Weiterhin werden Verfahren zur Schadensanalyse aus den vorgestellten Grundlagen abgeleitet.

Den Teilnehmenden werden zuerst die Grundlagen des Mauerwerksbaus, die der Normenreihe DIN EN 1996 in Verbindung mit den nationalen Anwendungsdokumenten (Eurocode 6) zugrunde liegen, vorgestellt. Das Seminar legt auch die dritten Normungsänderungen DIN EN 1996-1-1/NA und zur DIN EN 1996-3/NA dar. Daran schließt sich eine Übersicht über die geltenden Baustoff- und Prüfnormen an. Die Verwendungsregeln gemäß dem EuGH-Urteil werden dargestellt.

Die Versagensmechanismen von Mauerwerk unter Brandbeanspruchung werden hergeleitet. Die Einflüsse des Tragwerks und die zugrundeliegenden Prüfbedingungen auf die Feuerwiderstandsdauer von Mauerwerksbauteilen sind Gegenstand des Seminars. Daraus werden die Bemessungsregeln nach DIN EN 1996-1-2 abgeleitet.

Die Bemessungsregeln des Eurocodes 6 werden für das genauere und das vereinfachte Nachweisverfahren vorgestellt. Im Rahmen dieses Seminars werden Schäden an Mauerwerksbauten unter Bezug auf Baustoffprüfungen und Tragwerksmodelle analysiert.

Die Teilnehmenden sollen zum Seminarabschluss anhand von gestellten Aufgaben eigene Berechnungen durchführen, die dann gemeinsam durchgesprochen werden (bitte eigenen Taschenrechner mitbringen).

Die europäische Normung wird durch verschiedene Arbeitsgruppen fortgeschrieben – PraxisRegelnBau. Zum Abschluss des Vortragstages wird den Teilnehmern ein Ausblick zur Fortschreibung des Eurocode 6 – Mauerwerksbau – gegeben.

Themen

- Grundlagen des Mauerwerksbaus nach DIN EN 1996
- Anwendung der europäischen Baustoff- und Prüfnormen
- Grundlagen und Durchführung der Heißbemessung nach DIN EN 1996-1-2
- Vorstellung der Bemessung von Mauerwerk nach DIN EN 1996
- Schäden an Mauerwerksbauten (Beispiele)
- Berechnungsaufgaben für die Seminarteilnehmer mit Diskussion der Lösungen

14.11.2024

66391 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Norbert Brauer

Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro Dr. Brauer GmbH, Dormagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Nachweisführung für geotechnische Bauwerke aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2

>>

20.11.2024

66714 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Lars Gödde

Ingenieurgesellschaft Krätzig & Partner, Bochum

Johannes Stamm

M.Sc., Bergische Universität Wuppertal,
Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen,
Lehr- und Forschungsgebiet Geotechnik

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit / für Erd- und Grundbau, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, Baugrundgutachter, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau sowie im Brückenbau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Erd- und Grundbau

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Mittlerweile haben die Inhaber und Mitarbeiter der Ingenieurbüros und Baufirmen einige Erfahrungen bei der Anwendung des DIN-EN-Bemessungsnormen gesammelt. Trotz der damit angestrebten Vereinheitlichung des Nachweiskonzeptes mit Grenzzuständen und Teilsicherheitsbeiwerten verbleiben weiterhin gewisse Unterschiede in der jeweiligen Betrachtungsweise von Geotechnikern und Tragwerksplanern.

Das Seminar soll dazu dienen, die Gründe für das unterschiedliche Vorgehen bei der Festlegung der Einwirkungen und Beanspruchungen an der Schnittstelle zwischen dem geotechnischen Bauwerk – häufig in Wechselwirkung mit dem umgebenden Boden – nach EC 7 und der Bemessung/Konstruktion des eigentlichen Betonbauwerks nach EC 2 darzulegen und die Gründe für die vermeintlich noch inkonsistenten Betrachtungsweisen zu klären.

Anhand von Praxisbeispielen für verschiedenartige geotechnische Bauwerke und Bauteile wie z.B. Flachgründungen auf Einzel- und Streifenfundamenten, elastisch gebettete Bodenplatten, Stützmauern und Pfahlgründungen, soll gezeigt werden, dass die Regelungen der Normenhandbücher zu EC2 und EC7 und der dahinterstehenden Normen miteinander weitgehend kompatibel sind. Dabei soll sowohl die Anwendung des geotechnischen Normenwerks nach EC 7 als auch der Stahlbetonbemessung nach EC 2 gezeigt werden. Falls bereits verfügbar, werden auch die beabsichtigten Änderungen/Vereinfachungen der Normen angesprochen.

Themen

1. Sicherheitskonzept als Grundlage für die Nachweise nach DIN EN 1992 und DIN EN 1997
2. Einwirkungskombinationen, Grenzzustände der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit, Bemessungssituationen
3. Behandlung von Beanspruchungen aus Erd- und Wasserdruck
4. Beispiele für die Bemessung von Flach- und Flächengründungen
5. Beispiele für die Bemessung von Stützbauwerken
6. Beispiele für die Bemessung von Tiefgründungen mit Stahlbetonpfählen

Planung und Ausführung hochwertig genutzter weißer Wannen.

>>

Planung – Ausführung – Abdichtung – Qualitätssicherung – Instandsetzung – Anwendungsbeispiele

Die fachgerechte Planung und Ausführung von hochwertig genutzten „weißen Wannen“, die durch Bodenfeuchte oder drückendes Grundwasser von außen beansprucht werden und bei denen das Raumklima einem hochwertigen Nutzungsanspruch genügt, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die sowohl vom Planer als auch vom Ausführenden vertiefte Kenntnisse und große Sorgfalt erfordern. Häufig werden dabei aber sowohl bei der Planung als auch der Ausführung Fehler gemacht, die zu Schäden führen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird auf die besonderen Anforderungen an Planung, Baukonstruktion und Ausführung der „Weißen Wanne“ in Abhängigkeit der Nutzung und Beanspruchung, der Bauweise (Ortbeton- und Elementwandbauweise), der unterschiedlichen Entwurfsgrundsätze und der sich daraus ergebenden Konsequenzen, auf die Regelungen in den maßgeblichen Regelwerken, auf die Fugenausbildung und –abdichtung, auf die Bauausführung und Bauüberwachung eingegangen.

Es wird aufgezeigt, welche Änderungen die neue WU-Richtlinie mit sich bringt. An typischen Fehlern und Schadensbeispielen werden Risiken und Gefahren aufgezeigt, aber auch Hinweise zur Fehlervermeidung und zur fachgerechten Instandsetzung gegeben.

Themen

1. Grundlagen für die Planung dichter Bauwerke aus Beton
2. Bauphysikalische Aspekte bei der Ausführung von hochwertig genutzten Weißen Wannen
3. Fachgerechte Abdichtung bei Weißen Wannen
4. WU-Konstruktionen mit Frischbetonverbundfolien
5. Nachträglich erstellte druckwasserdichte Innenwannen aus Beton
6. Risse in WU-Konstruktionen – Ursachen, Vermeidungsstrategien und Instandsetzung
7. Nachträgliche Abdichtung undichter Fugen bei WU-Bauwerken

21.11.2024

66386 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann

Institut für Bauphysik, Fachhochschule Dortmund

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Ingenieur- und Architekturbüros, von Baubehörden und Bauämtern, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Kranbahnträger – Nachweise zur Tragfähigkeit und Stabilität nach DIN EN 1993-6

>>

29.11.2024

66300 | Präsenz Dortmund

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Rolf Kindmann

Ingenieursozietät SchürmannKindmann und Partner GbR, Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Matthias Kraus

Bauhaus-Universität Weimar, Professur Stahl- und Hybridbau

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros, Tragwerksplaner, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Kranbahnträger werden planmäßig durch zweiachsige Biegung und Torsion beansprucht. Aufgrund der Biegemomente M_y und dem außermittigen Lastangriff der vertikalen Einzellasten sind sie stabilitätsgefährdet, so dass Biegedrillknicken maßgebenden Einfluss auf die Tragfähigkeit hat. Da die Angaben in DIN EN 1993-6 zur Durchführung der Tragfähigkeitsnachweise sehr knapp gehalten sind, bestehen bei vielen Anwendern Unklarheiten, wie Biegedrillknicknachweise sachgerecht und mit geringem Aufwand geführt werden können. Im Folgenden wird geklärt, welche Nachweisverfahren für Kranbahnträger geeignet und zweckmäßig sind. Darüber hinaus werden neue bzw. modifizierte Methoden vorgestellt, die spezifisch auf Tragfähigkeitsnachweise für Kranbahnträger zugeschnitten sind und es wird gezeigt, dass bei baupraktischen Anwendungsfällen häufig nicht die Tragfähigkeitsnachweise für die Dimensionierung maßgebend sind, sondern andere Kriterien, wie z. B. Verformungsbeschränkungen.

Im Rahmen des Seminars werden Einfeldträger und Durchlaufträger behandelt, die aus doppelsymmetrischen Walzprofilen, geschweißten Dreiblechquerschnitten oder aus winkerverstärkten Walzprofilen bestehen. Als Kranschiene werden angeschweißte Flachstähle oder geklemmte Kranschiene der Form A nach DIN 536 verwendet. Es wird erläutert, welche Nachweisverfahren für die vorgenannten Anwendungsbereiche prinzipiell geeignet sind und welche Verfahren im Hinblick auf den erforderlichen Aufwand zu empfehlen sind.

Für sechs ausgewählte Kranbahnträger aus S235 und S355 werden die erforderlichen Tragfähigkeitsnachweise mit Berücksichtigung des Biegedrillknickens geführt. Dabei werden folgende Verfahren behandelt:

- Berechnungen nach der Fließzonentheorie für rechnerisch genaue Nachweise und zur Ermittlung der Grenztragfähigkeit
- Nachweise mit Spannungen und ausführlichen Erläuterungen zum Verständnis (neuentwickeltes Verfahren SIGMA+)
- Nachweise mit geometrischen Ersatzimperfektionen und Berechnungen nach Theorie II. Ordnung (Ersatzimperfektionsverfahren)
- Nachweise mit Verzweigungslasten und Abminderungsfaktoren (Ersatzstabverfahren)
-

Für die erforderlichen FE-Berechnungen werden die EDV-Programme FE-STAB und FE-STAB-FZ verwendet, die auf der Homepage www.kindmann.de zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen.

Fassadenbau aus Sicht des Tragwerksplaners



Fassaden werden immer komplexer und in der Planung aufwändiger. Moderne Fassaden müssen viele Anforderungen erfüllen: Sie tragen zum Wohlbefinden der Bewohner bei z.B. durch natürliche Belüftung bei Doppelfassaden, sie erfüllen bei immer größer werdenden Glasflächen die Anforderungen an den Sonnenschutz, einige Fassaden dienen mittels Photovoltaik-Elementen zur Energiegewinnung und immer aufwändigere architektonische Entwürfe müssen statisch nachgewiesen werden.

Dies betrifft nicht nur Hochhäuser, sondern auch kleinere Gebäude. Lag früher der Anteil der Fassade an den Baukosten bei vielleicht 20%, gibt es heute Beispiele, bei denen der Anteil bei 80% liegt.

Fassadenplanung und insbesondere Fassadenstatik ist nicht zu vergleichen mit dem klassischen Stahlbau. Im klassischen Stahlbau arbeiten man mit Schrauben M12 und größer, im Fassadenbau ist alles deutlich kleiner und filigraner: M5 oder M6, Bohrschrauben oder gewindefurchende Schrauben, zum Teil sehr aufwändige Konsolen zum Anschluss der Fassaden sind üblich. Es wird Aluminium mit Stahl kombiniert (mit entsprechenden Fragestellungen), spannend ist der große Themenkomplex des Glasbaus: So ist beispielsweise beim Nachweis einer Isolierverglasung in der Regel nicht das maximale Scheibenformat maßgebend, sondern ein kleineres Format: Für einen im Glasbau nicht erfahrenen Tragwerksplaner zunächst einmal nicht naheliegend. Man wird sehr oft konfrontiert mit unregelmäßigen Bauprodukten und unregelmäßigen Bauarten, somit sind die baurechtlichen Hintergründe sehr wichtig. Mit der DIN 18008 gibt es seit einigen Jahren eine Glasnorm, die überarbeitete Version der Teile 1 und 2 liegt bereits vor. Auch ein Eurocode Glas ist seit einigen Jahren in Bearbeitung.

Themen

- Grundlegendes, Fassadentypen, Materialien (Glas, Metall, Stein), Befestigungen (mechanisch, geklebt)
- Besonderheiten: HOAI – AHO Nr. 28, Zeitlicher Ablauf, Statik
- Glas im Fassadenbau: DIN 18008 – DIN EN16612 – Eurocode11
- Besonderheiten aus Sicht der Tragwerksplanung
- Schadensfälle aus Sicht des Gutachters
- Objektbeispiele (Neubau und Bauen im Bestand)
- Brandschutz bei Fassaden
- Bauphysikalische Aspekte

04.12.2024

66392 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Barbara Siebert

öbuv Sachverständige für Glasbau (IHK München und Oberbayern), Ingenieurbüro Dr. Siebert, München

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

EDV gestützte Nachweise stabilitätsgefährdeter Systeme im Stahlbau – Wirtschaftlichkeit und Fehlervermeidung

>>

05.12.2024

66390 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Prof. Dr.-Ing. Jörg Laumann

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Prüflingenieur für Baustatik, FH Aachen, Lehrgebiet Stahl- und Brückenbau

Prof. Dr.-Ing. Christian Wolf

Beratender Ingenieur, qualifizierter Tragwerksplaner, SFI, HTW Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Lehrgebiet Stahlbau

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im Seminar wird die wirtschaftliche Bemessung von Trägern und Stützen unter Beachtung aussteifender Systeme gezeigt. Hierbei werden neben den theoretischen Hintergründen insbesondere anhand zahlreicher Praxisbeispiele die Vorgehensweise erläutert. So werden u. a. die Bemessung von Rahmenriegeln mit Aussteifungen durch Dacheindeckungen und Dachverbände betrachtet und die Ermittlung von Federsteifigkeiten aus angrenzenden Systemen und Quersteifen. Zusätzlich wird die EDV gestützte Bemessung dargestellt und Fehlerquellen aufgezeigt.

Themen

- Grundlagen zum Stabilitätsproblem im Stahlbau
- Stabilitätsnachweise mit den η -Verfahren
- Direkte Theorie II. Ordnung
- Aussteifung stabilitätsgefährdeter Systeme
- Fehlervermeidung bei EDV gestützten Stabilitätsnachweisen (Schubfeldsteifigkeit, Einfluss der Elementierung,..)

Ingenieurbauwerke

Infrastruktur-
anlagen

>>

Einführung in den Massivbrückenbau



11.10.2024

65538 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held

Institut für Massivbau, Universität Duisburg-Essen

Dr.-Ing. Torsten Welsch

Institut für Massivbau, Universität Duisburg-Essen

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv
SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Trag-
werksplaner, Ingenieure

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der Brückenbau gilt als Königsdisziplin des Ingenieurbaus – vielleicht meiden gerade deshalb viele Praktiker dieses Thema. Denn der Brückenbau unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von den Aufgaben im Hoch- und Ingenieurbau. Dies beginnt beim Entwurf und reicht über die Festlegung des Überbauquerschnitts und des Bauverfahrens bis hin zur Bemessung und baulichen Durchbildung.

Das Seminar soll dazu beitragen, den Teilnehmern erste Einblicke in das Thema „Massivbrückenbau“ zu geben und damit ein Stück weit den Respekt vor den vielfältigen und spannenden Aufgaben des Massivbrückenbaus zu nehmen. Im Vordergrund stehen daher vor allem die Aspekte, in denen sich Brückenbauwerke von Hoch- und Ingenieurbauwerken unterscheiden. Dies betrifft insbesondere die Herstellungsverfahren sowie die Lastannahmen nach Eurocode 0 und Eurocode 1-2, aber auch konstruktive Besonderheiten und Unterschiede in der Bemessung nach Eurocode 2-2. Abgerundet wird die Einführung in den Massivbrückenbau durch ergänzende Informationen zu den Themen Brückenschäden, Brückenprüfung und Brückenverstärkung.

Ausgewählte Themen

- Herstellungsverfahren
- Lastannahmen
- Vorspannung im Brückenbau
- Ermüdung
- Lager und Übergangskonstruktionen
- Verstärkungsverfahren für Stahl- und Spannbetonbrücken

Planung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an direkt befahrenen Verkehrsflächen in Parkbauten – Gewährleistung der Dauerhaftigkeit

>>

Bauteilprinzipien, Entwurfsgrundsätze, Ausführungsvarianten, Instandsetzungsbeispiel und Leistungsmerkmale von Schutzvarianten

Am Beispiel ausgeführter Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an direkt befahrenen Parkdecks im Neubau und Bestand werden die Arbeitsschritte einer Sachkundigen Planung (Ist-Zustand, Abschätzung einer Restnutzungsdauer, Wahl von geeigneten Instandsetzungsprinzipien, Spezifikation von Leistungsmerkmalen und Anforderungen an Betonerersatzsysteme und Schutzmaßnahmen) vorgestellt. Die Entwurfs-, Ausführungs- und Instandhaltungsplanung über die planmäßige Restnutzungsdauer werden vorzugsweise auf der Basis folgender Planungsgrundlagen vorgestellt:

- DIN EN 1992-1-1 (EC 2); NA/A1 Änderung A1, 2015:12, Tabelle 4.1
- Technische Regel „Betoninstandhaltung“ (TR Instandhaltung) des Deutschen Instituts für Bautechnik
- Heft 600, Ausgabe 2020, Schriftenreihe Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

Das Leistungsvermögen der dort beschriebenen Schutzvarianten „Oberflächenschutz (OS 8, OS 11, OS 14)“ sowie unterlaufensichere Abdichtungen (OS 10; vollflächig verklebte bahnförmige Abdichtung jeweils mit Gussasphalt) werden anhand langjähriger Feldstudien (Beobachtungszeitraum bis zu 15 Jahren) erläutert. Es werden folgende Planungsbeispiele vorgestellt:

- Rissfüllmaßnahmen einschließlich Oberflächenschutz / Abdichtung an rückseitig durchfeuchteten Tiefgaragenbodenplatten nach den Prinzip 7.6
- Instandsetzung chloridkontaminierter Deckendurchlaufträgersysteme nach den Prinzipien 7.1, 7.2 und 7.7
- Grenzen des Prinzips „Absenken des Wassergehalts, Erhöhung des Elektrolytwiderstands“ (Prinzip 8.3)

Zu dem letztgenannten Beispiel werden die neueren Erkenntnisse zu ggf. in Erwägung zu ziehenden Monitoringsystemen, die in der TR Instandhaltung unter dem Prinzip 8.3 adressiert werden, vorgestellt. Es werden typische Schäden an Beschichtungen (Gasblasen, flüssigkeitsgefüllte Blasen, Rissbildungen an Deckschichten) vorgestellt und Strategien zur Vermeidung spezifiziert. Bezüglich der Leistungsmerkmale von Oberflächenschutzsystemen wird ein Schwerpunkt in der Bestimmung des Verschleißwiderstands von Oberflächenschutzsystemen mit dem Parking Abrasion Test sein.

06.12.2024

65374 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Beratender Ingenieur, BaulingenieurSozietät Sasse & Fiebrich, Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Umwelttechnik

Wasserwirtschaft

>>

Rückbau / Abbruch mit Abfallentsorgung

>>

Die aktuelle Gesetzgebung im Baurecht in Verbindung mit den vielfältigen Gesetzen und Vorschriften der Abfallwirtschaft macht aus dem fachgerechten Rückbau und Abbruch von baulichen Anlagen eine zunehmend komplexe Aufgabe für Bauherrn, Planer und Bauausführende.

Für eine zielführenden Planung sind die verschiedenen Problemfelder der Bauschadstoffe, der Abfallentsorgung, emissionsschutzrechtlicher Vorgaben und der fachgerechten technischen Ausführung zu beachten.

Dieses Seminar vermittelt einen umfassenden Überblick über das gesamte Themenspektrum des Rückbaus und Abbruch und erläutert verständlich und übersichtlich das Zusammenwirken und die Abhängigkeiten der verschiedenen Problemfelder anhand von Praxisbeispielen.

Alle relevanten Fragen zu den Möglichkeiten der Ausschreibung von Abbruchleistungen und den Auswirkungen von Vorgaben der Abfallwirtschaft auf die technische und organisatorische Ausführung des Rückbaus werden beantwortet.

Wichtigste Themen sind:

- Darstellung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen des Rückbaus/ Abbruch für Planer, Bauherrn und Ausführende
- Fachgerechter vorsorgender Umgang mit dem Themenfeld Bauschadstoffe
- Vorbereitung und Organisation der Abfallentsorgung beim Rückbau
- Einblick in die wirtschaftlichen Einflussfaktoren des Abbruchs
- Sachgerechte Planung und Ausschreibung von Abbruchleistungen
- Auswirkungen der Ersatzbaustoffverordnung

14.05.2024

66886 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

18.11.2024

66887 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Geogr. Stephan Hauptenthal

SH-Management, Hattingen, Lehrbeauftragter für umwelt- und recyclinggerechte Demontage an der Universität Karlsruhe (KIT)

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zusatzqualifikation

Abfallstoffe, Altlasten, Umwelttechnik

Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen – Die neue Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.)

>>

23.05.2024

67207 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Diplom-Ingenieur (FH) Oliver Kraft

Mitglied im ITVA Fachausschuss C5: Flächenrecycling, Sakosta GmbH, Düsseldorf

Dr. rer. nat. Reinhold Strotmann

öbuv SV für Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer (Bodenschutz und Altlasten, Sachgebiet 2) (IK-Bau NRW), Dr. Strotmann Umweltberatung GmbH, Krefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Inhaber/Mitarbeiter von Ingenieurbüros und BehördenPlaner und Gutachter in Sachverständigen- und Ingenieurbüros, bauausführende Unternehmen als Hersteller oder Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Am 01.08.2023 ist die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und Gewerbeabfallverordnung (sogenannten Mantelverordnung, BGBl. I S.2598) in Kraft getreten.

Mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) wird damit zum ersten Mal ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) in Form von u.a. RC-Baustoffen aus Bau- und Abbruchabfällen und Bodenmaterial (mit und ohne Fremdbestandteilen) in technische Bauwerke geschaffen. Neben den Vorgaben zum Einbau von MEB in technische Bauwerke enthält die EBV weitreichende Regelungen zu deren Herstellung einschließlich der Vorgaben zur Probenahme und Untersuchung, zur Sicherstellung der Materialqualität und der Dokumentation. Die EBV löst die bisherigen Hinweise der TR LAGA (M 20) sowie die in NRW bezogen auf die Güteüberwachung und Verwendung von RCL-Baustoffen geltenden sogenannten Verwertererlasse ab.

Ergänzend schafft die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.) u.a. den rechtlichen Rahmen für das Auf- und Einbringen von Bodenmaterialien – außerhalb technischer Bauwerke – sowohl in die durchwurzelbare Bodenschicht als auch außerhalb oder unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht.

Das Seminar versteht sich als Einstieg in die zuweilen komplexen Regelwerke der Ersatzbaustoffverordnung und BBodSchV n.F. Wesentliche Themenbereiche der EBV wie der BBodSchV n.F. werden dargestellt und durch Praxisbeispiele erläutert. Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung der BBodSchV n.F. zu den Regelungen der EBV und eine Erläuterung ihrer in Bezug zum Auf- und Einbringen von Bodenmaterial relevanten Teile.

Themen

- Darstellung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen der Wiederverwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen gemäß EBV und BBodSchV n.F. für Planer, Bauherrn und Ausführende
- Fachgerechter Umgang beim Wiedereinbau von MEB in technische Bauwerke
- Planung und Probenahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen
- Ausblick

Regenerative Heizungskonzepte – Fossilfrei in die Zukunft

>>

Der Ausstieg aus den fossilen Energien hat in der letzten Zeit mehr Fahrt aufgenommen und stellt bei Neubauten mit hohem Wärmeschutz und passender Wärmeübergabe die Planer vor keinerlei Herausforderungen mehr. Seit Jahren ist der Einsatz erneuerbarer Energien verpflichtend und der Marktanteil von Wärmepumpen hat seitdem stetig zugenommen.

Wie verfahren wir jedoch mit unseren Bestandsgebäuden, die heute noch zum Großteil mit Erdgas und in ländlichen Regionen mit Heizöl versorgt werden?

Lassen sich moderne regenerative Heizungssysteme ohne Probleme auch in Bestandsgebäude einbauen? Welche Auswirkungen haben Wärmeschutz, Luftdichtheit und die Systemtemperaturen? Wo liegen die Grenzen von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden? Welche Möglichkeiten bestehen, wenn die Gebäudehülle nicht umfassend saniert werden soll?

In diesem Seminar sollen anhand von Heizungskonzepten verschiedene Heiztechniken für Wohngebäude unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Randbedingungen beleuchtet werden.

Themen

- Bilanzierung und Bewertung des Bestandes nach DIN V 18599
- Gebäudesimulation mit Anlagen- und Regelungstechnik
- Grundlagen zum Einsatz regenerativer Energien
- Systemvergleiche verschiedener Heizungssysteme
- Einsatz von regenerativen Strom und thermischer Solarenergie
- Wärmeversorgungskonzept für ein Zweifamilienhaus im Bestand
- Wärmeversorgungskonzept für ein Mehrfamilienhaus im Bestand
- Diskussion

29.08.2024

66378 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Mario Lichy

BIENERGY Gesellschaft für
Energiemanagement mbH, Bielefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Circular Economy in the Construction Sector oder die Transition zur zirkulären Bauplanung in Deutschland – hybrid

>>

04.09.2024

66369 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr. rer. pol. Patrick Bergmann

Madaster Germany GmbH, Berlin

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Marc Blum

Beratender Ingenieur, BLUM-INGENIEUR-CONSULT, Obmann im CEN/TC350/SC1 – WG2

„Circular Economy in the Construction Sector“, Ennepetal

Rechtsanwalt Michael Halstenberg

Ministerialdirektor a.D., Franßen & Nusser

Rechtsanwälte PartGmbH, Düsseldorf

Andreas Schröter

Ingenieurbüro HPS, Bedburg

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, qualifizierte Tragwerksplaner, Fachplaner, Bauleiter

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bis zu 50 % der Primärrohstoffe werden in der EU im Bausektor verwendet. Mit mehr als ein Drittel aller Abfälle in der EU bilden aber die Bau- und Abbruchabfälle volumenmäßig auch den größten Abfallstrom in der EU.

Die überwiegende Mehrheit der Bau- und Abbruchabfälle könnte aber wieder-/ weiterverwertet oder recycelt werden, aber das Vertrauen in die Qualität von aus Bau- und Abbruchabfällen gewonnenen Recyclingmaterialien ist derzeit aber noch eher gering und stellt generell ein Hindernis für die Wieder- oder Weiterverwendung von Bauprodukten und Bauteilkomponenten sowie das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen in der EU dar.

Die europäische Kommission (EU-KOM) hat 2020 mit Veröffentlichung des „EU New Green Deal 2020+“ gleichzeitig auch in den europäischen „Circular Economy Action Plan“ (CEAP) eingeführt und legt dabei einen Schwerpunkt auf das zirkuläre Bauen, um dem Klimawandel und den Treibhausgas-Emissionen etwas mit großer Hebelwirkung entgegen zu stellen.

Die Grundsteine für zirkuläres Bauen werden aber bereits in der Planungsphase der Projekte durch die Architekten, Tragwerksplaner, Fachplaner und bauseits durch die bauleitenden Bauingenieure gelegt.

Dieses Tagesseminar soll in das Thema „nachhaltiges und zirkuläres Bauen“ einführen und die Potentiale für mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung beim Bauen aufzeigen.

Themen

- EU auf den Weg in das zirkuläre Bauen
- rechtliche Themen zur „Circular Economy“ aus Sicht des BauSV
- Potentiale zirkulärer Eigenschaften der einzelnen Baustoffe
- Workshop „zirkuläres Planen“
- Digitalisierung & Circular Economy
- Schadstoffeinflüsse auf Baustoffen
- Welche zukünftige Aufgabe haben hierbei zukünftig Planer und Bauwerksprüfer?

Ansätze der Tragwerksplanung für den Klimaschutz und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen – hybrid

>>

Die Klimakrise ist momentan die größte Bedrohung für unseren Planeten. Um die Erderwärmung in beherrschbaren Grenzen zu halten, ist eine dramatische Reduktion der Treibhausgasemissionen erforderlich. Die gebaute Umwelt ist für 79 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Allein die Herstellung und der Betrieb von Gebäuden und Infrastruktur für die Sektoren Energie, Abfall, Wasser, Transport und Kommunikation verursachen ca. 51 % der weltweiten energiebezogenen CO₂-Emissionen. Hier liegt somit ein enormes Potenzial für die dringend notwendige Reduktion der Treibhausgasemissionen, dessen Ausschöpfung jedoch eine Transformation der gebauten Umwelt erfordert.

In naher Zukunft werden daher gesetzliche Vorgaben und finanzielle Anreize verstärkt die Art und Weise wie wir planen und bauen beeinflussen, da ansonsten die Einhaltung der im Pariser Abkommen vereinbarten Klimaschutzziele nicht möglich sein wird. Das europäische Klimaschutzgesetz und das deutsche Bundes-Klimaschutzgesetz gelten bereits seit einiger Zeit verbindlich. Die Novellierungen der europäischen „Energy Performance of Buildings Directive“ und des deutschen Gebäudeenergiegesetzes sind absehbar. Mit der Einführung des Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG) im Jahr 2022 und der Verschärfung der zulässigen GWP-Grenzwerte im Jahr 2023 hat die deutsche Regierung ihre Entschlossenheit bestätigt, auch die konstruktionsbedingten Treibhausgasemissionen zu senken.

Themen

- Globale Risikolandschaft und Klimakrise
- Erderwärmung und Treibhausgasemissionen
- Transformation der gebauten Umwelt
- Ökobilanzierung
- Ansätze der Tragwerksplanung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen

06.09.2024

66370 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Christian Wrede

B+G Ingenieure Bollinger und Grohmann GmbH, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten, Projektsteuerer, Bauherren, Immobilienentwickler, Baubehörden#

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bauen für die Zukunft – vom Gebäudeenergiegesetz zum Plusenergiehaus

>>

06.11.2024

66379 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Mario Lichy

BIENERGY Gesellschaft für
Energie-Management mbH, Bielefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlage-
berechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater,
Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 bleibt das Effizienzhaus 55 als Neubaustandard gesetzt und die Verschärfung wurde verschoben. In der Zeit der stetig steigenden Energiepreise und mit Blick auf die Möglichkeiten beim Neubau stellt sich die Frage, ob dieser Standard nicht längst überholt wurde.

Für viele Bauherren stellt sich derzeit die Frage, ob der im GEG gesetzte Energiestandard wirklich zukunftsweisend ist und vor dem Hintergrund des Klimawandels als innovativer Baustandard betrachtet werden kann. In dem Seminar werden die verschiedenen Gebäudestandards in Deutschland durchleuchtet und der Weg zum Plusenergiehaus aufgezeigt. Dabei werden neben dem effizienten Wärmeschutz und der innovativen Haustechnik auch die Planungsprozesse unter die Lupe genommen, Optimierungsmöglichkeiten anhand von Gebäudesimulation aufgezeigt und Themen wie Lüftung und Raumklima untersucht.

Themen

- Gebäudestandards in Deutschland
- Wofür steht das Passivhaus?
- Wärmeschutz energieeffizienter Gebäude
- Ökologische und nachhaltige Bauweise
- Wie aus einem Niedrigenergiehaus ein Plusenergiehaus wurde
- Planungsprozesse und Optimierung
- Lüftung vs. Lüften
- Die passende Heizung für energieeffiziente Gebäude
- Woher kommt das PLUS?
- Diskussion

Umgang mit hohen Grundwasserständen

>>

Hohe Grundwasserstände sind in den letzten Jahrzehnten in vielen Regionen Deutschlands bekannt geworden. Vielfach kam es zu erheblichen Schäden durch Vernässung und/oder Auftrieb von Gebäuden, da die Bauwerke nur unzureichend gegen drückendes Grundwasser geschützt waren. Ursache waren überwiegend witterungsbedingte Einflüsse, insbesondere Hochwasserereignisse, Abdichtungen von öffentlichen und privaten Kanalnetzen sowie Rückgänge der privaten und industriellen Grundwasserförderung. Das Problembewusstsein für diese Zusammenhänge war häufig nicht gegeben.

Die Arbeitsgruppe „Umgang mit hohen Grundwasserständen“ innerhalb des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) hat einen Praxisleitfaden erarbeitet, der Behörden bei der Entscheidungsfindung und bei Ausschreibungen unterstützt, Ingenieurbüros bei der Planung und Ausführung hilft und Betroffene rund um das Thema hohe Grundwasserstände informiert.

Ziel des Seminars ist die Vorstellung des Praxisleitfadens. Es soll das Problembewusstsein für die Ursachen hoher Grundwasserstände geweckt werden und anhand von zwei Beispielen Maßnahmen zur Vorbeugung von hohen Grundwasserständen und zur Schadensminimierung aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird im Seminar auf die Ermittlung des Bemessungsgrundwasserstandes, auf Planungshilfen und planungsrechtliche Aspekte eingegangen.

Themen

- Einführung und Vorstellung des Praxisleitfadens
- Wechselwirkung Grundwasser mit Kanalnetz
- Wechselwirkung Grundwasser mit Flusshochwasser
- Bemessungsgrundwasserstand

19.11.2024

66713 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Bernhard Becker

Deltares, Delft

Dipl.-Geol. Frank Reichel

Emschergenossenschaft, Essen

Dipl.-Geol. Stefan Simon

Erftverband

Dr. rer. nat. Reinhold Strotmann

öbuv SV für Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer (Bodenschutz und Altlasten, Sachgebiet 2) (IK-Bau NRW), Dr. Strotmann Umweltberatung GmbH, Krefeld

Dr. Marlene Willkomm

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AÖR

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Inhaber/Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Behörden

6 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

öbuv Sachverständige

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zusatzqualifikation

Fachliste Hochwasserschutz

Erd- und Grundbau

>>

Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen – Die neue Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.)

>>

Am 01.08.2023 ist die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und Gewerbeabfallverordnung (sogenannten Mantelverordnung, BGBl. I S.2598) in Kraft getreten.

Mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) wird damit zum ersten Mal ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) in Form von u.a. RC-Baustoffen aus Bau- und Abbruchabfällen und Bodenmaterial (mit und ohne Fremdbestandteilen) in technische Bauwerke geschaffen. Neben den Vorgaben zum Einbau von MEB in technische Bauwerke enthält die EBV weitreichende Regelungen zu deren Herstellung einschließlich der Vorgaben zur Probenahme und Untersuchung, zur Sicherstellung der Materialqualität und der Dokumentation. Die EBV löst die bisherigen Hinweise der TR LAGA (M 20) sowie die in NRW bezogen auf die Güteüberwachung und Verwendung von RCL-Baustoffen geltenden sogenannten Verwertererlasse ab.

Ergänzend schafft die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.) u.a. den rechtlichen Rahmen für das Auf- und Einbringen von Bodenmaterialien – außerhalb technischer Bauwerke – sowohl in die durchwurzelbare Bodenschicht als auch außerhalb oder unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht.

Das Seminar versteht sich als Einstieg in die zuweilen komplexen Regelwerke der Ersatzbaustoffverordnung und BBodSchV n.F. Wesentliche Themenbereiche der EBV wie der BBodSchV n.F. werden dargestellt und durch Praxisbeispiele erläutert. Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung der BBodSchV n.F. zu den Regelungen der EBV und eine Erläuterung ihrer in Bezug zum Auf- und Einbringen von Bodenmaterial relevanten Teile.

Themen

- Darstellung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen der Wiederverwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen gemäß EBV und BBodSchV n.F. für Planer, Bauherrn und Ausführende
- Fachgerechter Umgang beim Wiedereinbau von MEB in technische Bauwerke
- Planung und Probenahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen
- Ausblick

23.05.2024

67207 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Diplom-Ingenieur (FH) Oliver Kraft

Mitglied im ITVA Fachausschuss C5: Flächenrecycling, Sakosta GmbH, Düsseldorf

Dr. rer. nat. Reinhold Strotmann

öbuv SV für Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer (Bodenschutz und Altlasten, Sachgebiet 2) (IK-Bau NRW), Dr. Strotmann Umweltberatung GmbH, Krefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Inhaber/Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Behördenplaner und Gutachter in Sachverständigen- und Ingenieurbüros, bauausführende Unternehmen als Hersteller oder Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Nachweisführung für geotechnische Bauwerke aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2

>>

20.11.2024

66714 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Lars Gödde

Ingenieurgesellschaft Krätzig & Partner, Bochum

Johannes Stamm

M.Sc., Bergische Universität Wuppertal,
Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen,
Lehr- und Forschungsgebiet Geotechnik

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit / für Erd- und Grundbau, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, Baugrundgutachter, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau sowie im Brückenbau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Erd- und Grundbau

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Mittlerweile haben die Inhaber und Mitarbeiter der Ingenieurbüros und Baufirmen einige Erfahrungen bei der Anwendung des DIN-EN-Bemessungsnormen gesammelt. Trotz der damit angestrebten Vereinheitlichung des Nachweiskonzeptes mit Grenzzuständen und Teilsicherheitsbeiwerten verbleiben weiterhin gewisse Unterschiede in der jeweiligen Betrachtungsweise von Geotechnikern und Tragwerksplanern.

Das Seminar soll dazu dienen, die Gründe für das unterschiedliche Vorgehen bei der Festlegung der Einwirkungen und Beanspruchungen an der Schnittstelle zwischen dem geotechnischen Bauwerk – häufig in Wechselwirkung mit dem umgebenden Boden – nach EC 7 und der Bemessung/Konstruktion des eigentlichen Betonbauwerks nach EC 2 darzulegen und die Gründe für die vermeintlich noch inkonsistenten Betrachtungsweisen zu klären.

Anhand von Praxisbeispielen für verschiedenartige geotechnische Bauwerke und Bauteile wie z.B. Flachgründungen auf Einzel- und Streifenfundamenten, elastisch gebettete Bodenplatten, Stützmauern und Pfahlgründungen, soll gezeigt werden, dass die Regelungen der Normenhandbücher zu EC2 und EC7 und der dahinterstehenden Normen miteinander weitgehend kompatibel sind. Dabei soll sowohl die Anwendung des geotechnischen Normenwerks nach EC 7 als auch der Stahlbetonbemessung nach EC 2 gezeigt werden. Falls bereits verfügbar, werden auch die beabsichtigten Änderungen/Vereinfachungen der Normen angesprochen.

Themen

1. Sicherheitskonzept als Grundlage für die Nachweise nach DIN EN 1992 und DIN EN 1997
2. Einwirkungskombinationen, Grenzzustände der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit, Bemessungssituationen
3. Behandlung von Beanspruchungen aus Erd- und Wasserdruck
4. Beispiele für die Bemessung von Flach- und Flächengründungen
5. Beispiele für die Bemessung von Stützbauwerken
6. Beispiele für die Bemessung von Tiefgründungen mit Stahlbetonpfählen

Instandsetzungs-
planung

Bauwerksdiagnostik

Baustofftechnolo-
gien

>>

Abdichtung erdberührter Bauteile – hybrid

>>

04.07.2024

65554 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Obwohl die Kosten für die Abdichtungsmaßnahmen für ein Haus nur rd.1 % der gesamten Bausumme ausmachen, sind gerade diese Maßnahmen besonders kompetent zu planen, auszuführen und zu überwachen.

Neben der Darstellung der neuen Normen werden im Seminar auch neue Richtlinien und Merkblätter behandelt. Ziel des Seminars ist es, die neu in Kraft getretenen Regelwerke praxisgerecht darzustellen, um die Qualitätssicherung der Herstellung und Verarbeitung zu sichern.

Themen

- Grundlagen der Abdichtungstechnik
- Abdichtungen gem. der DIN 18.195, Teile 1 – 10 und Bbl.1 und 2
- Abdichtung gem. DIN 18.531 und gem. 18.533
- Abweichungen zwischen der FRD und der DIN 18.533
- Einsatz von Abdichtungswerkstoffen
- Ri-Li zur Planung und Ausführung von mineralischen bzw. flexiblen Dichtschlämmen
- Nachträgliche Abdichtung erdberührter Bauteile nach WTA
- Details und Ausführungsbeispiele aus der Sachverständigenpraxis
- Schadensfälle und Beispiele aus der Praxis
- Sanierungsvarianten

Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ (TR Instandhaltung) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)

>>

Fallbeispiele für die Sachkundige Planung und Überwachung von Betoninstandhaltungsmaßnahmen

Die TR Instandhaltung ist in 13 von 16 Bundesländern in die jeweiligen Verwaltungsvorschriften bauaufsichtlich eingeführt worden (in NRW am 15.06.2021 in die VV TB unter der laufenden Nummer A1.2.3.2).

An Fallbeispielen werden die Arbeitsschritte einer Sachkundigen Planung erläutert

- Ermittlung und Beurteilung des Ist-Zustands im Zuge der materialtechnischen Bestandsaufnahme
- Festlegung des Mindest-Sollzustands in Abstimmung mit dem Auftraggeber und Formulieren von Instandsetzungszielen
- Prognose der vorhandenen Restnutzungsdauer als Ergebnis des Vergleichs zwischen Ist-Zustand und Mindest-Sollzustand
- Umsetzen der Instandsetzungsziele durch Anwendung von Instandsetzungsprinzipien und -verfahren
- Aufstellen der Leistungsmerkmale und Anforderungen an Instandsetzungsprodukte
- Aufstellen eines Instandhaltungsplans mit Wartungs-, Inspektions- und ggf. Instandsetzungszyklen

Dabei werden für den Planungsschritt „Istzustandsaufnahme“ Prüfverfahren (Betondeckungsmessung zerstörungsfrei, Bohrmehlentnahme, Prüfungen der Abreißzugfestigkeit) und deren Bewertung vorgestellt und erläutert.

Im Zusammenhang mit dem Planungsschritt „Aufstellen der Leistungsmerkmale..“ wird folgende Frage nach derzeitigem Sachstand erläutert: Warum sind die CE-Leistungserklärungen der harmonisierten Normen für Betoninstandsetzungsprodukte (DIN EN 1504 Teil 2, Teil 3, Teil 5) nicht immer ausreichend, um die primären Schutzziele des Bauordnungsrechts nach § 3, Absatz 1 unter Berücksichtigung der Grundanforderungen an Bauwerke zu erfüllen?

27.09.2024

65373 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Beratender Ingenieur, BauingenieurSozietät Sasse & Fiebrich, Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen (ZTVA-StB 12) Nach der Verlegung von Kanälen, Versorgungsleitungen und Telekommunikationslinien

>>

30.09.2024

67489 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing.(FH) Frank Holzmüller

Beratender Ingenieur, INGENIEURBÜRO für Straßen- und Tiefbau GmbH, Everswinkel

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar zum Thema „Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen nach der Verlegung von Kanälen, Versorgungsleitungen und Telekommunikationslinien (ZTVA-StB 12)“ behandelt die effiziente und normgerechte Wiederherstellung von Straßeninfrastruktur nach Tiefbauarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf den Anforderungen gemäß der ZTV Asphalt-StB 12, welche die standardsichere Instandsetzung von Verkehrsflächen nach Leitungsverlegungen definiert. Das Seminar bietet praxisnahe Einblicke in die Planung, Umsetzung und Qualitätssicherung von Straßenreparaturen nach Infrastruktureingriffen, um eine langfristige und nachhaltige Nutzung der Verkehrswege zu gewährleisten.

Themen

- Einführung in das Thema
- Bautechnische Grundsätze
- Baustoffe und Baustoffgemische
- Anforderung an Verdichtung
- Prüfung der Verdichtung
- Entfernen des Oberbaus
- Aushub des Unterbaus
- Verfüllen und Verdichten der Aufgrabung
- Wiederherstellung des Oberbaus
- Verschiedene Oberbau-Arten

Planung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an direkt befahrenen Verkehrsflächen in Parkbauten – Gewährleistung der Dauerhaftigkeit

>>

Bauteilprinzipien, Entwurfsgrundsätze, Ausführungsvarianten, Instandsetzungsbeispiel und Leistungsmerkmale von Schutzvarianten

Am Beispiel ausgeführter Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an direkt befahrenen Parkdecks im Neubau und Bestand werden die Arbeitsschritte einer Sachkundigen Planung (Ist-Zustand, Abschätzung einer Restnutzungsdauer, Wahl von geeigneten Instandsetzungsprinzipien, Spezifikation von Leistungsmerkmalen und Anforderungen an Betonerersatzsysteme und Schutzmaßnahmen) vorgestellt. Die Entwurfs-, Ausführungs- und Instandhaltungsplanung über die planmäßige Restnutzungsdauer werden vorzugsweise auf der Basis folgender Planungsgrundlagen vorgestellt:

- DIN EN 1992-1-1 (EC 2); NA/A1 Änderung A1, 2015:12, Tabelle 4.1
- Technische Regel „Betoninstandhaltung“ (TR Instandhaltung) des Deutschen Instituts für Bautechnik
- Heft 600, Ausgabe 2020, Schriftenreihe Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

Das Leistungsvermögen der dort beschriebenen Schutzvarianten „Oberflächenschutz (OS 8, OS 11, OS 14)“ sowie unterlaufensichere Abdichtungen (OS 10; vollflächig verklebte bahnförmige Abdichtung jeweils mit Gussasphalt) werden anhand langjähriger Feldstudien (Beobachtungszeitraum bis zu 15 Jahren) erläutert. Es werden folgende Planungsbeispiele vorgestellt:

- Rissfüllmaßnahmen einschließlich Oberflächenschutz / Abdichtung an rückseitig durchfeuchteten Tiefgaragenbodenplatten nach den Prinzip 7.6
- Instandsetzung chloridkontaminierter Deckendurchlaufträgersysteme nach den Prinzipien 7.1, 7.2 und 7.7
- Grenzen des Prinzips „Absenken des Wassergehalts, Erhöhung des Elektrolytwiderstands“ (Prinzip 8.3)

Zu dem letztgenannten Beispiel werden die neueren Erkenntnisse zu ggf. in Erwägung zu ziehenden Monitoringsystemen, die in der TR Instandhaltung unter dem Prinzip 8.3 adressiert werden, vorgestellt. Es werden typische Schäden an Beschichtungen (Gasblasen, flüssigkeitsgefüllte Blasen, Rissbildungen an Deckschichten) vorgestellt und Strategien zur Vermeidung spezifiziert. Bezüglich der Leistungsmerkmale von Oberflächenschutzsystemen wird ein Schwerpunkt in der Bestimmung des Verschleißwiderstands von Oberflächenschutzsystemen mit dem Parking Abrasion Test sein.

06.12.2024

65374 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Beratender Ingenieur, BaulingenieurSozietät Sasse & Fiebrich, Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutz

>>

Grundlagen des Brandschutzes nach BauO NRW



Die Landesbauordnung ist die Mutter aller Bauvorschriften, auch der Brandschutzvorschriften. Die oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist zwar berechtigt, durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften nähere Bestimmungen zum Brandschutz zu erlassen, die Landesbauordnung steht in der Vorschriften-Hierarchie an oberster Stelle und ist deshalb in allen Fällen maßgeblich. Sie beinhaltet aber nicht nur die wesentlichen materiellen Brandschutzanforderungen für bauliche Anlagen, sondern regelt auch die jeweiligen Aufgaben für die am Bau Beteiligten und schreibt die Verfahrensvorschriften fest.

Das Seminar soll einen Überblick über die grundlegenden Inhalte der Landesbauordnung geben, sowohl bezogen auf die materiellen Anforderungen als auch auf die Inhalte und Prüfprogramme von Baugenehmigungsverfahren. Ergänzend wird auf Inhalte der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW eingegangen.

Themen

- Anwendungsbereich und Begriffe
- (bauliche Anlage, Gebäude, Aufenthaltsräume, Feuerstätten, Bauprodukte und Bauarten)
- Grundzüge des Verfahrensrechts
- (genehmigungspflichtige Bauvorhaben, verfahrensfreie Bauvorhaben, Genehmigungsfreistellung, Bauvorlagen, Erleichterungen und Abweichungen)
- Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen (§§ 26 – 32 BauO NRW 2018)
- Rettungswege (§§ 33 – 37 BauO NRW 2018)
- Technische Gebäudeausrüstung (§§ 39 – 45 BauO NRW 2018)
- Sonderbauten und wesentliche Inhalte von Brandschutzkonzepten (§ 50 BauO NRW 2018)
- Aufgaben saSV für Brandschutz im Baugenehmigungsverfahren und in der Genehmigungsfreistellung (§§ 63, 64 und 68 BauO NRW 2018)
- Praxisbeispiele, insbesondere Prüfungen von saSV für Brandschutz nach § 68 BauO NRW 2018

21.02.2024

66854 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

08.10.2024

66855 | Präsenz Krefeld

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner

Beratender Ingenieur, Prüflingenieur für Brandschutz MHKBD, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER, Erkelenz

MR a.D. Dipl.-Ing. Jost Rübel

Erkelenz

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutz im mehrgeschossigen Holzbau

>>

27.02.2024

65389 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

25.09.2024

65390 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Thomas Engel

M. Sc., Technische Universität München,
Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt,
Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion

Prof. Dr.-Ing. Norman Werther

Technische Universität München, Ingenieur fakultät
Bau Geo Umwelt, Lehrstuhl für Holzbau und
Baukonstruktion, München

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV
auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte
Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fach-
planer, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Bauen mit Holz erfreut sich steigender Beliebtheit. Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff der Zukunft und wird weiter an Bedeutung gewinnen. Das Seminar liefert Grundlagewissen für die brandschutztechnisch sichere Planung und Ausführung von mehrgeschossigen Holzgebäuden. Neben der bauordnungsrechtlichen Ist-Situation wird ein tiefergehendes Hintergrundwissen zu notwendigen konstruktiven Maßnahmen, zum Stand der Technik und zur brandschutztechnischen Planung von mehrgeschossigen Holzgebäuden mit Blick auf aktuelle Forschungsergebnisse und Entwicklungen vermittelt.

Themen u.a.

- Bauordnungsrechtliche Entwicklungen (MBO, MHolzBauRL, MVV TB)
- Nachweis der Tragfähigkeit und des Raumabschlusses über DIN 4102-4 und DIN EN 1995-1-2
- Anwendung und Umgang mit Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweisen im Holzbau
- Umgang mit Bauteilanschlüssen und Fügungen aus brandschutztechnischer Sicht
- Haustechnische Installationen (Einbauten, Schottungen) und Öffnungsverschlüsse
- Brandschutzlösungen für Holzfassaden und Hintergründe
- Neues aus der Forschung

Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen – hybrid



Die bauordnungsrechtlichen Regeln sind für Standardbauten formuliert. Die Vorstellungen von Architekten und Bauherren führen jedoch häufig zu Entwürfen, die mit den Vorgaben des Bauordnungsrechtes nicht umsetzbar wären.

Hier greifen verschiedene Rechtsinstitute (§ 50 Erleichterungen, § 69 Abweichungen), um andere Wege beschreiten zu können. Wesentlich ist immer, dass das Ziel, was sich hinter den jeweiligen Vorschriften verbirgt, erreicht wird. Dieser Nachweis ist im Rahmen des Brandschutzkonzeptes zu erbringen.

Dazu muss zum einen der Zweck der Anforderung bekannt sein und zum anderen andere Methoden zur Erreichung der Ziele, als die, die sich aus der bauordnungsrechtlichen Anforderung ergeben.

Im Seminar soll beides vermittelt werden. Anhand zahlreicher Beispiele werden Abweichungen zu Brandabschnittsgrößen, Rettungsweglängen und Führungen, Bemessungen von Bauteilen dargestellt und die entsprechenden Kompensationen erläutert.

Themen

1. Abweichungen, Erleichterungen und Kompensationen – Begriffe
2. Brandabschnittsgrößen und Rettungswege im Regelwerk (in NRW und außerhalb)
3. Abweichungen bei Aufstellflächen, Abständen und Löschwasser
4. Abweichungen im Bestand an tragenden und anderen Bauteilen (Anforderungen alter Bauordnungen)
5. Erleichterungen bei Brandabschnittsgrößen und mögliche Kompensationsmaßnahmen
6. Abweichungen beim zweiten Rettungsweg und deren Bewertung
7. Erleichterungen bei Fluren und Treppenträumen und deren Kompensationen
8. Die Funktion der Brandmelde- und Alarmierungsanlage als Kompensationsmittel
9. Organisatorischer Brandschutz als Kompensation bei zeitlich begrenzter Nutzungsänderung

05.03.2024

65394 | Hybrid Düsseldorf und Online

[>> zur Anmeldung](#)

Referent

Dipl.-Ing. Anke Löbbert

Beratende Ingenieurin, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Ingenieurbüro Löbbert, Wuppertal

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Baulicher Brandschutz – Grundlagenseminar (3-tägig)

>>

07.03.2024

65369 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Tobias Krebber

Berufsfeuerwehr Wuppertal

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Montag

Beratender Ingenieur, Prüflingenieur für Brandschutz, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Krätzig und Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum, Honorarprofessor der Bergischen Universität Wuppertal

Dipl.-Phys. Jürgen Pennings

RD a.D., Körbecke

Oliver Wilkes

Berufsfeuerwehr Wuppertal

Michael Willenbrinck

Berufsfeuerwehr Wuppertal

Teilnahmegebühr

550,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

1.060,00 € Nichtmitglieder

510,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten, die Grundlagenkenntnisse im baulichen Brandschutz erwerben wollen.

24 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Themen

1. Grundlagen, Baurecht, Bauverfahrensrecht Feuer und Brand

- Entwicklung des Baurechts
- BauO NRW; Allgemeine Regelungen
- Sonderregelungen: BauPrüfVO, SV-VO, PrüfVO, VV-TB, VV BauO NRW
- Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen
- System der Brandschutzanforderungen der BauO NRW
- Sonderbauvorschriften in NRW im Überblick: SBauVO, FeuVO, MIndBauRL, SchulBauR
- Brandschutz im Baugenehmigungsverfahren in NRW, Beteiligte
- Aufbau und Inhalt von Brandschutzkonzepten

2. Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen/Übergang von den nationalen zu den europäischen Normen (Bauprodukte/Bauarten/Baustoffe/DIN 4102/Europäische Klassifizierung)

- Bauaufsichtliche Ver- und Anwendbarkeitsnachweise und deren Grundlagen Bauproduktenverordnung, Landesbauordnung, (M)VVTB
- Übergang von den nationalen Normen DIN 4102 ff. zu den europäischen Normen beim Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen. Klassifizierung nach DIN 4102-2 ff. auf der Basis von Prüfungen nach den nationalen Normen und nach DIN EN 13501 auf der Basis von Prüfungen nach den europäischen Normen zum Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- Bauteile/Sonderbauteile
- mit Hinweisen zu den Regelungen der Leitungsanlagenrichtlinie sowie der Lüftungsanlagenrichtlinie

3. Grundkenntnisse im Bereich des abwehrenden Brandschutzes

- Brandlehre, Brandursachen
- Arten und Aufbau einer Feuerwehr
- Flucht- und Rettungswege aus Sicht der Feuerwehr
- Ablauf eines Einsatzes von der Brandmeldung bis zur Brandbekämpfung
- Anforderungen an die Löschwasserversorgung
- Brandmeldeanlagen aus Sicht der Feuerwehr
- Aufgaben der Feuerwehr im Vorbeugenden Brandschutz und bauaufsichtlichen Verfahren
- Menschenrettung theoretisch und praktisch auf dem Hof der Feuerwache

Den Teilnehmern wird empfohlen, ergänzend und vertiefend an weiteren Seminaren zu Spezialthemen teilzunehmen.

Workshop: Anwendung der DIN 18230-1

>>

Die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen an den Brandschutz regelt für Industriebauten die Industriebaurichtlinie. Sie gestattet z.T. erhebliche Erleichterungen gegenüber den Regelanforderungen der jeweiligen Landesbauordnung. Gegenüber den Standarderleichterungen des ´vereinfachten Verfahrens´ des Abschnitts 6 kann der Bauherr weitere Erleichterungen begründen, wenn er das Verfahren des Abschnitts 7 der Richtlinie verwendet. Dazu sind rechnerische Nachweise nach den Regelungen der DIN 18230 erforderlich. Mit diesem Vorgehen werden die zu erwartenden thermischen Belastungen der Bauteile im Brandfall bestimmt und als Maßstab zur brandschutztechnischen Auslegung von Industriebauten herangezogen.

In diesem Workshop wird die DIN 18230 (Fassung 2010) intensiv behandelt und deren Anwendung durch praktische Übungen erprobt. Fragen der Teilnehmer werden ausführlich erläutert.

Themen

- Zusammenwirken der IndBauRL mit der DIN 18230
- Grundzüge des Abschnitts 7 der IndBauRL
- Grundlagen der DIN 18230-1
- Erläuterung der verschiedenen Nachweise gemäß DIN 18230-1
- Neuerungen der DIN 18230-1 (Fassung 09-2010) gegenüber der Fassung von 1998
- Übungsbeispiele für Industriebauten mit mehreren Ebenen (Praxisteil; Übungen im Gruppenrahmen)

Die DIN 18230-1 und Taschenrechner sind von den Teilnehmern mitzubringen.

12.03.2024

65387 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Jürgen Wiese

Brandschutzberatungen Köln, Obmann des DIN-Arbeitsausschusses „Brandschutzingenieurverfahren“ beim NABau

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen und Bauaufsichtsbehörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

MPA NRW EXKLUSIV 2024: Bauprodukte und Bauarten – Abweichungen, Gutachten, ZiE und vBg

>>

20.03.2024

65391 | Präsenz Erwitte

>> zur Anmeldung

Referenten

RR Dipl.-Ing. (FH) Johannes Bröhl

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner

Beratender Ingenieur, Prüfenieur für Brandschutz MHKBD, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER, Erkelenz

Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka

Abt. Bausicherheit, MPA NRW, Erwitte

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bei der Verwendung von Bauprodukten bzw. der Anwendung von Bauarten kommt es immer wieder zu abweichenden Ausführungen. Der Umgang mit diesen Abweichungen führt häufig über eine gutachtliche Bewertung. Wer bestätigt was und wann werden Zustimmungen im Einzelfall oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen erforderlich?

- Welche bauaufsichtlichen Nachweise sind erforderlich?
- Grundlagen der unterschiedlichen bauordnungsrechtlichen Abweichungen
- Formaler Umgang mit Abweichungen
- Gutachtliche Stellungnahmen aus Sicht der obersten Bauaufsichtsbehörde
- Welche Möglichkeiten der Unterstützung bietet Ihnen das MPA NRW bei der Beurteilung von Bauprodukten und Bauarten?

Durch einen intensiven Austausch mit den Mitarbeitern des BPZ und den anderen Teilnehmern erhalten die Teilnehmer hilfreiche Anregungen und Hinweise.

Im Rahmen des Seminars findet auch eine Besichtigung der Prüfeinrichtungen des Brandprüfzentrums Erwitte statt.

Themen

- Bauordnungsrecht und VVTB NRW
- Anforderungen und Bauaufsichtliche Nachweisführung
- Verfahren der ZiE/vBg
- Gutachtliche Stellungnahmen

Das Brandschutzkonzept – hybrid

>>

Seit ihrer Einführung vor über 20 Jahren haben sich Brandschutzkonzepte zu der wichtigsten Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für große Sonderbauten entwickelt. Das Seminar bietet einen umfassenden Blick auf die Entwicklung, die Form und die Inhalte dieser besonderen Bauvorlage und soll den Fachplanern und Behörden Lösungsansätze zu Problemen aufzeigen, die sich bei der Erstellung der Konzepte, bei Abstimmungen mit Behörden bis hin zur Bauausführung ergeben können.

Themen

- Rechtliche Grundlagen
- Beteiligte (Bauherr, Entwurfsverfasser, Bauordnungsamt, Feuerwehr, andere Fachplaner)
- Aufbau und Inhalte
- Risikobetrachtung des Einzelfalls
- Brandschutzkonzepte im Bestand
- Brandschutz im Arbeitsschutz
- Abweichungen/Erleichterungen und Kompensationen
- Umsetzung von Brandschutzkonzepten
- Fortschreibung der Konzepte

21.03.2024

65383 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Montag

Beratender Ingenieur, Prüflingenieur für Brandschutz, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Krätzig und Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum, Honorarprofessor der Bergischen Universität Wuppertal

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Feuer- und Rauchschutzabschlüsse



16.04.2024

65393 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Matschi

Ingenieur- und Sachverständigenbüro Matschi,
Kolbermoor

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV
auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte
Entwurfsverfasser, PrüfSV, Fachplaner und Bau-
leiter für den Brandschutz und TGA

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Selbst bei den seit Jahren bekannten harmonisierten Produktnormen für Fenster und Außentüren oder auch bei der harmonisierten Produktnorm für Tore, müssen die aktuellen Veränderungen und Anpassungen beachtet werden. So muss z.B. die Leistungserklärung, wie auch die CE-Kennzeichnung für Fenster, Außentüren wie auch für Tore seit 1.11.2019 nach den Normfassungen mit Datum 2016-12 und mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften zusätzlich gemäß der relevanten Produktnorm gemäß Normfassung von 2014-12 erstellt werden. Falsche Kennzeichnungen oder fehlende Erklärungen, können zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen. Feuer- und/oder Rauchschutztore, wie auch Feuer- und Rauchschutztüren in der Außenanwendung, müssen seit 1.11.2019 CE-gekennzeichnet werden. Das Inverkehrbringen dieser Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung ist in Deutschland nicht mehr zulässig! Feuer- und Rauchschutztüren als Innentüren gemäß Produktnorm hingegen dürfen aktuell nicht CE-gekennzeichnet werden. Diese müssen mit Ü-Zeichen und den nationalen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen abZ bzw. abP verwendet werden. Es sei denn, sie haben gemäß entsprechender EAD eine ETA. Dann wiederum sind diese Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung in Verkehr zu bringen.

Themen

- Der praktische Umgang mit den bauaufsichtlichen Regelwerken und technischen Anforderungen an Feuer- und Rauchschutzabschlüssen (Türen und Tore)
- Zulassung (abZ), Prüfzeugnis (abP) oder Leistungserklärung (DOP) – wann ist was erforderlich?
- DIN EN 16034 in Verbindung mit DIN EN 14351-1 bzw. DIN EN 13241, EAD/ETA, Erläuterung des Status
- Die Klassen zum Brandverhalten und zum Feuerwiderstand, DIN EN 13501-1 und DIN EN 13501-2,
- Die Klassifizierungen von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen,
- Die Anforderungen zur Verwendung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen gemäß MVV TB / VV TB in Deutschland.
- Die Nachweise wie z.B. Klassifizierungsbericht und ExAp-Bericht von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen,
- „Vom Ü-Zeichen zum CE-Zeichen“. Die Schritte zur CE-Kennzeichnung, Zertifikat zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit, Leistungserklärung, Kennzeichnung und CE-Kennzeichnung,

v. m.

Barrierefreiheit und Brandschutz – hybrid

>>

Die Entwicklung von barrierefreien Rettungsmöglichkeiten ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen barrierefreien Gebäudeplanung und gem. DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude zu berücksichtigen. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die rechtliche Ausgangslage und die Herleitung für die Barrierefreiheit. Es zeigt, welche spezifischen Bedarfe in Abhängigkeit der unterschiedlichen Behinderungsarten bestehen und welche barrierefreien Rettungsansätze möglich sind. Dabei wird auch auf die qualitativen Unterschiede der Rettungsmöglichkeiten eingegangen und die Konsequenzen für den baulichen Entwurf erläutert. Anhand von Beispielen wird die Umsetzung in der Praxis vorgestellt.

Grundkenntnisse im Thema Barrierefreiheit werden für dieses Seminar vorausgesetzt.

Themen

- Einführung in die Thematik und gesetzliche Grundlagen
- Nutzergruppenspezifische Bedarfe
- Lösungsansätze für barrierefreie Rettungsmöglichkeiten
- Praxisbeispiele

17.05.2024

66388 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Stephanie Dietel

DIN-geprüfte Fachplanerin für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Barrierefreies Bauen dbb – dietel barrierefrei bauen, Herzogenrath

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutzplanung Fassaden – Entwicklungen und praxisorientierte Lösungen

>>

10.06.2024

64121 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Markus Kraft

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Brandwerk Solution GmbH, Essen

Martin Roszak

M. Eng., Brandwerk Solution GmbH, Essen

Dipl.-Ing. (FH) Constantin Schmitz

brandwerk solution Sachverständige | Ingenieur GmbH, Essen

Bastian Stahra

brandwerk traffic GmbH, Essen

Torben Wüllner

M.Sc., brandwerk solution Sachverständige | Ingenieurgesellschaft, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Themen

Brandschutz bei WDVS Fassaden

Der Brandschutz stellt einen entscheidenden Aspekt dar, der die Qualität und Sicherheit eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) maßgeblich beeinflusst. Die brandschutztechnischen Vorgaben an die Ausführung von WDVS werden im Detail erläutert und die konstruktiven Brandschutzmaßnahmen grade im Bezug auf konkrete Ausführungsdetails präzisiert. Hierbei wird auch die Übertragbarkeit der Vorgaben auf Bestandsbauten dargestellt.

Grünfassaden

Durch nachhaltige Bauweisen werden Wünsche der Bauherrn und Forderungen der Kommunen nach begrünten Fassaden immer präsenter. Doch auch die Brandschutzanforderungen an begrünte Fassaden bleiben nicht außer Acht. Ob fassaden- oder bodengebundene Systeme, oftmals sollen Fassadenbegründungen das maximal Möglichste der Fassaden bedecken. Welche bauordnungsrechtlichen Anforderungen gibt es? Welche Vorgaben der Brandschutzdienststellen liegen vor? Eine Zusammenfassung aktueller Bewertungs- und Ausführungsgrundlagen.

Doppelfassaden und Hinterlüftete Fassaden

Ob Doppelfassaden oder Hinterlüftete Fassaden. Eine wirksame Rauchableitung, sowie gleichwohl Verhinderung der Rauch- und Brandausbreitung im Objekt sind die wesentlichen Schutzziele des Brandschutzes. Wie sind hinterlüftete Fassaden schutzzielgerecht auszubilden? Welche baurechtlichen Vorgaben werden gestellt? Wie sind Anschlussdetails bei Doppelfassaden und hinterlüfteten Fassaden brandschutztechnisch und schutzgerecht auszuführen, insbesondere im Bereich von Brandabschnittstrennungen

und folgende Themen

- Holzfassaden
- Brandausbreitung an Fassaden
- Großbrand Grüne Mitte Essen

Schutzzielorientierte Brandschutzplanung und ingenieurtechnische Nachweisführung – nicht nur für Industriebauten:

>>

Arbeitsschritte, Dokumentation und Begründung nach DIN 18009 „Brandschutzingenieurwesen“

Dieses Seminar befasst sich in einem Workshop-Teil konkret mit der schutzzielorientierten Brandschutzplanung und mit der ingenieurtechnischen Begründung von Abweichtatbeständen von präskriptiven Brandschutzanforderungen – beispielsweise des Bauordnungsrechts. Die ingenieurtechnische Vorgehensweise mit ihren wesentlichen Kriterien ist normativ in DIN 18009 beschrieben und mit unmittelbarer bauordnungsrechtlicher Relevanz in der Muster-Industriebau-Richtlinie (MIndBauRL) Fassung Mai 2019 als Vorgabe für Nachweisführungen mit den Methoden des Brandschutzingenieurwesens verankert. Bedeutsam ist dabei, dass der Geltungsbereich dieser Norm entsprechend des Charakters des Brandschutzingenieurwesens nicht allein auf Rechenverfahren ausgerichtet ist, sondern dass er insbesondere auch „rein argumentative, ingenieurtechnische“ Begründungen als ingenieurtechnische Nachweise einschließt und somit auch die bislang geübte, argumentative Praxis betrifft.

Das Seminar zeigt in den einführenden Erläuterungen der DIN 18009 auf, dass ein ingenieurtechnisches Vorgehen schon bei der „üblichen“ Begründung von Abweichtatbeständen – ohne die Anwendung von Rechenmodellen – bei der Beurteilung der Schutzzieleerfüllung gefragt ist. Es wird erläutert, wie ingenieurgemäße Brandschutzplanungen strukturiert ablaufen und welche Arbeitsschritte für eine plausible und prüffähige Nachweisführung erforderlich sind, die in den Bauvorlagen prüfbar dokumentiert werden sollen. Das Seminar befasst sich auch mit schutzzielbezogenen Einzelnachweisen und mit deren Dokumentation – aber nicht mit den Details der Anwendung von Rechenmodellen.

Die DIN 18009 Teil 1 'Brandschutzingenieurwesen – Grundsätze und Regeln für die Anwendung' wird von Mitgliedern des Normenausschusses vorgestellt, die auch den Workshop begleiten. Die Bedeutung und Verbindlichkeit dieser Norm für das Baugenehmigungsverfahren wird von einem Vertreter der Fachkommission Bauaufsicht im Normenausschuss erläutert. Das Seminar wendet sich an die Aufsteller und Prüfer von Brandschutzkonzepten mit ingenieurtechnischen Nachweisen im Sinne der DIN 18009 sowie an Vertreter der Bauaufsichtsbehörden. Die DIN 18009-1 ist von den Teilnehmern mitzubringen – sie ist nicht Teil der Seminarunterlagen.

11.06.2024

66363 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Manuel Kitzlinger

HALFKANN + KIRCHNER PartGmbH, Beratende Ingenieure für Brandschutz, Stuttgart

Andreas Müller

HALFKANN + KIRCHNER PartGmbH, Beratende Ingenieure für Brandschutz, Erkelenz

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Plum

BFT Cognos GmbH, Aachen

ORR Dr.-Ing. Michael Schleich

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

Dr.-Ing. Jürgen Wiese

Brandschutzberatungen Köln, Obmann des DIN-Arbeitsausschusses „Brandschutzingenieurverfahren“ beim NABau

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen – hybrid



18.06.2024

65392 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Andreas Holler

Staatlich anerkannter Prüfsachverständiger nach PrüfVO, BFT Cognos GmbH, Aachen

Jens Jagdfeld

M. Eng., BFT Cognos GmbH, Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv Sachverständige, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner & Ingenieure TGA, Architekten, Mitarbeiter von Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der Einbau raumluftechnischer Anlagen in neu geplanten oder sanierten Gebäuden wird aus hygienischer und energetischer Sicht aufgrund der Luftdichtheit der Gebäude von immer größerer Bedeutung. Die hierfür benötigten Lüftungskanalquerschnitte können im Brandfall ungehindert Feuer und Rauch in verschiedene Abschnitte verteilen, wenn keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden. Bereits in frühen Planungsphasen sind die brandschutztechnischen Anforderungen an genehmigungspflichtige RLT-Anlagen zu berücksichtigen.

Das Seminar vermittelt Grundwissen und Möglichkeiten zu brandschutztechnischen Anforderungen an RLT-Anlagen, um diese genehmigungsfähig zu gestalten.

Themen

1. Bauordnungsrechtliche Anforderungen

- Bauordnungsrechtliche Einordnung
- Anforderungen an Lüftungstechnik (Bsp. BauO, SBauVO)

2. Brandschutztechnische Anforderungen an RLT-Anlagen

- Darstellung von Anforderungen aus gültigen Vorschriften
- Brandschutzlösungen für RLT-Anlagen
- Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept

3. Genehmigungspflichtige RLT-Anlagen

- Wann ist eine RLT-Anlage genehmigungspflichtig?
- Lüftungsgesuch

4. Case studies

- Planungsbeispiele (Vergleich Brandschutzkonzept-Lüftungsplanung)
- Praxisbeispiele (Einbaubeispiele Brandschutzklappen, L90- Kanäle, RLT-Anlagen)

5. Prüfung und Wartung von RLT-Anlagen

- Abnahmeprüfung gem. PrüfVO NRW
- Wartung, Instandhaltung

Update-Seminar zur MLAR 2020, EltBauV 2022 und M-LüAR 2020 in Verbindung mit den BauO und den VV TB der Bundesländer /NRW

>>

Im Fachgebiet des gebäudetechnischen Brandschutzes für Leitungs- und Lüftungsanlagen ergeben sich bei Planung und Umsetzung sehr viele Fragen zu den Schnittstellen des baulichen und organisatorischen Brandschutzes. Die beiden Technischen Baubestimmungen MLAR 2020 und M-LÜAR 2020 beschreiben die Schutzzielanforderungen, die sich aus den Bauordnungen der Länder ergeben. Durch die inzwischen sehr komplexen Anlagen ergeben sich auch immer höhere Anforderungen an die Ersteller von Brandschutzkonzepten oder an die Fachbauleiter Brandschutz. In der Praxis müssen i.d.R. die beiden Richtlinien als eine Einheit in Verbindung mit einer Vielzahl von Gewerkeanforderungen geplant und umgesetzt werden. Die Interpretation und Auslegung in Verbindung mit nationalen Bauprodukten / Bauarten und europäischen Bauprodukten ist auch für Brandschutz- oder TGA-Experten sehr oft eine Herausforderung mit einem hohen Potenzial an Fehlern und daraus resultierenden Mängeln.

Bei der EltBauV gibt es für BS-Planer einiges Neues an Erleichterungen zu den Batterieräumen, der Sicherheitsbeleuchtung und aktuelles zur Aufstellung von PV-Speicherbatterien.

Das Update Seminar soll die am Bau Beteiligten auf den aktuellen Stand der beiden Richtlinien und deren Interpretation bringen. Fragen der Teilnehmer sind ausdrücklich erwünscht.

Themen

- Der praktische Umgang mit den baurechtlichen Regelwerken bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes, der Planung und der Montage
- Zulassung / Leistungserklärung – wann ist was erforderlich
- Abweichungen – Möglichkeiten und Grenzen
- Ausführungsmängel

26.08.2024

65388 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Manfred Lippe

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz (IHK mittlerer Niederrhein zu Neuss), ML Sachverständigen Gesellschaft mbH, Krefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, PrüfSV, Fachplaner und Bauleiter für den Brandschutz und TGA

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Räumungs- bzw. Evakuierungsberechnungen – hybrid

>>

28.08.2024

67182 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Burkhard Forell

Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Mitarbeiter der Behörden

Empfohlene Teilnehmerqualifikation

Abschluss bzw. Zwischenprüfung eines ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiums mit Bezug zum Brandschutz

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Ingenieurgemäße Räumungs- bzw. Evakuierungsnachweise kommen immer häufiger zum Einsatz, falls aufgrund der Bestandssituation oder denkmalpflegerischer Aspekte einzelne Abweichungen vom Bauordnungsrecht bewertet werden sollen oder wenn Gebäude wegen ihrer Größe und Komplexität (Einkaufszentren, Sportarenen, Flughäfen usw.) nicht mehr von den entsprechenden Sonderbauverordnungen abgedeckt werden.

Überdies gibt es aber auch weitergehende Empfehlungen, wonach Evakuierungsberechnungen, z.B. generell bei Gebäuden mit über 500 Personen oder für Personenströme mit einer Dichte über zwei Personen pro Quadratmeter gefordert werden.

Der Workshop bietet einen umfassenden Einblick in das Thema. Dabei werden sowohl vorliegende Basisdaten zum Personenverhalten und zur Bewegung in Gefahrensituationen vorgestellt, als auch die schrittweise komplexer werdenden Evakuierungsmodelle vorgestellt und in Übungen angewendet.

Lernziele

Die Teilnehmer erlernen die Grundlagen der Modellierung von Räumungsvorgängen aus Gebäuden und Infrastrukturanlagen. Sie können die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Typen von Räumungsmodellen einschätzen und lernen die Anwendung von Kapazitätsanalysen und dynamischen Strömungsmodellen kennen. Zusätzlich lernen sie die Personengefährdung durch Brandrauch abzuschätzen.

Themen

- Verhaltensweisen von Personen in Gefahrensituationen
- Zeitliche Unterteilung eines Räumungsvorgangs
- Räumungsberechnung mit Kapazitätsanalysen und dynamischen Strömungsmodellen
- Anwendungsgebiete und -grenzen
- Beurteilungskriterien und -werte für die Personensicherheit
- Beispiele für Kompensationsmaßnahmen
- DIN 18009-2 Räumungssimulation und Personensicherheit sowie Richtlinie für Mikroskopische Entfluchtungsanalysen (RiMEA)

Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer ein Mobilgerät mit folgenden Mindestsystemvoraussetzungen mitbringen: WLAN, Tabellenkalkulationsprogramm (MS Excel-kompatibel)

Brandschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen – hybrid



Bei Einrichtungen für Menschen mit eingeschränkten Selbstrettungsfähigkeiten (z. B. Pflegeeinrichtungen für Senioren, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Demenz-Wohngemeinschaften) funktionieren die Lösungskonzepte des Brandschutzes nicht, die bei üblichen Sonderbauten zum Einsatz kommen.

Da die Nutzer im Brandfall auf fremde Hilfe angewiesen sind, kommt neben den baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen den organisatorischen Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

In diesem Praxisseminar werden die bauordnungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere das Konzept der „Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen“ (NRW) erläutert und die Umsetzung in die Praxis anhand von vielen realen Beispielen vermittelt.

Themen

- besondere Risiken und Herausforderungen bei Einrichtungen für Menschen mit eingeschränkten Selbstrettungsfähigkeiten
- Vermittlung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen und Regelungen, insbesondere des Inhalts der „Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen“ (NRW)
- Abgrenzung zwischen Regelbau und Sonderbau
- Erläuterung von baulichen Lösungskonzepten für klassische Wohn-Pflege-Bereiche und offene Raumgruppen, ambulant betreute Wohngemeinschaften und Tagespflegeeinrichtungen
- Räumungsabschnitte, vertikale Rettungswege, Einsatz von geeigneten Rettungsmitteln
- besondere Bedeutung von organisatorischen Maßnahmen
- Besonderheiten des anlagentechnischen Brandschutzes (stille Alarmierung, dynamische Brandfallsteuerung von Aufzügen etc.)
- Einsatz von automatischen Löschanlagen für den Personenschutz
- Vergleich der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Lösungsansätze
- aktuelle Praxisbeispiele

03.09.2024

66880 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Christina Sommer

M.Sc., WIENEKE Brandschutz, Erwitte / Dortmund

Dipl.-Ing. Architekt Bert Wieneke

Prüfingenieur für Brandschutz, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, WIENEKE Brandschutz, Erwitte / Dortmund

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden und Brandschutzdienststellen, Betreiber und Brandschutzbeauftragte von Pflege- und Betreuungseinrichtungen

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutz im Industriebau – die Industriebau-Richtlinie NRW

>>

05.09.2024

65386 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

MR a.D. Dipl.-Ing. Jost Rübel

Erkelenz

Dr.-Ing. Jürgen Wiese

Brandschutzberatungen Köln, Obmann
des DIN-Arbeitsausschusses „Brandschutzinge-
nieurverfahren“ beim NABau

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV
auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte
Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fach-
planer, Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen
und Bauaufsichtsbehörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Mit der aktuellen VV TB NRW wurde die Muster-Industriebau-Richtlinie 2019 der ARGEBAU als technische Baubestimmung für das Land Nordrhein-Westfalen eingeführt. Sie bindet damit Fachplaner und Bauherren, danach zu planen und zu bauen sowie die Baubehörden, danach zu prüfen und zu genehmigen.

Im Seminar wird die M-IndBauRL in ihren wesentlichen Teilen vorgestellt. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Anforderungen im Abschnitt 5 und die Verfahrensvorschriften im Abschnitt 7. Darüber hinaus werden Praxiserfahrungen zu den seit 2014 in der M-IndBauRL enthaltenden Neuerungen vorgestellt und ein Ausblick auf möglichen weiteren Änderungsbedarf der Muster-Industriebaurichtlinie gegeben.

Die Teilnehmer sollten mit den Grundsätzen der bauordnungsrechtlichen Behandlung von Industriebauten nach der IndBauRL NRW vertraut sein.

BIM im Brandschutz – Einführung und Anwendung im Planungsprozess

>>

Building Information Modeling – kurz: BIM – steht als Synonym für die Digitalisierung der Baubranche auf Basis digitaler Bauwerksinformationsmodelle und wird auch als neue Methode in der Bauplanung verstanden.

In diesem Seminar wird eine Einführung in den BIM-Planungsprozess speziell unter den Gesichtspunkten von Brand-schutzingenieuren und Fachplanern Brandschutz gegeben. Gegenstand ist dabei besonders die brandschutztechnische Fachplanung in frühen Leistungsphasen bis zur Baugenehmigung. Auf die folgenden Leistungsphasen und die Bauüberwachung wird ein Ausblick gegeben.

Neben den Chancen der BIM-Planung geht das Seminar auch auf mögliche Stolpersteine und Schwierigkeiten in der Abwicklung von BIM-Projekten und der Handhabung mit Bauwerksmodellen ein.

Themen

- BIM-Anwendungsfälle aus dem Leistungsbild Brandschutz
- BIM-Rollen und Abläufe im BIM-Planungsprozess
- BIM-Kommunikation und digitale Liefergegenstände

Im Workshop wird an einem Beispiel die modellbasierte Arbeit und Kommunikation geübt. Bringen Sie dazu bitte ein Notebook mit, auf dem Sie die freien Tools:

- BIMCollab Zoom (<https://helpcenter.bimcollab.com/portal/de/kb/articles/downloads-de>)
- ACCA usBIM.viewer+ (<https://www.accasoftware.com/de/freeware/usbim.viewer+>) bereits vorinstalliert haben.

11.09.2024

66375 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Manuel Kitzlinger

HALFKANN + KIRCHNER PartGmbH,
Beratende Ingenieure für Brandschutz, Stuttgart

Paul Teske

BFT Cognos GmbH, Aachen

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes /
der Standsicherheit, öbuv SV auf diesen
Sachgebieten, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bauen im Bestand: Bestandschutz und Ermessensfragen bei problematischen Bauten auf der Grundlage der Rechtsprechung

>>

19.09.2024

65385 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner

Beratender Ingenieur, Prüflingenieur für Brandschutz MHKBD, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER, Erkelenz

MR a.D. Dipl.-Ing. Jost Rübél

Erkelenz

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die BauO NRW wie auch die Sonderbauvorschriften sind vorwiegend so strukturiert, dass sie uneingeschränkt nur auf Neubauten anwendbar sind. Bei Umbauten in bestehenden Gebäuden wird oft eine Vielzahl von Rechtsfragen ausgelöst, die sich um die Rechtsfigur des Bestandschutzes ranken.

Bei unverändert bestehenden Gebäuden können sich Fragen zum Bestandsschutz dann stellen, wenn z.B. Gefahrenlagen eine Anpassung an die Maßstäbe des heutigen Rechts erfordern oder im Rahmen von Brandschauen, wiederkehrenden Prüfungen oder Überwachungen nach der PrüfVO Mängel entdeckt werden.

Das Seminar soll einen Überblick über diese besondere Rechtsproblematik geben und helfen, Lösungsansätze für verschiedene Fallgestaltungen zu finden.

Themen

- Was bedeutet eigentlich Bestandsschutz
- Was ist bestandsgeschützt (materiell/formell)
- Einschränkung des Bestandsschutzes durch gesetzliche Regelungen
- Bestandsanalyse (brandschutztechnische Beurteilung von Bauteilen und Komponenten)
- Risikobewertung im Vergleich zum Neubau
- Brandschutzkonzepte auch unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung
- Diverse Beispiele von Bauwerken und Bauteilen
- Integration von neuen Bauteilen im Bestand

Bauprodukte und Bauarten im Brandschutz – Bauaufsichtliche Bestimmungen und Nachweisführung

>>

Auch die am 01.01.2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der BauO NRW stellen Anforderungen an die Verwendung von Bauprodukten, aus denen bauliche Anlagen errichtet werden. Bauprodukte müssen solche Eigenschaften aufweisen, dass bauliche Anlagen Anforderungen der Bauordnung im Hinblick auf Standsicherheit, Brandschutz, etc. erfüllen.

Die bauaufsichtlichen Nachweise für Bauprodukte und Bauarten stellen einen wesentlichen Teil der Dokumentationspflichten im Rahmen der Erstellung von baulichen Anlagen dar. Neben den Verwendbarkeitsnachweisen (abZ, abP, ZiE) für Bauprodukte mit dem Ü-Zeichen und den Leistungserklärungen für harmonisierte Bauprodukte mit einer CE-Kennzeichnung sind insbesondere auch Nachweise für Bauarten erforderlich. In dem Seminar wird die Systematik der unterschiedlichen bauaufsichtlichen Nachweise mit Bezug zum Bauordnungsrecht und zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen anhand von Beispielen erläutert. Im Weiteren wird sich den Fragen gewidmet, was im Zuge der bauaufsichtlichen Dokumentation zu beachten ist und wer eine Übereinstimmung zu bestätigen hat?

Themen

- Grundlegende Anforderungen und Schutzziele
- Bauordnungsrechtliche Grundlagen zu Bauprodukten und Bauarten
- Inverkehrbringen, Handel und Verwenden von Bauprodukten mit der CE-Kennzeichnung nach BauPVO
- Nachweise für Bauprodukte und Bauarten in Verbindung mit der VV TB NRW
- Was bedeutet eigentlich Bestandschutz?
- Bestandsanalyse (brandschutztechnische Beurteilung von bestehenden Bauteilen und Komponenten)
- Differenzierung und Umgang mit Abweichungen von materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechts, von technischen Regeln und von Ver- bzw. Anwendbarkeitsnachweisen
- Beispiele von Abweichungen bei der Ausführung von Bauprodukten/Bauarten in Brandprüfungen

09.10.2024

66403 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka

Abt. Bausicherheit, MPA NRW, Erwitte

Dipl.-Ing. Andreas Plietz

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr

>>

09.11.2024

65395 | Präsenz Wuppertal

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Jan-Mark Weschollek

Oliver Wilkes

Berufsfeuerwehr Wuppertal

Michael Willenbrinck

Berufsfeuerwehr Wuppertal

Teilnahmegebühr

200,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

360,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuV SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuV Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Brandschutzplanung bildet in Teilen eine wichtige Schnittstelle zum abwehrenden Brandschutz. Insbesondere die unterschiedlichen Gebäudenutzungen haben unter Umständen verschiedene Vorgehensweisen der Feuerwehr zur Folge. Hier gilt es bereits in der Planungsphase entsprechende Punkte zwischen dem Fachplaner für den Brandschutz und der Feuerwehr in geeigneter Weise zu lösen und abzustimmen.

Den Teilnehmern werden insbesondere Informationen zum Einsatz der Feuerwehr im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Infrastruktur eines Gebäudes aufgezeigt.

Kenntnisse im Baurecht, BauO NRW, Sonderbauverordnungen, BauPrüfVO werden als bekannt vorausgesetzt.

Bitte beachten:

Die Referenten bieten an, konkrete Fragestellungen zum abwehrenden Brandschutz zu bearbeiten. Hierzu reichen sie bitte ihre Fragen 2 Wochen vor der Veranstaltung an die Ingenieurakademie West ein.

Fachbauleitung Brandschutz – hybrid

>>

Die Fachbauleitung Brandschutz ist trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren häufig noch ein Problemfall bei der Bauausführung.

Es kann festgestellt werden, dass die am Bau Beteiligten eine unterschiedliche Begriffsverwendung in der bauordnungsrechtlichen und in der zivilrechtlichen Bauüberwachung haben. Der Fachbauleiter Brandschutz hat darüber zu wachen, dass das genehmigte Brandschutzkonzept umgesetzt und Änderungen einer Genehmigung zugeführt werden. Welche Leistungen dieser in wessen Auftrag und in welchem Umfang zu erbringen hat, ist Gegenstand des Seminars.

Neben den Schnittstellen zwischen der Ausführungsplanung und der Fachbauleitung werden sowohl die unterschiedlichen Leistungsniveaus als auch Ausführungsbeispiele und Ausführungsmängel vorgestellt und diskutiert.

Themen

- Klarstellung des Begriffs „Fachbauleitung Brandschutz“
- Brandschutz am Bau – Die Beteiligten
- Schnittstelle Brandschutzkonzept – Ausführungsplanung – Fachbauleitung
- Unterschiedliche Leistungsniveaus nach AHO Heft Nr. 17
- Schnittstelle Fachbauleitung – Prüfungen nach PrüfVO NRW
- Ausführungsbeispiele und -mängel
- Brandschutz während der Bauzeit

21.11.2024

65384 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Montag

Beratender Ingenieur, Prüflingenieur für Brandschutz, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Krätzig und Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum, Honorarprofessor der Bergischen Universität Wuppertal

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis

>>

05.12.2024

65534 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht Münster a.D.

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Baugenehmigungsverfahren und die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten haben erhebliche Bedeutung für die Gewährung eines hinreichenden Brandschutzes. Denn rechtliche Fehler können später nur schwer behoben werden. Die Interessenlagen von Bauherrn und der Öffentlichkeit sind oft nur schwer in Einklang zu bringen. Da die gesetzlichen Bestimmungen und die ungeschriebenen Grundsätze nicht immer leicht verständlich sind, löst ihre Anwendung auf den Einzelfall immer wieder Unsicherheit aus. Besonders augenfällig ist das mit Blick auf den Begriff des Bestandsschutzes, dessen Voraussetzungen und Bedeutung oftmals falsch verstanden werden. Die Bauordnung 2018 hat zahlreiche Neuerungen auf den Weg gebracht. Auch durch die Änderungen aus 2021 und 2024 wurden einige brandschutzrechtliche Bestimmungen berührt. Die durch die Neufassungen entstandenen Fragen sollen dargestellt und Lösungsversuche unternommen werden. Insbesondere sollen, soweit zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung bereits Gerichtsentscheidungen hierzu ergangen sind, diese erläutert werden.

Die nachstehenden Themen sollen in dem Seminar abstrakt erläutert und anhand von Fällen aus der Gerichtspraxis besprochen werden.

Themen

- Verfahrensrechtliche Gewährleistung eines hinreichenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Bestandsschutzes
- Überblick über die Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz und die hierzu ergangene Rechtsprechung
- Verwaltungsprozessuale Fragen

Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle Fassung der Bauordnung NRW mitzubringen.

Schallschutz Raumakustik

>>

Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)

>>

27.02.2024

65353 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

09.09.2024

65354 | Präsenz Soest

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Tanja Skottke

Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

440,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, die die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 Abs. 3 SV-VO anstreben, saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

In der von den obersten Baubehörden der Bundesländer als Technische Baubestimmung eingeführten DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden die zentralen Nachweisverfahren des Luft- und Trittschallschutzes sowie die grundlegenden korrespondierenden Anforderungen für unterschiedlich genutzte Gebäude festgelegt. Das erklärte Ziel dieser Norm ist es, Menschen in den unterschiedlichen Arten von Aufenthaltsräumen vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragung innerhalb des Gebäudes sowie aus der äußeren Umgebung zu schützen.

Im Rahmen dieses zweitägigen Seminars wird zunächst das grundlegende Verständnis für bauakustische Prozesse und Phänomene geschaffen. Darauf aufbauend werden die für die Erstellung eines bauordnungsrechtlichen Schallschutznachweises erforderlichen Nachweisverfahren vorgestellt und durch weiterführende Betrachtungen zu zivilrechtlichen Nachweisen – insbesondere im Hinblick auf einen „erhöhten Schallschutz“ – ergänzt.

Im Juli 2016 / Januar 2018 wurde die lang erwartete, neue Normengruppe DIN 4109 als Deutsche Norm eingeführt, was dem Fachplaner nun endlich eine deutlich differenzierte Nachweis- und Bemessungsführung ermöglicht. Mit Umsetzung der MVV TB in NRW ist die Norm nun unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV TB NRW auch bauaufsichtlich relevant.

Hinweis für Personen zum Antragsverfahren saSV für Schall- und Wärmeschutz: Unabhängig tätig werden Personen, wenn sie bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen haben noch fremde Interessen dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit stehen. Die erforderliche Unabhängigkeit fehlt bei Personen, die z.B. bauausführende Leistungen, Bauprodukte oder immobilienbezogene Leistungen (Maklertätigkeit, gewerbliche Vermietung) anbieten. Dies gilt auch für Personen, die angestellt in Unternehmen, welche diese Leistungen anbieten oder bei Unternehmen, die gesellschaftsrechtlich (z.B. als Tochtergesellschaft) mit einem Unternehmen verbunden sind, das diese Leistungen anbietet, tätig sind.

Schallschutz im Wohnungsbau – hybrid

>>

Unter den gerichtlichen Auseinandersetzungen über Schallschutzmängel liegen diejenigen, die über Mängel im Wohnungsbau geführt werden, mit Abstand an der Spitze.

Ursache hierfür ist einmal die falsche Einschätzung des notwendigen, erwarteten und geschuldeten Schallschutzes. Auf der anderen Seite führen typische Fehler bei der Planung und Ausführung zu maßgeblichen Minderungen des Schallschutzes.

Ziel dieses Seminars ist es, die besonderen Problemstellungen des Schallschutzes im Wohnungsbau bewusst zu machen. Es wird erörtert, welche schalltechnischen Anforderungen zu beachten sind und welche Bedeutung der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau in diesem Zusammenhang zukommt. Im technischen Teil des Seminars wird auf für den Wohnungsbau typische Bauteile und die damit verbundenen Problemstellungen eingegangen. Es werden häufig auftretende Schallschutzmängel benannt und Konstruktionsempfehlungen gegeben.

Grundkenntnisse im Schallschutz, wie sie etwa in den Seminaren zur Vorbereitung zur staatlichen Anerkennung als Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz vermittelt wurden, sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Themen

- Anforderungen und Richtwerte für den Schallschutz
- Geschosswohnungen: Wohnungstrennwände
- Geschosswohnungen: Wohnungseingangstüren
- Geschosswohnungen: Massivdecken und -treppen
- Reihenhäuser: Haustrennwände
- Reihenhäuser: Leichte Treppen

06.03.2024

66393 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand

>>

12.03.2024

66396 | Präsenz Krefeld

>> zur Anmeldung

Referenten

PD Dr.-Ing. habil. Kai Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Instandsetzungen, Modernisierungen und Umnutzungen von Altbauten spielen eine zunehmende Rolle im Aufgabenbereich der Ingenieure und Architekten. Vor allem die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die zu erreichenden Ziele einer Altbausanierung aus schall- und wärmetechnischer Sicht sind heute Schwerpunkte des Planens und Bauens im Bestand.

Vermehrte Schadenshäufigkeit aufgrund unzureichender Planung und mangelhafter Ausführung, speziell zur thermischen Bauphysik und zum Schallschutz, belegen die Bedeutung und die besondere Problemstellung bei der Altbausanierung.

Ziel des Seminars ist es, die komplexen und weit reichenden Problemstellungen dieser Tätigkeit darzustellen. Hierzu werden aktuelle Normen und Vorschriften sowie Berechnungsgrundlagen anschaulich erläutert. Es werden für die Altbausanierung typische Konstruktionen hinsichtlich ihrer Problemstellungen dargestellt und Konstruktionsempfehlungen anhand praktischer Beispiele gegeben.

Themen

Schallschutz

- Anforderungen, rechtlicher Hintergrund
- Einfluss von Flankenschallübertragung
- Biegeeweiche Vorsatzschalen
- Luft- und Trittschallschutz von Holzbalkendecken
- Einfluss von Wärmedämmverbundsystemen
- Raumakustische Maßnahmen

Wärme- und Feuchteschutz

- Wärme- und Feuchteschutztechnische Grundlagen
- Anforderungen im Sanierungsfall: GEG / KfW
- Luftdichtheit und Lüftung
- Wärmebrücken im Bestand
- Innendämmung
- Energetische Ertüchtigung von Bauteilen

Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz

>>

Mängel des Wärmeschutzes führen zu unerwünschten Wärmeverlusten und daraus resultierenden erhöhten Heizkosten. Auch Schimmelpilzschäden sind häufig Folge eines mangelhaften Wärmeschutzes. Unkontrollierte Tauwasserbildung schädigt Bauteile und Bauteilschichten und ist Mitursache für Algen- und Schimmelpilzbildung auf Bauteiloberflächen. Obwohl Schallschutzmängel ?nur? die Wohnqualität beeinträchtigen, gehören sie ebenfalls zu den häufig beklagten Mängeln und sind Anlass für zahllose Prozesse.

In diesem Seminar werden zum einen die relevanten bauphysikalischen Regelwerke hinsichtlich ihrer Zielsetzung erläutert und in Bezug auf ihre Stellung als allgemein anerkannte Regeln der Technik kritisch hinterfragt. Zum anderen werden typische wärme- und schalltechnisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben. Zeit für Diskussionen und die Behandlung von Fragen der Seminarteilnehmer ist vorgesehen.

Themen

Wärme- und klimabedingter Feuchteschutz

- Anforderungen an den Wärme- und klimabedingten Feuchteschutz (GEG Übersicht, DIN 4108)
- Wärmeschutzmängel (Wärmebrücken, Luftundichtheit)
- Tauwasserschäden im Bauteilquerschnitt (Diffusions- und strömungsbedingte Tauwasserschäden)
- Tauwasser auf Bauteiloberflächen (Schimmelpilz- und Algenbildung)

Schallschutz

- Anforderungen an den Schallschutz (DIN 4109; VDI 4100, DEGA 103)
- Luftschallschutzmängel (Mängel an Trennwänden und flankierenden Bauteilen, Mängel durch falsche Bauteilwahl, Schallbrücken und Undichtheiten, Mängel an Türen)
- Trittschallschutzmängel (Mängel durch inhomogene Decken, steife Dämmschichten und Schallbrücken, Mängel an Massivtreppen und an leichten Innentritten, Mängel durch tieffrequente Schallübertragung)

17.04.2024

66467 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

qualifizierte Tragwerksplaner

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

DIN 4109 – Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis im Massiv- und Leichtbau

>>

22.05.2024

66394 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schwinn

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Schwinn Ingenieure, Bauphysik + Akustik, Bonn

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Mit der DIN 4109:2018 wird die alte Fassung der DIN 4109 aus dem Jahr 1989 ersetzt. In der Norm wird auf Grundlage der Normenreihe DIN EN 12354 das Berechnungsverfahren zum Nachweis des bauordnungsrechtlichen Schallschutzes überarbeitet und die Anforderungswerte angepasst.

Diese Norm legt Anforderungen an die Schalldämmung von Bauteilen schutzbedürftiger Räume und an die zulässigen Schallpegel in schutzbedürftigen Räumen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zum Erreichen der beschriebenen Schallschutzziele fest.

In diesem Seminar wird der Aufbau der DIN 4109 und Möglichkeiten zur Festlegung für einen erhöhten Schallschutz besprochen.

Es werden die Berechnungsverfahren zur Luft- und Trittschalldämmung, sowie zum Schallschutz gegen Außenlärm erklärt und an Rechenbeispielen die Nutzung der Bauteilkataloge erläutert.

Themen

- DIN 4109-1: Anforderungen
- Einordnung der Anforderungswerte (Mindestschallschutz und erhöhter Schallschutz)
- DIN 4109-5: Erhöhte Anforderungen
- Erhöhter Schallschutz allgemein
- DIN 4109-2: Rechenverfahren: Berechnung der Luftschalldämmung, Berechnung der Trittschalldämmung, Berechnung der Luftschalldämmung von Außenbauteilen
- DIN 4109-31, -36: Bauteilkatalog
- Neue Berechnungsverfahren und Nachweisverfahren

Schallschutz von Außenbauteilen



Die Sicherstellung eines ausreichenden Schallschutzes gegenüber von außen eindringendem Lärm stellt eine komplexe Planungsaufgabe dar. Sie beginnt mit der Ermittlung des für die Festlegung der Schallschutzanforderungen notwendigen maßgeblichen Außenlärmpegels. Zur berücksichtigen sind hierbei neben den auftretenden Schallpegeln die Frequenzzusammensetzung und Einwirkungszeit des auf die Außenbauteile auftreffenden Lärms. Die Schalldämmung der Außenbauteile wird von deren Flächenmasse und der Eigenschwingung der in der Regel mehrschaligen Bauteile bestimmt. Dies und anderes sind bei den jeweiligen Schallschutznachweisen zu berücksichtigen.

Im Seminar werden diese Aspekte ausführlich erörtert. Schalltechnische Wirkungsweisen und typische Schallschutzprobleme werden erläutert und Empfehlungen zur Vermeidung von Schallschutzmängeln daraus abgeleitet. Die rechnerischen Nachweise eines ausreichenden Schallschutzes werden behandelt.

Die Teilnehmer haben Gelegenheit, während der Vorträge individuelle Fragestellungen zu diskutieren.

Themen

- Maßgebliche Außenlärmpegel und Anforderungen an den Schallschutz
- Außenwände
- Fenster
- Dächer und Dachterrassen

27.06.2024

66726 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schallschutz im Holzbau



27.09.2024

66399 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlentz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der mehrgeschossige Wohnungsbau in Holzbauweise ist auf dem Vormarsch. Bis vor nicht allzu langer Zeit auf geringgeschossige Gebäude begrenzt, übertreffen sich mittlerweile Wohntürme aus Holz in der Anzahl der Geschosse. Die Holzbaubranche ist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv, um uns darüber zu informieren, dass eine Vielzahl von Bauelementen und Verbindungsmitteln für einen problemlosen Bauablauf vorhanden ist, damit in kurzer Bauzeit energetisch hochwertige Gebäude errichtet werden können. Und sie will uns davon überzeugen, dass auch der Schallschutz in diesen Gebäuden beherrschbar ist. Weil letzteres nicht ohne weiteres zutrifft, setzt sich das Seminar mit diesem Aspekt intensiv auseinander und behandelt folgende Themen:

Themen

- Kenngrößen zur Beurteilung des Schallschutzes: R'_{w} , $D_{nT,w}$, $L'_{n,w}$, $L'_{nT,w}$, C, Ctr, CI
- Anforderungen an den Schallschutz im Geschosswohnungsbau: DIN 4109-1, DIN 4109-5, VDI 4100, DEGA 103, Sondervorschläge
- Trennwände: Massivholzwände, Trockenbauwände
- Geschossdecken: Massivholzdecken, Hybriddecken, Holzbalkendecken
- Außenbauteile: Massivholzwände, Holzrahmenbauwände

Alle Bauteilthemen behandeln

- Typische Bauteilaufbauten und deren schalltechnische Eigenschaften
- Schallschutznachweis
- Typische Fehler und deren Folgen
- Empfehlungen zu Bauteilaufbauten und Bauteilanschlüssen

Für die Beantwortung von Fragen und Diskussion ist ausreichend Zeit vorgesehen. Ein umfangreiches Seminarkompodium wird ausgegeben.

Stichprobenhafte Kontrollen durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz



Nach der Bauordnung NRW muss sich der saSV für Schall- und Wärmeschutz durch stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung davon überzeugen und zur Fertigstellung bescheinigen, dass die baulichen Anlagen entsprechend den aufgestellten Nachweisen zum Schall- und Wärmeschutz errichtet wurden.

Das Seminar richtet sich an staatlich anerkannte Sachverständige zum Schall- und Wärmeschutz und erläutert die Vorgehensweise der stichprobenhaften Kontrollen anhand von beispielhaften Baukonstruktionen und stellt die in der Praxis zurzeit verwendeten Wärmedämmstoffe und deren Einsatzgebiete vor.

Neu: In den letzten Jahren treten an Flachdachkonstruktionen aus Holz häufig bauphysikalische Schäden auf. Im Seminar werden die unterschiedlichen Konstruktionsaufbauten vorgestellt und die Risikofaktoren aus bauphysikalischer Sicht benannt.

Ergänzend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertragsverhältnisses zwischen Bauherr oder sonstigem Auftraggeber und dem staatlich anerkannten Sachverständigen als Auftragnehmer nach der SV-VO erläutert. Schwerpunkt sind die Pflichten des staatlich anerkannten Sachverständigen bei den stichprobenhaften Kontrollen.

Themen

- Rechtliche Rahmenbedingungen der Kontrollen gemäß LBO-NRW und SV-VO.
- Pflichten des Sachverständigen
- Wärmedämmstoffe und deren Einsatzbereiche
- Außenwandkonstruktionen gemäß DIN 4108
- Steildachkonstruktionen
- Flachdachkonstruktionen im Massivbau
- Flachdachkonstruktionen in Holzbauweise
- Kontrollen zum Schallschutz

01.10.2024

66395 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Johannes Olck

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Schwinn Ingenieure, Bauphysik + Akustik, Bonn

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schwinn

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Schwinn Ingenieure, Bauphysik + Akustik, Bonn

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schallschutz in der Praxis



12.11.2024

66727 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Tanja Skottke

Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, Fachplaner für Bauphysik, saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

In der von den obersten Baubehörden der Bundesländer als Technische Baubestimmung eingeführten DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden die zentralen Nachweisverfahren des Luft- und Trittschallschutzes sowie die grundlegenden korrespondierenden Anforderungen für unterschiedlich genutzte Gebäude festgelegt. Das erklärte Ziel dieser Norm ist es, Menschen in den unterschiedlichen Arten von Aufenthaltsräumen vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragung innerhalb des Gebäudes sowie aus der äußeren Umgebung zu schützen. Im zivilrechtlichen Bereich gehen die Anforderungen jedoch teilweise deutlich darüber hinaus, was insbesondere in der Holz- und Leichtbauweise zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der daraus resultierenden Baukonstruktion führt.

Dieses Seminar baut inhaltlich auf dem 2-tägigen Basisseminar „Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109“ auf, bei der die behandelten Themen schwerpunktmäßig auf den grundlegenden Betrachtungen von Rechenverfahren und Bauweisen des Massivbaus liegen, und erweitert das gesamte Themenfeld insbesondere im Hinblick auf leichte Konstruktionen. Zur Bearbeitung der entsprechenden Fragestellungen werden neben der DIN 4109 vornehmlich weiterführende Regelwerke und Untersuchungsberichte herangezogen.

Themen

- Erweiterte theoretische Betrachtungen zur Bauakustik
- Zivilrechtliche Schallschutzanforderungen, insbesondere auch im eigenen Wohnbereich
- Leistungsfähigkeit massiver Bauweisen
- Konstruktionen des Holz- und Leichtbaus
- Nachweisführungen für Leichtbaufassaden
- Software / Schallschutzrechner

Schallschutz bei der Gebäudesanierung



Bei Umnutzung und der Sanierung von Bestandsbauten gehört die Gewährleistung eines ausreichenden Schallschutzes zu den Leistungen von Architekten, Fachingenieuren und Bauhandwerkern. Häufig führt bereits eine falsche Einschätzung des zivilrechtlich geschuldeten Schallschutzes zu einem mangelhaften Planungskonzept. Auch Planungs- und Ausführungsfehler, die auf geringe Kenntnis schalltechnischer Zusammenhänge oder ungenügende Berücksichtigung der schalltechnisch relevanten baulichen Voraussetzungen zurückzuführen sind, haben Schallschutzmängel zur Folge. Ziel dieses Seminars ist es, mit den besonderen Problemstellungen des Schallschutzes bei der Gebäudesanierung vertraut zu machen.

Es wird erörtert, welche schalltechnischen Anforderungen zu beachten sind und welche Bedeutung der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau in diesem Zusammenhang zukommt.

Im technischen Teil des Seminars wird auf für die Altbau-sanierung typische Bauteiltypen und die mit ihrer Sanierung verbundenen Problemstellungen eingegangen. Es werden häufig auftretende Schallschutzmängel benannt und Konstruktionsempfehlungen gegeben.

Die Teilnehmer haben Gelegenheit, während der Vorträge individuelle Fragestellungen zu diskutieren.

Grundkenntnisse im Schallschutz, wie sie etwa in den Seminaren zur Vorbereitung zur staatlichen Anerkennung als Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz vermittelt wurden, sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Themen

- Anforderungen und Richtwerte für den Schallschutz
- Luftschallschutz
- Leichte Wohnungstrennwände
- Trittschallschutz
- Holzbalkendecken
- Auswirkung von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz

13.11.2024

66400 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau

>>

03.12.2024

66398 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Markus Kuhnhenne

saSV für Schall- und Wärmeschutz, RWTH Aachen University, Lehrstuhl für Nachhaltigkeit im Metallleichtbau

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Verkehrslärms sowie der Beeinträchtigung des Menschen durch gewerblichen und/oder industriellen Lärm gewinnt das Themenfeld „Schallschutz“ immer weiter an Bedeutung – ganz besonders dann, wenn es sich um Baumaßnahmen in vorhandenen Siedlungsstrukturen handelt. Eine der zentralen Aufgabenstellungen im Bereich der Bauausführung gewerblicher und/oder industrieller Gebäude ist daher auch die baukonstruktive Ausgestaltung der schall- und wärmeübertragenden Fassaden- und Dachkonstruktionen.

Bei der energetischen Bewertung der Gebäudehüllen von Industrie- und Gewerbegebäuden gewinnen mit dem Gebäudeenergiegesetz 2023 die Themen Wärmeschutz und Luftdichtheit weiter stark an Bedeutung.

Die vorhandenen Nachweis- und Bemessungsverfahren im Industrie- und Gewerbebau unterscheiden sich jedoch signifikant von den üblichen und allgemein bekannten und angewendeten Verfahren des Wohnungs- und Nichtwohnungsbaus, die hier nicht anwendbar sind. Zusätzlich weichen die Bauarten im Industrie- und Gewerbebau in der Regel von denen aus dem Wohnungsbau bekannten ab – hier werden vornehmlich leichte Metallkonstruktionen für die Gebäudehülle eingesetzt.

Im Rahmen dieses Seminars sollen die grundlegenden Fähigkeiten vermittelt werden, um für die Standardanwendungen in üblichen städtebaulichen sowie baukonstruktiven Situationen des Industrie- und Gewerbebaus die bauaufsichtlich geforderten Nachweise führen zu können.

Themen

- Einführung der kennzeichnenden Schallschutz-Kennwerte
- Luftschalldämm-Maße typischer Konstruktionen mit Schwerpunkt „Metall-Leichtbaukonstruktionen“
- Anforderungen an den Immissionsschutz nach TA Lärm
- Beschreibung des Schallausbreitungsszenarios vom Emissions- bis zum Immissionsort
- Darstellung der Nachweisverfahren und Bemessung der Gebäudehülle
- Beispielrechnungen mit dem vereinfachten Verfahren zur Ermittlung der maßgeblichen Beurteilungspegel
- Wärmeschutz und Luftdichtheit
- Energetische Bewertung nach Gebäudeenergiegesetz 2023
- Wärmebrücken / Mindestwärmeschutz nach DIN 4108
- Thermografie- und Luftdichtheitsuntersuchungen
- Praxisbeispiele

Energieeffizienz

Wärmeschutz

Feuchteschutz

>>

NEU: Wärmepumpen – Seminar & E-Learning Modul kombiniert – hybrid

>>

28.02.2024

66376 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

12.06.2024

66507 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

10.10.2024

66508 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Mario Lichy

BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement
mbH, Bielefeld

Teilnahmegebühr

300,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmende

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlage-
berechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater,
Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Unser neues Blended Learning Seminar „Wärmepumpen – Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Auslegung“ kombiniert die Vorteile eines Hybridseminars (Live vor Ort in Düsseldorf oder als Webseminar) mit einem vorbereitenden Online-Training auf der neuen Lernplattform der Ingenieurakademie West. Dabei werden die Grundlagen zur Wärmepumpe, insbesondere die Physik, Technik und relevante Kennzahlen sowie die Wärmequellen anhand von Praxisbeispielen im Online-Training durch die Teilnehmenden selbst im eigenen Lerntempo und ortsunabhängig erarbeitet, um optimal auf das Hybridseminar vorbereitet zu sein.

Im Hybridseminar behandelt unser Referent Mario Lichy aufbauend auf dem Online-Training die konkreten Praxisfragen sowie die häufigen Herausforderungen und Lösungsbeispiele. Dabei geht es insbesondere um die Dimensionierung von Luft/ Wasser-Wärmepumpen, Sole/ Wasser-Wärmepumpen und Wasser/ Wasser-Wärmepumpen sowie den Einsatz von Wärmepumpen bei der Wohnungslüftung.

Das Hybridseminar und das Online-Training können nur gemeinsam im Paket gebucht werden.

Nach der Anmeldebestätigung erhalten Sie Zugang zur Lernplattform und können das Online-Training bis zum Tag des Seminars absolvieren. Danach sind die Bearbeitung und der Zugriff auf das Online-Training für weitere 12 Wochen möglich.

Bei Teilnahme am Seminar und erfolgreicher Absolvierung des Online-Trainings werden Ihnen 8 Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Dabei werden 6 Fortbildungspunkte für das Hybridseminar gutgeschrieben und 2 Fortbildungspunkte für das Online-Training. Wir empfehlen, das Online-Training zeitlich vor Besuch des Hybridseminars zu absolvieren.

Das Online-Training gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte bearbeitet wurden.

Praktische Bauphysik für Neu- und Wiedereinsteiger. Von der Bodenabdichtung zur Firstentlüftung

>>

In der täglichen Baupraxis sind immer wieder Entscheidungen zu treffen, die schnell auch die Bauphysik betreffen oder sie massiv beeinflussen. Mal wird die falsche Wärmeleitfähigkeit geliefert, mal will der Statiker eine Betonscheibe, mal redet einer nur von WU-Beton, will aber in Wirklichkeit eine weiße Wanne. Da wird ein Fenster in der Laibung verschoben, dort kommt ein riesiger Sicherungskasten in die Flurtrennwand, an andere Stelle fehlt der Brandriegel.

Kurz gesagt: ist die Gefahr immer groß, dass Entscheidungen, unter statischen oder Kostenaspekten getroffen werden, oder nur weil genau an der Stelle keine Werkplanung vorhanden ist. Der Bauzeitenplan drängt und schnelle Lösungen werden gefordert. Dabei alle Aspekte zu beachten, ist nicht leicht und die Bauphysik ist leider immer noch kein wirklicher Ausbildungsschwerpunkt. Schnell werden dann Wärme-, Schall- oder Brandschutz teils auch massiv beeinflusst und das kann teuer werden.

Im Seminar geht es weniger um Normenwissen, sondern mehr darum, anhand der wirklichen Bauabläufe einige Fallstricke aufzuzeigen und insgesamt das Gefühl für die Bauphysik zu wecken. Man sollte wissen, wann eine Rücksprache mit dem Bauphysiker sinnvoll ist.

Themen

- Allgemeines zu Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Dämmstoffe und deren Besonderheiten
- Regeln zur Bauwerksabdichtung: Boden und Wand gg. Erdreich
- Perimeterdämmung – eine Besonderheit
- WU-Beton und Weiße Wanne
- Einbau von Kellerfenstern und -türen, dicht und ohne Wärmebrücken
- Deckeneinbindungen bei Mauerwerk, WDVS, Verblender
- Fensteranschlüsse und RAL Einbau, Schiebetüren, Einschubtreppen
- WDVS-Systeme, Tür- und Fensteranschlüsse
- Wohnungstrennwände, -decken, Treppen und Fahrstühle
- Luftdichtheit und Lüftungsanlagen
- Oberer Abschluss: Kehlbalken, Schrägdach, Flachdach
- Baudokumentation

11.03.2024

66417 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Friedrich Fath

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz IBF – Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand

>>

12.03.2024

66396 | Präsenz Krefeld

>> zur Anmeldung

Referenten

PD Dr.-Ing. habil. Kai Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Instandsetzungen, Modernisierungen und Umnutzungen von Altbauten spielen eine zunehmende Rolle im Aufgabenbereich der Ingenieure und Architekten. Vor allem die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die zu erreichenden Ziele einer Altbausanierung aus schall- und wärmetechnischer Sicht sind heute Schwerpunkte des Planens und Bauens im Bestand.

Vermehrte Schadenshäufigkeit aufgrund unzureichender Planung und mangelhafter Ausführung, speziell zur thermischen Bauphysik und zum Schallschutz, belegen die Bedeutung und die besondere Problemstellung bei der Altbausanierung.

Ziel des Seminars ist es, die komplexen und weit reichenden Problemstellungen dieser Tätigkeit darzustellen. Hierzu werden aktuelle Normen und Vorschriften sowie Berechnungsgrundlagen anschaulich erläutert. Es werden für die Altbausanierung typische Konstruktionen hinsichtlich ihrer Problemstellungen dargestellt und Konstruktionsempfehlungen anhand praktischer Beispiele gegeben.

Themen

Schallschutz

- Anforderungen, rechtlicher Hintergrund
- Einfluss von Flankenschallübertragung
- Biegeeweiche Vorsatzschalen
- Luft- und Trittschallschutz von Holzbalkendecken
- Einfluss von Wärmedämmverbundsystemen
- Raumakustische Maßnahmen

Wärme- und Feuchteschutz

- Wärme- und Feuchteschutztechnische Grundlagen
- Anforderungen im Sanierungsfall: GEG / KfW
- Luftdichtheit und Lüftung
- Wärmebrücken im Bestand
- Innendämmung
- Energetische Ertüchtigung von Bauteilen

DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude (2-tägig)

>>

Wohngebäude sollen einerseits luftdicht errichtet oder im Falle der Sanierung soll deren Luftdichtheit hergestellt werden. Andererseits gilt es die anfallende Feuchtelast aus den Wohnräumen abzuführen, um den Bautenschutz zu gewährleisten und eine Schimmelpilzbildung zu vermeiden. Dafür bedarf es Lüftungskonzepte, mit denen entweder nur diese Mindestanforderungen sichergestellt oder darüber hinausgehende Anforderungen an Hygiene, Energieeffizienz oder Schallschutz erfüllt werden können. Mit DIN 1946 Teil 6 wird eine Möglichkeit beschrieben, die erforderlichen Luftvolumenströme zu bestimmen und die lüftungstechnisch erforderlichen Komponenten zu dimensionieren.

Im Rahmen des Seminars wird sowohl der Zusammenhang zwischen Luftdichtheit und Mindestluftwechsel als auch die Erstellung von Lüftungskonzepten nach DIN 1946 Teil 6 erläutert. Anhand von praktischen Beispielen werden verschiedene Lüftungskonzepte sowie Möglichkeiten für die Bewertung des Fensterluftwechsels vorgestellt.

Themen

- Erfordernis von Lüftungskonzepten
- Luftdichtheit der Gebäudehülle
- Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen
- Auswahl von Lüftungssystemen (Freie Lüftung und ventilatorgestützte Lüftung)
- Anforderungen an Lüftungssysteme
- Erforderlicher Außenluftvolumenstrom
- Rationeller Energieeinsatz

v. m.

13.03.2024

66345 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch

Sachverständiger, A-Hallein

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Energetische Gebäudesanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden

>>

20.03.2024

66377 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Mario Lichy

BIENERGY Gesellschaft für

Energiemanagement mbH, Bielefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz,

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,

Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Um die Ziele der EU bzgl. der CO₂-Minderungen in Deutschland zu erreichen, ist es unabdingbar, dass der Gebäudebestand energetisch saniert wird. Dieses betrifft sowohl den Wohn- wie auch den Nichtwohngebäudebestand.

In dem Seminar werden die Fragen nach den richtigen Dämmstärken, den passenden Heizungs- und Lüftungssystemen behandelt und Lösungsansätze präsentiert.

Dabei werden, anhand von Beispielen aus der Praxis, Probleme aufgezeigt und Lösungen zur Diskussion gestellt. Neben der Sanierung mit Einzelmaßnahmen, werden die Anforderungen an die neuen Effizienzhaus- und Effizienzgebäude-Standards sowie der Umgang mit schützenswerten Gebäuden besprochen. In diesem Rahmen wird das Thema Nachhaltigkeit und Ökonomie behandelt.

Themen

- Anforderungen und Verordnungen (GEG, DIN 1946-6, etc.)
- Energetische Diagnose der Bau- und Haustechnik
- Erstellen von Energiebilanzen
- Zonierung bei Nichtwohngebäuden
- Sanierungskonzepte (Wärmeschutz, Heizung, Lüftung, Erneuerbare Energien)
- Auswirkungen von Wärmebrücken, Wärmebrücken-Nachweise
- Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6
- Sanierung schützenswerter Gebäude (Denkmalschutz)
- Sanierung auf Effizienzhaus / Effizienzgebäude – Standard
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen

Sommerlicher Wärmeschutz



Der sommerliche Wärmeschutz gewinnt aufgrund von Veränderungen in den Bauweisen und der Architektur sowie veränderter klimatischer Bedingungen und höheren Komfortansprüchen zunehmend an Bedeutung. Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes ist Bestandteil des Gebäudeenergiegesetzes, die Anforderungen dort beziehen sich allerdings nur auf zu errichtende Gebäude. Insbesondere im Zusammenhang mit Bestandssanierungen sollte aber auf die Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes geachtet werden. Daher widmet sich das Seminar sowohl den Nachweisverfahren nach DIN 4108-2 sowie auch alternativer Berechnungsverfahren und ingenieurmäßigen Berechnungen (Simulationen). In diesem Zusammenhang werden die Anwendungsbereiche und -grenzen der einzelnen Verfahren dargestellt. Ergänzend sollen der Einfluss des Lüftungsverhaltens mit und ohne raumluftechnische Anlagen sowie eine differenzierte Bewertung von Sonnenschutzvorrichtungen nach DIN EN ISO 52022-1 erläutert werden. Anhand von Übungsbeispielen wird die Thematik vertieft.

Themen

- Nachweisverfahren nach DIN 4108-2
- Bewertung von Sonnenschutzvorrichtungen nach DIN EN ISO 52022-1 (Vereinfachtes Verfahren / Kennwerte / Beispielrechnungen)
- Sonnenschutzvorrichtungen (innen- und außenliegende Systeme / lichtlenkende Systeme / Steuerungsstrategien)
- Alternative Berechnungsverfahren
- Thermische Gebäudesimulation (Randbedingungen für Simulationsberechnungen / Vergleichsrechnungen)

09.04.2024

66346 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch

Sachverständiger, A-Hallein

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Update

>>

09.04.2024

66414 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

08.10.2024

66424 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Jörg Albert

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuvSV für Bewertung der energetischen Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Ingenieur- & Sachverständigenbüro Dr. Albert, Duisburg

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hat seit dem 01. November 2020 Gültigkeit. Es führt in einem Gesetz die Anforderungen von EnEG, EnEV und EEWärmeG zusammen. Es gibt den Nachweisführenden, Planenden und Ausführenden sehr umfangreiche Berechnungs- und Planungsgänge vor. War bislang für Neubauten der Effizienzhaus 75 Standard gesetzt, verschärft sich dieser nun mit der neuen Novelle (GEG 2023) auf das Niveau eines Effizienzhauses 55. Einigkeit herrscht in der Fachwelt darüber, dass die neuen Anforderungen nicht (allein) durch eine weitere Erhöhung von Dämmstoffdicken erfüllt werden können. Vielmehr wird es zukünftig immer mehr darauf ankommen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dämmqualität der Gebäudehülle und der für die Wärmeversorgung eingesetzten Haustechnik zu finden.

Im Seminar sollen zukunftsorientierte Lösungswege aufgezeigt werden, wie die energetische Qualität der Gebäudehülle, die Versorgungstechnik und die Einbindung von regenerativen Energien nach GEG gestaltet werden müssen.

Themen

Passiv wirkende Planungsspielräume:

- Darstellung erforderlicher Dämmqualitäten
- Das Instrument der Wärmebrückenberechnung
- Anforderungen an die Luftdichtheit
- Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz
- Anforderungen an die Wohnungslüftung nach DIN 1946-6

Aktiv wirkende Planungsspielräume:

- Öl und Gas ohne Zukunft?
- Regenerative Möglichkeiten mit Wärmepumpe oder Pelletkessel
- Die zukünftige Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung
- Solarthermie zukünftig auch für die Beheizung?
- Wie hilft die Photovoltaik bei der Nachweisführung?

Anhand von Beispielen soll eine Bewertung der verschiedenen Planungsspielräume vorgenommen werden. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern den kreativen Umgang mit den verschärften Anforderungen des GEG aufzuzeigen. Ergänzend sollen im Seminar Fragestellungen zum GEG in Bezug auf den Gebäudebestand, wo es zu keiner Verschärfung der zulässigen Höchstwerte kommt, behandelt werden. Hier stellt sich immer wieder die Frage, in welchen Fällen die Anforderungen des GEG überhaupt greifen.

Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz

>>

Mängel des Wärmeschutzes führen zu unerwünschten Wärmeverlusten und daraus resultierenden erhöhten Heizkosten. Auch Schimmelpilzschäden sind häufig Folge eines mangelhaften Wärmeschutzes. Unkontrollierte Tauwasserbildung schädigt Bauteile und Bauteilschichten und ist Mitursache für Algen- und Schimmelpilzbildung auf Bauteiloberflächen. Obwohl Schallschutzmängel ?nur? die Wohnqualität beeinträchtigen, gehören sie ebenfalls zu den häufig beklagten Mängeln und sind Anlass für zahllose Prozesse.

In diesem Seminar werden zum einen die relevanten bauphysikalischen Regelwerke hinsichtlich ihrer Zielsetzung erläutert und in Bezug auf ihre Stellung als allgemein anerkannte Regeln der Technik kritisch hinterfragt. Zum anderen werden typische wärme- und schalltechnisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben. Zeit für Diskussionen und die Behandlung von Fragen der Seminarteilnehmer ist vorgesehen.

Themen

Wärme- und klimabedingter Feuchteschutz

- Anforderungen an den Wärme- und klimabedingten Feuchteschutz (GEG Übersicht, DIN 4108)
- Wärmeschutzmängel (Wärmebrücken, Luftundichtheit)
- Tauwasserschäden im Bauteilquerschnitt (Diffusions- und strömungsbedingte Tauwasserschäden)
- Tauwasser auf Bauteiloberflächen (Schimmelpilz- und Algenbildung)

Schallschutz

- Anforderungen an den Schallschutz (DIN 4109; VDI 4100, DEGA 103)
- Luftschallschutzmängel (Mängel an Trennwänden und flankierenden Bauteilen, Mängel durch falsche Bauteilwahl, Schallbrücken und Undichtheiten, Mängel an Türen)
- Trittschallschutzmängel (Mängel durch inhomogene Decken, steife Dämmschichten und Schallbrücken, Mängel an Massivtreppen und an leichten Innentritten, Mängel durch tieffrequente Schallübertragung)

17.04.2024

66467 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

qualifizierte Tragwerksplaner

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Energieeffizientes Bauen



15.05.2024

66716 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

PD Dr.-Ing. habil. Kai Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Einer der wesentlichen Parameter im Planungsprozess sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen im Bestand ist die Energieeffizienz des Gebäudes. Hierbei ist es nicht in erster Linie der öffentlich-rechtliche Nachweis gemäß Gebäudeenergiegesetz, der zu einem sinnvollen energetischen Konzept führt, sondern die Kenntnis der grundlegenden physikalischen Zusammenhänge und Konstruktionsprinzipien. Aus der Tatsache, dass nur etwa die Hälfte der neu entstehenden Gebäude dem Mindeststandard des Gebäudeenergiegesetzes entsprechen, ergibt sich eine weitere Fragestellung: Welche weitergehenden energetischen Gebäudekonzepte gibt es, wie sind die Fördervoraussetzung bzw. Nachweisbedingungen und welche Techniken/Mehrinvestitionen sind damit verbunden?

Themen

1. **Gebäudekonzepte:** Definition und Kennzeichen der verschiedenen Effizienzkonzepte (Effizienzhaus, Passivhaus, Nullenergiehaus etc.), Zusammenwirken von Gebäudehülle und Gebäudetechnik
2. **Energetische Grundlagen:** Entwurfsparameter für effiziente Gebäude, Energetische und feuchteschutztechnische Kenngrößen, Hygrothermische Bewertung von Bauteilen, Sommerlicher Wärmeschutz
3. **Wärmedämmstoffe:** Materialien, Kennwerte, Eigenschaften und Anwendungsgebiete
4. **Gebäudehülle:** Konstruktionen für Wände, Fenster, Dächer, Decken und Fußböden und ihre bauphysikalische Bewertung, Sonderfall Innendämmung
5. **Erkennen, Bewerten und Vermeiden typischer Schwachstellen:** Wärmebrücken, wärmebrückenminimiertes Konstruieren, Luftdichtheit, Luftdichtheitstest
6. **Beispielrechnungen:** Vom GEG-Standard zum Niedrigstenergiehaus: Mehraufwand und damit verbundene Kosten

Nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen – hybrid

>>

Das Thema Nachhaltigkeit wird, nicht nur im Baubereich, sehr stark diskutiert und wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Dies drückt sich u.a. in den Förderkriterien der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) aus, in dem Gebäude mit Nachhaltigkeitsklasse mit höheren Zuschüssen gefördert werden. Das Seminar soll einen Einblick in das Thema des Nachhaltigen Bauens geben und stellt die wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Ein weiteres Thema, das im Rahmen des Seminars behandelt wird, ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung im Gebäudereich. Nach einer grundlegenden Einführung werden an einer Vielzahl von Beispielen typische Berechnungen zu Sanierungsvorhaben oder auch die Lebenszykluskosten von einzelnen Komponenten bis hin zu einem kompletten Gebäude, berechnet.

Themen

- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Grundlagen (Kostenarten, Auf- und Abzinsung)
- Statische und dynamische Verfahren
- Nutzwertanalyse
- Lebenszykluskosten

Nachhaltigkeit

- Wie wird Nachhaltigkeit messbar
- Arten der Zertifizierung (DGNB, BNB, Breeam, Leed)
- Zertifizierungskriterien der DGNB
- Nachhaltigkeitsklasse (NH) der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

16.05.2024

66415 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Jörg Albert

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuvSV für Bewertung der energetischen Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Ingenieur- & Sachverständigenbüro Dr. Albert, Duisburg

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Fußangeln bei GEG und BEG/KfW im Wohnungsbau

>>

04.06.2024

66418 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Friedrich Fath

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz IBF – Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das GEG ist seit 11/2020 in Kraft getreten und seit 2023 wird das Niveau bezüglich QP auf das Niveau KfW 55 verschärft. Bezüglich der Hülle gilt weiterhin das schwache Niveau aus 2009. Zum Neubau kommt noch seit 2024 die Verschärfung, dass 65% erneuerbare Energien nachzuweisen sind. Also zunächst keine Probleme, denn mit einer Wärmepumpe und zur Not mit etwas PV-Anlage ist das alles lösbar. Aber drei Nebenschauplätze machen auf sich aufmerksam.

Im 4108-Beiblatt 2 gibt es 2 Kategorien von Wärmebrücken. Typ A führt zu einem WBR-Zuschlag von 0,05 und Typ B führt zu einem WBR Zuschlag von 0,03. Gibt es am Objekt Wärmebrücken, die im Katalog nicht erfasst sind, dann gibt jede Menge Hinweise wie man nicht passendes passend macht. Eine nicht ganz einfache Bonus/Malus Regelung soll da Abhilfe schaffen. Beispiele sollen das verdeutlichen. Zum Glück bleibt immer noch die klassische Berechnung der Wärmebrücken erhalten.

Auslegungen des DIBt zum GEG. Mit schöner Regelmäßigkeit veröffentlicht das Institut für Bautechnik Auslegungsfragen zur GEG. Wer liest die eigentlich wirklich, wo doch GEG Nachweise faktisch nicht überprüft werden? Die Softwarehersteller schon und es kommt schon mal vor, dass ein Nachweis heute klappt und morgen, nach einem Softwareupdate, nicht mehr. Die wichtigsten Auslegungen werden hier vorgestellt.

FAQ der KfW und des BMWK. Ein erheblicher Teil beschäftigt sich mit diesen zwei Informationsquellen. Hier gibt es jede Menge Fallstricke, die bei einer Prüfung schnell dazu führen können, dass eine Förderung zurückgezogen wird. Was passiert, wenn in einem Mehrfamilienhaus ein Wohnungsbesitzer nachträglich eine Klimaanlage einbaut? Ohne Zirkulation gerechnet, mit Zirkulation gebaut; wer hat den „Schwarzen Peter“? Heizungsbauer, Bauherr, Bauleiter, Bauphysiker? Die FAQ der KfW und des BMWK helfen weiter, aber nur wenn man sie kennt.

Wie sich die Förderung zukünftig entwickelt, ob z.B. die energetische Neubauförderung komplett eingestellt wird, ist aktuell völlig offen. Aber es laufen ja noch viele Projekte nach den alten Richtlinien mit den o.g. Vorgaben zur Qualität. Die Fragen stellen sich genauso bei der Sanierung von Objekten.

Das Seminar wendet sich bevorzugt an Nachweisführende und solche, die gerne tiefer in die Problematik eindringen wollen.

Energieeffizienznachweise im BIM-Prozess – hybrid

>>

Das Seminar richtet sich an Energieberater und saSV für Schall- und Wärmeschutz, die in die BIM-Methode einsteigen wollen und zukünftig ihre Energieeffizienznachweise mit dreidimensionalen Energiemodellen aufstellen wollen, um sich dadurch besser in den BIM Prozess zu integrieren. Dabei sollten sie bereits Erfahrungen mit CAD oder in der Anwendung von Gebäudemodellierungsprogrammen besitzen. Es wird auf die Problematik beim Einstieg und der Abwicklung der ersten BIM Projekte hingewiesen, aber auch Mut gemacht, diese zukunftsorientierte Methode zu erlernen und anzuwenden.

Themen

- Übersicht über die am Markt verfügbare Software für BIM mit GEG
 - Der Unterschied zwischen Architektur-, Energie- und weiteren Fachmodellen
 - Kollaborationsmethoden und -plattformen für Architekt, Projekt- und Energieexperten
 - Nutzen von BIM für den Energieeffizienznachweis
 - Das IFC und das gbXML Datenaustauschformat; open und closed BIM
 - Möglichkeiten zur Überprüfung und Steuerung beim Im- und Export der Bauteile und Räume
 - Unverträglichkeiten mit den Berechnungsvorschriften bei Anwendung von 3D Gebäudemodellen
 - Welche für den GEG Nachweis erforderliche Informationen sind im BIM Modell enthalten
 - Datenübernahme vom Gebäudemodell zum GEG Nachweisprogramm
 - Vorgehensweise bei der Überprüfung der Rechenergebnisse; Plausibilitätskontrollen
 - Der gedruckte Energieeffizienznachweis bei Anwendung der BIM Methode
- v. m.

Bei dem Seminar wird besonders auf folgende Produkte und deren Zusammenwirken eingegangen:

- BIM Modellierung Archicad, Revit, Sketchup
- Energienachweis Hottgenroth, Insight/ePlus, iesVM, OpenStudio, SOLAR-COMPUTER
- IFC, gbXML Viewer Solibri, FZKViewer
- Kollaboration BIM 360, Bimplus, Trimble Connect

06.06.2024

66371 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess

Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbH, Dortmund

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Feuchteschutz im Hochbau



19.06.2024

66715 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

PD Dr.-Ing. habil. Kai Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Eine unzureichende Detailplanung vor dem Hintergrund feuchteschutztechnischer Anforderungen, deren fehlerhafte Umsetzung oder auch einfach die Unkenntnis physikalischer Zusammenhänge, stellen auch heute die primäre Ursache von Schäden und Mängeln an Gebäuden dar.

Die physikalischen Hintergründe und planerischen Inhalte des baulichen Feuchteschutzes erweisen sich dabei als ausgesprochen komplex und umfassend. Sie reichen von der Diffusion des in der Dampfphase vorhandenen Wassers durch Bauteilschichten, über die Beanspruchung von Bauteilen durch flüssiges Wasser bis hin zu Frostschäden in der Feststoffphase von Wasser.

Im Rahmen dieses Seminars sollen daher die wichtigsten Feuchtetransportmechanismen und die damit korrelierenden Beanspruchungen eines Bauwerks dargestellt und Lösungen bzw. Nachweisverfahren vor dem Hintergrund der entsprechenden Normen diskutiert werden.

Themen

- Grundlagen zum hygri-schen Verhalten von Baustoffen, Mindestwärmeschutz und Schimmelpilzbildung
- Diffusionsverhalten von Bauteilquerschnitten unter stationären thermischen Randbedingungen nach DIN 4108-3 (Glaser-Verfahren)
- Diffusionsverhalten von Bauteilquerschnitten unter abschnittsweise stationären Randbedingungen für von Wohnzwecken abweichende Nutzungen (z.B. in Industriehallen, Gewerbebetrieben) nach DIN EN ISO 13788
- Schlagregenschutz von Fassaden und Dächern
- Feuchteschutztechnische Aspekte bei Sondergebieten des Nichtwohnungsbaus
- Simulationsrechnungen gemäß DIN EN 15026 als Basis für detailliertere Nachweise

Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen



Bei Schimmelpilzproblematiken liegt die Streitfrage häufig in der Ursächlichkeit: Baumangel behaupten die Mieter und falsches Nutzerverhalten die Vermieter.

Das Seminar zeigt die wesentlichen Ursachen von Schimmel und gibt damit wichtige Hinweise für die effektive und dauerhafte Vermeidung.

Themen

- Ursachen, Vorbeugung, Beseitigung
- Voraussetzungen und Ursachen für einen Schimmelpilzbefall
- Auswirkungen von energetischen Sanierungen
- Beispiele zur Vermeidung von Schimmelpilz
- Gesundheitliche Auswirkungen von Schimmelpilzen
- Zu beachtende Regelwerke bei der Schimmelpilzsanierung
- Die Bedeutung des Nutzerverhaltens: Lüftung, Möblierung und Regulierung des Feuchtehaushaltes
- Überblick der bestehenden relevanten Normen zum Thema Lüftung (DIN-Normen, Energieeinsparverordnung 2014, Musterbauordnung, etc.)
- Lüftungstechnische Maßnahmen zur Vorbeugung von Schimmel
- Die wichtigsten Probenahmen und Messmethoden
- Schimmelpilzsanierung
- Primär- und Sekundär-Sanierung
- Regelwerke u. Vorgaben d. UBA / LGA / Bau-B

03.07.2024

65552 | Web-Seminar

[>> zur Anmeldung](#)

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Wohn- und Nichtwohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach BEG – KfW/KfN

>>

16.09.2024

66416 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Friedrich Fath

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz IBF – Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Seit dem 1.7.2021 regelt die BEG das Prozedere für die Förderung von energieeffizienten Gebäuden. Die Halbwertzeit war aber extrem kurz. Zum September 2022 ist die Neubauförderung faktisch entfallen, seit März 2023 gibt es den „klimafreundlichen Neubau“ KfN mit der besonderen Anforderung an die Ökologie. Mindestens eine LCA (Life-Cycle-Analysis) ggfs. auch eine QNG-Vollzertifizierung werden damit erforderlich. Aktuell (12/2023) sind die BEG Richtlinien für 2024 noch nicht veröffentlicht. Aber es gibt auch noch viele laufende und aus dem Bereich Sanierung auch frische Objekte, die begleitet sein wollen.

In den 4 BEG gibt es Regelungen für Sanierung-Wohnbau, Nichtwohnbau und -Einzelmaßnahmen sowie die Neubauförderung KfN. Die BEG beschreibt, welche Unterlagen bei einer eventuellen Prüfung vorliegen müssen. Zudem wird in die zu erbringende Leistung des EEE (Energie-Effizienz-Experten) beschreiben. Insgesamt 19 Punkte sind abzuarbeiten, d.h. der Sachverständige muss Leistungen erbringen oder dabei mitwirken oder diese bestätigen oder diese prüfen.

Wie läuft das praktisch ab? Was bedeutet mindestens? Welche Parameter gehen an den Heizungsbauer? Wer rechnet das Lüftungskonzept? Wie sieht ein Luftdichtheitskonzept aus? Was sind ergänzende technische Einweisungen? Was genau bedeutet ggf.? Wie prüfe ich die Einregulierung der Anlage?

Was kommt bei KfN neu dazu, insbesondere durch die LCA? Das Seminar geht anhand eines Beispielobjektes chronologisch vor. Es wird auch gezeigt, wann „erbringen, mitwirken, bestätigen oder prüfen“ gefordert sind. Zudem welche Bereiche delegiert werden können (und an wen) und wie diese zu dokumentieren sind.

Neben der Erläuterung der Vorgehensweise, werden auch viele Vordrucke gezeigt, damit die Aufgabe überschaubar und rechtssicherer wird.

DIN 4108 Beiblatt 2 – Gleichwertigkeitsnachweis und projektbezogener Wärmebrückenzuschlag

>>

Mit steigenden Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden steigt auch der Einfluss der Wärmebrücken im Rahmen der energetischen Bewertung. Darüber hinaus verlangen Sonderkonstruktionen im Neubau und in der Bestandssanierung häufig detaillierte Betrachtungen zum Feuchteschutz. Im Rahmen des Seminars sollen daher neben den rechtlichen und normativen Grundlagen, der Gleichwertigkeitsnachweis nach DIN 4108 Beiblatt 2 und die detaillierte Berechnung des längenbezogenen Wärmedurchgangskoeffizienten Y sowie die Berechnung eines projektspezifischen Wärmebrückenzuschlags im Mittelpunkt stehen.

Themen

- Relevante Normen und Verordnungen (DIN 4108-2, DIN 4108 Beiblatt 2:2019, DIN EN ISO 10211, Gebäudeenergiegesetz usw.)
- Grundlagen und Randbedingungen für eine Wärmebrückenberechnung
- Anwendung des Beiblatts 2 im Rahmen von energetischen Nachweisen
- Die Unterschiede von Details der Kategorie A und B sowie deren Bedeutung für den Gleichwertigkeitsnachweis
- Unterscheidung des temperaturbewerteten Y -Wert vom unbewerteten Y -Wert
- Unterschiedliche Möglichkeiten der Modellierung von Fenstern
- Berechnung eines projektbezogenen Wärmebrückenzuschlags
- Möglichkeiten der Plausibilitätsprüfung von Wärmebrückenberechnungen
- Unterschiede bei der Berechnung des Wärmebrückenverlustkoeffizienten Y und des Temperaturfaktors f

24.09.2024

66347 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch
Sachverständiger, A-Hallein

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW
410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für
Bauvorlageberechtigte
saSV für Schall- und Wärmeschutz
Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Stichprobenhafte Kontrollen durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz

>>

01.10.2024

66395 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Johannes Olck

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Schwinn Ingenieure, Bauphysik + Akustik, Bonn

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schwinn

Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Schwinn Ingenieure, Bauphysik + Akustik, Bonn

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Nach der Bauordnung NRW muss sich der saSV für Schall- und Wärmeschutz durch stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung davon überzeugen und zur Fertigstellung bescheinigen, dass die baulichen Anlagen entsprechend den aufgestellten Nachweisen zum Schall- und Wärmeschutz errichtet wurden.

Das Seminar richtet sich an staatlich anerkannte Sachverständige zum Schall- und Wärmeschutz und erläutert die Vorgehensweise der stichprobenhaften Kontrollen anhand von beispielhaften Baukonstruktionen und stellt die in der Praxis zurzeit verwendeten Wärmedämmstoffe und deren Einsatzgebiete vor.

Neu: In den letzten Jahren treten an Flachdachkonstruktionen aus Holz häufig bauphysikalische Schäden auf. Im Seminar werden die unterschiedlichen Konstruktionsaufbauten vorgestellt und die Risikofaktoren aus bauphysikalischer Sicht benannt.

Ergänzend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertragsverhältnisses zwischen Bauherr oder sonstigem Auftraggeber und dem staatlich anerkannten Sachverständigen als Auftragnehmer nach der SV-VO erläutert. Schwerpunkt sind die Pflichten des staatlich anerkannten Sachverständigen bei den stichprobenhaften Kontrollen.

Themen

- Rechtliche Rahmenbedingungen der Kontrollen gemäß LBO-NRW und SV-VO.
- Pflichten des Sachverständigen
- Wärmedämmstoffe und deren Einsatzbereiche
- Außenwandkonstruktionen gemäß DIN 4108
- Steildachkonstruktionen
- Flachdachkonstruktionen im Massivbau
- Flachdachkonstruktionen in Holzbauweise
- Kontrollen zum Schallschutz

Bauen für die Zukunft – vom Gebäudeenergiegesetz zum Plusenergiehaus

>>

Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 bleibt das Effizienzhaus 55 als Neubaustandard gesetzt und die Verschärfung wurde verschoben. In der Zeit der stetig steigenden Energiepreise und mit Blick auf die Möglichkeiten beim Neubau stellt sich die Frage, ob dieser Standard nicht längst überholt wurde.

Für viele Bauherren stellt sich derzeit die Frage, ob der im GEG gesetzte Energiestandard wirklich zukunftsweisend ist und vor dem Hintergrund des Klimawandels als innovativer Baustandard betrachtet werden kann. In dem Seminar werden die verschiedenen Gebäudestandards in Deutschland durchleuchtet und der Weg zum Plusenergiehaus aufgezeigt. Dabei werden neben dem effizienten Wärmeschutz und der innovativen Haustechnik auch die Planungsprozesse unter die Lupe genommen, Optimierungsmöglichkeiten anhand von Gebäudesimulation aufgezeigt und Themen wie Lüftung und Raumklima untersucht.

Themen

- Gebäudestandards in Deutschland
- Wofür steht das Passivhaus?
- Wärmeschutz energieeffizienter Gebäude
- Ökologische und nachhaltige Bauweise
- Wie aus einem Niedrigenergiehaus ein Plusenergiehaus wurde
- Planungsprozesse und Optimierung
- Lüftung vs. Lüften
- Die passende Heizung für energieeffiziente Gebäude
- Woher kommt das PLUS?
- Diskussion

06.11.2024

66379 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Mario Lichy

BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement mbH, Bielefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung – hybrid

>>

20.11.2024

66397 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Sanierung des Gebäudebestands umfasst die Restaurierung sowohl historisch wertvoller Bausubstanz als auch die Instandsetzung und energetische Ertüchtigung profaner Gebäude der Vor- und Nachkriegszeit bis in die 90er Jahre. Nicht selten ist mit der Sanierung zugleich auch eine Nutzungsänderung oder Gebäudeerweiterung verbunden.

Die mit der Sanierung verbundenen bauphysikalischen Probleme sind vielfältig. Sie betreffen den gesetzlich vorgeschriebenen nachträglichen Wärmeschutz, Tauwasserprobleme durch Dampfdiffusion und Bauteilundichtheiten, Schimmelpilzbildung, unerwartete Wärmedehnungen oder schwierig zu erfüllende Schallschutzanforderungen, um nur einige zu nennen.

Ziel des Seminars ist zum einen, die für die Gebäudesanierung relevanten bauphysikalischen Anforderungen darzustellen und zu erläutern. Zum anderen sollen typische bauphysikalisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden. Soweit hierzu bauphysikalische Grundlagen erörtert werden müssen, wird auch dies geschehen.

Themen

- Bauphysikalische Anforderungen
- EU-Gebäuderichtlinie
- GEG – Gebäudeenergiegesetz
- DIN 4108 – Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden
- Bauphysikalische Bauteilanalyse
- Außenwände mit belüfteter Bekleidung
- Außenwände mit Kerndämmung
- Außenwände mit Wärmedämm-Verbundsystem
- Außenwände mit Innendämmung
- Außenwände aus Fachwerk
- Geneigte Dächer
- Flache Dächer

Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau



Vor dem Hintergrund des zunehmenden Verkehrslärms sowie der Beeinträchtigung des Menschen durch gewerblichen und/oder industriellen Lärm gewinnt das Themenfeld „Schallschutz“ immer weiter an Bedeutung – ganz besonders dann, wenn es sich um Baumaßnahmen in vorhandenen Siedlungsstrukturen handelt. Eine der zentralen Aufgabenstellungen im Bereich der Bauausführung gewerblicher und/oder industrieller Gebäude ist daher auch die baukonstruktive Ausgestaltung der schall- und wärmeübertragenden Fassaden- und Dachkonstruktionen. Bei der energetischen Bewertung der Gebäudehüllen von Industrie- und Gewerbegebäuden gewinnen mit dem Gebäudeenergiegesetz 2023 die Themen Wärmeschutz und Luftdichtheit weiter stark an Bedeutung.

Die vorhandenen Nachweis- und Bemessungsverfahren im Industrie- und Gewerbebau unterscheiden sich jedoch signifikant von den üblichen und allgemein bekannten und angewendeten Verfahren des Wohnungs- und Nichtwohnungsbaus, die hier nicht anwendbar sind. Zusätzlich weichen die Bauarten im Industrie- und Gewerbebau in der Regel von denen aus dem Wohnungsbau bekannten ab – hier werden vornehmlich leichte Metallkonstruktionen für die Gebäudehülle eingesetzt.

Im Rahmen dieses Seminars sollen die grundlegenden Fähigkeiten vermittelt werden, um für die Standardanwendungen in üblichen städtebaulichen sowie baukonstruktiven Situationen des Industrie- und Gewerbebaus die bauaufsichtlich geforderten Nachweise führen zu können.

Themen

- Einführung der kennzeichnenden Schallschutz-Kennwerte
- Luftschalldämm-Maße typischer Konstruktionen mit Schwerpunkt „Metall-Leichtbaukonstruktionen“
- Anforderungen an den Immissionsschutz nach TA Lärm
- Beschreibung des Schallausbreitungsszenarios vom Emissions- bis zum Immissionsort
- Darstellung der Nachweisverfahren und Bemessung der Gebäudehülle
- Beispielrechnungen mit dem vereinfachten Verfahren zur Ermittlung der maßgeblichen Beurteilungspegel
- Wärmeschutz und Luftdichtheit
- Energetische Bewertung nach Gebäudeenergiegesetz 2023
- Wärmebrücken / Mindestwärmeschutz nach DIN 4108
- Thermografie- und Luftdichtheitsuntersuchungen
- Praxisbeispiele

03.12.2024

66398 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Markus Kuhnhenne

saSV für Schall- und Wärmeschutz, RWTH Aachen University, Lehrstuhl für Nachhaltigkeit im Metalleichtbau

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Technische Ausrüstung

>>

NEU: Wärmepumpen – Seminar & E-Learning Modul kombiniert – hybrid

>>

xxx Unser neues Blended Learning Seminar „Wärmepumpen – Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Auslegung“ kombiniert die Vorteile eines Hybridseminars (Live vor Ort in Düsseldorf oder als Webseminar) mit einem vorbereitenden Online-Training auf der neuen Lernplattform der Ingenieurakademie West. Dabei werden die Grundlagen zur Wärmepumpe, insbesondere die Physik, Technik und relevante Kennzahlen sowie die Wärmequellen anhand von Praxisbeispielen im Online-Training durch die Teilnehmenden selbst im eigenen Lerntempo und ortsunabhängig erarbeitet, um optimal auf das Hybridseminar vorbereitet zu sein.

Im Hybridseminar behandelt unser Referent Mario Lichy aufbauend auf dem Online-Training die konkreten Praxisfragen sowie die häufigen Herausforderungen und Lösungsbeispiele. Dabei geht es insbesondere um die Dimensionierung von Luft/ Wasser-Wärmepumpen, Sole/ Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen sowie den Einsatz von Wärmepumpen bei der Wohnungslüftung.

Das Hybridseminar und das Online-Training können nur gemeinsam im Paket gebucht werden.

Nach der Anmeldebestätigung erhalten Sie Zugang zur Lernplattform und können das Online-Training bis zum Tag des Seminars absolvieren. Danach sind die Bearbeitung und der Zugriff auf das Online-Training für weitere 12 Wochen möglich.

Bei Teilnahme am Seminar und erfolgreicher Absolvierung des Online-Trainings werden Ihnen 8 Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Dabei werden 6 Fortbildungspunkte für das Hybridseminar gutgeschrieben und 2 Fortbildungspunkte für das Online-Training. Wir empfehlen, das Online-Training zeitlich vor Besuch des Hybridseminars zu absolvieren.

Das Online-Training gilt als absolviert, wenn mindestens 90% der Inhalte bearbeitet wurden.

28.02.2024

66376 | Hybrid Düsseldorf und Online
>> zur Anmeldung

12.06.2024

66507 | Hybrid Düsseldorf und Online
>> zur Anmeldung

10.10.2024

66508 | Hybrid Düsseldorf und Online
>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Mario Lichy

BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement mbH, Bielefeld

Teilnahmegebühr

300,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmende

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Feuer- und Rauchschutzabschlüsse



16.04.2024

65393 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Matschi

Ingenieur- und Sachverständigenbüro Matschi,
Kolbermoor

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlagebe-
rechtigte Entwurfsverfasser, PrüfSV, Fachplaner
und Bauleiter für den Brandschutz und TGA

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Selbst bei den seit Jahren bekannten harmonisierten Produktnormen für Fenster und Außentüren oder auch bei der harmonisierten Produktnorm für Tore, müssen die aktuellen Veränderungen und Anpassungen beachtet werden. So muss z.B. die Leistungserklärung, wie auch die CE-Kennzeichnung für Fenster, Außentüren wie auch für Tore seit 1.11.2019 nach den Normfassungen mit Datum 2016-12 und mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften zusätzlich gemäß der relevanten Produktnorm gemäß Normfassung von 2014-12 erstellt werden. Falsche Kennzeichnungen oder fehlende Erklärungen, können zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen. Feuer- und/oder Rauchschutztore, wie auch Feuer- und Rauchschutztüren in der Außenanwendung, müssen seit 1.11.2019 CE-gekennzeichnet werden. Das Inverkehrbringen dieser Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung ist in Deutschland nicht mehr zulässig! Feuer- und Rauchschutztüren als Innentüren gemäß Produktnorm hingegen dürfen aktuell nicht CE-gekennzeichnet werden. Diese müssen mit Ü-Zeichen und den nationalen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen abZ bzw. abP verwendet werden. Es sei denn, sie haben gemäß entsprechender EAD eine ETA. Dann wiederum sind diese Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung in Verkehr zu bringen.

Kennen Sie sich diesbezüglich wirklich aus? Wissen Sie, was „EI2 30 Sa C5“ oder „EI2 90 S200 C2“ bedeutet? Welche Regelungen müssen Sie bei der Verwendung von Feuer- und /oder Rauchschutzabschlüssen gemäß Europäischem Bewertungsdokument (EAD) beachten?

Wie erkennt man korrekt CE-gekennzeichnete Bauprodukte? Welche Dokumente müssen vorliegen und was ist bei Einbau, Wartung, Instandhaltung und Änderung von Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen zu beachten? Welche Festlegungen aus der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) müssen bei der Verwendung von Feuer- und/oder Rauchschutztüren und -toren beachtet werden?

Dieses Seminar bringt die am Bau Beteiligten auf den aktuellen Stand zum Thema Feuer- und/oder Rauchschutztüren und -toren und erläutert anschaulich die Regeln zur Anwendung und Verwendung von Feuer- und/oder Rauchschutztüren und -toren in Deutschland.

Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen – hybrid



Der Einbau raumluftechnischer Anlagen in neu geplanten oder sanierten Gebäuden wird aus hygienischer und energetischer Sicht aufgrund der Luftdichtheit der Gebäude von immer größerer Bedeutung. Die hierfür benötigten Lüftungskanalquerschnitte können im Brandfall ungehindert Feuer und Rauch in verschiedene Abschnitte verteilen, wenn keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden. Bereits in frühen Planungsphasen sind die brandschutztechnischen Anforderungen an genehmigungspflichtige RLT-Anlagen zu berücksichtigen.

Das Seminar vermittelt Grundwissen und Möglichkeiten zu brandschutztechnischen Anforderungen an RLT-Anlagen, um diese genehmigungsfähig zu gestalten.

Themen

- 1. Bauordnungsrechtliche Anforderungen**
 - Bauordnungsrechtliche Einordnung
 - Anforderungen an Lüftungstechnik (Bsp. BauO, SBauVO)
- 2. Brandschutztechnische Anforderungen an RLT-Anlagen**
 - Darstellung von Anforderungen aus gültigen Vorschriften
 - Brandschutzlösungen für RLT-Anlagen
 - Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept
- 3. Genehmigungspflichtige RLT-Anlagen**
 - Wann ist eine RLT-Anlage genehmigungspflichtig?
 - Lüftungsgesuch
- 4. Case studies**
 - Planungsbeispiele (Vergleich Brandschutzkonzept-Lüftungsplanung)
 - Praxisbeispiele (Einbaubeispiele Brandschutzklappen, L90- Kanäle, RLT-Anlagen)
- 5. Prüfung und Wartung von RLT-Anlagen**
 - Abnahmeprüfung gem. PrüfVO NRW
 - Wartung, Instandhaltung

18.06.2024

65392 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Andreas Holler

Staatlich anerkannter Prüfsachverständiger nach PrüfVO, BFT Cognos GmbH, Aachen

Jens Jagdfeld

M. Eng., BFT Cognos GmbH, Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv Sachverständige, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner & Ingenieure TGA, Architekten, Mitarbeiter von Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Update-Seminar zur MLAR 2020, EltBauV 2022 und M-LüAR 2020 in Verbindung mit den BauO und den VV TB der Bundesländer /NRW

>>

26.08.2024

65388 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Manfred Lippe

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz (IHK mittlerer Niederrhein zu Neuss), ML Sachverständigen Gesellschaft mbH, Krefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, PrüfSV, Fachplaner und Bauleiter für den Brandschutz und TGA

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im Fachgebiet des gebäudetechnischen Brandschutzes für Leitungs- und Lüftungsanlagen ergeben sich bei Planung und Umsetzung sehr viele Fragen zu den Schnittstellen des baulichen und organisatorischen Brandschutzes. Die beiden Technischen Baubestimmungen MLAR 2020 und M-LÜAR 2020 beschreiben die Schutzzielanforderungen, die sich aus den Bauordnungen der Länder ergeben. Durch die inzwischen sehr komplexen Anlagen ergeben sich auch immer höhere Anforderungen an die Ersteller von Brandschutzkonzepten oder an die Fachbauleiter Brandschutz. In der Praxis müssen i.d.R. die beiden Richtlinien als eine Einheit in Verbindung mit einer Vielzahl von Gewerkeanforderungen geplant und umgesetzt werden. Die Interpretation und Auslegung in Verbindung mit nationalen Bauprodukten/Bauarten und europäischen Bauprodukten ist auch für Brandschutz- oder TGA-Experten sehr oft eine Herausforderung mit einem hohen Potenzial an Fehlern und daraus resultierenden Mängeln.

Bei der EltBauV gibt es für BS-Planer einiges Neues an Erleichterungen zu den Batterieräumen, der Sicherheitsbeleuchtung und aktuelles zur Aufstellung von PV-Speicherbatterien.

Das Update Seminar soll die am Bau Beteiligten auf den aktuellen Stand der beiden Richtlinien und deren Interpretation bringen. Fragen der Teilnehmer sind ausdrücklich erwünscht.

Themen

- Der praktische Umgang mit den baurechtlichen Regelwerken bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes, der Planung und der Montage
- Zulassung / Leistungserklärung – wann ist was erforderlich
- Abweichungen – Möglichkeiten und Grenzen
- Ausführungsmängel

Regenerative Heizungskonzepte – Fossilfrei in die Zukunft

>>

Der Ausstieg aus den fossilen Energien hat in der letzten Zeit mehr Fahrt aufgenommen und stellt bei Neubauten mit hohem Wärmeschutz und passender Wärmeübergabe die Planer vor keinerlei Herausforderungen mehr. Seit Jahren ist der Einsatz erneuerbarer Energien verpflichtend und der Marktanteil von Wärmepumpen hat seitdem stetig zugenommen.

Wie verfahren wir jedoch mit unseren Bestandsgebäuden, die heute noch zum Großteil mit Erdgas und in ländlichen Regionen mit Heizöl versorgt werden?

Lassen sich moderne regenerative Heizungssysteme ohne Probleme auch in Bestandsgebäude einbauen? Welche Auswirkungen haben Wärmeschutz, Luftdichtheit und die Systemtemperaturen? Wo liegen die Grenzen von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden? Welche Möglichkeiten bestehen, wenn die Gebäudehülle nicht umfassend saniert werden soll?

In diesem Seminar sollen anhand von Heizungskonzepten verschiedene Heiztechniken für Wohngebäude unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Randbedingungen beleuchtet werden.

Themen

- Bilanzierung und Bewertung des Bestandes nach DIN V 18599
- Gebäudesimulation mit Anlagen- und Regelungstechnik
- Grundlagen zum Einsatz regenerativer Energien
- Systemvergleiche verschiedener Heizungssysteme
- Einsatz von regenerativen Strom und thermischer Solarenergie
- Wärmeversorgungskonzept für ein Zweifamilienhaus im Bestand
- Wärmeversorgungskonzept für ein Mehrfamilienhaus im Bestand
- Diskussion

29.08.2024

66378 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Mario Lichy

BIENERGY Gesellschaft für
Energiemanagement mbH, Bielefeld

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Vermessungs- wesen

>>

Das Abstandsflächenrecht, aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung

>>

Das nordrhein-westfälische Abstandsflächenrecht ist in den vergangenen Jahren immer wieder weitgreifenden Änderungen unterzogen worden. Diese betrafen die Fragen, wann welche Teile von Dächern und Dachteilen der Wandhöhe hinzugerechnet werden, welche vortretenden Bauteile bei der Berechnung der Abstandsflächen außer Betracht bleiben und – insbesondere – welche Tiefe der Abstandsfläche einzuhalten ist. Einige bestandsschutzwahrende Regelungen wurden ergänzt, geändert und neu geschaffen. Schließlich wurde die bisherige Regelung über die in den Abstandsflächen zulässigen Anlagen durch eine Neuregelung ersetzt. Mit den im Juli 2021 und im Jahr 2024 durchgeführten weiteren Änderungen des Abstandsflächenrechts und der Regelungen über Abweichungen sind einige Fragen beantwortet, aber neue aufgetaucht, die einer Erläuterung und Klärung bedürfen.

Da die Abstandsflächenvorschriften immer wieder Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere auch Nachbarstreitigkeiten sind, liegen mittlerweile zahlreiche Gerichtsentscheidungen zu § 6 BauO NRW vor, die der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur kennen sollte, um auf diesem Gebiet sicher agieren zu können. Darüber hinaus ist das Wissen über die inzwischen bekannt gewordenen gesetzgeberischen Absichten einer erneuten Überarbeitung des Abstandsflächenrechts hilfreich, um sich bereits jetzt auf die zukünftige Rechtslage einstellen zu können. Das Seminar hat das aktuelle Recht im Lichte der Rechtsprechung zum Gegenstand und ist sowohl als Einführungs- als auch als Vertiefungsseminar geeignet.

23.04.2024

65531 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

10.10.2024

65532 | Präsenz Dortmund

>> zur Anmeldung

Referent

Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht Münster a.D.

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zusatzqualifikation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Projektmanagement

Kostenplanung

>>

Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Grundlagen

>>

Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau sind ohne Projektcontrolling nicht möglich. Controlling als Oberbegriff von systematischer Planung, Kontrolle und Steuerung ist das Fundament auf welchem die Steuerung und das Management von Projekten aufbaut. Systematische Planung und Kontrolle bedingen einander – Planung ist ohne Kontrolle wertlos; Kontrolle ohne Planung ist sinnlos. Nur eine detaillierte und durchdachte Abstimmung der Planungs- und Kontrollfunktion ermöglicht ein sicheres steuern oder managen von Projekten. Die Controlling-Funktion muss somit sämtliche Aspekte eines Projektes abdecken. In der Baupraxis wird sowohl auf Auftraggeberseite (Bauherr/Investor) wie auch auf der Auftragnehmerseite (Planer, ausführende Firmen) im Regelfall das Projektcontrolling von der eigentlichen Projektleitung personell getrennt. Eine Ursache hierfür liegt in der Komplexität der durchzuführenden Controllingaufgaben.

Die Zielsetzung dieses Seminars liegt daher in der systematischen Darstellung und Einübung der erforderlichen Controlling-Instrumente für Bauvorhaben, um innerhalb der typischen Handlungsbereiche wie Information und Kommunikation, Qualitäten und Quantitäten, Kosten und Wirtschaftlichkeit, Termine und Kapazitäten, Vertrag und Recht sowie Führung diese in der Praxis erfolgreich einsetzen zu können.

Die Teilnehmer werden nach Abschluss der Veranstaltung in der Lage sein, eigene Controlling- Konzepte zum Managen und Steuern von Bauvorhaben entwickeln und umsetzen zu können. Das Seminar wendet sich gleichermaßen an die Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite am Bau.

Themen

- Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau
- Grundlagen
- Controlling am Bau
- Controlling-Instrumente für die Bereich: Information und Kommunikation / Qualität und Quantität / Kosten und Wirtschaftlichkeit / Termine und Kapazitäten / Vertrag und Recht / Führung
- Erfolgreich Controlling im Bauprojekt einsetzen und umsetzen – Bedingungen und Faktoren für den Projekterfolg
- Fallbeispiele

19.04.2024

65486 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier

Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauherren, Investoren, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Bausachverständige

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Vertiefung

>>

24.05.2024

65487 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier

Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure, Architekten, Bauherren,
Investoren, Immobilienwirte, Facility-Manager,
Projektentwickler, Baugewerbetreibende,
Bausachverständige

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar baut auf der Grundlagenveranstaltung „Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Grundlagen“ auf. Schwerpunkt dieses Seminars liegt in der Vertiefung und praxisorientierten Umsetzung der im ersten Teil angesprochenen Themen, insbesondere der konkreten Ausgestaltung sowie dem Zusammenwirken der sechs Handlungsbereiche des Projektmanagements am Bau:

1. „Information, Kommunikation und Dokumentation“
2. „Qualität und Quantität“
3. „Kosten und Wirtschaftlichkeit“
4. „Termine und Kapazitäten“
5. „Vertrag und Recht“
6. „Führung“

Die für den Projekt erfolg notwendigen Abläufe und Werkzeuge werden nach Art und Umfang der individuellen Projektspezifika dargestellt und anhand typischer Projektsituationen die Umsetzung und Durchsetzung erläutert.

Die Zielsetzung dieses Seminars liegt in der Vermittlung eines vertieften Verständnisses sowie der sicheren Anwendung notwendiger Methoden, Verfahren und Werkzeuge zum erfolgreichen Management von Bauprojekten. Das Seminar wendet sich gleichermaßen an die Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite am Bau.

Themen

- Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau
- Zusammenstellung der Grundlagen
- Handlungsbereich A: „Information, Kommunikation und Dokumentation – Abläufe und Werkzeuge“
- Handlungsbereich B: „Qualität und Quantität – Abläufe und Werkzeuge“
- Handlungsbereich C: „Kosten und Wirtschaftlichkeit – Abläufe und Werkzeuge“
- Handlungsbereich D: „Termine und Kapazitäten – Abläufe und Werkzeuge“
- Handlungsbereich E: „Vertrag und Recht – Abläufe und Werkzeuge“
- Handlungsbereich F: „Führung – Abläufe und Werkzeuge“
- Weitere Themen, u.a.: Verhaltensweisen und Verhandlungsführung, Konfliktmanagement, Typische Projektverläufe und Steuerungsmöglichkeiten, Fallbeispiele, Entwicklungen, Virtuelle Projekträume, BIM – Building Information Modelling

Risikomanagement – Richtiger Umgang mit Behinderungsanzeigen und Störungen im Bauablauf

>>

Termine und Ausführungsfristen sind die operativen Hauptziele der Projektbeteiligten – Bauherr, Architekt, Fachplaner, Projektsteuerung und ausführende Firmen in der Leistungsphase 8 der HOAI.

Störungen, die in dieser Projektphase auftreten, haben im Regelfall erhebliche Auswirkungen auf die Projektziele Kosten, Termine und Qualität und führen nicht selten zu langwierigen Auseinandersetzungen über die Schadensregulierung. Dem Ingenieur wie auch dem Architekten kommt als Koordinator der Bauleistung eine herausragende Stellung und Verantwortung infolge ihrer Rechte wie Pflichten, die sich insbesondere aus den Leistungsbildern der HOAI wie auch aus den Rechtsgrundlagen (BGB, VOB/B, Rechtsprechung) ergeben.

Das Ziel dieses Seminars ist daher, das systematische Vorgehen im Rahmen des Risikomanagements von Behinderungen und Bauzeitverzögerungen auf der Planerseite darzustellen und Wege zur Vermeidung aufzuzeigen.

Die Teilnehmer werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, die Risiken aus Behinderungen und Bauzeitverzögerungen sicherer in der Praxis zu handhaben, um sowohl die Rechtsansprüche ihres Auftraggebers (Bauherr, Investor) als auch die eigenen Ansprüche wahren und Gefahren abwenden zu können.

Themen

1. Einführung in die Thematik und Rechtsgrundlagen der Terminierung von Bauvorhaben
2. Erforderliche Grundlagen der Baubetriebswirtschaft, des Termin- und Projektmanagements, der Dokumentation
3. Methoden und Verfahren zur Sicherstellung eines ungestörten Bauablaufs
4. Ursachen eines gestörten Bauablaufs
5. Die Handlungsstrategien auf Planerseite zur Minimierung von Risiken aus Behinderungen und gestörtem Bauablauf (Voraussetzungen, Vorgehensweise, Maßnahmen im Falle von Störungen im Bauablauf)
6. Beispiele

14.06.2024

65489 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier

Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauherren, Investoren, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Bausachverständige

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Building Information Modeling (BIM) – Projektmanagement

>>

13.09.2024

66373 | Präsenz Wuppertal

>> zur Anmeldung

Referenten

Agnes Kelm Bergische Universität Wuppertal, Institut für Management digitaler Prozesse in der Bau- und Immobilienwirtschaft (BIM-Institut), Wuppertal

Nils Koch to Krax Bergische Universität Wuppertal, Institut für Management digitaler Prozesse in der Bau- und Immobilienwirtschaft (BIM-Institut), Wuppertal

Prof. Dr.-Ing. Anica Meins-Becker Bergische Universität Wuppertal, Institut für Management digitaler Prozesse in der Bau- und Immobilienwirtschaft (BIM-Institut), Wuppertal

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Baubranche ist neben hoher Komplexität und stetig wachsenden Anforderungen dadurch gekennzeichnet, dass an der Projektabwicklung unterschiedliche Fachleute mit verschiedenen Aufgaben, Zielen, Fachkenntnissen und Interessen beteiligt sind. Um ein Bauprojekt also effektiv realisieren und später effizient nutzen zu können, müssen ein strukturierter Informationsaustausch und eine ganzheitliche Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten sichergestellt sein. Eine optimale Durchführung dieser ganzheitlichen und transparenten Zusammenarbeit kann die Methode Building Information Modeling (BIM) gewährleisten. BIM unterstützt dahingehend den informationsverlustfreien Weiter- und Wiederverwendbarkeit von Daten und bietet Mehrwerte, beispielsweise für die digitale Dokumentation des Projektes und Vermeidung von Redundanzen.

Viele Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft beschäftigen sich derzeit mit der Methode BIM, viele davon befinden sich in der Implementierungsphase. Auch die öffentliche Hand teilt diese Ansichten, sieht das Potential für die ganzheitliche Zusammenarbeit durch die Anwendung dieser Methode und deren Integrierbarkeit in die Strukturen der Bauwirtschaft und erarbeitet hierfür Maßnahmen für die erfolgreiche Umsetzung.

Damit die deutsche Bauwirtschaft sich auch in Zukunft marktgerecht positionieren kann, sollten ein richtiges Verständnis und die notwendigen Kompetenzen zur Anwendung der Methodik rechtzeitig vermittelt werden. Das Seminar beleuchtet diesbezüglich Aspekte des Projektmanagements im Rahmen der Methode BIM aus Sicht aller am Bauprojekt beteiligten Rollen. Der Veranstaltungsort an der Bergischen Universität Wuppertal ermöglicht den Teilnehmern weiterhin die Nutzung verschiedener BIM-Werkzeuge vorzuführen.

Themen

Rollen und Begriffe; BIM-Ziele und BIM-Nutzungen; BIM-Prozesse; Kollaborationsverfahren; Informationsaustausch; Informationsgehalt; Modelstrukturen; Modelqualitätskontrollen; BIM-Werkzeuge

Kostenprognose im Bauwesen



Das Seminar führt auf der Grundlage der DIN 276 „Kosten im Hochbau“, DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken“ sowie DIN 18960 „Baunutzungskosten von Hochbauten“ und weiterer begleitender Regelwerke, Richtlinien und Verordnungen in die Prognose von Bauwerkskosten ein.

Die Verfahren der Kalkulation von Baupreisen werden in Abhängigkeit ihrer Anwendung im Kostenüberschlag, der Kostenschätzung, der Kostenberechnung, des Kostenanschlags sowie der Kostenfestsetzung dargestellt. Darüber hinaus wird auf die EKT-Kalkulation, die Zuschlagskalkulation über die Endsumme, die Zuschlagskalkulation mit festen Zuschlägen, die Elementkalkulation, die Vergleichskalkulation sowie die Zielkostenplanung eingegangen.

Ferner werden die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Methoden und Verfahren zur quantitativen Bewertung von Immobilien dargestellt. Neben der Ermittlung der Kosten von Neubaumaßnahmen wird auch die Kalkulation von Bauleistungen für das Bauen im Bestand behandelt. Da zuverlässig ermittelte Kosten (Bau- und Betriebskosten) eine unabdingbare Grundlage zur realistischen wirtschaftlichen Beurteilung eines Bauvorhabens sind, sollen die Teilnehmer nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, die unterschiedlichen Methoden und Verfahren sachgerecht und sicher anzuwenden. Da nicht nur die Ermittlung der Herstellkosten, sondern auch die Ermittlung der Betriebs- und Nutzungskosten eines Objektes Gegenstand dieses Seminars ist, wendet sich das Seminar auch an Teilnehmer, die im Facility-Management tätig sind.

Themen

- Grundlagen der Prognose von Kosten
- DIN 276 (Aufbau und Inhalt der Norm, Erläuterung zur Norm, Anwendung der Norm, Ermittlung der Daten, Fehlerhaftigkeit der Daten, Diskussion der Ergebnisse, Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer Berechnungsverfahren)
- DIN 277 (Aufbau und Inhalt der Norm, Erläuterung zur Norm, Anwendung der Norm, Diskussion der Ergebnisse, Vergleich der Norm mit alternativen Regelwerken)
- DIN 18960 (Aufbau und Inhalt der Norm, Erläuterung zur Norm, Anwendung der Norm, Diskussion der Ergebnisse, Ergänzende Bestimmungen nach der II. BV.)
- Investition und Finanzierung
- Bewertungsverfahren
- Investitionsrechnung
- Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit
- Beispiele, Software

20.09.2024

65488 | Web-Seminar

[>> zur Anmeldung](#)

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier

Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Facility-Manager, Kaufleute, Immobilienwirte, Projektentwickler, Investoren, Bauherren, Bauträger, Unternehmer, Versicherer, Verwalter

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Grundlagen der Bauleitung



19.11.2024

66717 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Florczak

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IHK zu Köln), Bergisch Gladbach

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Aufgaben in der Bauleitung sind vielfältig, komplex und technisch anspruchsvoll. Bauleiter organisieren, koordinieren und kontrollieren die ordnungsgemäße und termingerechte Realisierung von Bauvorhaben. Zudem sind sie Vermittler zwischen Bauherren, Architekten, Fachplanern und Ausführenden. Diese verantwortungsvollen Aufgaben erfordern mehr als Fach- und Rechtskenntnisse. Das Bewältigen der oft zeitintensiven Aufgaben unter dem Stress des Baustellenablaufes stellt nicht nur Berufsanfänger oft vor scheinbar unlösbare Probleme. Eine wirksame Bauleitung hängt neben der Kenntnis der Grundlagen und einer guten Vorbereitung der Baumaßnahme auch von der effektiven Gestaltung des Tagesablaufes ab. Die eigene Organisation ist dabei entscheidend für die Realisierung auf der Baustelle. Die zahlreichen Aufgaben der Bauleitung können durch gezielte Vorbereitung, Routinen und geplanten Abläufen, sowie einer bewussten Kommunikation besser bewältigt werden. Ein vorausschauendes Handeln und die Vorwegnahme von künftigen Aufgaben kann eine zeitintensive Phase im Baustellenablauf abschwächen.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Aufgaben, Abläufe und Verantwortlichkeiten in der Bauleitung und bietet Hinweise zu den Aufgaben und praktische Ratschläge. Ziel des Seminars ist es, die Aufgaben der Bauleitung auf anschauliche Weise zu vermitteln und den Einstieg in die Bauleitung für junge Bauleiter oder Anfänger in dieser Berufsrichtung zu erleichtern. Gleichzeitig dient es mit seinen Arbeitshilfen und Beispielen auch als Auffrischung für erfahrene Bauleiter. Die Themen sind dabei aus Sicht einer überwachenden Bauleitung auf der Auftraggeberseite aufbereitet, bietet aber auch Bauleitern auf der Auftragnehmerseite, insbesondere wenn Nachunternehmer zu steuern sind und daher Abläufe vergleichbar sind, weitergehende Informationen.

Themen

- Einführung, Grundlagen, Begriffe
 - wichtige Verordnungen, Normen, Regelwerke
 - Organisation von Dokumenten, Unterlagen, Fotos
 - Terminplanung, Arten, Steuerung
 - Vorbereitung der Baustellendurchführung, Baustelleneinrichtung
 - Ausschreibung, Vergabe
 - Abrechnung
 - Örtliche Bauleitung
- v.m.

Planungsmethoden

Bauprozesse

BIM

>>

Einführungsseminar in die BIM-Methode



06.03.2024

65371 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Michael Raps

Jade Hochschule, Labor für Digitales Engineering DiEng, Institut für Datenbankorientiertes Konstruieren IDoK, Oldenburg

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar ist als Einführung in die BIM Arbeitsweise angelegt. BIM ist kein neues CAD-Programm, sondern eine neue Art zu planen. Nicht nur im Ausland, wie in Skandinavien,

England und den USA, sondern mittlerweile auch in Deutschland, ist diese Methode stark verbreitet. Sie löst nicht nur die traditionelle Planungsweise ab, sondern wird zunehmend Vertragsbestandteil bei Planungsaufträgen. Die wichtigsten deutschen Baukonzerne haben bereits ihre Projektabläufe auf die BIM-Methode umgestellt. Folglich werden andere nachziehen. Damit diese sich in Zukunft nicht die Planungsleistungen auf dem internationalen Markt einkaufen müssen, sollten sich deutsche Planer rechtzeitig mit dieser Technik auseinandersetzen.

Die BIM-Methode ist eine wesentlich umfangreichere Veränderung der Planungsarbeit als der Umstieg vom Zeichenbrett zum CAD. Ein frühzeitiges Kennenlernen der Methode ist für jeden Planer von großer Bedeutung. Mit dem Seminar sollen auch kleineren Büros Mut machen, sich mit der Methode auseinander zu setzen und erste Hilfestellungen geben.

Themen

- Grundlagen der BIM-Methode
- Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Architekten und Fachplanern und die HOAI
- Softwarevoraussetzungen
- Warum BIM nicht nur für Großprojekte interessant ist
- Praxisbeispiele im Hoch- und Ingenieurbau
- Vernetztes Arbeiten über Internetverbindungen mit Planungsbeteiligten
- Tipps und Anregungen für die Einführung von BIM
- BIM-Management
- Übernahme von Bauwerksdaten für Fachplaner (Tragwerksplaner, Haustechnik, Ausschreibung)
- Visualisierte Bauablaufplanung
- Ausblick auf die weitere Entwicklung der BIM-Methode

BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 (2-tägig)

>>

Das Thema Digitalisierung und Building Information Modeling (BIM) ist für alle am Prozess des Planens und Bauens Beteiligten eine bedeutende und zukunftsrelevante Herausforderung. Die ersten BIM-Projekte sind bereits realisiert, die Arbeitsmethode wird vermehrt angefragt. Das Bundesbauministerium plant BIM einzuführen und die Länder schreiben zunehmend BIM-Projekte aus.

Um ein entsprechendes Qualifikationsniveau zu sichern, wurden bundesweit einheitliche Fortbildungsstandards nach den VDI-Richtlinien erarbeitet. Die Schulung ist für einen Nachweis über ausreichendes BIM-Grundwissen entsprechend konzipiert. Sie entspricht einer gemeinsam zwischen allen Architekten- und Ingenieurkammern abgestimmten Vorgehensweise, die auf den Standards gemäß der buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.1 beruht. Eine hohe Weiterbildungsqualität wird damit gewährleistet.

Darüber hinaus steht es den Teilnehmern frei, an einer Online-Prüfung teilzunehmen, um bei deren erfolgreichem Abschluss ein international gültiges Zertifikat des buildingSMART e. V. zu erlangen. Zugleich ist der Nachweis von Grundkenntnissen Voraussetzung, für weiterführende Qualifikationen durch Teilnahme an Fortbildungs- und Vertiefungskursen.

Bitte beachten: Für die Teilnahme an der freiwilligen, internetbasierten Prüfung, die am 06.05.24 geplant ist, ist eine Gebühr von EUR 200,00 zu entrichten. Die Gebühr ist nicht in der Seminargebühr enthalten und wird separat in Rechnung gestellt!

Themen

- Einführung
- Aktuelle und in Entwicklung befindliche Normen und Richtlinien
- Mehrwerte und Herausforderungen bei Einführung und Anwendung von BIM
- Anwendungsformen von BIM
- Objektorientierter Modellaufbau
- BIM-Implementierung im Unternehmen entlang der 5 BIM-Faktoren
- BIM-Implementierung im Projekt
- Überblick BIM-Werkzeuge in lokalen und vernetzten Systemen
- Koordinierung
- Übergabe
- Rechtliche Aspekte
- Perspektiven

17.04.2024

65372 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Michael Raps

Jade Hochschule, Labor für Digitales

Engineering DiEng, Institut für

Datenbankorientiertes Konstruieren IDoK,

Oldenburg

Teilnahmegebühr

880,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

1.320,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Energieeffizienznachweise im BIM-Prozess – hybrid



06.06.2024

66371 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess

Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbH, Dortmund

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar richtet sich an Energieberater und saSV für Schall- und Wärmeschutz, die in die BIM-Methode einsteigen wollen und zukünftig ihre Energieeffizienznachweise mit dreidimensionalen Energiemodellen aufstellen wollen, um sich dadurch besser in den BIM Prozess zu integrieren. Dabei sollten sie bereits Erfahrungen mit CAD oder in der Anwendung von Gebäudemodellierungsprogrammen besitzen. Es wird auf die Problematik beim Einstieg und der Abwicklung der ersten BIM Projekte hingewiesen, aber auch Mut gemacht, diese zukunftsorientierte Methode zu erlernen und anzuwenden.

Themen

- Übersicht über die am Markt verfügbare Software für BIM mit GEG
 - Der Unterschied zwischen Architektur-, Energie- und weiteren Fachmodellen
 - Kollaborationsmethoden und -plattformen für Architekt, Projekt- und Energieexperten
 - Nutzen von BIM für den Energieeffizienznachweis
 - Das IFC und das gbXML Datenaustauschformat; open und closed BIM
 - Möglichkeiten zur Überprüfung und Steuerung beim Im- und Export der Bauteile und Räume
 - Unverträglichkeiten mit den Berechnungsvorschriften bei Anwendung von 3D Gebäudemodellen
 - Welche für den GEG Nachweis erforderliche Informationen sind im BIM Modell enthalten
 - Datenübernahme vom Gebäudemodell zum GEG Nachweisprogramm
 - Vorgehensweise bei der Überprüfung der Rechenergebnisse; Plausibilitätskontrollen
 - Der gedruckte Energieeffizienznachweis bei Anwendung der BIM Methode
- v. m.

Bei dem Seminar wird besonders auf folgende Produkte und deren Zusammenwirken eingegangen:

- BIM Modellierung Archicad, Revit, Sketchup
- Energienachweis Hottgenroth, Insight/ ePlus, iesVM, OpenStudio, SOLAR-COMPUTER
- IFC, gbXML Viewer Solibri, FZKViewer
- Kollaboration BIM 360, Bimplus, Trimble Connect

BIM in der Praxis der Tragwerksplanung



Der „digitale Zwilling“ als virtuelles Ebenbild des Geplanten verspricht höchste Planungsqualität und Projektkontrolle. Diese mit dem Gedanken des Building Information Modelings (BIM) erstellten Modelle sollen sich als Standardplanungsmethodik im Bauwesen etablieren.

In diesem Seminar wird die Aufgabenstellung auf den Fachplanungsschwerpunkt der Tragwerksplanung im Hochbau bezogen und eingeordnet, sowie anhand von beispielhaften Arbeitsabläufen und Methodiken erläutert. Inhaltlich wird dabei ein Überblick geschaffen, beginnend mit den Basics der Nomenklatur bis hin zu konkreten Anwendungsfällen.

Themen

1. Modellaufbau in der Tragwerksplanung

- Objektbasierte Modellierungsweise
- Komponenten und Eigenschaften
- Planerstellung aus dem Modell

2. Nutzung des BIM-Modells zur statischen Nachweisführung & Auswertung

- Export des hinterlegten Berechnungsmodells
- Auswertung von Mengen & Massen
- Rückführung statischer Aspekte in das Modell

3. Zusammenarbeit mit Planungspartnern

- Datenformate
- Kommunikation
- Plattformen

4. Qualitätssicherung und Kollisionsprüfung

- Konsistenzprüfung des eigenen Modells
- Abgleich zwischen Architektur und TWP
- Kollision mit anderen Fachdisziplinen

5. Weitere BIM-Anwendungen

- Modellbasierte Baustellenabwicklung
- Mängelmanagement und Abnahmedokumentation
- Punktwolken und as-built
- BIM in Bezug auf Nachhaltigkeit

20.06.2024

66372 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Jan Grunwald

Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen

Christopher Smolka

M.Sc., Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, qualifizierte Tragwerksplaner

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

BIM im Brandschutz – Einführung und Anwendung im Planungsprozess

>>

11.09.2024

66375 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr.-Ing. Manuel Kitzlinger

HALFKANN + KIRCHNER PartGmbH,
Beratende Ingenieure für Brandschutz, Stuttgart

Paul Teske

BFT Cognos GmbH, Aachen

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes /
der Standsicherheit, öbuv SV auf diesen
Sachgebieten, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Building Information Modeling – kurz: BIM – steht als Synonym für die Digitalisierung der Baubranche auf Basis digitaler Bauwerksinformationsmodelle und wird auch als neue Methode in der Bauplanung verstanden.

In diesem Seminar wird eine Einführung in den BIM-Planungsprozess speziell unter den Gesichtspunkten von Brandschutzingenieuren und Fachplanern Brandschutz gegeben. Gegenstand ist dabei besonders die brandschutztechnische Fachplanung in frühen Leistungsphasen bis zur Baugenehmigung. Auf die folgenden Leistungsphasen und die Bauüberwachung wird ein Ausblick gegeben.

Neben den Chancen der BIM-Planung geht das Seminar auch auf mögliche Stolpersteine und Schwierigkeiten in der Abwicklung von BIM-Projekten und der Handhabung mit Bauwerksmodellen ein.

Themen

- BIM-Anwendungsfälle aus dem Leistungsbild Brandschutz
- BIM-Rollen und Abläufe im BIM-Planungsprozess
- BIM-Kommunikation und digitale Liefergegenstände

Im Workshop wird an einem Beispiel die modellbasierte Arbeit und Kommunikation geübt. Bringen Sie dazu bitte ein Notebook mit, auf dem Sie die freien Tools:

- BIMCollab Zoom (<https://helpcenter.bimcollab.com/portal/de/kb/articles/downloads-de>)
- ACCA usBIM.viewer+ (<https://www.accasoftware.com/de/freeware/usbim.viewer+>)

bereits vorinstalliert haben.

Building Information Modeling (BIM) – Projektmanagement

>>

Die Baubranche ist neben hoher Komplexität und stetig wachsenden Anforderungen dadurch gekennzeichnet, dass an der Projektabwicklung unterschiedliche Fachleute mit verschiedenen Aufgaben, Zielen, Fachkenntnissen und Interessen beteiligt sind. Um ein Bauprojekt also effektiv realisieren und später effizient nutzen zu können, müssen ein strukturierter Informationsaustausch und eine ganzheitliche Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten sichergestellt sein. Eine optimale Durchführung dieser ganzheitlichen und transparenten Zusammenarbeit kann die Methode Building Information Modeling (BIM) gewährleisten. BIM unterstützt dahingehend den informationsverlustfreien Weiter- und Wiederverwendbarkeit von Daten und bietet Mehrwerte, beispielsweise für die digitale Dokumentation des Projektes und Vermeidung von Redundanzen.

Viele Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft beschäftigen sich derzeit mit der Methode BIM, viele davon befinden sich in der Implementierungsphase. Auch die öffentliche Hand teilt diese Ansichten, sieht das Potential für die ganzheitliche Zusammenarbeit durch die Anwendung dieser Methode und deren Integrierbarkeit in die Strukturen der Bauwirtschaft und erarbeitet hierfür Maßnahmen für die erfolgreiche Umsetzung.

Damit die deutsche Bauwirtschaft sich auch in Zukunft marktgerecht positionieren kann, sollten ein richtiges Verständnis und die notwendigen Kompetenzen zur Anwendung der Methodik rechtzeitig vermittelt werden. Das Seminar beleuchtet diesbezüglich Aspekte des Projektmanagements im Rahmen der Methode BIM aus Sicht aller am Bauprojekt beteiligten Rollen. Der Veranstaltungsort an der Bergischen Universität Wuppertal ermöglicht den Teilnehmern weiterhin die Nutzung verschiedener BIM-Werkzeuge vorzuführen.

Themen

Rollen und Begriffe; BIM-Ziele und BIM-Nutzungen; BIM-Prozesse; Kollaborationsverfahren; Informationsaustausch; Informationsgehalt; Modelstrukturen; Modelqualitätskontrollen; BIM-Werkzeuge

13.09.2024

66373 | Präsenz Wuppertal

>> zur Anmeldung

Referenten

Agnes Kelm Bergische Universität Wuppertal, Institut für Management digitaler Prozesse in der Bau- und Immobilienwirtschaft (BIM-Institut), Wuppertal

Nils Koch to Krax Bergische Universität Wuppertal, Institut für Management digitaler Prozesse in der Bau- und Immobilienwirtschaft (BIM-Institut), Wuppertal

Prof. Dr.-Ing. Anica Meins-Becker Bergische Universität Wuppertal, Institut für Management digitaler Prozesse in der Bau- und Immobilienwirtschaft (BIM-Institut), Wuppertal

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Tragwerksplanung im BIM-Prozess – hybrid

>>

18.09.2024

66374 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess

Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess
& Partner mbH, Dortmund

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, qualifizierte
Tragwerksplaner

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar richtet sich an Tragwerksplaner, die in die BIM-Methode einsteigen wollen und zukünftig ihre Berechnungen mit dreidimensionalen Tragwerksmodellen aufstellen oder prüfen wollen, um sich dadurch besser in den BIM Prozess zu integrieren. Dabei sollten sie bereits Erfahrung in der Anwendung von CAD- und Statikprogrammen haben.

Es wird auf die Problematik beim Einstieg und der Abwicklung von BIM Projekten mit Hilfe dreidimensionaler Tragwerksmodelle hingewiesen, aber auch Mut gemacht, diese zukunftsorientierte Methode zu erlernen und anzuwenden.

Bei dem Seminar wird besonders auf folgende Software und deren Zusammenwirken eingegangen:

BIM Modellierung

Archiad, Revit, Sketchup, Tekla

FE-Programme: Axis VM, RFEM, Robot, SCIA, Sofistik

IFC, SAF Viewer: Solibri, FZKViewer

Kollaboration

Trimble Connect, Bimplus, BIM 360

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

>>

Änderungen im Berufsrecht der ÖbVI

>>

23.01.2024

66888 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr. Michael Körner

LL.M. Rechtsanwalt, Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen & Partner, BDVI-Justiziar, Köln

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

ÖbVI, Architekten, Ingenieure

3 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zusatzqualifikation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

xxx Nach Entscheidung durch den Landtag sind am 18.11.2023 wesentliche Änderungen im Berufsrecht der ÖbVI in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen das Gesetz über die ÖbVI in NRW, die ergänzende Rechtsverordnung und zugehörigen Erlass. Wesentliche Änderungen betreffen das Verhältnis von hoheitlicher zu privatrechtlicher Tätigkeit und die Beschäftigung von Fachkräften.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass sich ÖbVI zur gemeinschaftlichen Berufsausübung in Gesellschaften wie z.B. Partnerschaftsgesellschaften zusammenschließen dürfen, welche in das von der Ingenieurkammer-Bau NRW geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sein müssen. Soweit diese Gesellschaft auch hoheitlicher Aufgabenerfüllung dient, gelten spezielle Anforderungen.

Im Seminar werden die Änderungen im Detail vorgestellt.

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen – Kompaktseminar (2-tägig)

>>

Im Baubereich ist der Rat von Experten gefragt. Sachverständige begleiten Bauvorhaben, stellen fest, ob aus technischer Sicht Bauwerke und Bauteile entsprechend der Regeln der Technik ausgeführt sind, ergründen die Ursachen hierfür und weisen aus, welche Maßnahmen und finanziellen Aufwendungen mit der Beseitigung festgestellter Unregelmäßigkeiten verbunden sind.

Die Anforderungen an einen Sachverständigen sind demgemäß hoch. Er muss nicht nur über eine überdurchschnittliche Sachkunde auf seinem Gebiet verfügen, sondern auch in der Lage sein, seine Expertise Laien verständlich zu machen. Wegen der hohen Anforderungen, die mit der öffentlichen Bestellung und Vereidigung verbunden sind, genießen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, deren Bezeichnung gesetzlich geschützt ist, einen guten Ruf in der Fachwelt, der ihnen Wettbewerbsvorteile verleiht. Überdies sind die Gerichte gesetzlich verpflichtet, in der Regel nur öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständige Gutachtenaufträge zu erteilen. Dies führt dazu, dass ein wirtschaftlich bedeutendes sowie besonders herausforderndes und mit sehr hoher Verantwortung verbundenes Tätigkeitsfeld ganz überwiegend den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zufällt. Das Seminar informiert interessierte Expertinnen und Experten über die Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und vermittelt ihnen darüber hinaus Grundlagenkenntnisse über den Begutachtungsprozess, die Anforderungen und den Inhalt eines Gutachtens und das rechtliche Umfeld der Tätigkeit eines Gerichtssachverständigen.

Ziel des Seminars ist es,

- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine fundierte Basis für die Entscheidung, ob sie den Weg der öffentlichen Bestellung und Vereidigung gehen wollen, zu geben;
- darüber hinaus grundlegende Fachkenntnisse zu vermitteln, deren Beherrschung eine Voraussetzung für die öffentliche Bestellung und Vereidigung darstellt;
- sowohl aus Sicht eines Sachverständigen als auch aus Sicht eines Juristen und Richters die Sachverständigentätigkeit zu beleuchten.

Themen

1. Aus der Sicht des Sachverständigen
2. Aus der Sicht eines Juristen/Richters

25.04.2024

65370 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Florczak

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IHK zu Köln), Bergisch Gladbach

Frank Walter

Vorsitzender Richter am OLG Hamm

Teilnahmegebühr

440,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

830,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Das Seminar wendet sich an Ingenieurinnen, Ingenieure, Architektinnen und Architekten, welche gutachterlich tätig sind oder gutachterlich tätig werden wollen und die öffentliche Bestellung und Vereidigung als eine Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung in den Blick genommen haben.

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Mängel und Schäden

>>

Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz

>>

xxx Mängel des Wärmeschutzes führen zu unerwünschten Wärmeverlusten und daraus resultierenden erhöhten Heizkosten. Auch Schimmelpilzschäden sind häufig Folge eines mangelhaften Wärmeschutzes. Unkontrollierte Tauwasserbildung schädigt Bauteile und Bauteilschichten und ist Mitursache für Algen- und Schimmelpilzbildung auf Bauteiloberflächen. Obwohl Schallschutzmängel ?nur? die Wohnqualität beeinträchtigen, gehören sie ebenfalls zu den häufig beklagten Mängeln und sind Anlass für zahllose Prozesse.

In diesem Seminar werden zum einen die relevanten bauphysikalischen Regelwerke hinsichtlich ihrer Zielsetzung erläutert und in Bezug auf ihre Stellung als allgemein anerkannte Regeln der Technik kritisch hinterfragt. Zum anderen werden typische wärme- und schalltechnisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben. Zeit für Diskussionen und die Behandlung von Fragen der Seminarteilnehmer ist vorgesehen.

Themen

Wärme- und klimabedingter Feuchteschutz

- Anforderungen an den Wärme- und klimabedingten Feuchteschutz (GEG Übersicht, DIN 4108)
- Wärmeschutzmängel (Wärmebrücken, Luftundichtheit)
- Tauwasserschäden im Bauteilquerschnitt (Diffusions- und strömungsbedingte Tauwasserschäden)
- Tauwasser auf Bauteiloberflächen (Schimmelpilz- und Algenbildung)

Schallschutz

- Anforderungen an den Schallschutz (DIN 4109; VDI 4100, DEGA 103)
- Luftschallschutzmängel (Mängel an Trennwänden und flankierenden Bauteilen, Mängel durch falsche Bauteilwahl, Schallbrücken und Undichtheiten, Mängel an Türen)
- Trittschallschutzmängel (Mängel durch inhomogene Decken, steife Dämmschichten und Schallbrücken, Mängel an Massivtreppen und an leichten Innentritten, Mängel durch tieffrequente Schallübertragung)

17.04.2024

66467 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

qualifizierte Tragwerksplaner

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schäden an Dächern (Flachdach/ Steildach)

>>

28.05.2024

65553 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

In den vergangenen Jahren haben sich die Werkstoffe und auch die Anforderungen in der Dachtechnik rasant entwickelt. Diese Entwicklung findet ihren Niederschlag in etlichen neuen Regelwerken des ZDVH der Flachdach-Richtlinie und der neuen DIN 18.531. Das Seminar soll den Teilnehmern einen sicheren Umgang mit den neuen Regelwerken, bei der Planung, Ausschreibung und bei der Vertragsgestaltung vermitteln.

Themen

Steildach

- Grundlagen, Anforderungen und allgemeine Hinweise und zum Thema Dach
 - Regeln und Vorschriften, Fachregeln des ZVDH
 - Funktionsschichten im Steildachbereich
 - Dachdeckungen mit unterschiedlicher Regeldachneigung, Regen-Sicherheit
 - Belüftete und nichtbelüftete Dachkonstruktionen
 - Anforderungen an Unterspannungen, Unterdeckungen, Unterdächer und
 - Behelfsdeckungen
- u.v.m.

Flachdach

- Neue Fachregel-Vorschriften
 - Die „neue Flachdachrichtlinie“ / die neue DIN 18.531
 - Neuerungen / Unterschiede zu den alten Regelwerken
 - Erklärung der Aufbausysteme und der Schichtenfolge
 - Werkstoffkunde Bitumen und Polymerbitumen/ Kunststoffbahnen
 - Dämmstoffeinsatz im Flachdach
 - Ausführungstechnik und Verlegemethoden
- u.v.m.

Risse



Optische Beanstandungen zählen gem. dem III. Bauschadensbericht zu den häufigsten Mängeln im Bereich des Bauwesens. Nicht selten handelt es sich hierbei um Risse in Wänden und Fußböden.

Bei der Errichtung von Bauwerken kommt es darauf an, die Risse unauffällig zu halten oder Sollbruchstellen und/oder Fugen so zu planen, dass keine Schäden entstehen und das optische Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird.

Ziel des Seminars ist es, die bauphysikalischen, die chemischen und die lastabhängigen Ursachen der Rissentstehung zu erläutern sowie darzulegen, welche planerischen, konstruktiven und ausführungstechnischen Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine negative Rissbildung weitestgehend zu vermeiden.

Themen

- Rissdefinition, Systematik, typische Rissbildungen, Ortung, Messen und Dokumentation
- Klassische Schadensbilder im Mauerwerksbau
- Risse in mineralischen Bauteilen
- Risse im Bereich von Bauteilanschlüssen
- Risse bei Unterfangungsarbeiten
- Riss-Sanierung und deren Folgen für den Baukörper

29.05.2024

65550 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für Bauvorlageberechtigte öbuv Sachverständige saSV für Standsicherheit qualifizierte Tragwerksplaner Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen



13.06.2024

65548 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im 3. Bauschadensbericht des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurden die durch Fehler bei der Planung, Ausführung und Materialherstellung verursachten vermeidbaren Schadenskosten bei Hochbauleistungen auf ca. 3,3 Milliarden Euro geschätzt. Davon entfallen rund die Hälfte, nämlich 1,65 Milliarden Euro, auf Fehlleistungen und Bauschäden bei Instandsetzung und Modernisierungen.

Die im 3. Bauschadensbericht aufgezeigte Verteilung von Bauschäden macht deutlich, dass die meisten, nämlich knapp 80 Prozent der Bauschadensfälle im Neubau sowie der Sanierung von Altbauten und während der ersten fünf Jahre nach Fertigstellung auftreten. Etwa 75 Prozent aller Bauschäden treten an Außenwänden, Dächern und Balkonen sowie an Erdberührten Bauteilen, speziell an Abdichtungen, auf. Die Schadensverteilung zwischen Neu- und Altbau unterscheidet sich dabei nicht wesentlich.

Die Seminarteilnehmer erhalten einen Überblick über die Problematiken dieser Bauteile und Bauarten und deren Folgen bei falscher Ausführung und Nichteinhaltung der maßgeblichen Regelwerke. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse über die häufigsten Baufehler, deren Zusammenhänge und Folgen ermöglichen den Teilnehmern ein sicheres Auftreten im Rahmen der Bauausführung, bei Abnahmen und in Bezug auf das „spätere Mängel-Management“ bzw. bei der Reklamationsbearbeitung.

Im Seminar werden die häufigsten Bauschäden aus verschiedenen Bereichen gezeigt, z. B.

- Steildach
- Flachdach und Balkone
- Fassade
- Verblendmauerwerk
- Einschaliges Außenmauerwerk
- Hintermauerwerk
- Wärmedämmung und Luftdichtigkeitsebene
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fenster und Türen
- Bauteilanschlüsse
- Feuchteproblematik und Feuchteschäden
- Abdichtung und Drainage
- Abnahme u. Abnahmewirkung (VOB/BGB/Kaufvertrags-Recht)
- Prüfpflichten u. Dokumentation

Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen



Bei Schimmelpilzproblematiken liegt die Streitfrage häufig in der Ursächlichkeit: Baumangel behaupten die Mieter und falsches Nutzerverhalten die Vermieter.

Das Seminar zeigt die wesentlichen Ursachen von Schimmel und gibt damit wichtige Hinweise für die effektive und dauerhafte Vermeidung.

Themen

- Ursachen, Vorbeugung, Beseitigung
- Voraussetzungen und Ursachen für einen Schimmelpilzbefall
- Auswirkungen von energetischen Sanierungen
- Beispiele zur Vermeidung von Schimmelpilz
- Gesundheitliche Auswirkungen von Schimmelpilzen
- Zu beachtende Regelwerke bei der Schimmelpilzsanierung
- Die Bedeutung des Nutzerverhaltens: Lüftung, Möblierung und Regulierung des Feuchtehaushaltes
- Überblick der bestehenden relevanten Normen zum Thema Lüftung (DIN-Normen, Energieeinsparverordnung 2014, Musterbauordnung, etc.)
- Lüftungstechnische Maßnahmen zur Vorbeugung von Schimmel
- Die wichtigsten Probenahmen und Messmethoden
- Schimmelpilzsanierung
- Primär- und Sekundär-Sanierung
- Regelwerke u. Vorgaben d. UBA / LGA / Bau-B

03.07.2024

65552 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Ursachen, Vermeidung und Umgang mit Baumängeln und Bauschäden

>>

06.09.2024

65491 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier

Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure
und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im Rahmen der Abnahme stellt sich regelmäßig die Frage, ob bzw. wann eine bestimmte Abweichung vom Bausoll einen Mangel darstellt oder nicht. Im Falle eines Mangels spielt neben der Nacherfüllung in der Baupraxis auch die Frage, welche Minderung angemessen sei, eine wesentliche Rolle. Interessensorientierte Auffassungen führen in dieser Situation regelmäßig zu Konflikten, die immer häufiger nicht konsensual, d.h. durch ordentliche Gerichte, geregelt werden müssen, mit unbestimmbaren Folgen für die Beteiligten. Dieses trifft insbesondere auch für den Schadensfall zu.

Das Ziel dieses Seminars ist daher, systematisch in die praxisbezogenen, baurechtlichen, prüfungstechnischen, bautechnischen und baukonstruktiven Themen der Untersuchung von Planungs- und Ausführungsmängeln sowie Schäden am Bau einzuführen, Möglichkeiten der Bewertung aufzuzeigen, geeignete Sanierungsmaßnahmen vorzustellen und praxisnahe Lösungsvorschläge vorzuschlagen.

Die Seminarteilnehmer werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, typische Planungs- und Ausführungsmängel sowie Schäden am Bau systematisch erkennen, beurteilen und geeignete Sanierungsmaßnahmen vorschlagen zu können.

Den Teilnehmern Wege aufgezeigt, strittige Fragen zu Baumängeln und Bauschäden und diesbezüglich schwierige Situationen dazu möglichst im Konsens auflösen zu können.

Themen

1. Grundlegendes und baupraktische Erkenntnisse
2. Rechtliche und Bautechnische Grundlagen
3. Systematische Methodik der Feststellung von Baumängeln und Bauschäden
4. Vorgehensweisen zur Bewertung von Mängeln und Schäden
5. Diskussion von Beispielen der Praxis
6. Sanierungsmöglichkeiten

Schäden an Fassaden



Das Seminar soll den Teilnehmern grundlegend die wichtigsten Kenntnisse über die Anforderungen an Fassaden, der sach- und fachgerechten Planung und Ausschreibung, der Vertragsgestaltung und der Ausführung vermitteln. Insbesondere die sich im Laufe der Zeit ändernden Regelwerke (relevante Regelwerke zur Abdichtung) führen bei Nichtbeachtung zu einem nicht zu unterschätzenden Konfliktpotenzial. Bereits in der Planungs- bzw. Ausführungsphase können unter Berücksichtigung der o.a. Anforderungen zukünftig Schäden Beanstandungen und Streitigkeiten vermieden werden.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Praxisfälle in das Seminar einzubringen.

Themen

- Regelgerechte Planung und Ausführung von Fassaden nach konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen
- Grundlagen des Mauerwerkbaus/Regelwerke (DIN 1053/ EuroCode 6)
- Verblendfassaden
- Verblend-Fußpunktabdichtung/ Abdichtung angrenzender Bauteile
- Relevante Regelwerke zur Abdichtungstechnik/ Abdichtungsebenen
- DIN 18.195/ DIN 18.531/ DIN 18.533
- Im Detail: Tür- und Fensteranschlüsse, Fenster-Sturzbereich
- Konsol- und Abfangkonstruktionen an Verblendfassaden
- WDVS- und Putz Fassaden
- Anforderungen an deren Ausführung
- Schlagregendichte Ausführung/ Rissproblematik/ Ausführungsdetails/ Sockelabdichtung/ Regelkonforme An- und Abschlüsse
- Vorgehängte Fassadensysteme
- Anforderungen an deren Ausführung
- Ausführungsdetails/ Regelkonforme An- und Abschlüsse
- Energetische Sanierung – Vorgaben der aktuellen EnEV/ Mindestwärmeschutz
- Erkennen von Schäden und Ausführungsfehlern an Fassaden und deren Schadensursächlichkeit
- Erforderliche Sanierungsmaßnahmen; Kosten und ggfls. Minderwerte

17.09.2024

65551 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6

>>

14.11.2024

66391 | Präsenz Duisburg

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Norbert Brauer

Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro Dr. Brauer GmbH, Dormagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

qualifizierte Tragwerksplaner

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar hat das Ziel, die Anwendung der europäischen Normenreihen für den Mauerwerksbau mit den nationalen Anwendungsdokumenten zu erläutern. Weiterhin werden Verfahren zur Schadensanalyse aus den vorgestellten Grundlagen abgeleitet.

Den Teilnehmenden werden zuerst die Grundlagen des Mauerwerkbaus, die der Normenreihe DIN EN 1996 in Verbindung mit den nationalen Anwendungsdokumenten (Eurocode 6) zugrunde liegen, vorgestellt. Das Seminar legt auch die dritten Normungsänderungen DIN EN 1996-1-1/NA und zur DIN EN 1996-3/NA dar. Daran schließt sich eine Übersicht über die geltenden Baustoff- und Prüfnormen an. Die Verwendungsregeln gemäß dem EuGH-Urteil werden dargestellt.

Die Versagensmechanismen von Mauerwerk unter Brandbeanspruchung werden hergeleitet. Die Einflüsse des Tragwerks und die zugrundeliegenden Prüfbedingungen auf die Feuerwiderstandsdauer von Mauerwerksbauteilen sind Gegenstand des Seminars. Daraus werden die Bemessungsregeln nach DIN EN 1996-1-2 abgeleitet.

Die Bemessungsregeln des Eurocodes 6 werden für das genauere und das vereinfachte Nachweisverfahren vorgestellt. Im Rahmen dieses Seminars werden Schäden an Mauerwerksbauten unter Bezug auf Baustoffprüfungen und Tragwerksmodelle analysiert.

Die Teilnehmenden sollen zum Seminarabschluss anhand von gestellten Aufgaben eigene Berechnungen durchführen, die dann gemeinsam durchgesprochen werden (bitte eigenen Taschenrechner mitbringen).

Die europäische Normung wird durch verschiedene Arbeitsgruppen fortgeschrieben – PraxisRegelnBau. Zum Abschluss des Vortragstages wird den Teilnehmern ein Ausblick zur Fortschreibung des Eurocode 6 – Mauerwerksbau – gegeben.

Themen

- Grundlagen des Mauerwerkbaus nach DIN EN 1996
- Anwendung der europäischen Baustoff- und Prüfnormen
- Grundlagen und Durchführung der Heißbemessung nach DIN EN 1996-1-2
- Vorstellung der Bemessung von Mauerwerk nach DIN EN 1996
- Schäden an Mauerwerksbauten (Beispiele)
- Berechnungsaufgaben für die Seminarteilnehmer mit Diskussion der Lösungen

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau

>>

Die Frage, ob Bauleistungen, Bauteile oder ein Bauwerk frei von Mängeln oder Schäden sei, stellt sich gleichermaßen sowohl beim Vorliegen eines Werk- wie Kaufvertrages. Dabei ist die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grunde ist das Hauptziel dieser Veranstaltung darzulegen, wie man in der Praxis mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Bausubstanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

Themen

- Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
- Übersicht der rechtlichen Grundlagen
- Übersicht der bautechnischen Grundlagen
- Interpretation und Anwendung der Grundlagen
- Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
- Beispiele aus der Praxis
- Bewertung von Mängeln und Schäden
- Sonderfall: Optische Mängel

Weitere Themen

29.11.2024

65493 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier

Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros,
ausführenden Firmen und Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen – hybrid

>>

10.12.2024

66468 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Detlef Keßler

Ingenieurgesellschaft Bauforschung Keßler & Oberhaus mbH, Dortmund

Dr.-Ing. Heribert Oberhaus

öbuv Sachverständiger für Schäden an Fassaden und Wärmedämm-Verbundsystemen (IHK Dortmund), Ingenieurgesellschaft Bauforschung Keßler & Oberhaus mbH, Dortmund

Teilnahmegebühr

230,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

430,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Themen

Systemspezifische Grundlagen

- Aufbau der verschiedenartigen WDVS, Gestaltungsmöglichkeiten
- Konstruktionsgrundlagen (Wärmeschutz, Brandschutz; Befestigung, Anschlüsse, Sockelausbildung, Putz- und System-Aufdoppelung); auch auf die baurechtliche Fragestellung bei Aufdoppelung des Putzsystems wird detailliert eingegangen.
- Standsicherheit der WDVS, Nachweise hinsichtlich der Aufnahme der Windsoglasten durch die Dübelung, Beschreibung der verschiedenen Nachweisarten unter Berücksichtigung der verschiedenen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen.

Baurechtliche Grundlagen

- Es wird auf die Entwicklung des Zulassungsverfahrens und deren Hintergründe eingegangen. Der Stand der Normungsarbeit wird angesprochen.
- Mit vielen Systemlösungen wird von den Zulassungen abgewichen. Es wird darauf eingegangen, welche Abweichungen als „nicht-wesentlich“ angesehen werden können.
- Es werden Hinweise gegeben, welche Toleranzen bei der Bauausführung in technischer und baurechtlicher Hinsicht akzeptiert werden können.

Planungs- und ausführungsbedingte Mängel und Schäden, Prüfen, Beurteilen und Instandsetzen

- Optische Mängel, Grundlagen der Bewertung
- Konstruktive Mängel und deren Folgen
- Weitreichende standsicherheitsrelevante Schädigungen der WDVS
- Zur Vermeidung und Reparatur der Mängel und Schäden

Bau- und
Planungsrecht

Bauordnungsrecht

>>

Baurecht kompakt (2-tägig)



22.01.2024

65527 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

11.11.2024

65528 | Präsenz Dortmund

>> zur Anmeldung

Referent

Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht Münster a.D.

Teilnahmegebühr

270,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

510,00 € Nichtmitglieder

240,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten; Mitarbeiter
von Bauämtern

16 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

In dem Seminar wird ein Überblick über das gesamte öffentliche Baurecht vermittelt. Es dient vornehmlich dazu, einen Einstieg in das Genehmigungsverfahren und das ordnungsbehördliche Verfahren zu ermöglichen. Die formellen und materiellen Voraussetzungen des – neuen – Bauordnungsrechts und des Bauplanungsrechts werden systematisch dargestellt und anschaulich vorgestellt. Dabei kommen auch die Möglichkeiten zur Erteilung von Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen nicht zu kurz. Im planungsrechtlichen Teil werden zudem die Grundzüge der Bauleitplanung erläutert, so wie sie sich aus dem Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung ergeben. Dabei ist stets auf die Rechte der Nachbarn zu achten, damit diese nicht vor Gericht die erteilte Genehmigung aufheben lassen können und eventuell erheblicher Schadensersatz zu leisten ist. Außerdem geht das Seminar auf die Möglichkeiten zum Erlass von Ordnungsverfügungen und deren Vermeidung ein.

Themen

1. Teil Bauordnungsrecht

- Das „Bauvorhaben“ im Sinne des Bauordnungsrechts
- Die Baugenehmigung und der Vorbescheid
- Das Baugenehmigungsverfahren
- Gebäudeklassen, Geschosse, Erschlossensein, Abstandsflächen, Brandschutz, Werbeanlagen, Barrierefreiheit, Stellplätze etc.
- Abweichungen
- Baulasten
- Auflagen
- Bauordnungsverfügungen (Adressat, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheit, Duldung, Vollstreckung)
- Allgemeines zum öffentlichen Baunachbarrecht
- Öffentliches Baunachbarrecht in Bauordnungsrecht

2. Teil Bauplanungsrecht

- Die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)
- Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre, Zurückstellung)
- Abgrenzung Innenbereich / Außenbereich
- Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich
- Zulässigkeit von Vorhaben im beplanten Innenbereich (die Festsetzungsarten und ihre Voraussetzungen)
- Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich
- Ausnahmen und Befreiungen
- Öffentliches Baunachbarrecht in Bauplanungsrecht (Gebietserhaltungsanspruch, Rücksichtnahmegebot)

Die Landesbauordnung 2018 in der aktuellen Fassung

>>

Ab 01.01.2019 gilt eine in weiten Teilen geänderte Landesbauordnung. Diese wurde im Juli 2021 sowie mit Beginn des Jahres 2024 in vielen Punkten erneut geändert. In dem Seminar wird detailliert auf die für die Praxis relevanten Änderungen gegenüber den Vorgängerfassungen eingegangen.

Folgende Schwerpunkte sind bereits jetzt absehbar:

- Einführung neuer Gebäudeklassen
- Änderungen zum Abstandsflächenrecht, insbesondere auch zu in der Abstandsfläche privilegierten Anlagen
- Neuregelung zur Stellplatzpflicht und zur Anordnung von Stellplätzen und Garagen
- Änderungen im Genehmigungsverfahren
- Angrenzerbeteiligung und Ausnahmen
- Behandlung des Bauantrags
- Neuregelung zur Barrierefreiheit
- Brandschutz und Rettungswege
- Bautechnische Nachweise / qualifizierter Tragwerksplaner

Das Seminar vermittelt darüber hinaus auch Kenntnisse aktueller Entwicklungen, die bis zum Veranstaltungsbeginn bekannt werden.

25.01.2024

66824 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

18.03.2024

67180 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

16.04.2024

67181 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

07.11.2024

65530 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. (Univ.) Christoph Heemann

Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf

Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht Münster a.D.

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV, öbuv SV, qualifizierte Tragwerksplaner, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden, Hersteller von Bauprodukten, Ausführende, Überwachende

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Standsicherheit

saSV für Brandschutz

qualifizierte Tragwerksplaner

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zusatzqualifikation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Schulbau-Richtlinie



04.03.2024

66298 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Regierungsdirektor Dr.-Ing. Michael Schleich

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

Bernd Schulzki

Brandrat a.D., Kürten

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure, Architekten, Fachplaner,
Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen
und Bauaufsichtsbehörden

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Im WEB-Seminar wird die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen – Schulbaurichtlinie (SchulBauR) vom 17. November 2020 thematisiert. Neben den gesetzlichen Hintergründen zur Auslegung dieser Richtlinie, wird besonders auf die vollständig neu gefassten Regelungen zu Lernbereichen (Lerncluster / Lernlandschaften) eingegangen.

Bei der ausführlichen Darstellung der Vorschrift, den bisherigen Erfahrungen und den zugehörigen Erläuterungen, werden Hintergründe und Schutzziel-Überlegungen aufgezeigt und an Praxisbeispielen vorgestellt. Gerne haben Sie die Gelegenheit vorab Fragen und Projektbeispiele einzureichen, die dann interaktiv diskutiert werden können.

Bitte beachten:

Bitte reichen Sie Ihre Fragen und Projektbeispiele bis zum 19.02.2024 an info@ingenieurakademie-west.de. Neben der Fragestellung ist zur allgemeinen Information der Teilnehmenden das Beifügen von Grundrissplänen im pdf-Format zwingend erforderlich.

Themen

- Vorstellung und Erläuterung der Richtlinie, beabsichtigte Schutzziele und Hintergründe
- Fachtechnische Bewertung auch im Abgleich zu anderen Regelungsentwürfen, Praxiserfahrungen und Beispiele
- Interaktive Diskussion und Beantwortung der Teilnehmer-Fragen

Das Barrierefrei-Konzept – hybrid

>>

Das Barrierefrei-Konzept ist eine ganzheitliche Gesamtbeurteilung des Barrierefreien Bauens mit objektkonkretem Bezug und besteht aus einem schriftlichen Erläuterungsbericht sowie zeichnerischen Darstellungen (Konzept-Plänen). Es stellt ein hilfreiches Instrument zur Einbindung der Barrierefreiheit in den Planungsprozess dar. Vor allem für komplexe und anspruchsvolle Bauvorhaben hat es sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert.

Im Zusammenhang mit der neuen BauO NRW wird das Barrierefrei-Konzept als prüffähiger Nachweis der Barrierefreiheit im Genehmigungsverfahren gefordert. Seit Januar 2020 ist es als zusätzliche Bauvorlage für neu zu errichtende öffentlich zugängliche Gebäude, die gleichzeitig große Sonderbauten sind, verbindlich einzureichen. Im Seminar wird eine mögliche Darstellungsform für ein Barrierefrei-Konzept sowie die zugehörige Visualisierung aufgezeigt.

Grundkenntnisse im Thema Barrierefreiheit werden für dieses Seminar vorausgesetzt.

Themen

- Struktur und Inhalt, Funktion und Mehrwert
- Vorgehensweise bei der Konzepterstellung
- Beispiele für die Darstellung der Konzept-Pläne

22.04.2024

66402 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Stephanie Dietel
DIN-geprüfte Fachplanerin für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Barrierefreies Bauen
dbb – dietel barrierefrei bauen, Herzogenrath

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW
240,00 € Nichtmitglieder
120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
saSV für die Prüfung des Brandschutzes,
Ingenieure, Architekten, Fachplaner,
Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für
Bauvorlageberechtigte
öbuv Sachverständige
saSV für Brandschutz
Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Abstandsflächenrecht, aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung

>>

23.04.2024

65531 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

10.10.2024

65532 | Präsenz Dortmund

>> zur Anmeldung

Referent

Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht Münster a.D.

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zusatzqualifikation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Das nordrhein-westfälische Abstandsflächenrecht ist in den vergangenen Jahren immer wieder weitgreifenden Änderungen unterzogen worden. Diese betrafen die Fragen, wann welche Teile von Dächern und Dachteilen der Wandhöhe hinzugerechnet werden, welche vortretenden Bauteile bei der Berechnung der Abstandsflächen außer Betracht bleiben und – insbesondere – welche Tiefe der Abstandsfläche einzuhalten ist. Einige bestandsschutzwahrende Regelungen wurden ergänzt, geändert und neu geschaffen. Schließlich wurde die bisherige Regelung über die in den Abstandsflächen zulässigen Anlagen durch eine Neuregelung ersetzt. Mit den im Juli 2021 und im Jahr 2024 durchgeführten weiteren Änderungen des Abstandsflächenrechts und der Regelungen über Abweichungen sind einige Fragen beantwortet, aber neue aufgetaucht, die einer Erläuterung und Klärung bedürfen.

Da die Abstandsflächenvorschriften immer wieder Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere auch Nachbarstreitigkeiten sind, liegen mittlerweile zahlreiche Gerichtsentscheidungen zu § 6 BauO NRW vor, die der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur kennen sollte, um auf diesem Gebiet sicher agieren zu können. Darüber hinaus ist das Wissen über die inzwischen bekannt gewordenen gesetzgeberischen Absichten einer erneuten Überarbeitung des Abstandsflächenrechts hilfreich, um sich bereits jetzt auf die zukünftige Rechtslage einstellen zu können.

Das Seminar hat das aktuelle Recht im Lichte der Rechtsprechung zum Gegenstand und ist sowohl als Einführungs- als auch als Vertiefungsseminar geeignet.

Baurecht und Bestandsschutz



Der Bestandsschutz hat im öffentlichen Baurecht eine über-
ragende Bedeutung. Er ist relevant als Abwehrrecht gegen
Bauordnungsverfügungen (insbesondere Nutzungsunter-
sagungen und Abbruchverfügungen), aber auch als Tat-
bestandsmerkmal für Genehmigungsansprüche, da er im
Bauplanungsrecht und im Bauordnungsrecht zum Teil für
weitergehende Ansprüche als existent vorausgesetzt wird.
Allerdings wird das Wort „Bestandsschutz“ sehr häufig un-
richtig benutzt. Nicht nur Bauherren und Entwurfsverfasser
interpretieren ihn falsch, sondern auch bei den Bauämtern
und Abgeordneten des Gemeindeparlaments herrschen zum
Teil unrichtige Vorstellungen über die Voraussetzungen und
die Bedeutung dieser rechtlichen Konstruktion, insbesondere
ist den Beteiligten oft nicht bewusst, wann er untergeht. Be-
sondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang selbstver-
ständlich der Brandschutz.

In dem Seminar werden u.a. folgende Themen angespro-
chen:

- Entstehen von Bestandsschutz
- Schutzbedürftigkeit des Bauherrn
- Untergang des Bestandsschutzes
- Bedeutung des Bestandsschutzes im Rahmen der
Eingriffsverwaltung
- Das Anpassungsverlangen und seine rechtlichen
Voraussetzungen
- Bestandsschutz als Tatbestandsvoraussetzung für
Genehmigungsansprüche im Bauplanungsrecht und
im Bauordnungsrecht
- Bestandsschutz als Tatbestandsmerkmal für Einschränkungen
gesetzlicher Pflichten

Der Referent ist stets für Zwischenfragen und ergänzende
Fragen offen – ein Erfahrungsaustausch ist ausdrücklich er-
wünscht.

29.04.2024

65533 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht Münster a.D.

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Barrierefreiheit und Brandschutz – hybrid

>>

17.05.2024

66401 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Stephanie Dietel

DIN-geprüfte Fachplanerin für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Barrierefreies Bauen dbb – dietel barrierefrei bauen, Herzogenrath

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Entwicklung von barrierefreien Rettungsmöglichkeiten ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen barrierefreien Gebäudeplanung und gem. DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude zu berücksichtigen. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die rechtliche Ausgangslage und die Herleitung für die Barrierefreiheit. Es zeigt, welche spezifischen Bedarfe in Abhängigkeit der unterschiedlichen Behinderungsarten bestehen und welche barrierefreien Rettungsansätze möglich sind. Dabei wird auch auf die qualitativen Unterschiede der Rettungsmöglichkeiten eingegangen und die Konsequenzen für den baulichen Entwurf erläutert. Anhand von Beispielen wird die Umsetzung in der Praxis vorgestellt.

Grundkenntnisse im Thema Barrierefreiheit werden für dieses Seminar vorausgesetzt.

Themen

- Einführung in die Thematik und gesetzliche Grundlagen
- Nutzergruppenspezifische Bedarfe
- Lösungsansätze für barrierefreie Rettungsmöglichkeiten
- Praxisbeispiele

Barrierefreiheit im Wohnungsbau



Das Seminar geht auf die spezifischen Anforderungen der DIN 18040-2 an Wohngebäude ein. Dabei wird sowohl die barrierefreie Gestaltung der Infrastruktur betrachtet als auch die unterschiedlichen Ausstattungsstandards für barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen.

Seit Einführung der DIN 18040-2 als technische Baubestimmung (VV TB NRW) haben sich die baurechtlichen Mindestanforderungen an barrierefreie Wohngebäude mehrfach geändert und die Planer werden dadurch nicht selten vor Herausforderungen gestellt.

Das Seminar stellt klar, was in Sachen Barrierefreiheit baurechtlich verpflichtend zu leisten ist und was darüber hinaus eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Darüber hinaus wird auch auf die Neuerungen der DIN 18040 eingegangen, die im Zuge der Anpassung an die DIN EN 17210 erforderlich wurden.

Themen

- Anforderungen an barrierefreie Wohngebäude gem. DIN 18040-2
- baurechtliche Anforderungen gem. VV TB NRW Anlage A 4.2/3
- Neuerungen der DIN 18040-2
- Erläuterung anhand von Praxisbeispielen

26.09.2024

66491 | Web-Seminar

[>> zur Anmeldung](#)

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Stephanie Dietel

DIN-geprüfte Fachplanerin für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Barrierefreies Bauen dbb – dietel barrierefrei bauen, Herzogenrath

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Bauprodukte und Bauarten im Brandschutz – Bauaufsichtliche Bestimmungen und Nachweisführung

>>

09.10.2024

66403 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka

Abt. Bausicherheit, MPA NRW, Erwitte

Dipl.-Ing. Andreas Plietz

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Auch die am 01.01.2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der BauO NRW stellen Anforderungen an die Verwendung von Bauprodukten, aus denen bauliche Anlagen errichtet werden. Bauprodukte müssen solche Eigenschaften aufweisen, dass bauliche Anlagen Anforderungen der Bauordnung im Hinblick auf Standsicherheit, Brandschutz, etc. erfüllen.

Die bauaufsichtlichen Nachweise für Bauprodukte und Bauarten stellen einen wesentlichen Teil der Dokumentationspflichten im Rahmen der Erstellung von baulichen Anlagen dar. Neben den Verwendbarkeitsnachweisen (abZ, abP, ZiE) für Bauprodukte mit dem Ü-Zeichen und den Leistungserklärungen für harmonisierte Bauprodukte mit einer CE-Kennzeichnung sind insbesondere auch Nachweise für Bauarten erforderlich. In dem Seminar wird die Systematik der unterschiedlichen bauaufsichtlichen Nachweise mit Bezug zum Bauordnungsrecht und zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen anhand von Beispielen erläutert. Im Weiteren wird sich den Fragen gewidmet, was im Zuge der bauaufsichtlichen Dokumentation zu beachten ist und wer eine Übereinstimmung zu bestätigen hat?

Themen

- Grundlegende Anforderungen und Schutzziele
- Bauordnungsrechtliche Grundlagen zu Bauprodukten und Bauarten
- Inverkehrbringen, Handel und Verwenden von Bauprodukten mit der CE-Kennzeichnung nach BauPVO
- Nachweise für Bauprodukte und Bauarten in Verbindung mit der VV TB NRW
- Was bedeutet eigentlich Bestandschutz?
- Bestandsanalyse (brandschutztechnische Beurteilung von bestehenden Bauteilen und Komponenten)
- Differenzierung und Umgang mit Abweichungen von materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechts, von technischen Regeln und von Ver- bzw. Anwendbarkeitsnachweisen
- Beispiele von Abweichungen bei der Ausführung von Bauprodukten/Bauarten in Brandprüfungen

Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis

>>

Das Baugenehmigungsverfahren und die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten haben erhebliche Bedeutung für die Gewährung eines hinreichenden Brandschutzes. Denn rechtliche Fehler können später nur schwer behoben werden. Die Interessenlagen von Bauherrn und der Öffentlichkeit sind oft nur schwer in Einklang zu bringen. Da die gesetzlichen Bestimmungen und die ungeschriebenen Grundsätze nicht immer leicht verständlich sind, löst ihre Anwendung auf den Einzelfall immer wieder Unsicherheit aus. Besonders augenfällig ist das mit Blick auf den Begriff des Bestandsschutzes, dessen Voraussetzungen und Bedeutung oftmals falsch verstanden werden. Die Bauordnung 2018 hat zahlreiche Neuerungen auf den Weg gebracht. Auch durch die Änderungen aus 2021 und 2024 wurden einige brandschutzrechtliche Bestimmungen berührt. Die durch die Neufassungen entstandenen Fragen sollen dargestellt und Lösungsversuche unternommen werden. Insbesondere sollen, soweit zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung bereits Gerichtsentscheidungen hierzu ergangen sind, diese erläutert werden.

Die nachstehenden Themen sollen in dem Seminar abstrakt erläutert und anhand von Fällen aus der Gerichtspraxis besprochen werden.

Themen

- Verfahrensrechtliche Gewährleistung eines hinreichenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Bestandsschutzes
- Überblick über die Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz und die hierzu ergangene Rechtsprechung
- Verwaltungsprozessuale Fragen

Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle Fassung der Bauordnung NRW mitzubringen.

05.12.2024

65534 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht Münster a.D.

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

saSV für Brandschutz

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Vertragswesen

HOAI

VOB

Vergaberecht

>>

Praxisfragen der Vergabe von Planungsleistungen nach der HOAI

>>

v Erfahrungsgemäß stellt die Vergabe von Aufträgen über Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren eine besondere Herausforderung dar. Ein großer Teil dieser Aufträge wird durch Kommunen unterhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte vergeben. Welche Regeln gelten für diese Vergabeverfahren? Welche Bedeutung haben dabei die Vergabegrundsätze für Kommunen in Nordrhein-Westfalen? Und welche Fragen tauchen in der Praxis der kommunalen Vergabe von Planungsleistungen immer wieder auf? Anlässlich der Ende 2021 überarbeiteten, kommunalen Vergabegrundsätze des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen möchte die Ingenieurkammer-Bau NRW Vertretern und Vertreterinnen von kommunalen Vergabestellen und Anbietern von Ingenieurleistungen einen Überblick über diese und andere Aspekte geben. Selbstverständlich bieten die Referenten den Teilnehmern dabei ausreichend Gelegenheit für Fragen, Anregungen und auch zum Austausch dazu.

08.03.2024

66721 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Ass. jur. Katja Hennig

Honorar- und Vergabe-Informationsstelle
der Ingenieurkammer-Bau NRW

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW,
Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen
und Architekten, Personen, die Leistungen
nach der HOAI beauftragen oder erbringen

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Rechtsprechungsübersicht zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

>>

08.04.2024

66722 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Mannheim

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten, Personen, die Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben oder sich um diese bewerben, insbesondere listengeführte Vergabeberater*innen

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Entscheidungen der Rechtsprechung prägen maßgeblich die öffentliche Auftragsvergabe; sie sind wichtig, um die Gesetze sicher anzuwenden. Dies gilt für Architekten- und Ingenieurleistungen in besonderer Weise, da diese innerhalb des Vergaberechts eine hervorgehobene Stellung haben.

Fehlende Kenntnisse über Entscheidungen und deren Auswirkungen führen zu Fehlern, die in Rügen oder Nachprüfungsverfahren enden können oder zu einer falschen Lesart der Gesetze führen.

Das Seminar bietet ein Update über aktuelle und ein Upgrade über wichtige Entscheidungen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, vorab Fragen zu weiteren für sie wichtige oder unklare Entscheidungen einzureichen. Auch diese werden dann besprochen.

Im Seminar besteht ausreichend Zeit und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag

>>

Die Entwicklung beim Bauen zeigt einen deutlichen Trend: Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das Nachtragsmanagement stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Des Weiteren ist es der Rechtsprechung bisher noch nicht gelungen, zum Vergütungs-, Schadensersatz- und Entschädigungsrecht einheitliche Rechtsgrundsätze aufzustellen. Im Gegenteil: Die aktuellen höchstrichterlichen Urteile führen zu weiteren Unklarheiten; vor allem bei Ansprüchen aufgrund eines gestörten Bauablaufs. Hier wird der Auftragnehmer zu einer Beweisführung verpflichtet, die er nur schwer erfüllen kann. Auch das neue Bauvertragsrecht im BGB entschärft dieses Problem nicht. Zugleich vermisst man in der baubetrieblichen und baurechtlichen Literatur eine klare einheitliche Linie, was die Abgrenzung der Regelungen in §§ 2 Abs. 3, 2 Abs. 5, 2 Abs. 6, 6 Abs. 6 VOB/B und § 642 BGB betrifft. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der o.g. Problematik aufzuzeigen.

Themen

- Einleitung
- Rechtliche Grundlagen
- Vertragliche Grundlagen
- Grundsätzliche Überlegungen
- Der gestörte Bauablauf
- Kausalitätsnachweis
- Die (Nachtrags-)Kalkulation
- Finanzielle Folgen aufgrund gestörter Bauabläufe

25.04.2024

66404 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau (IK-Bau NRW), Lehrbeauftragter im Master-Studiengang Baurecht an der FH Münster im Fachbereich Bauingenieurwesen, Partner im Büro Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner Ingenieure im Baubetrieb, Mülheim a.d. Ruhr

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, alle am Bau beteiligten Ingenieure und Architekten seitens Auftraggeber und Auftragnehmer

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der VOB/B Bauvertrag – Praxisseminar



29.05.2024

66718 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Rechtsanwältin Iris Martin

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
und Fachanwältin für Verwaltungsrecht,
Schiedsrichterin/Schlichterin SoBau,
Baurechtskanzlei Martin, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros,
ausführenden Firmen und Behörden

**Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle
Fassung der VOB/B mitzubringen.**

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

In dem Seminar werden wesentliche Inhalte der VOB/B im Kontext des gesetzlichen Bauvertragsrecht und der aktuellen Rechtsprechung dargestellt. Ziel des Seminars ist es einen Überblick über wichtige Themen des Bauvertragsrechts zu geben. Typische Praxisprobleme werden diskutiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Praxisgerechte Empfehlungen werden anhand von aktuellen Fallbeispielen erläutert und gemeinsam mit den Teilnehmern besprochen.

Themen

- Abschluss des Bauvertrags, Bedeutung und Rechtsnatur der VOB/B, Voraussetzungen für die Einbeziehung der VOB/B
- Vertretung der Bauvertragsparteien, Vollmachten
- Leistungsbeschreibung nach der VOB/B, Grundzüge der Auslegung von Leistungsbeschreibungen, Umgang mit Widersprüchen
- Kooperationspflichten
- Vergütungsregeln, Einheitspreisvertrag, Pauschalverträge, Stundenlohnarbeiten
- Nachträge, Systematik, Mengenänderungen beim EP-Vertrag und beim Pauschalpreisvertrag
- Ausführungsfristen, Vertragsfristen, Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug, Verhältnis von Vertragsstrafe und Schadensersatz
- Bauzeitverlängerung wegen gestörtem Bauablauf
- Abnahme, Bedeutung der Abnahme, Abnahmeverweigerung und Rechtsfolgen, Bedeutung und Formen der Abnahme, Zustandsfeststellung
- Baubehinderungsanzeigen, Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber, Rechte und Pflichten des Auftragnehmers bei Behinderungen, An- und Abmeldung von Behinderungen, Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers
- Mängelrügen und Mängelbeseitigung beim VOB-Vertrag, Mängelansprüche, Mangelbegriff, Anforderungen an eine Mängelanzeige, Mängelrechte vor und nach Abnahme, Verjährung der Mängelansprüche
- Mängel- und Vertragsstrafen-Vorbehalte
- Kündigungsvoraussetzungen beim VOB-Vertrag durch Auftraggeber bzw. Auftragnehmer, Überblick über die Kündigungsmöglichkeiten
- Zahlungsweisen (Abschlags- und Schlusszahlungen), Anforderungen an eine prüfbare Abrechnung, Bedeutung des Aufmaßes, Nachlässe und Einbehalte, Verjährung

VgV-Verfahren – Erfolgreich durch die zweite Stufe – hybrid

>>

Die Richtlinien für das Bewerbungsverfahren sind klar, aber wie bewerbe ich mich erfolgreich? Öffentliche Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) binden viel Zeit im Unternehmen. Wie kann man den Prozess mit angemessenem Aufwand im Büroalltag umsetzen?

Fundament ist ein klares Profil und ein professioneller Unternehmensauftritt. Hierzu gehört die Analyse des Ist-Zustands. Welches ist das passende Verfahren für mein Unternehmen? Darauf aufbauend wird die Bewerbung selbst unter die Lupe genommen: „Wie bewerbe ich mich erfolgversprechend, was macht eine gute Präsentation aus? Wie komme ich durch die zweite Stufe?“

Teil 1 – Marketing

- Wer sind Sie und was unterscheidet Sie von Ihren Mitbewerbern?
- Ist-Analyse, Positionierung und Zieldefinition, Entwicklung der eigenen VgV-Strategie
- Welche Kompetenzen finden sich in unserem Unternehmen?
- Referenzprojekte richtig auswählen

Teil 2 – Präsentation

- Was erwartet die Auftraggeberseite?
- Erfahrungen aus der Praxis
- Grundlagen Kommunikation
- Wie sehen erfolgreiche Bewerbungsunterlagen aus?
- Professionelle Darstellung der geforderten Inhalte: Organigramme / Grafik
- Persönliche Präsentation, Auswahl der richtigen Mitarbeiter*innen
- Tipps und Tricks: Hinterlassen Sie Eindruck: Vorstellung, Small Talk, etc.

05.06.2024

66542 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Architektin Katja Domschky

ACUBE Kommunikation, Marketing, Strategie, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der Architekten-/ Ingenieurvertrag und die Vergütung – Vertrag, Vergütung und Haftung – Grundlagenseminar

>>

12.06.2024

66719 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Rechtsanwältin Iris Martin

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
und Fachanwältin für Verwaltungsrecht,
Schiedsrichterin/Schlichterin SoBau,
Baurechtskanzlei Martin, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure und
Architekten aus Planungsbüros, ausführenden
Firmen und Behörden.

**Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle
Fassung der HOAI zum Seminar mitzubringen.**

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Ingenieure und Architekten sowie deren Auftraggeber benötigen fundierte Kenntnisse über die Vertragsgestaltung, den Vertragsabschluss, die Haftung sowie die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten des Honorars. Das Seminar vermittelt Grundlagen des Vertragsrechtes und der Vergütung für Ingenieure und Architekten.

In dem Grundlagenseminar werden der Architekten- Ingenieurvertrag, der Vertragsabschluss und die Rechtsnatur erläutert. Das Zustandekommen des Vertrags, die Abgrenzung zur unentgeltlichen Akquisition und die Anwendbarkeit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen – HOAI) werden anhand der aktuellen Rechtsprechung erörtert. Daneben werden grundsätzliche Kenntnisse zur Vollmacht, dem Verzug mit Leistungen, der Kostenverantwortung, Abnahme, der Haftung, der Gesamtschuld mit Bauunternehmer sowie dem Versicherungsschutz erörtert. Weitere Themen sind die Fälligkeit des Honoraranspruches, Abschlagsforderungen und das Thema Bindung an die Honorarschlussrechnung.

Themen

- Vertrag, Zustandekommen, Rechtsnatur, Abgrenzung zur Akquisition
- Reichweite von Vollmachten
- Leistungsumfang, Leistungsinhalte, rechtssichere Vereinbarung des Planungssolls, Erfolgssoll
- Honorarvereinbarungen, Anwendbarkeit der HOAI
- Übersicht über die Vergütung nach der HOAI
- Kostenvorgaben des Auftraggebers, HOAI und Baukostenobergrenze, Honorierung von Einsparmodellen
- Leistungsänderungen, Planungsinhalts- und Planungsumstandsnachträge, Anordnungsrecht des Auftraggebers, Ankündigungspflicht des Planers, vertragliche Vereinbarungen
- Verlängerung des Leistungszeitraums
- entfallene Leistungen und Honorarfolgen
- Kündigung
- Abnahme, Teilabnahme
- Haftung, Gesamtschuld
- Abschlags- und Honorarschlussrechnung

Vergabe von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/A – hybrid

>>

Die Vergabe von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A) stellt einen bedeutenden rechtlichen Rahmen für Bauvorhaben in Deutschland dar. Die VOB/A regelt die Vergabe öffentlicher Bauaufträge und schafft klare Strukturen für den Ablauf von Ausschreibungen, Angebotsabgaben und Vertragsabschlüssen im Baubereich. In diesem Seminar werden die grundlegenden Prinzipien der VOB/A erläutert sowie praktische Aspekte im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauleistungen vertieft behandelt.

Themen

- Einordnung VOB/A in das Vergaberecht
- Vergabearten und Wertgrenzen
- Verfahren zur Ausschreibung Fristen
- Förderung der auszuschreibenden Leistungen?
- Praktische Tipps

20.06.2024

67487 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing.(FH) Frank Holzmüller

Beratender Ingenieur, INGENIEURBÜRO für Straßen- und Tiefbau GmbH, Everswinkel

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Abrechnung von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/C – hybrid

>>

20.06.2024

67488 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing.(FH) Frank Holzmüller

Beratender Ingenieur, INGENIEURBÜRO für Straßen- und Tiefbau GmbH, Everswinkel

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

4 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Das Seminar behandelt die effiziente Abrechnung von Bauleistungen unter Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/C). Es bietet einen praxisorientierten Überblick über die relevanten rechtlichen und organisatorischen Aspekte, um eine korrekte und transparente Abrechnung gemäß VOB/C zu gewährleisten. Die Teilnehmer erhalten fundierte Einblicke in die Anforderungen der VOB/C sowie praxisnahe Tipps und Empfehlungen zur reibungslosen Abwicklung von Bauprojekten unter Beachtung der geltenden Vorschriften.

Themen

- Einordnung der VOB/C in die VOB und das BGB
- Aufbau
- Inhalte

Erfahrungsaustausch **Qualifizierte Vergabeberater**

>>

Seit 2021 führt die Vielzahl der Länderingenieurkammern Listen von qualifizierten Vergabeberaterinnen und qualifizierten Vergabeberatern auf Grundlage von Fortbildungsseminaren und Berufserfahrung. Aufgabe der qualifizierten Vergabeberaterinnen und qualifizierten Vergabeberater ist die technische Verfahrensbegleitung bei der Vergabe von Planungsleistungen. Auf diese Weise sollen öffentliche Auftraggeber unterstützt werden, mit praxisgerechten Ausschreibungen qualitativ hochwertige Planungsleistungen an geeignete Planerinnen und Planer zu beauftragen.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch exklusiv für den Kreis der qualifizierten Vergabeberaterinnen und Vergabeberater. Im Anschluss an kurze Impulsvorträge stehen eine moderierte Diskussion und die Möglichkeit zur Nachfrage im Vordergrund. Dabei können und sollen Erfahrungen sowohl aus eigenen Bewerbungen, wie auch aus betreuten Vergabeverfahren besprochen werden.

22.08.2024

66723 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Mannheim

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der Architekten-/Ingenieurvertrag, die HOAI und die Vergütung – Vertiefungsseminar

>>

04.09.2024

66720 | Präsenz Essen

>> zur Anmeldung

Referent

Rechtsanwältin Iris Martin

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
und Fachanwältin für Verwaltungsrecht,
Schiedsrichterin/Schlichterin SoBau,
Baurechtskanzlei Martin, Essen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Bauleiter,
bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros,
ausführenden Firmen und Behörden.

**Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle
Fassung der HOAI zum Seminar mitzubringen.**

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

öbuv Sachverständige

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der richtige Umgang mit der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) ist für Architekten- und Ingenieure sowie private und öffentliche Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen von wirtschaftlicher Bedeutung. Ingenieure und Architekten benötigen neben Kenntnissen über die Vertragsgestaltung detaillierte Kenntnis zu den Berechnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Honorars nach der HOAI. Nur so können im Rahmen der Verträge die Spielräume der HOAI rechtskonform genutzt werden.

In dem Seminar werden die Empfehlungen der HOAI mit den unterschiedlichen Vergütungsmöglichkeiten anhand der aktuellen Rechtsprechung besprochen. Das Leistungssoll wird unter Bezugnahme auf die Leistungsbilder und Leistungsphasen dargestellt und vertraglich zu regelnden Planungsleistungen erörtert.

Honorarberechnungsmodelle innerhalb und außerhalb der HOAI werden dargestellt und anhand von aktuellen Praxisbeispielen besprochen. Zudem werden Kenntnisse über honorarrechtlichen Besonderheiten spezieller Planungs- und Bausituationen, wie z.B. beim Bauen im Bestand, bei Planungsänderungen des Auftraggebers, bei Kostenvorgaben des Bauherrn, bei verlängerter Planungs- und Bauzeit, bei gestuften Aufträgen, bei vorzeitiger Beendigung der Zusammenarbeit oder bei einem Einsatz von BIM anhand von Praxisbeispielen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen maßgeblichen Rechtsprechung dargestellt.

Themen

- Der Seminarinhalt baut auf den in dem Grundlagenseminar dargestellten Kenntnissen über den Architekten- und den Ingenieurvertrag auf.
- Darstellung der Honorarberechnung nach der HOAI
- Honorarvereinbarungen und die aktuelle Entwicklungen, Besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Bonus-/Malus-Honorar)

u.v.m

**Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle Fassung
der HOAI zum Seminar mitzubringen.**

Workshop: Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag

>>

Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig und die vom BGH aufgestellten Anforderungen an die notwendige Darstellung sind vom Auftragnehmer kaum zu erfüllen. Zudem sind Bauzeitennachträge häufig schlecht aufbereitet und rechtlich falsch begründet. Die Nachweisführung stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Trotz erheblicher Behinderung gelingt es dem Auftragnehmer selten, seine gerechtfertigten Ansprüche aus verlängerter Bauzeit durchzusetzen.

In diesem Seminar werden die baubetrieblichen Voraussetzungen vorgestellt und konkret an Praxisbeispielen gemeinsam aufbereitet. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der Problematik aufzuzeigen.

Themen

1. Rechtliche Grundlagen
 - Vorstellung der Anspruchsgrundlagen
 - Kostenbestandteile des Bauzeitennachtrags
 - Vorstellung der maßgeblichen Entscheidungen des BGH
 - Anforderungen an die Nachweisführung
 - Dokumentation und Informationssicherung
2. Baubetriebliche Grundlagen
 - Einführung in baubetriebliche Grundlagen
 - Erläuterung Netzplantechnik
 - Der baubetriebliche Kausalitätsnachweis
 - Zusammenhang zwischen Kausalitätsnachweis und Mehrkostenermittlung
 - Allgemeines zur Mehrkostenermittlung
3. Baubetriebliche Aufbereitung eines Bauzeitennachtrags anhand konkreter Praxisbeispiele entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung

12.09.2024

66405 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff

Beratender Ingenieur, öbuv Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau (IK-Bau NRW), Lehrbeauftragter im Master-Studiengang Baurecht an der FH Münster im Fachbereich Bauingenieurwesen, Partner im Büro Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner Ingenieure im Baubetrieb, Mülheim a.d. Ruhr

Teilnahmegebühr

220,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

410,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, alle am Bau beteiligten Ingenieure und Architekten seitens Auftraggeber und Auftragnehmer

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Öffentliche Vergabe von Planungsleistungen: Wie bewerbe ich mich richtig?

>>

04.11.2024

66724 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht
e.V., Mannheim

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW,
Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Öffentliche Auftraggeber führen für die Beauftragung von Planungsleistungen Vergabeverfahren durch. Für diese Vergabeverfahren gelten im Oberschwellenbereich bundeseinheitliche Vorgaben.

In dem Seminar sollen die Teilnehmer mit den gesetzlichen Regelungen vertraut gemacht werden. Außerdem soll das Verfahren einer Bewerbung im Vergabeverfahren schrittweise erklärt werden.

Anhand von Beispielen werden die einzelnen Verfahrensschritte erläutert. Im Vordergrund steht dabei die praxisgerechte Anwendung rechtlicher Vorgaben, um in öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen zu können.

Typische Fehler bei der Auswertung und Prüfung von Angeboten, Nachträgen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen

>>

xxx Ingenieure und Architekten sind verpflichtet, im Rahmen der Leistungsphase 7 der HOAI, Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Insbesondere die Neufassung der HOAI (HOAI 2013) beinhaltet diesbezüglich einen erweiterten Leistungskatalog. Dieser Pflicht wird in der Praxis regelmäßig jedoch nicht oder nicht hinreichend nachgekommen, was erhebliche Haftungsrisiken zur Folge haben kann. Die Ursachen der Pflichtverletzungen sind vielfältig; letztlich mangelt es häufig an hinreichenden Kenntnissen, die Wirtschaftlichkeit von Angeboten, Nebenangeboten, Alternativen und Nachträgen bautechnisch, bauverfahrenstechnisch, baubetrieblich und rechtlich methodisch richtig zu prüfen.

Die Zielsetzung dieses Seminars liegt deshalb darin, die Methoden und Verfahren von Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Bauwesen darzulegen und an einer Vielzahl praktischer Beispiele aus Vergabe-, Vertrags-, Änderungs- und Nachtragsmanagement darzustellen.

Die Teilnehmer werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein

- Angebote und damit Baukalkulationen prüfen und beurteilen zu können,
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Hoch- und Tiefbaus sicher durchführen,
- Kostenunterschiede in Angeboten, die sich nicht im Angebotspreis niederschlagen identifizieren,
- Wirtschaftlichkeitsrisiken aus Spekulationsangeboten erkennen und
- Finanzierungsmodelle beurteilen zu können.

Themen

- Einführung in die Kalkulation
 - Einführung in die Thematik und Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - Kosten im Bauwesen (DIN 276, DIN 18960)
 - Statische Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
 - Dynamische Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
 - Methoden- und Verfahrensvergleiche - Aussagefähigkeit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
 - Datenerhebung
 - Ermittlung von Zinssätzen
- u.v.m.

15.11.2024

65492 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier
Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW
300,00 € Nichtmitglieder
140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros,
ausführenden Firmen und Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für
Bauvorlageberechtigte
Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau

>>

29.11.2024

65493 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier

Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

170,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

300,00 € Nichtmitglieder

140,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser,
Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros,
ausführenden Firmen und Behörden

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Bauvorlageberechtigte

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Frage, ob Bauleistungen, Bauteile oder ein Bauwerk frei von Mängeln oder Schäden sei, stellt sich gleichermaßen sowohl beim Vorliegen eines Werk- wie Kaufvertrages. Dabei ist die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grunde ist das Hauptziel dieser Veranstaltung darzulegen, wie man in der Praxis mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Bausubstanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

Themen

- Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
- Übersicht der rechtlichen Grundlagen
- Übersicht der bautechnischen Grundlagen
- Interpretation und Anwendung der Grundlagen
- Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
- Beispiele aus der Praxis
- Bewertung von Mängeln und Schäden
- Sonderfall: Optische Mängel

Weitere Themen

Kommunikation

>>

Texten für Social Media

>>

05.03.2024

66572 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Udo Taubitz

Journalist, Autor, Schreibtrainer – Hamburg

Teilnahmegebühr

210,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

310,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Alle, die für Social Media schreiben
(oder es planen)

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

LinkedIn, Instagram, X: Unternehmenskommunikation läuft immer öfter über Soziale Netzwerke. Hier gelten aber andere Regeln für das Erstellen wirksamer Texte als in der Offline-Welt.

Wie schreibt man knackige und aktivierende Postings? Was ist ein interessantes Thema für meine Zielgruppe? Und was macht einen guten Social Media Post sonst noch aus?

Das Seminar vermittelt das Handwerk für Social Media Texte – die über Erfolg oder Misserfolg der Unternehmenskommunikation mitentscheiden.

Deutsch für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen – Online Lehrgang / German for civil engineers – online course

>>

Lehrgangsbeschreibung

Im Lehrgang Deutsch für Bauingenieurinnen und Bauingenieure werden ausgewählte kommunikative Situationen des beruflichen Alltags in den Blick genommen. Die Lehrkraft erhebt zu Beginn des Kurses den Lernbedarf und legt mit den Teilnehmenden kommunikative Situationen aus dem beruflichen Alltag eines Bauingenieurs bzw. einer Bauingenieurin fest, die sie trainieren möchten. Dies können beispielsweise sein: In Teammeetings auf Deutsch berichten, Baugutachten lesen und verstehen, eine Anfrage bei der Baubehörde stellen usw. Zusätzlich geht es auch um die interkulturelle Sensibilisierung („Wer tickt hier wie und warum so laut?“).

Wichtig Bei dem angebotenen Kurs wird ein handlungsorientierter/szenarienorientierter Ansatz vom Goethe-Institut gewählt. Es handelt sich nicht um einen Vokabelkurs für berufsspezifische Fachbegriffe! Durch den gewählten Ansatz ist das Lernen besser mit der beruflichen Praxis verzahnt.

Baustein 1

Deutsch für den Beruf Bauingenieur / Bauingenieurin

- Umfang: 30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten
- 3 Unterrichtsstunden pro Woche
- Laufzeit: 10 Wochen
- Technische Voraussetzungen auf Seiten der Teilnehmenden: Internetzugang, Headset.

Baustein 2

Online-Selbstlernkurs Deutsch als Fremdsprache

- Workload: 70 Stunden
- Absolvieren eines Selbstlernkurses auf der Lernplattform des Goethe-Instituts
- Begleitet von einer qualifizierten Lehrkraft
- Zusätzlich zwei individuell vereinbarte Online Live-Sitzungen per Zoom
- Technische Voraussetzungen: Internetzugang, Betriebssysteme: Windows oder MacOS Browser: Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version, Bandbreite 512 kbps(USB-), Headset.

06.03.2024

[66539 | Web-Seminar](#)

[>> zur Anmeldung](#)

22.05.2024

[66540 | Web-Seminar](#)

[>> zur Anmeldung](#)

04.09.2024

[66541 | Web-Seminar](#)

[>> zur Anmeldung](#)

Kooperationspartner

Goethe-Institut Deutschland

Teilnahmegebühr

1.490,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

1.990,00 € Nichtmitglieder

Voraussetzung

Teilnehmende müssen mindestens über das Sprachniveau B2 verfügen. Ein digitaler Einstufungstest des Goethe-Instituts (im Preis bereits enthalten) vor Beginn des Lehrgangs ist für alle Teilnehmenden verpflichtend. Ein entsprechender Link zum Test wird nach der Anmeldung bereitgestellt. Für den Fall, dass das Sprachniveau B2 in diesem Einstufungstest nicht erreicht wird, empfiehlt das Goethe-Institut, zunächst einen allgemeinen Deutschkurs zu belegen.

Die Psychologie des Überzeugens: Wie Sie mit effektiven Kommunikations- strategien überzeugen – hybrid

>>

15.04.2024

66410 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Helmut Reinsch
Reinsch Erfolgstraining, Duisburg

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW
560,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Alle, die mit ihren Leistungen gezielt
überzeugen möchten

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für
Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Sie erbringen mit Ihrem Büro oder Ihrem Unternehmen die optimale Leistung für Ihre Kunden. Sie entwickeln im Projekt die günstigste Lösung für den weiteren Betrieb. Jetzt müssen Sie nur noch Ihre Kunden oder die anderen Projektbeteiligten überzeugen.

Wie sie gute technische Leistungen unterstützt durch wissenschaftlich fundierte Überzeugungsstrategien wirksam präsentieren, zeigt dieses Intensivseminar. Es sind bestimmte, durch die Sozialpsychologie umfassend erforschte Parameter, die bei uns Menschen überzeugend wirken. Lernen Sie diese kennen und steigern damit Ihre kommunikative Wirkung. Das Seminar ist anhand der Erkenntnisse von Prof. Robert Cialdini von der Arizona State University aufgebaut.

Das Seminar ist interaktiv, so dass Sie durch eigenes Arbeiten die Wirksamkeit der Inhalte unmittelbar für sich selber erfahren können. Den Nutzen des Seminars können sie durch die Umsetzung der Inhalte sofort in Ihr berufliches Handeln integrieren.

Themen

- Welche Grundkategorien von Überzeugungsstrategien gibt es?
- Wo ist der Unterschied zwischen überzeugen und manipulieren?
- Wie die 6 Prinzipien der Überzeugung in der Praxis wirken.
- Über die Bedeutung fairer und unfairer Gesprächsstrategien
- Wie Sie Strategien der Beeinflussung erkennen und gegensteuern können
- Wie Sie die Strategien überzeugender Gespräche in Ihre tägliche Kommunikation integrieren
- Wie Sie mit den Prozessregeln überzeugender Kommunikation Ihre Gespräche noch erfolgreicher führen

Neu in der Rolle als Führungskraft – Praxisseminar zum sicheren Umgang mit Mitarbeitern

>>

Der Erfolg eines Teams hängt oft nicht von der fachlichen Qualität ab, sondern davon wie es geführt und motiviert wird. Somit gilt es, eine gute Beziehung zu seinen Mitarbeitern aufzubauen, sie individuell zu instruieren, zu motivieren, zu loben und wenn es sein muss, auch zu kritisieren. Gerade als neue Führungskraft fehlt es einem oft an praxisverwertbarem Wissen und psychologischem Know-how. Das folgende Seminar liefert die wichtigsten Grundlagen, Anregungen und Werkzeuge.

Themenschwerpunkte

- Verständliche und praxisnahe theoretische Grundlagen zur Führung von Mitarbeitern
- Einblicke in die wichtigsten Führungsstile und Führungswerkzeuge
- Der Rollenwechsel – Vom Kollegen zur Führungskraft
- Generationsübergreifend führen und motivieren: Von Babyboomer bis zur Generation Y
- Führungsfehler rechtzeitig erkennen und vermeiden
- Spezielle Hinweise zur Führung von (agilen) Teams
- Leitfäden für die wichtigsten Mitarbeitergespräche, z.B. Delegation, Kritik und Motivation
- Hinweise zur Mitarbeitermotivation
- Reflektion und Weiterentwicklung des eigenen Führungsstils

23.04.2024

66408 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

22.05.2024

66409 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

09.10.2024

66493 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Holger Sucker

Gaik-Seminare, Düsseldorf, Lehrbeauftragter
Universität Wuppertal, FB Baubetrieb und
Bauwirtschaft

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

560,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Ingenieure, die erstmalig Vorgesetzte werden
oder neu in der Rolle als Führungskraft sind.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brauchen wir wirklich einen Kicker? – Ingenieurbüros als attraktive Arbeitgeber

>>

24.04.2024

66794 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

19.09.2024

66795 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing. (FH) Architektin Lale Küçük

M.B.Eng., TRAINING, COACHING,
CONSULTING, Witten

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

560,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Ingenieurinnen und Ingenieure, die ihr Büro als attraktive Arbeitgebermarke im Markt positionieren möchten.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren von einem Arbeitgebermarkt hin zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Heute werben Ingenieurbüros um ihre Mitarbeitenden und müssen sich dafür attraktiver aufstellen, so dass neue Mitarbeitende gerne ins Team kommen.

Mit Employer Branding bilden Sie Ihr Büro zu einer unterscheidbaren, authentischen, glaubwürdigen und attraktiven Arbeitgebermarke aus. Die eigenen Beschäftigten und potenzielle neue Mitarbeitenden möchten gerne bei Ihnen arbeiten.

Mit einer starken Arbeitgebermarke gelingt es, die passenden Fachkräfte für das eigene Büro zu finden und Mitarbeitende zu motivieren und nachhaltig an sich zu binden. Dieses Seminar zeigt Ihnen, wie Sie strategisch vorgehen, um im Wettbewerb um knappe Arbeitskräfte zukünftig die Nase vorn zu haben.

Themenschwerpunkte

- Employer Branding – Was es ist und was es bewirkt
- Voraussetzungen für Employer Branding
- Selbstcheck, wie ist mein Unternehmen aufgestellt?
- Analyse der Ausgangslage – Methoden und Instrumente
- Definition der Zielgruppen
- Kernbotschaften formulieren
- Kommunikation nach innen und außen
- Instrumente zur Mitarbeiterbindung
- Erfolgsmessung
- Praktische Übungen

Lehrmethoden

Präsentation, Diskussion, Übung, Dokumentation

Zeit- und Arbeitsmanagement reflektieren und effizient gestalten

>>

Ständig größer werdender Zeit- und Termindruck, immer häufiger müssen viele Dinge auf einmal und sofort erledigt werden. Man hetzt von einem Meeting zum anderen und wichtige Aufgaben lassen sich erst nach dem offiziellen Arbeitsschluss erledigt. Die vorhandene Zeit wird immer knapper. Daher ist es erstrebenswert, den vorhandenen Zeitvorrat so zu organisieren und psychologisch zu reflektieren, dass die Leistungsfähigkeit für Arbeit und Privatleben möglichst effektiv und produktiv bleibt. Diesem Anliegen dient das Seminar. Dabei geht der thematische Zugang über rein organisatorisch-planerische Faktoren hinaus und verweist auf die (oft unbewussten) psychologischen Ursachen diffuser Betriebsamkeit.

Seminarziel

- Erkennen des eigenen Arbeitsverhaltens mit seinen Stärken und Schwächen
- Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit
- Optimierung der Arbeitsprozesse
- Stärkung und Steigerung der eigenen nervlichen und seelischen Belastungsfähigkeit

Themenschwerpunkte

- Selbsterkenntnisse zum eigenen, aktuellen Zeitmanagement
- Effektive Arbeits- und Planungstechniken (Tages-, Wochen- und Monatsplanung)
- Pomodoro-Technik und Lifehacker-Methoden
- Ziele und Teilziele realistisch setzen und erreichen
- Zeitdiebe und Zeitfallen frühzeitig erkennen und sinnvoll entgegenwirken
- Arbeiten im Home-Office effektiv und sinnvoll gestalten (Tipps zum Umgang mit innerhäuslichen Störungen)
- Vom „Volltischler“ zum „Leertischler“ mit der 5-S-Methode
- Den eigenen Biorhythmus erkennen und effizient nutzen
- Stress, Hurry-Sickness und Burn-out rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln
- Wenn die Hektik dennoch unerträglich wird: Entspannungstechniken und Möglichkeiten schnell wirkender Stressreduzierung

Lehrmethoden

Lehrvortrag, Diskussion, Checklisten und Lehrunterlagen

13.05.2024

66406 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

03.06.2024

66407 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

03.12.2024

66492 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Holger Sucker

Gaik-Seminare, Düsseldorf, Lehrbeauftragter
Universität Wuppertal, FB Baubetrieb und
Bauwirtschaft

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

560,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an alle, die ihre Arbeits- und Selbstorganisation verbessern wollen.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Kommunikationspsychologie und Rhetorik für Verhandlungen - Praxisseminar

>>

17.06.2024

66411 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Helmut Reinsch

Reinsch Erfolgstraining, Duisburg

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

560,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Alle, die verhandeln müssen

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Verhandeln müssen Sie immer. Ob im eigenen Team, auf der Baustelle oder mit Geschäftspartnern. Das Seminar zeigt, wie Sie erfolgreich verhandeln und dabei langfristige Geschäftsbeziehungen sichern können.

Die neuesten Erkenntnisse aus der Kommunikations- und Sozialpsychologie kommen in Bezug auf Verhandlungs- und Gesprächsführung ebenso zur Anwendung wie aktuelles Wissen aus der Gehirnforschung.

Themen

1. Körpersprache und mehr

- Der Zusammenhang zwischen Ihrem Auftritt und der wahrgenommener Kompetenz
- Wie Sie gezielt auf Ihre Gesprächspartner wirken können

2. Beziehungsmanagement

- Wie Sie schnell und gezielt positive Gesprächsbeziehungen herstellen können
- Warum eine positive Beziehungsebene so wichtig für Ihre Gesprächsziele ist

3. Vorbereiten einer Verhandlung

- Die Position ihres Verhandlungspartners und die Interessen dahinter
- Wie Sie sich im Vorfeld auf die Interessen des Gegenübers einstimmen können
- Wie Sie Ihre Verhandlung gezielt vorbereiten

4. Durchführen einer Verhandlung

- Wie Sie die richtigen Fragen in einer Verhandlung stellen
- Umgang mit eigenen Emotionen
- Wie Sie mit Emotionen ihrer Gesprächspartner umgehen
- Vom Zusammenhang zwischen Emotion und intellektuelle Leistungsfähigkeit

5. Nachbereiten einer Verhandlung

- wie Sie durch professionelles Nachbereiten einer Verhandlung ihre Ergebnisse sichern und die Beziehung zu ihren Gesprächspartnern langfristig stabilisieren können

Englisch für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen (2-tägig)



Die Mobilität von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren nimmt stetig zu. Diese Mobilität und Pluralisierung hat einen gemeinsamen Nenner und das ist die englische Sprache. Ein gutes Wissen und Verständnis von Englisch ist notwendig für all die, die in grenzüberschreitenden Projekten involviert sind.

In diesem interaktiven Seminar bekommen Personen, die im Bauwesen tätig sind, einen Einblick in die Fachsprache. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geboten, auf unterhaltsame Art und Weise grammatikalische Regeln und Redewendungen im Geschäftswesen aufzufrischen. Geübt werden das Kommunizieren mit Geschäftspartnern, in Person oder am Telefon, die Absprache von Terminen oder Planungsdetails in diversen Schriftformen für die verschiedenen Phasen eines Bauprojektes.

Ziel

Das Seminar befasst sich mit den verschiedenen Leistungsphasen eines Bauprojektes in englischer Sprache. Die Teilnehmenden lernen und üben Fachbegriffe, um ihre Projekte in internationalen Teams sicher abzuwickeln. In interaktiven Unterrichtseinheiten, wird Selbstvertrauen entwickelt, Englisch unter Anwendung der richtigen Vokabeln und Redewendungen zu sprechen und schreiben. Das Beschreiben der Grundlagen eines Bauprojektes, wie zum Beispiel die Eigenschaften eines Grundstückes, eines Gebäudes oder Konstruktion, die angewendeten Baumaterialien, aber auch deren Herstellungsprozesse, sowie die Kosten, Genehmigung und Vergabe eines Bauprojektes sind Teile des Seminarinhaltes. Der Zweck des Kurses ist, die Englischkenntnisse der Teilnehmenden um die Terminologie und dessen Anwendung zu erweitern. Anstatt einzelner Wörter, wie in einem Wörterbuch aufgelistet, zu lernen, werden in diesem Seminar alle Fachbegriffe in einen verständlichen Kontext gebracht und auf verschiedene Art und Weisen angewendet.

01.07.2024

66881 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Teilnahmegebühr

570,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

990,00 € Nichtmitglieder

Voraussetzung

Ein durchschnittliches Niveau von Englisch, z.B. gutes Schulenglisch (entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ein Niveau von B1/B2)

Erfolgreiches Büro durch erfolgreiche Teams: Teamentwicklung im Ingenieurbüro

>>

17.09.2024

66412 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Helmut Reinsch

Reinsch Erfolgstraining, Duisburg

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

560,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Mitarbeiter von Ingenieurbüros, aus der öffentlichen Verwaltung und von Bauunternehmen, welche Teams führen oder in Teams arbeiten.

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Der wirtschaftliche Erfolg eines Ingenieurbüros und auch ein erfolgreiches Bauprojekt hängen stark von der Zusammenarbeit im Team ab. Alle Beteiligten müssen professionell und auf hohem Niveau zusammenarbeiten, um damit die Leistung für den Kunden optimal erbringen zu können.

Leider ist eine optimale Teamleistung nicht selbstverständlich und oft wird der Arbeitsablauf im Büro durch mangelhafte Koordination und Motivation behindert. Das führt zu Unzufriedenheit, schlechter Laune, Konflikten und manchmal sogar zum Weggang qualifizierter Kräfte. Auf jeden Fall führt es dazu, dass negative Stimmung sich auch negativ auf das Betriebsergebnis und die Kundenzufriedenheit auswirkt. In diesem Workshop erfahren Sie, wie Teamentwicklung funktioniert und was Sie als Führungskraft tun können, um diesen Prozess zu fördern.

Die Ziele der Teamentwicklung

- Konflikte frühzeitig erkennen und lösen
- Verbesserte Kommunikation zwischen Inhabern, Führungskräften und Mitarbeitern
- Optimierte Organisation im Büro
- Bindung und Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter als „good place to work“-Arbeitgeber
- Entwicklung einer vertrauensbasierten Unternehmenskultur
- Erhöhte Arbeitszufriedenheit im Büro
- Erhöhte Kundenzufriedenheit
- Teamzufriedenheit als Umsatzschlüssel

Themen

- Warum Teamentwicklung notwendig ist
- Wirtschaftliche Vorteile entwickelter Teams
- Ursachen für Konflikte im Team
- Wie funktioniert Team- Entwicklung
- Führungskompetenz als Inhaber und Führungskraft im Büro
- Erste-Hilfe- Konflikt-Koffer

Workshop- Generation X-Y-Z in der Arbeitswelt

>>

Erfolgreiche Unternehmen und Führungskräfte stehen vor der Herausforderung, die vielfältigen Erwartungen der verschiedenen Generationen zu managen. Weniger Bereitschaft zu Überstunden, der Wunsch nach Mitsprache und die Forderung nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance sind nur einige Aspekte. Angesichts des Fachkräftemangels ist es entscheidend, die Altersvielfalt als Potenzial zu erkennen und zu nutzen.

Der praxisorientierte Workshop ermöglicht es Teilnehmenden, konkrete Umsetzungsstrategien für ihr Unternehmen zu entwickeln. Wir setzen nicht nur auf Diskussionen „über die anderen“, sondern erarbeiten gemeinsam Lösungen, sowohl als Gesamtteam als auch in Alterspaaren – bestehend aus jüngeren und älteren Mitarbeitenden aus verschiedenen Teams.

Inhalte

Inhalte des Workshops umfassen die Definition von Altersdiversität, die Reflexion von Zuschreibungen zu Altersgruppen, die Auseinandersetzung mit Stereotypen und Vorurteilen sowie die Exploration des alters unterschiedlichen Wissens im Unternehmen.

Ziele

Unsere Ziele sind klar definiert: Teilnehmende sollen die Vor- und Nachteile von Altersdiversität verstehen, lernen, wie sie durch diese Vielfalt bessere Leistungen erzielen können, die Werte und Wünsche unterschiedlicher Generationen kennenlernen, Stereotypen und Meta-Stereotypen erkennen sowie sich mit altersdiversen Kollegen vernetzen. Gemeinsam erstellen sie einen Aktionsplan und reflektieren ihre eigenen Einstellungen und Vorurteile.

30.09.2024

66573 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dr. Iris Wangermann

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

560,00 € Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Kunst des schriftlichen Ausdrucks: Wie Sie auch schriftlich gekonnt kommunizieren – zeitgemäße Geschäfts- korrespondenz

>>

05.11.2024

66413 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Helmut Reinsch

Reinsch Erfolgstraining, Duisburg

Teilnahmegebühr

295,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

560,00 € Nichtmitglieder

Teilnehmer

Alle, die schriftlich kommunizieren müssen

8 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Brauchen Sie auch manchmal mehr Zeit als gedacht, wenn sie einen Geschäftsbrief schreiben müssen? Wie gehen sie mit schriftlich vorgebrachten Beschwerden um und was ist in der notwendigen schriftlichen Vertragsabwicklung zu beachten? In diesem Seminar erfahren Sie wie Sie schneller und sicherer ihren Schriftverkehr erledigen können. Wie sie auf schriftliche Anforderungen reagieren und ihre Interessen vertreten können.

Das Aufbauen und Halten positiver Beziehungen zu ihren Kunden in schriftlicher Form ist ebenfalls Bestandteil des Seminars.

Themen

1. Die schnelle Vorbereitung

- Mind- Map
- Briefe gliedern und kürzen

2. Der sprachliche Ausdruck

- Anrede und Schluss
- Die ersten Zeilen
- Die richtige Form für eindeutige Information
- Schreiben Sie so, dass sie verstanden werden
- Positive Formulierungen
- Auch negative Inhalte wertschätzend formulieren
- Die Kunst des klaren Ausdrucks
- Der letzte Eindruck

3. Elektronische Alternativen zum Brief

- Gestaltung von E-Mails
- Modern und doch mit Form
- Floskeln und Abkürzungen
- Umgang mit Emotionen im Schriftverkehr (die schnelle Antwort auf die E-Mail)

Berufsrecht
Organisation
Controlling
Marketing
>>

xxx Änderungen im Berufsrecht der ÖbVI

>>

23.01.2024

66888 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr. Michael Körner

LL.M. Rechtsanwalt, Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen & Partner, BDVI-Justiziar, Köln

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

ÖbVI, Architekten, Ingenieure

3 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Zusatzqualifikation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Nach Entscheidung durch den Landtag sind am 18.11.2023 wesentliche Änderungen im Berufsrecht der ÖbVI in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen das Gesetz über die ÖbVI in NRW, die ergänzende Rechtsverordnung und zugehörigen Erlass. Wesentliche Änderungen betreffen das Verhältnis von hoheitlicher zu privatrechtlicher Tätigkeit und die Beschäftigung von Fachkräften.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass sich ÖbVI zur gemeinschaftlichen Berufsausübung in Gesellschaften wie z.B. Partnerschaftsgesellschaften zusammenschließen dürfen, welche in das von der Ingenieurkammer-Bau NRW geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sein müssen. Soweit diese Gesellschaft auch hoheitlicher Aufgabenerfüllung dient, gelten spezielle Anforderungen.

Im Seminar werden die Änderungen im Detail vorgestellt.

Das digitale Ingenieurbüro – hybrid

>>

In der täglichen Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren werden digitale Arbeitswerkzeuge und Arbeitsprozesse immer selbstverständlicher. Hierzu gehören gemeinsames Arbeiten an Dokumenten und Bauvorlagen, digitale Besprechungen und papierlose Aktenführung. Für die Umsetzung eines digitalen Ingenieurbüros ist neben einem Plan und den technischen Voraussetzungen wichtig, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Umgang mit der Technik zu gewöhnen und Berührungspunkte zu nehmen.

Im Seminar wird vorgestellt, wie Ingenieurinnen und Ingenieuren ihren persönlichen Digitalisierungsplan gestalten können.

Es werden leichtgewichtige Lösungsansätze für digitale Aktenführung, Cloudlösungen, dezentralem Zusammenarbeiten und der Sicherung von Dokumenten vorgestellt. Ergänzend hierzu wird praxisgerecht die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erläutert, damit auch sie sich von den digitalen Möglichkeiten begeistern lassen. Zudem werden mögliche Förderinstrumente vorgestellt, die bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in Anspruch genommen werden können.

20.02.2024

66426 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Christopher Pohle

Chief Digital Officer der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Gesellschaftsformen für Ingenieure und Ingenieurbüros

>>

15.03.2024

66543 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referenten

Dr. Paul Czaplinski

Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Bielefeld

Rechtsanwalt Ralf Sommer

M.A., Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fachanwalt für Steuerrecht, OCTA Steuerberater, Bielefeld

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure, Architekten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit als (freiberuflicher) Ingenieur bringt eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich. Dies gilt umso mehr, wenn diese Tätigkeit nicht alleine, sondern in Gemeinschaft mit weiteren Berufsträgern etwa in Form eines gemeinsamen Planungsbüros erfolgen soll. An dieser Stelle setzt das Seminar an und hat zum Ziel, den Teilnehmern die für Ingenieure (und auch Architekten) in Betracht kommenden Gesellschaftsformen aus gesellschafts- und steuerrechtlicher Sicht darzulegen. Dabei handelt es sich insbesondere um Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie Partnerschaftsgesellschaften.

Im Seminar werden nicht nur die Unterschiede zwischen diesen Gesellschaftsformen erläutert, sondern auch die Fragen aufgeworfen, die jeder Gesellschafter vor Gründung einer Gesellschaft oder Eintritt in eine solche geklärt haben sollte.

Im Seminar findet auch das Gesetz über die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, das sog. MoPeG Berücksichtigung, das zum 01.01.2024 in Kraft tritt und insbesondere umfangreiche Änderungen bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts mit sich bringt überdies die Organisation der freien Berufen als Personenhandelsgesellschaften zulässt.

Einführung in Künstliche Intelligenz für Ingenieure – hybrid

>>

Das Seminar bietet Ingenieuren und Architekten eine grundlegende Einführung in die Welt der Künstlichen Intelligenz. Es behandelt wichtige Themen wie die Grundlagen der KI, Datenverarbeitung, maschinelles Lernen, neuronale Netzwerke, Anwendungsbeispiele und ethische Aspekte.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ein grundlegendes Verständnis für KI zu entwickeln und sich mit den relevanten Schlagwörtern vertraut zu machen, um im öffentlichen Diskurs aktiv teilzunehmen. Darüber hinaus werden Hinweise zur Integration von KI im eigenen Ingenieurbüro gegeben.

Themen

- Einführung in KI
- Daten für KI
- Maschinelles Lernen
- Neuronale Netzwerke und Deep Learning
- Anwendungsfälle und Praxis
- Ethik und Zukunft der KI
- Integration von KI im eigenen Ingenieurbüro
- Fragen und Diskussion (Offene Diskussion / Abfrage für weitere Informationsveranstaltungen)

Zusätzliche Ressourcen

- Empfehlungen für weiterführende Lektüre und Online-Ressourcen
- Podcast-Empfehlungen
- Angebotsübersicht über kostenlose Online-Lernkurse zur Vertiefung der vorstellten Themengebiete

19.03.2024

66427 | Hybrid Düsseldorf und Online

>> zur Anmeldung

Referent

Dr.-Ing. Christopher Pohle

Chief Digital Officer der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten, die ihr Wissen auf diesem Gebiet erweitern möchten

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Existenzgründung für Ingenieure



15.05.2024

66882 | Web-Seminar

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preißing

Unternehmer-Beratung für Architekten und Ingenieure, Leonberg

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure, die ein Büro übergeben / übernehmen wollen, eine Selbständigkeit anstreben mittels Neugründung oder anfänglicher Partnerschaft

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Sie haben das Ziel, sich selbstständig zu machen und Ihr eigenes Unternehmen zu gründen? Vor dem Hintergrund von Prognosen über Marktsituationen, Zukunftsperspektiven und Arbeitsbedingungen wollen Sie sich auf den Weg machen in die eigenständige berufliche Zukunft als Unternehmer. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie als Gründer diesen Weg professionell planen und umsetzen. Ziel ist es, Ihnen Grundlagen zu vermitteln, damit Sie Ihr Gründungskonzept ausarbeiten und den richtigen Weg einschlagen können.

Themen

Sich selbst als Unternehmer wahrnehmen

- Unternehmerpersönlichkeit und Unternehmerkompetenzen
- Rollenfindung
- Aufgabenplanung

Das Ingenieurbüro als „Marke“ positionieren

- individuelle Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken
- Marktbeobachtung und Herausforderungen
- Marketing, Positionierung, Ziele, Strategie, Zielgruppen

Das Ingenieurbüro als wirtschaftliches Unternehmen verstehen

- Fördermöglichkeiten
- Büronamen / Firmierung
- Wahl der Gesellschaftsform
- Business-Planung
- Honorarkalkulation
- Kostenstruktur und Projektübersicht
- Digitalisierung
- Organisationsstruktur und Prozesse

Nachfolgeregelung und Bürobewertung aus der Sicht des Übernehmers

>>

Viele Ingenieure möchten sich selbst verwirklichen und beruflich Neues wagen. Dabei ist individuell abzuwägen, ob der Weg in die Selbstständigkeit mittels Gründung oder Büroübernahme bzw. Partnerschaft besser geeignet ist und mit welchen Chancen oder Risiken zu rechnen wäre.

In dieser Veranstaltung erarbeiten die Teilnehmer in lockerer, ungezwungener Atmosphäre gemeinsam, was bei einer erfolgreichen Büroübernahme zu beachten ist. Durch Gruppenaufgaben lernen die Ingenieure die Perspektive des Gegenübers kennen, erweitern ihr Netzwerk und profitieren durch den Austausch auf Augenhöhe für ihr eigenes Vorhaben. Sie erfahren, woran man die „Büroattraktivität“ eines Unternehmens fest macht und wie dessen Bürowert als Basis für die Kaufpreisfindung ermittelt wird.

Themen

Büroübernahme/ Partnerschaft

1. Rahmenbedingungen/ Ausgangssituation
2. Zentrale Fragestellungen, Beispiele:
 - Welches sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren bei der Büroübernahme/ Partnerschaft?
 - Welche Parameter machen ein Unternehmen attraktiv für die Übernahme?
 - Was sind die Vor- und Nachteile einer Gründung vs Übernahme?
 - Lässt sich die Übernahme planen?
 - Wie werden unnötige Konflikte vermieden?

Bürobewertung

1. Verschiedene Methoden/ Verfahren am Markt
2. Bürobewertung nach dem Statuswertverfahren, mit dem Ziel der Festlegung eines realistischen Kaufpreises/ Bürowertes

Grundsätzliche rechtliche und steuerliche Aspekte der Übernahme/ Partnerschaft

Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile möglicher Gesellschaftsformen

Bürosuche

Wo und wie findet man ein geeignetes Büro zur Übernahme?

05.11.2024

66883 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preißing
Unternehmer-Beratung für Architekten und Ingenieure, Leonberg

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure, die ein Büro übernehmen wollen oder Unternehmer/ Kollegen mit dem Ziel der (anfänglichen) Partnerschaft oder Expansion.

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Nachfolgeregelung und Bürobewertung aus der Sicht des Übergebers

>>

06.11.2024

66884 | Präsenz Düsseldorf

>> zur Anmeldung

Referent

Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preißing

Unternehmer-Beratung für Architekten und Ingenieure, Leonberg

Teilnahmegebühr

140,00 € Mitglieder IK-Bau NRW

240,00 € Nichtmitglieder

120,00 € Jungingenieure

Teilnehmer

Ingenieure, die ein Büro übergeben wollen an ein Unternehmen bzw. einen Unternehmer.

5 Fortbildungspunkte

anerkannt gemäß FuWO für

Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Was ist mein Büro wert? Wann muss ich die Übergabe planen? Wann bin ich „alt“ genug, um an den Ruhestand denken zu dürfen? Und vor allem: Wo und wie finde ich einen fachlich und menschlich passenden Kandidaten, dem ich meine Mitarbeiter und Projekte anvertrauen möchte? Wird dieser das Büro in meinem Sinne weiterführen? Diesen und anderen Fragen müssen sich Büroinhaber stellen, wenn es um die Nachfolgeregelung geht. Für sie zählen diese Planungen zu den wichtigsten unternehmerischen Herausforderungen überhaupt.

Die Planung der Büronachfolge ist möglichst rechtzeitig anzugehen. Dabei stehen nicht nur rechtliche und steuerliche Aspekte im Vordergrund. Neben den finanziellen und betriebswirtschaftlichen spielen auch die persönlichen, zwischenmenschlichen und familiären Fragestellungen eine wichtige Rolle. Die Veranstaltung will bei der Bürobewertung und Nachfolgeregelung eine Hilfe leisten und den Teilnehmern einen geschützten Raum zum Austausch unter Kollegen mit gleichem Anliegen bieten.

Themen

Nachfolgeregelung

1. Rahmenbedingungen / Ausgangssituation

2. Zentrale Fragestellungen, Beispiele:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Ist mein Büro fit für die Nachfolgeregelung?
- Kann man den Nachfolger erziehen?
- Lässt sich die Übergabe planen?
- Wie werden unnötige Konflikte vermieden?
- Was macht der Senior danach?
- Welches sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren bei der Nachfolgeregelung?

Bürobewertung

1. Verschiedene Methoden/ Verfahren am Markt

2. Bürobewertung nach dem Statuswertverfahren, mit dem Ziel der Festlegung eines realistischen Kaufpreises / Bürowertes

Grundsätzliche rechtliche und steuerliche Aspekte der Nachfolgeregelung

Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile möglicher Gesellschaftsformen

Nachfolgersuche

Wo und wie findet man einen geeigneten Nachfolger?

Teilnahme- bedingungen

>>

Teilnahmebedingungen



Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Ingenieurakademie West gGmbH und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

Verbindliche Anmeldung / Anmeldebestätigung

Zu allen Veranstaltungen ist eine vorherige verbindliche Anmeldung Online oder per E-Mail erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme wird von der Ingenieurakademie West gGmbH schriftlich bestätigt. Bei Anmeldungen, die in einem Zeitraum von bis zu sieben Tagen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, ist zusätzlich eine vorherige telefonische Rücksprache mit der Ingenieurakademie West gGmbH erforderlich. Bei Anreise ohne vorherige Anmeldung besteht kein Anspruch auf die Teilnahme.

Teilnahmegebühr

Es gelten die für die jeweilige Veranstaltung ausgewiesenen Teilnahmegebühren. Für Mitglieder anderer Ingenieurkammern sowie der AKNW gelten die gleichen Konditionen wie für Mitglieder der IK-Bau NRW. Für Jungingenieure gelten besondere Konditionen; diese richten sich an Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bis zwei Jahre nach Studienabschluss (Vorlage der Kopie des Hochschulzeugnisses ist erforderlich). In der Teilnahmegebühr sind, sofern nicht anders vermerkt, Seminarunterlagen in elektronischer Form, bereitgestellte Getränke zur Begrüßung sowie die Kaffeepausen enthalten.

Zahlung

Die Zahlung ist mit Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht auf der Rechnung ein anderer Zahlungszeitpunkt angegeben ist. Die nicht rechtzeitig erfolgte Zahlung entbindet nicht von der Teilnahme oder der fristgerechten Abmeldung. Bei verspäteter Zahlung kann die Ingenieurakademie West gGmbH die Person von der Teilnahme ausschließen.

Mahngebühren

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erhebt die Ingenieurakademie West gGmbH

Mahngebühren:

1. Mahnung: 10,00 Euro
2. Mahnung: 20,00 Euro (zuzüglich der Gebühren für die erste Mahnung)

Nach der 2. Mahnung erfolgt ohne weitere Benachrichtigung das gerichtliche Mahnverfahren.

Teilnahmebedingungen



Stornobedingungen

Eine Abmeldung ist kostenlos nur möglich, wenn sie spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt. Es gilt das Eingangsdatum. Bei späterer Abmeldung wird die Teilnahmegebühr, auch bei Nichtteilnahme, in voller Höhe berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Die Regelungen zu den Teilnahmegebühren gelten dann entsprechend.

Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, falls erforderlich, Termine oder Orte der Seminare zu ändern, Referenten auszutauschen oder Seminare abzusagen. Über Änderungen, die den Ort und den Termin betreffen, werden die Teilnehmer schriftlich informiert. Eine kostenlose Absage ist in diesem Falle möglich, wenn sie binnen einer Frist von 5 Tagen erfolgt. Es gilt das Datum der Online-Anmeldung. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. den Ersatz entstandener Auslagen entsteht dadurch nicht. Kurzfristige Änderungen, die die Referenten betreffen, sind den Detailbeschreibungen der jeweiligen Seminare zu entnehmen. Bei Absage der Veranstaltung seitens der Ingenieurakademie West gGmbH aus welchen Gründen auch immer, wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen/Erfüllungsgehilfinnen der Ingenieurakademie West gGmbH.

Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

Arbeitsunterlagen werden im Vorfeld der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsunterlagen der Ingenieurakademie West gGmbH sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der Ingenieurakademie West gGmbH, der Verfasser oder der Referenten vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den angemeldeten Personen zur Verfügung. Das Aufzeichnen und Filmen virtueller Seminare und Veranstaltungen der Ingenieurakademie West gGmbH ist aus datenschutzrechtlicher Sicht untersagt und kann strafrechtliche Konsequenzen einhergehend mit Bußgeldern in erheblicher Höhe auslösen.



Teilnahmebedingungen



Information über die Speicherung und Übermittlung von Daten

Wir verarbeiten uns übermittelte personenbezogene Daten im Einklang mit Datenschutzrecht, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO). Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Ingenieurakademie West gGmbH werden die auf dem Anmeldeformular aufgeführten Daten gespeichert. Darüber hinaus werden die Daten des Anmeldeformulars sowie die Angabe über die erfolgte Teilnahme an die Ingenieurkammer-Bau NRW zum Nachweis der Erfüllung der Fort- und Weiterbildungsverpflichtung übermittelt. Mit Wirkung für die Zukunft kann die Übermittlung der Daten an die Ingenieurkammer-Bau NRW jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich im Original an die Ingenieurakademie West gGmbH, Zollhof 6, 40221 Düsseldorf zu richten. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://ingenieurakademie-west.de/akademie/datenschutz/>

Teilnahmebescheinigungen (Berücksichtigung der FuWO)

Über die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Teilnahmebescheinigungen, die als Nachweis für den Besuch der Veranstaltung gelten, werden nur dann ausgehändigt, wenn von einer gesicherten vollständigen Anwesenheit während der Veranstaltung ausgegangen werden kann.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, Dezember 2023

Ingenieurakademie West gGmbH, Fortbildungswerk der Ingenieurkammer-Bau NRW Änderungen vorbehalten.

Über die
Ingenieurakademie
West gGmbH

>>

Über die Ingenieurakademie West gGmbH



Im August 1994 fasste die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW den Beschluss, die Organisation und Durchführung des Bildungsprogramms über eine Ingenieurakademie durchzuführen, die mit wenig Aufwand anspruchsvolle und preiswerte Fortbildungsmöglichkeiten anbieten kann. Am 22. Februar 1995 wurde die Ingenieurakademie West als eingetragener Verein gegründet und wenig später ins Vereinsregister eingetragen.

2018 hat die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, den eingetragenen Verein (e.V.) in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) umzuwandeln und damit auch die Akademie neu aufzustellen, um auf die Herausforderungen der Zukunft noch besser und flexibler reagieren zu können.

Zweck und Aufgaben

Zweck der Gesellschaft sind die Förderung der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen sowie die allgemeine Weiterbildung der an technischen Fragen Interessierten. Die Aufgaben und Ziele der Ingenieurakademie West sind im Gesellschaftsvertrag festgelegt:

- Durchführung von Tagungen und Kongressen, Lehrgängen, Seminaren, Umschulungen und Studienreisen
- Herausgabe von Schriften und Informationsmaterialien
- Zusammenarbeit mit Hochschulen, berufsbildenden Schulen, ingenieurwissenschaftlichen Instituten und Kammern, Verbänden und Institutionen.

Gesellschafter und Geschäftsführung

Alleinige Gesellschafterin der Ingenieurakademie West gGmbH ist die Ingenieurkammer-Bau NRW. Geschäftsführer seit September 2023 ist Johannes Bömken, M.A..

Vorstand

Unterstützt wird die fachliche Arbeit der Akademie durch einen fünfköpfigen Beirat, dem gegenwärtig angehören:

- Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte >> Vorsitzender
- Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter >> Stellvertretender Vorsitzender / Schatzmeister
- Dipl.-Ing. Friedrich Fath
- Dipl.-Ing. Markus Kramer
- Dipl.-Ing. Manfred Przybilla

Wir sind für Sie da



Das Team der Ingenieurakademie West steht Ihnen gern für alle Fragen rund um das Thema Weiterbildung zur Verfügung.



**Johannes Bömken
M.A.**

Geschäftsführer
0211 13067-154
boemken@Ingenieur-
akademie-west.de



Evelina Spangel M.A.

Veranstaltungs-
planung,
Veranstaltungs-
management
0211 13067-123
spangel@ingenieur-
akademie-west.de



Anna Rückert M.A.

Seminarmanagement,
Web-Seminare
0211 13067-127
rueckert@ingenieur-
akademie-west.de



Elisa Bachmann

Anmeldung,
Rechnungswesen,
Seminarbetreuung
0211 13067-166
bachmann@ingenieur-
akademie-west.de



Stephanie Dobsch

Anmeldung,
Rechnungswesen,
Seminarbetreuung
0211 13067-145
dobsch@ingenieuraka-
demie-west.de



Gabriele Willuhn

Empfang, Seminar-
betreuung, gute Seele
der Akademie
0211 13067-200
willuhn@ikbaunrw.de



Tobias Berger B.Sc.

Projektleiter
E-Learning
0211 13067-177
berger@ingenieuraka-
demie-west.de



Ingenieurakademie West

Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Herausgeber

Ingenieurakademie West gGmbH
Zollhof 6, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-200
Telefax 0211 13067-156
E-Mail info@ingenieurakademie-west.de
www.ingenieurakademie-west.de

Verantwortlich

Johannes Bömken, M.A.
Geschäftsführer

Gestaltung und Satz

Frauke Swienty

Im Interesse der Lesbarkeit und damit der Verständlichkeit dieser Broschüre wird nur eine Sprachform verwandt. Darüber soll das gesetzliche Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Rechtssprache nicht vernachlässigt werden. In dieser Broschüre wird durchgängig nur die männliche Sprachform genutzt. Somit umfasst die eine Sprachform die jeweils andere mit.

Diese Broschüre einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Urheber und der Ingenieurakademie West gGmbH sind jegliche Veröffentlichungen, die fotomechanische oder anderweitige Vervielfältigung und jeder Nachdruck, auch auszugsweise, unzulässig und strafbar.